

Heft 22 / 2018

In: Sozial.Geschichte Online

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/45930>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20180417-150248-4>

Link: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=45930>

Rechtliche Vermerke:

lizenziert nach [Creative Commons – CC BY-NC-ND 3.0]

Impressum

Redaktion / Editors

Peter Birke, Thomas Funk, Sarah Graber Majchrzak, Max Henninger, Dagmar Lieske, Norbert Meder, Gottfried Oy, Hartmut Rübner, Johanna Wolf

Anschrift der Redaktion / Contact Address

SGO@janus-projekte.de

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e. V.
z. Hd. Redaktion Sozial.Geschichte Online
Cuvrystraße 20a, Briefkasten 30
D-10997 Berlin

Webseite / Website

<https://sozialgeschichte-online.org>

Erscheinungsort / Place of Publication

DuEPublico, Duisburg-Essen Publications Online
Universität Duisburg-Essen
<https://duepublico.uni-duisburg-essen.de>

Satz / Typesetter

Norbert Meder, Köln

Sozial.Geschichte Online

Social History Online /
Histoire sociale en ligne

22 (2018)

ISSN 1869-4748

Inhalt / Contents

Editorial	5
Forschung / Research	11
<i>Susanne Beer</i> „Noch ist es Zeit der Verwirrung entgegenzutreten ...“. Die Abwehr des Antisemitismus im Kaiserreich und der Weimarer Republik	11
<i>Abbrich Meyer / Insa Meinen</i> Jüdische Immigranten in der belgischen Ökonomie (1918 bis 1942), Teil 1	43
<i>Andreas Peglau</i> Vom Nicht-Veralten des „autoritären Charakters“. Wilhelm Reich, Erich Fromm und die Rechtsextremismusforschung	91
Diskussion / Discussion	123
<i>Karl Heinz Roth</i> Wohin der Zeitgeist weht. Eine Auseinandersetzung mit dem Griechenlandhistoriker Heinz A. Richter. Zweiter Teil	123
Buchbesprechungen / Book Reviews	175
<i>Axel Weipert / Salvador Oberhaus / Detlef Nakath / Bernd Hüttner</i> (Hg.) „Maschine zur Brutalisierung der Welt“. Der Erste Weltkrieg – Deutungen und Haltungen 1914 bis heute (Florian Grams)	175
<i>Alice Mah</i> Port Cities and Global Legacies. Urban Identity, Waterfront Work, and Radicalism (Johanna Wolf)	181
<i>Emiliana Armano / Arianna Bove / Annalisa Murgia</i> (Hg.) Mapping Precariousness, Labour Insecurity, and Uncertain Livelihoods: Subjectivities and Resistance (Andrea Muehlebach)	189

<i>Collectif du 9 août</i> Quand ils ont fermé l'usine. Lutter contre la délocalisation dans une économie globalisée (Kolja Lindner)	199
Abstracts	206
Autorinnen und Autoren / Contributors	208

Editorial

Wir freuen uns, unseren Leserinnen und Lesern im bereits fortgeschrittenen neuen Jahr 2018 die Ausgabe 22 der *Sozial.Geschichte Online* präsentieren zu können. Das aktuelle Heft befasst sich schwerpunktmäßig mit der Vor- und Wirkungsgeschichte des Nationalsozialismus, insbesondere den institutionellen Versuchen zur Bekämpfung antisemitischer Grundeinstellungen und den diesbezüglichen Gegenreaktionen sowie mit der antisemitischen Enteignungspraxis in den deutsch besetzten Gebieten. Außerdem wird im Hinblick auf die Anhänger des Nationalsozialismus der wissenschaftliche Stellenwert des Konzepts des „autoritären Charakters“ untersucht.

Der Forschungsbeitrag von Susanne Beer, „Noch ist es Zeit der Verwirrung entgegenzutreten ...“, beschäftigt sich mit der Abwehr des Antisemitismus im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Sie untersucht anti-antisemitische Initiativen, die im Rahmen der Parteien – etwa der Liberalen, der Sozialdemokratie, der USPD und KPD – entstanden, aber auch zivilgesellschaftliche Initiativen wie den *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* sowie jüdische Selbstschutzorganisationen wie den *Reichsbund jüdischer Frontsoldaten* (RjF), den *Jüdischen Abwehrdienst* (JAD) und den *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* (CV). Die Autorin verdeutlicht, dass die spätere Implementierung und gesetzliche Verankerung des Antisemitismus durch den NS-Staat einen längeren Vorlauf hatte, der mit der Erosion von Organisationen und institutioneller Strukturen zur Bekämpfung von Antisemitismus einherging. Insofern wäre der im Nationalsozialismus exekutierte und noch dazu von weiten Teilen der Bevölkerung akzeptierte oder zumindest widerspruchslos geduldete Antisemitismus ohne das Scheitern der bürgerlichen Demokratie nicht derart rasch umsetzbar gewesen. Tatsächlich blieben die Widerstände gegen rassistische Diskriminierungen weitgehend wirkungslos. Vor

diesem Hintergrund geht Susanne Beer den Handlungsmöglichkeiten jener Initiativen nach, die sich gegen den bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik vorhandenen Antisemitismus richteten. Dabei wird deutlich, dass sich die bürgerlich-demokratischen und linken Abwehrformationen von Beginn an in der Defensive und spätestens zum Ende der Weimarer Republik in einer zunehmend schwierigen Situation befanden.

Im Anschluss daran widmen sich Ahlrich Meyer und Insa Meinen in ihrem Forschungsbeitrag „Jüdische Immigranten in der belgischen Ökonomie (1918 bis 1942)“ einem bislang wenig belichteten Kapitel der deutschen Besatzungsherrschaft. Sie zeichnen die Zerschlagung jüdischer Wirtschaftsunternehmen in Belgien während der deutschen Okkupation in den Jahren 1942 bis 1944 nach.¹ Im Vergleich zur weitgehend abgeschlossenen „Arisierung“ im Deutschen Reich sind in Belgien zwei Besonderheiten erkennbar. Erstens bestand die Mehrheit der jüdischstämmigen Bevölkerung Belgiens aus osteuropäischen Migranten/innen. Dementsprechend handelte es sich um eine migrantisches geprägte Ökonomie, bei der die Verfolgungsbehörden während der Enteignungsvorgänge anders vorgingen als im Deutschen Reich. Zweitens ergab sich ein anderes Bild bei der Arisierungspraxis. Während Firmenübernahmen in Belgien Ausnahmen darstellten, zielte die von den deutschen Stellen angeordnete „Arisierung“ auf die Liquidation beinahe aller Klein- und Mittelbetriebe mit jüdischen Inhabern. Abweichend von dem kumulativen antijüdischen Vorgehen im Deutschen Reich, war die Zerstörung der ökonomischen Strukturen der jüdischen Bevölkerung in Belgien unmittelbar mit deren physischen

¹ Siehe auch die Buchrezensionen Max Henningers zu: Insa Meinen / Ahlrich Meyer, Verfolgt von Land zu Land. Jüdische Flüchtlinge in Westeuropa 1938–1944, Sozial.Geschichte Online, 12 (2013), S. 143–150, [http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-38225/10_rezensionen.pdf]; und zu: Ahlrich Meyer, Das Wissen um Auschwitz. Täter und Opfer der „Endlösung“ in Westeuropa, Sozial.Geschichte Online, 7 (2012), S. 144–150, [http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-30294/09_Rezensionen.pdf].

Vernichtung im Zusammenhang der Shoah verknüpft. Der zweite Teil des Beitrags wird in Heft 23 von *Sozial.Geschichte Online* folgen.

Indirekt mit dem Themenkomplex der nationalsozialistischen Herrschaft verbunden ist der Forschungsbeitrag von Andreas Peglau, „Vom Nicht-Veralten des ‚autoritären Charakters‘. Wilhelm Reich, Erich Fromm und die Rechtsextremismusforschung“. Peglau arbeitet die Aktualität der seinerzeit unter anderem von Wilhelm Reich und Erich Fromm vorgenommenen sozialpsychologischen Untersuchungen über den „autoritären Charakter“ heraus. Der Autor, der sich bereits in Heft 21 mit Wilhelm Reich beschäftigt hat – und zwar mit seiner Rolle in der österreichischen Linken zwischen den beiden Weltkriegen –,² zeigt auf, dass die frühen Erkenntnisse der Forschungen von Reich und Fromm von der gegenwärtigen Rechtsextremismusforschung zumeist ausgeblendet werden. Als Gründe dafür führt Peglau Fehlinterpretationen an, die von der wissenschaftlichen Forschung nicht ausgeräumt worden sind. Demgegenüber hebt er hervor, dass sich das Konzept des „autoritären Charakters“ durchaus als nach wie vor probater Erklärungsansatz für den in Europa und anderswo grassierenden Rechtspopulismus eignet.

In der Rubrik „Diskussion“ findet sich unter dem Titel „Wohin der Zeitgeist weht“ der zweite Teil von Karl Heinz Roths Bestandsaufnahme des umfangreichen Forschungsoutputs, den der Griechenlandhistoriker Heinz A. Richter vorgelegt hat (Der erste Teil ist bereits in Heft 21 erschienen).³ Unser Autor beleuchtet die von Ressentiments und einer auffallenden Apologetik gegenüber der deutschen Besatzungsherrschaft geprägten Fehleinschätzungen des umtriebigen Historikers, die dessen gesamtes Werk durchziehen. Dies lässt sich ins-

² Andreas Peglau, Revolutionärer Sozialdemokrat und Kommunist. Zur Rolle des Psychoanalytikers Wilhelm Reich in der österreichischen „Linken“ zwischen 1925 und 1930, *Sozial-Geschichte Online*, 21 (2017), S. 21–48, [http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-44161/03_Peglau_Reich.pdf].

³ Karl Heinz Roth, Wohin der Zeitgeist weht. Eine Auseinandersetzung mit dem Griechenlandhistoriker Heinz A. Richter. Erster Teil, *Sozial.Geschichte Online*, 21 (2017), S. 173–210, [http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-44167/09_Roth_Richter_Streitschrift1.pdf].

besondere im Hinblick auf Richters Darstellung der Rolle Griechenlands im Ersten Weltkrieg nachvollziehen, aber auch im Bezug auf seine klischeebehaftete Bewertung der Metaxas-Diktatur ab 1936, seine Verharmlosung der deutschen Okkupation von 1941 bis 1944 und die positive Einschätzung der griechischen Kollaborationsregierungen. Die sukzessive Annäherung Richters an nationalkonservative und geschichtsrevisionistische Kreise hat dessen Neubewertung des Reparationskomplexes offenbar maßgeblich mitbestimmt. Umso schwerwiegender wiegt daher, dass die von Voreingenommenheiten geprägten Schlussfolgerungen Richters die politische Debatte über die nach wie vor offene Reparationsfrage beeinflussen konnten.

Im Rezensionsteil beschäftigt sich Florian Grams mit dem von Axel Weipert, Salvador Oberhaus, Detlef Nakath und Bernd Hüttner herausgegebenen Sammelband „Maschine zur Brutalisierung der Welt“, der in einer internationalen Perspektive individuelle Verarbeitungen von Kriegserfahrungen wie erinnerungs- und geschichtspolitische Deutungen des Ersten Weltkriegs von 1914 bis heute analysiert.

Johanna Wolf rezensiert *Port Cities and Global Legacies. Urban Identity, Waterfront Work, and Radicalism* der Autorin Alice Mah. Im Zentrum dieses Buches stehen drei einst international bedeutsame Hafenstädte und deren Umgang mit ihrem geschichtlichen „Vermächtnis“. Dabei wird das Spannungsverhältnis zwischen der Aneignung lokaler Geschichte zum Zwecke militanter und antiautoritärer Politik durch lokale Communities einerseits und der Vermarktung des kulturellen Erbes durch städtische „Rekulturationsprogramme“ andererseits untersucht. Andrea Muehlebach stellt den von Emiliana Armano, Arianna Bove und Annalisa Murgia herausgegebenen Sammelband *Mapping Precariousness, Labour Insecurity, and Uncertain Livelihoods: Subjectivities and Resistance* vor, der neue Forschungen und theoretisch-politische Ansätze zur Untersuchung von Prekarität versammelt. Kolja Lindner rezensiert die Ethnographie des Collectif du 9 août, die einen Arbeitskampf um eine Fabrikschließung in Südfrank-

reich analysiert: *Quand ils ont fermé l'usine. Lutter contre la délocalisation dans une économie globalisée.*

Eine rege Diskussion hat die Erklärung der Redaktion zu den Ereignissen angesichts der Proteste gegen den G 20-Gipfel in Hamburg ausgelöst. Wir bedanken uns bei allen für die überwiegend positive und zustimmende Resonanz und nutzen die Gelegenheit, auf die Kritik an der massiven staatlichen Repression hinzuweisen, die sich seitdem in maßlosen und unverhältnismäßigen Gefängnisstrafen, Razzien bei teils völlig unbeteiligten Personen und sogar einem polizeilichen Aufruf zur Denunziation von fotografisch abgebildeten Personen niedergeschlagen hat. Wer die Kritik unterstützen will, hat viele Möglichkeiten, eine davon ist, sich der Kampagne *United we stand* anzuschließen.⁴

Und zu guter Letzt noch ein Wort zu mehreren Jahrestagen: 2018 ist zunächst einmal das Marx-Jahr, das zahlreiche Veranstaltungen und Kongresse hervorbringen wird. Auch *Sozial.Geschichte Online* wird dieses Thema begleiten, und wir können wohl versprechen, dass dazu im Laufe des Jahres bei uns noch der eine oder andere Text erscheinen wird. Aber auch andere Jahrestage beschäftigen uns: neben der Novemberrevolution und dem Beginn des Dreißigjährigen Kriegs auch – mal wieder – der demokratische Aufbruch von 1968. Wir möchten alle, die insbesondere zum „anderen“, proletarischen, migrantischen, feministischen „68“ arbeiten, ermutigen, uns Beiträge zu schicken. Aus unseren Redaktionskreisen gibt es dazu bereits einen Text: Wolfgang Hien berichtet in einem Interview mit Peter Birke über „eine andere 68er Geschichte“. Das lange lebensgeschichtliche Interview wird, zusammen mit einem Begleittext zur Geschichte der Gesundheitsbewegung, im Frühjahr im Hamburger VSA-Verlag erscheinen.⁵ In der nächsten Ausgabe der *Sozial.Geschichte Online* wird mehr aus diesem Buch zu lesen sein.

⁴ Siehe [<https://www.rote-hilfe.de/g20>].

⁵ [<http://www.vsa-verlag.de/nc/buecher/detail/artikel/gegen-die-zerstoerung-von-herz-und-hirn/>].

Die vorliegende Zeitschrift kann – nach einem erfolgreichen Experiment in der letzten Ausgabe – auch wieder in einer Papierversion erworben werden. Die Bestelladresse findet sich, ebenso wie eine Liste der Buchhandlungen, in denen die Zeitschrift erworben werden kann, auf unserem Blog.⁶

Viel Spaß beim Lesen,

Die Redaktion

⁶ [<https://sozialgeschichte-online.org/>].

Susanne Beer

„Noch ist es Zeit der Verwirrung entgegenzutreten ...“. Die Abwehr des Antisemitismus im Kaiserreich und der Weimarer Republik

Dass der Antisemitismus in Deutschland nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten innerhalb kürzester Zeit durchsetzungsfähig wurde, war nicht allein Folge der brutalen Zerschlagung der politischen Opposition, der massiven Repression solidarischer Verhaltensweisen und der erfolgreichen ideologischen Durchdringung der deutschen Bevölkerung. Das Tempo, mit dem die Segregation der deutschen Bevölkerung vorangetrieben werden konnte, hing auch mit dem Zerfall institutioneller Organisationen und Strukturen zur Abwehr des Antisemitismus in der Spätphase der Weimarer Republik zusammen. Die Geschichte dieses Scheiterns nachzuzeichnen und die ergriffenen wie ausgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten kenntlich zu machen, ist das Anliegen des folgenden Beitrags.

Anti-Antisemitismus im Kaiserreich

Die Geschichte der Abwehr des modernen, politisch auftretenden Antisemitismus beginnt in den 1870er Jahren. Damals hatte die jüdische Minderheit in Deutschland gerade erst die rechtliche Gleichheit errungen. 1869 regelte ein Gesetz des Norddeutschen Bundes die volle Gleichstellung, 1871 wurde das Gesetz auf das gesamte Gebiet des neugegründeten Deutschen Reiches übertragen.¹ Die Emanzipation der deutschen Juden war jedoch von Anbeginn umstritten. Schon in den 1870er Jahren meldeten sich Stimmen zu Wort, die die eben erst

¹ Siehe Werner Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus*, München 2004, S. 36.

errungene Gleichberechtigung wieder rückgängig machen wollten.² Zu ihnen gehörte der evangelische Pastor Adolf Stoecker, der 1878 die Christlich-Soziale Partei gründete. Stoecker war kaisertreu und lehnte die Demokratisierung und Säkularisierung der politischen Strukturen ab. Stattdessen votierte er für die Wiedererrichtung eines christlich fundierten Ständestaats. Das Judentum galt ihm als Feind schlechthin, denn es zersetze die christlich-nationale Einheit und wirke als „eine Macht, welche überall das Christentum bitter bekämpft, [und] in den Völkern den christlichen Glauben ebenso wie das nationale Gefühl entwurzelt“.³

Die Initiative Stoeckers erfolgte in einer Phase massiver gesellschaftlicher Verunsicherung. Das Kaiserreich wurde 1873 durch die „Gründerkrise“ erschüttert. Zahlreiche Banken und Bauunternehmen gingen in Konkurs, die Arbeitslosigkeit stieg auf über zwanzig Prozent.⁴ Gleichzeitig erstarkte die Arbeiterbewegung. Die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAP), in der sich der reformorientierte und der sozialistische Flügel der Arbeiterbewegung 1875 zusammengeschlossen hatten, erhielt bei den Reichstagswahlen 1877 etwa neun Prozent der Stimmen und wurde damit zur viertstärksten politischen Kraft. Zwar war zu diesem Zeitpunkt nur eine Minderheit der deutschen Arbeiterschaft in der Arbeiterbewegung organisiert, doch begann die Bewegung zu einer ernstzunehmenden politischen Kraft heranzuwachsen. Zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. im Mai 1878 bildeten den Anlass für eine Hetzkampagne gegen die Sozialdemokratie, die schließlich zu ihrem Verbot führte – bezeichnenderweise genau in

² Siehe Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus* (wie Anm. 1), S. 42.

³ Adolf Stoecker, *Unsere Forderungen an das moderne Judentum*, in: ders., *Das moderne Judentum in Deutschland besonders in Berlin. Zwei Reden in der christlich-socialen Arbeiterpartei*, Berlin 1880, S. 3–19, hier S. 12.

⁴ Siehe Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus* (wie Anm. 1), S. 40 sowie Massimo Ferrari Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen. Gründerjahre des Antisemitismus. Von der Bismarckzeit zu Hitler*, Frankfurt am Main 2003, S. 125–128.

dem Jahr, in dem Stoecker mit der Christlich-Sozialen Partei eine „rechte Alternative“ zum Sozialismus etablierte.⁵

In den darauffolgenden Monaten erlebte das Kaiserreich eine erste große Welle antisemitischer Propaganda, die auch von Teilen der Studenten- und Professorenschaft mitgetragen wurde. Eine Schlüsselrolle kam dabei dem Berliner Historiker Heinrich von Treitschke zu. Er publizierte im November 1879 einen Artikel mit dem Titel ‚Unsere Aussichten‘, in dem er die Attacken der Antisemiten wegen ihrer grobschlächtigen Form verurteilte, den Inhalt ihrer Interventionen aber guthieß.⁶ Als im Sommer 1880 eine Unterschriftensammlung für eine Petition zur Rücknahme der jüdischen Gleichstellung anlief, die von zahlreichen Studierenden unterstützt wurde, beriefen sich viele von ihnen auf Treitschke als den „Schirmherrn“ ihrer Bewegung.⁷ Die Antisemiten-Petition richtete sich gegen eine vermeintlich von den Juden ausgehende Gefahr für das „deutsche Volk“. ⁸ Sie forderte unter anderem das Verbot der Einwanderung ausländischer Juden, den Ausschluss von staatlichen Ämtern und die Wiedereinführung der konfessionellen Statistik. Insgesamt sollen etwa 250.000 männliche, volljährige Deutsche ihre Unterschrift unter die Petition gesetzt haben.⁹

Die antisemitische Welle von 1879 bis 1881 stieß jedoch auf deutliche öffentliche Gegenwehr. Auf Treitschkes Artikel vom November 1879 antworteten vor allem jüdische Autoren, so etwa der von Treitschke persönlich angegriffene Historiker Heinrich Graetz, aber auch der Philosoph Hermann Cohen, der Rabbiner Manuel Joel und

⁵ Siehe Ralf Hoffrogge, *Sozialismus und Arbeiterbewegung in Deutschland. Von den Anfängen bis 1914*, Stuttgart 2011, S. 79–81.

⁶ Heinrich von Treitschke, *Unsere Ansichten*, in: *Preußische Jahrbücher* 44 (1879), S. 559–576. Der Artikel kann online eingesehen werden unter [http://www.gehove.de/antisem/texte/treitschke_1.pdf].

⁷ Massimo Ferrari Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen* (wie Anm. 4), S. 199.

⁸ Die Petition ist abgedruckt in Karsten Krieger (Hg.), *Der „Berliner Antisemitismusstreit“ 1879–1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition*, Teil 2, München 2003, S. 579–583. Sie kann auch online eingesehen werden unter [http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/sub_document.cfm?document_id=1801].

⁹ Die Zahlen der Unterschriften schwanken zwischen 225.000 und 265.000. Siehe hierzu Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen* (wie Anm. 4), S. 197 (Fußnote 137).

der liberale Politiker Ludwig Bamberger.¹⁰ Einer der wenigen Nicht-Juden, die sich zu Wort meldeten, war der Historiker Theodor Mommsen. Er beteiligte sich an der Ausarbeitung einer Erklärung gegen den Antisemitismus, die im November 1880 in der deutschen Presse abgedruckt wurde. In der sogenannte ‚Notabeln-Erklärung‘, die von 75 bekannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterzeichnet worden war, hieß es:

In unerwarteter und tief beschämender Weise wird jetzt an verschiedenen Orten, zumal den größten Städten des Reichs, der Racenhaß und der Fanatismus des Mittelalters wieder ins Leben gerufen und gegen unsere jüdischen Mitbürger gerichtet. [...] Noch ist es Zeit, der Verwirrung entgegenzutreten und nationale Schmach abzuwenden; noch kann die künstlich angefachte Leidenschaft der Menge gebrochen werden durch den Widerstand besonnener Männer. Unser Ruf geht an die Christen aller Parteien, denen die Religion die frohe Botschaft vom Frieden ist; unser Ruf ergeht an alle Deutschen, welchen das ideale Erbe ihrer großen Fürsten, Denker und Dichter am Herzen liegt. Verteidiget in öffentlicher Erklärung und ruhiger Belehrung den Boden unseres gemeinsamen Lebens: Achtung jedes Bekenntnisses, gleiches Recht, gleiche Sonne im Wettkampf, gleiche Anerkennung tüchtigen Strebens für Christen und Juden.¹¹

In der öffentlichen Wahrnehmung ging der Streit zu Gunsten der Notabeln um Theodor Mommsen aus. Die Antisemiten-Petition blieb insofern politisch wirkungslos. Doch der Erfolg war zwiespältiger Natur. Denn im Zuge der Debatte bildete sich ein defensives Argumentationsmuster heraus, das judenfeindlichen Argumenten entgegenkam. So distanzierten sich die Konservativen zwar vom Antisemitismus, kritisierten gleichzeitig jedoch die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung sowie die Beteiligung von jüdischen Liberalen am Kulturkampf

¹⁰ Siehe Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen* (wie Anm. 4), S. 187–190.

¹¹ Der Text der ‚Notabeln-Erklärung‘ ist abgedruckt in: Krieger, *Der „Berliner Antisemitismusstreit“*, Teil 2 (wie Anm. 8), S. 551–554 sowie in Peter G. J. Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867 bis 1914*. Mit einem Forschungsbericht des Autors, Göttingen 2004, S. 341 ff.

gegen die katholische Minderheit.¹² Diese Doppelbödigkeit der Argumentation fand sich auch im liberalen Lager. So kritisierte Mommsen jene Juden, die an ihrer „Sonderart“ festhielten, forderte ihre ökonomische und kulturelle Assimilation und empfahl den Übertritt zum Christentum.¹³

Hintergrund dieser zwiespältigen Form des Anti-Antisemitismus bildete die Vision eines nationalen Einigungsprozesses, in dem keine partikularen Differenzen und intermediären Institutionen mehr geduldet werden dürften. Jüdische Gruppen, die mehr als nur eine religiöse Gemeinde bildeten, wurden als potentieller Staat im Staat wahrgenommen. Sie schienen das höchste politische Ziel zu gefährden, das die ‚Notablen-Erklärung‘ wie folgt formulierte: „das gemeinsame Ziel ist und bleibt: Die Ausgleicheung aller innerhalb der deutschen Nation noch von früher nachwirkenden Gegensätze.“¹⁴ Die Vision einer gespaltenen Nation war das Schreckensbild, gegen das sich die Liberalen ebenso verwarhten wie die Antisemiten. Aber im Unterschied zu den Antisemiten hielten sie nicht die Segregation, sondern die vollständige Assimilation für die beste Lösung der sogenannten „Judenfrage“. So schlug Mommsen vor, man müsse mit den „besseren Elementen“ innerhalb des Judentums zusammenarbeiten, „diejenigen, welche ehrlich und ernstlich bemüht sind, in treuem Zusammengehen mit der Nation die Sonderart abzuwerfen.“¹⁵ Die Paradoxie des Anti-Antisemitismus im Kaiserreich bestand somit darin, dass er parallel zur Ablehnung des politisch organisierten Antisemitismus angeblich berechnete Vorwürfe gegen die jüdische Minderheit popularisierte und legitimierte.

¹² Siehe Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen* (wie Anm. 4), S. 215.

¹³ Siehe Zeiß-Horbach, *Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus. Zum Verhältnis von Protestantismus und Judentum im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Leipzig 1908, S. 40–41.

¹⁴ Krieger, *Der „Berliner Antisemitismusstreit“*, Teil 2 (wie Anm. 8), S. 552.

¹⁵ Ebd., S. 551. Vgl. Zeiß-Horbach, *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (wie Anm. 13), S. 47.

Zu Beginn der 1890er Jahre setzte eine zweite Welle der Abwehr antisemitischer Positionen ein, die zur Institutionalisierung des Anti-Antisemitismus führte. Hintergrund dieser Entwicklung waren Wahlerfolge antisemitischer Kandidaten bei den Reichstagswahlen seit 1887. Der hessische Kandidat Otto Böckel zog 1887 als erster Antisemit ins Parlament ein. Er hatte bereits im ersten Wahlgang 57 Prozent der Stimmen seines Wahlkreises erhalten.¹⁶ 1890 folgten ihm vier weitere Antisemiten in den Reichstag. Ihren Höhepunkt erreichte diese Entwicklung, als im Jahr 1893 gleich 16 antisemitische Abgeordnete einen Sitz im Parlament erhielten.¹⁷ Böckel selbst unterlag erst 1903 wieder gegenüber einem linksliberalen Gegenkandidaten. In seiner Abgeordnetenzeit in Berlin erlangte er zwar keinerlei Einfluss, konnte dafür aber in Hessen ein antisemitisches Netzwerk aufbauen.¹⁸

Dagegen formierte sich Gegenwehr, vor allem auf Seiten der Sozialdemokratie, die nach der Aufhebung der Sozialistengesetze ihre Arbeit auf legaler Ebene – nunmehr unter dem Namen SPD – fortsetzen konnte. Dabei war die eigene Position gegenüber dem Antisemitismus innerhalb der Sozialdemokratie durchaus umstritten. Bis in die 1890er Jahre hatten sozialdemokratische Redner und Autoren teilweise selbst antisemitische Vorurteile und Schlagworte benutzt und geglaubt, der Antisemitismus bilde eine Art Auffangbecken für angehende Sozialisten, die man bei rechter Gelegenheit abwerben könne. So hatte Karl Liebknecht etwa in einer Rede erklärt: „Ja, die Herren Antisemiten ackern und säen, und wir Sozialdemokraten werden ernten. Ihre Erfolge sind uns also keineswegs unwillkommen.“¹⁹ Laut Reinhard Rürup kam es jedoch in den Jahren nach der Aufhebung der Sozialisten-

¹⁶ Siehe Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen* (wie Anm. 4), S. 280; Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus* (wie Anm. 11), S. 150 ff.

¹⁷ Siehe Avraham Barkai, „Wehr Dich!“. *Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) 1893–1938*, München 2002, S. 22.

¹⁸ Siehe Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen* (wie Anm. 4), S. 281.

¹⁹ Rede von Wilhelm Liebknecht auf dem Kölner Parteitag 1893, zitiert nach Richard Rürup, *Sozialdemokratie und Antisemitismus im deutschen Kaiserreich*, in: Micha Brumlik / Doron Kiesel / Linda Reisch (Hg.), *Der Antisemitismus und die Linke*, Frankfurt am Main 1991, S. 17–31, hier S. 28.

gesetze innerhalb der Sozialdemokratie zu einer Klärung der Parteiposition, die sich schließlich entschieden gegen den Antisemitismus richtete. Wegweisend hierfür war ein Brief von Friedrich Engels aus dem Jahr 1890, der in mehreren Zeitschriften abgedruckt wurde und Sympathien mit dem Antisemitismus eine eindeutige Abfuhr erteilte.²⁰ Der Antisemitismus diene „nur reaktionären Zwecken unter scheinbar sozialistischem Deckmantel; er ist eine Abart des feudalen Sozialismus, und damit können wir nichts zu schaffen haben“, erklärte Engels.²¹ Seine Position wurde in dem ein Jahr später beschlossenen Erfurter Parteiprogramm bestätigt. Darin hieß es:

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft [...] für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.²²

Die wichtigste Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Frage des Antisemitismus war aber die vielbeachtete Rede „Sozialdemokratie und Antisemitismus“ des Parteivorsitzenden August Bebel.²³ Auf dem Kölner Parteitag im Oktober 1893 – also nur vier Monate nach den Erfolgen der Antisemiten bei den Reichstagswahlen – stellte Bebel fest, dass „ein nicht unbeachtenswerther Theil der Genossen in dieser Fra-

²⁰ Zu Engels Position siehe Enzo Traverso, *Die Marxisten und die jüdische Frage*, Mainz 1995, S. 45–49.

²¹ Friedrich Engels, *Über den Antisemitismus* (Aus einem Brief nach Wien), in: Karl Marx / Friedrich Engels, *Werke*, Bd. 22, Berlin 1963, S. 49–51 (Originalausgabe von 1890), hier S. 50.

²² Der Text des Erfurter Programms ist online dokumentiert unter [<https://www.marxist-s.org/deutsch/geschichte/deutsch/spd/1891/erfurt.htm>].

²³ Siehe Rürup, *Sozialdemokratie und Antisemitismus* (wie Anm. 19), S. 22; Pulzer, *Die Entstehung des politischen Antisemitismus* (wie Anm. 11), S. 277. Bereits auf dem Parteitag von 1892 hatte die SPD eine ähnlich lautende Resolution gegen den Antisemitismus angenommen. Siehe hierzu Zumbini, *Die Wurzeln des Bösen* (wie Anm. 4), S. 47.

ge noch nicht klar steht.²⁴ In der folgenden Analyse stützte sich Bebel im Wesentlichen auf die Ausführungen von Engels, bediente gleichzeitig aber auch antisemitische Argumentationsfiguren seiner Zeit, etwa wenn er unter Verweis auf die „große natürliche Anlage“ der Juden zum Handel erklärte:²⁵ „Der Jude [...] muß natürlich auch unter seinen Konkurrenten den Antisemitismus hervorrufen.“²⁶ Zudem übernahm Bebel das Liebknechtsche Diktum vom Antisemitismus als einem Durchlauferhitze für unzufriedene Mittelständler, die sich früher oder später der Sozialdemokratie zuwenden würden. Diese Sicht fand schließlich auch Eingang in die Resolution des Parteitag, die im Anschluss an Bebels Referat verabschiedet wurde. Darin hieß es: „Die Sozialdemokratie bekämpft den Antisemitismus als eine gegen die natürliche Entwicklung der Gesellschaft gerichtete Bewegung, die jedoch trotz ihres reaktionären Charakters und wider ihren Willen schließlich revolutionär wirkt.“²⁷ Der Antisemitismus wurde also inhaltlich und politisch abgelehnt, aber seine Vertreter wurden als ernstzunehmende Gegner unterschätzt.²⁸ Die Illusion von einer letztendlich „revolutionären Wirkung“ des Antisemitismus war die Voraussetzung für diese Fehleinschätzung.

Trotz dieser Ambivalenzen spielte die Sozialdemokratie eine herausragende Rolle bei der Abwehr des Antisemitismus im Kaiserreich. Immer wieder wurden antisemitische Versammlungen durch Mitglie-

²⁴ August Bebel, Antisemitismus und Sozialdemokratie, in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Köln a. Rh. vom 22. bis 28. Oktober 1893, Berlin 1893, S. 223–237, hier S. 225.

²⁵ August Bebel, Antisemitismus und Sozialdemokratie (wie Anm. 24), S. 226.

²⁶ Ebd., S. 231.

²⁷ Ebd., S. 224.

²⁸ Über die Wirkung der Rede Bebels gehen die Einschätzungen in der Literatur auseinander. Rosemarie Leuschen-Seppel und Richard Rürup betonten den progressiven Gehalt der Rede; Edmund Silberner und Lars Fischer dagegen die Übernahme antisemitischen Vokabulars. Siehe Rosemarie Leuschen-Seppel, Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich, Bonn 1978; Rürup, Sozialdemokratie und Antisemitismus (wie Anm. 19); Edmund Silberner, Sozialisten zur Judenfrage. Ein Beitrag zur Geschichte des Sozialismus vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1914, Berlin 1962; Lars Fischer, The Socialist Response to Antisemitism in Imperial Germany, Cambridge 2007.

der der SPD gesprengt. Für die Zeit der Sozialistengesetze liegen Informationen über mindestens sechzig solcher Aktionen vor, für die Zeit zwischen 1890 und 1900 sogar 400 Fälle.²⁹ Daneben setzten sich Sozialdemokraten auf eigenen Veranstaltungen intensiv mit dem Antisemitismus auseinander. Laut Bernd Rürup sind allein aus den Jahren 1891 bis 1893 über dreißig öffentliche Versammlungen bekannt, die ausdrücklich diesem Thema gewidmet waren.³⁰ Zudem gab die SPD Wahlempfehlungen gegen die Christlich-Soziale Partei von Adolf Stoecker heraus und stellte bei Wahlen jüdische Kandidaten auf, während die bürgerlichen Parteien aus Rücksicht vor antisemitischen Vorurteilen der Wähler mehrheitlich davor zurückschreckten.³¹ Von den 417 SPD-Abgeordneten des Reichstags waren zwischen 1881 und 1914 etwa zehn Prozent jüdisch – ein Anteil, der den Prozentsatz von Juden in der deutschen Bevölkerung um ein zehnfaches übertraf.³² Auch in der Partei- und Fraktionsspitze waren Juden prominent vertreten. Rürup betont daher, „daß es kein anderes politisches Lager und keine große soziale Schicht in Deutschland gegeben hat, die mit solcher Konsequenz und – relativ gesehen, d. h. im Hinblick auf die Angehörigen der eigenen Bewegung – mit solchem Erfolg den Antisemitismus bekämpft und geächtet hat.“³³

Gegenwehr gegen antisemitische Strömungen dieser Jahre kam aber auch aus den Reihen der Liberalen und ihrer zivilgesellschaftlichen Organisationen. Eine dieser Organisationen, die sich gegen Antisemitismus engagierte, war der 1893 gegründete *Oberhessische Verein für Volksbildung*, der die Judenfeindschaft durch Aufklärungsarbeit und

²⁹ Siehe Rürup, Sozialdemokratie und Antisemitismus (wie Anm. 19), S. 20.

³⁰ Ebd., S. 20–21.

³¹ Einen Überblick über die Zahl der jüdischen Reichstagsabgeordneten zwischen 1867 und 1912 gibt Ernest Hamburger, *Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918*, Tübingen 1968, S. 254. Der Überblick macht deutlich, dass die bürgerlichen Parteien – im deutlichen Unterschied zur Sozialdemokratie – von 1893 bis 1912 nur noch vereinzelt Kandidaten jüdischer Herkunft aufstellten, die überdies allesamt getauft waren.

³² Siehe Rürup, Sozialdemokratie und Antisemitismus (wie Anm. 19), S. 24.

³³ Rürup, Sozialdemokratie und Antisemitismus (wie Anm. 19), S. 29.

die Förderung des Dialogs zwischen Christen und Juden beseitigen wollte. Der Verein bildete innerhalb kurzer Zeit 28 Ortsgruppen, fiel jedoch nach dem Tod des Gründers Leopold von Sacher-Masoch im Jahr 1895 rasch wieder in sich zusammen.³⁴

Ein längerfristiger Erfolg war dem *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (VAA) beschieden. Er wurde 1890 gegründet und verfolgte die bereits mit der ‚Notabeln-Erklärung‘ etablierte Strategie einer öffentlichen Intervention bekannter Honoratioren. Die Initiative zur Vereinsgründung ging von dem linksliberalen Politiker Heinrich Rickert und dem Rechtsanwalt und Schriftsteller Edmund Friedemann aus. Als Anfang 1891 der Gründungsaufruf publiziert wurde, hatte der Verein bereits über 500 Männer für sich gewinnen können.³⁵ Zu ihnen gehörten auch Personen, die – so wie Theodor Mommsen – bereits elf Jahre zuvor die ‚Notabeln-Erklärung‘ unterzeichnet hatten. In dem Gründungsaufruf des VAA hieß es:

Gegen unsere jüdischen Mitbürger wird ein gehässiger Kampf fortgesetzt, welcher der Natur unseres Volkes zuwider ist. [...] Die Aufhebung der staatsbürgerschaftlichen Gleichberechtigung ist das Ziel der antisemitischen Agitation. Derselben gleichgiltig und unthätig zuzuschauen, wäre eine verhängnisvolle Unterlassung. [...] Die Unterzeichnenden [...] wollen der antisemitischen Agitation mit Wort und Schrift entgegentreten. [...] Sie wenden sich an ihre Mitbürger, ohne Unterschied der Partei und des Glaubens, mit der Bitte, sie bei diesen Bestrebungen zu unterstützen und dem Verein beizutreten.³⁶

Der Verein präsentierte sich in der Anfangsphase als nicht-jüdische Institution; das Engagement gegen den Antisemitismus wurde als „Ehrensache für das deutsche Volk und vornehmlich für uns Chris-

³⁴ Siehe Karl E. Demandt, Leopold von Sacher-Masoch und sein Oberhessischer Volksbildungsverein zwischen Schwarzen, Roten und Antisemiten, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 18 (1968), S. 160–208 und Zumbini, Die Wurzeln des Bösen (wie Anm. 4), S. 283–284.

³⁵ Siehe Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 52.

³⁶ Abgedruckt unter anderem in der Nationalzeitung Nr. 61 vom 29. Januar 1891, zweites Blatt. Zitiert nach Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 51–52.

ten“ dargestellt.³⁷ Dabei waren von Anbeginn auch Juden im Verein aktiv.³⁸ Im Laufe der Jahre ging der Verein mit seinen jüdischen Mitgliedern offener um und hielt deren Namen in öffentlichen Erklärungen nicht mehr zurück. Seit 1906 wurden die Gremien des Vereins paritätisch je zur Hälfte mit Juden und Christen besetzt. Dennoch blieb der VAA bis zuletzt zurückhaltend, was Aktionen von Juden für Juden anging, da eine selbstbewusste jüdische Identität weiterhin als Gefährdung der nationalen Einheit betrachtet wurde.³⁹

Genauere Angaben über die Entwicklung der Mitgliederzahlen liegen aufgrund des verschollenen Vereinsarchivs nicht vor. Die Theologin Auguste Zeiß-Horbach hat in ihrer Studie über die Geschichte des Vereins immerhin rekonstruieren können, dass 1891 bereits 12.000 Mitglieder verzeichnet wurden, Ende 1893 waren es über 13.000.⁴⁰ Diese Zahlen müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da die Mitglieder an der Basis lange Zeit überhaupt nicht in die Aktivitäten des Vereins einbezogen wurden. In den ersten dreizehn Jahren des Bestehens fand beispielsweise keine einzige Mitgliederversammlung statt. Die Hauptarbeit des Vereins lastete auf wenigen Vorstandsmitgliedern. Die Situation verbesserte sich erst in der Weimarer Republik, als im Zuge der Neuformulierung der Vereinssatzung den Ortsgruppen mehr Gewicht im Vereinsausschuss zugesprochen wurde.⁴¹ Insgesamt aber blieb der Organisationsgrad des Vereins gering.⁴² Zeit seines Bestehens hatte er mit ausbleibenden Mitgliedsbeiträgen und finanziellen Problemen zu kämpfen.⁴³

³⁷ Gründungsaufruf des VAA, abgedruckt unter anderem in der Nationalzeitung Nr. 61 vom 29. Januar 1891, zweites Blatt, zitiert nach Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 51.

³⁸ Laut Arnold Paucker war sogar die Mehrzahl der Mitglieder jüdischer Herkunft. Vgl. Arnold Paucker, Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968, S. 35.

³⁹ Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 64–65.

⁴⁰ Ebd., S. 60.

⁴¹ Ebd., S. 69–70.

⁴² Ebd., S. 146.

⁴³ Ebd., S. 80.

Der Schwerpunkt der Arbeit des VAA lag im Bereich der publizistischen Abwehr des Antisemitismus. Dazu gehörte vor allem die Herausgabe der Vereinszeitschrift ‚Mitteilungen‘.⁴⁴ Darin wurden antisemitische Argumentationen und Ausschreitungen in Deutschland und im Ausland angeprangert, Gegenargumente und wissenschaftlich aufbereitetes Datenmaterial publiziert und Hintergrundinformationen zum Judentum geliefert.⁴⁵ 1915 wurden etwa 10.000 Exemplare verteilt.⁴⁶ Um seinen Wirkungskreis zu erhöhen, verschickte der VAA ab 1893 kostenlose Exemplare der ‚Mitteilungen‘ beziehungsweise der daraus zusammengestellten ‚Abwehr-Korrespondenz‘ an die Redaktionen verschiedener Zeitungen, in der Hoffnung, diese würden sich des Themas annehmen. 1897 wurden rund 300 Zeitungen damit beliefert, 1908 waren es noch etwa 250 Blätter.⁴⁷ Neben den ‚Mitteilungen‘ stellte der VAA auch Handbücher als Argumentationshilfen gegen den Antisemitismus zusammen. Zu diesen gehörte beispielsweise der seit Sommer 1890 herausgegebene ‚Antisemiten-Spiegel‘.⁴⁸ Das knapp 400-seitige Werk enthielt Statistiken über die jüdische Bevölkerungs- und Berufsentwicklung und informierte über die Geschichte des Antisemitismus, über die Ziele der antisemitischen Parteien und ihre Agitation bei den Reichstagswahlen.

Gelegentlich trat der Verein auch mit Hilfe von Aufrufen an die Öffentlichkeit, die durch die Presse verbreitet wurden. Als im Jahr 1900 starke antisemitische Unruhen im Zusammenhang mit dem Tod

⁴⁴ Die ‚Mitteilungen‘ erschienen in einem Umfang von vier bis acht Seiten zunächst wöchentlich, ab 1911 dann zweiwöchentlich, ab 1925 unter dem Titel ‚Abwehrblätter‘. Siehe Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 31–36.

⁴⁵ Ebd., S. 33. Die ‚Mitteilungen‘ sind im Internet zugänglich unter [<http://periodika.digitale-sammlungen.de/abwehr/start.html>].

⁴⁶ Siehe Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 34. Zur Auflagenstärke siehe auch Barbara Suchy, The Verein zur Abwehr des Antisemitismus (II). From the World War to its Dissolution in 1933, in: The Leo Baeck Institute Year Book XXX (1985), From Weimar to Hitler. Demography and Sociology, S. 67–103, hier S. 86 und S. 98–99.

⁴⁷ Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 76.

⁴⁸ Der ‚Antisemiten-Spiegel‘ wurde mehrfach neu aufgelegt: Die zweite Auflage erschien 1900, die dritte 1911. Die Reproduktion einer Ausgabe von 1892 befindet sich unter [<http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/freimann/content/titleinfo/42349>].

eines 18-jährigen Schülers in der westpreußischen Kleinstadt Konitz ausbrachen, initiierte der VAA beispielsweise einen Aufruf gegen die Ritualmordbeschuldigung. Zudem wurde ein Flugblatt mit mehreren tausend Exemplaren gedruckt und den meistgelesenen Zeitungen der Region beigelegt.⁴⁹ Punktuell organisierte der VAA auch öffentliche Vorträge und Veranstaltungen. Anfangs bemühte sich der Verein sogar um Interventionen bei antisemitischen Veranstaltungen. Da es dabei wiederholt zu Tumulten kam, wurde diese Praxis jedoch bald wieder aufgegeben.⁵⁰ Dafür nutzten einzelne Mitglieder des VAA ihre Position als Abgeordnete, um das Thema in die Reichstagsdebatten einzubringen. Die Vereinsvorsitzenden Heinrich Rickert und Georg Gothein verfassten wiederholt entsprechende Eingaben und prangerten beispielsweise die Diskriminierung jüdischer Soldaten im Heer an. In Perioden aktiven Wahlkampfs stellte der VAA zudem Geldmittel zur Verfügung, um durch Aufklärungskampagnen die Wahl antisemitischer Kandidaten zu verhindern.⁵¹

Ob der Verein über seine Leserschaft hinaus einen relevanten Einfluss erzielte, ist fraglich. Auguste Zeiß-Horbach zufolge erreichte der VAA lediglich „Gleichgesinnte, die die Gesellschaft mit wachen Augen beobachteten und den Antisemitismus als Gefahr für die Verfassung bzw. die Nation werteten. Diese konnte man für den Kampf stärken. [...] Darüber hinaus dürfte der VAA jedoch mit seiner Zeitschrift auf Menschen, die unbewusst antisemitischen Argumentationen folgten, kaum Eindruck gemacht haben. Dafür waren die *Mitteilungen* zu wenig kämpferisch angelegt.“⁵² Hinzu kommt, dass auch die Klientel der liberal gesinnten, bürgerlichen Leserschaft der ‚Mitteilungen‘ abnahm. Für die Gewinnung von Mitgliedern in anderen sozialen Gruppen, insbesondere der organisierten Arbeiterschaft, entwickelte der VAA keine passenden Instrumente. Im Gegenteil: Der Verein lehnte im Kaiserreich die Zusammenarbeit mit

⁴⁹ Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 73.

⁵⁰ Ebd., S. 72–73.

⁵¹ Ebd., S. 78.

⁵² Ebd., S. 36. Kursivsetzung vom Original übernommen.

der „vaterlandslosen“ SPD ab. Dadurch waren die Mitglieder des VAA immer häufiger vor die Alternative gestellt, sich bei Stichwahlen zwischen sozialdemokratischen und antisemitischen Kandidaten entscheiden zu müssen. Die nationalliberalen Mitglieder des VAA votierten in dieser Situation tendenziell eher für Letztere – ein Paradox, das die Fragilität des national-liberalen Anti-Antisemitismus jener Zeit verdeutlicht.⁵³

Trotz der Schwächen seiner Gegner konnte sich der politisch organisierte Antisemitismus im Kaiserreich nicht dauerhaft etablieren. Mit dem Erfolg bei den Reichstagswahlen von 1893 hatten die Antisemiten ihren Zenit bereits überschritten. In den folgenden Jahren gelang es ihnen nicht, die organisierte Arbeiterschaft für sich zu gewinnen, die eigenen Fraktionierungen zu überwinden und eine geschlossene parlamentarische Gruppe zu bilden. Innere Spaltungen bestanden bis zum Ende des Kaiserreichs fort und trugen dazu bei, dass der einmal errungene Erfolg nicht konsolidiert werden konnte.⁵⁴ Ungeachtet des Niedergangs des politisch organisierten Antisemitismus verbreiteten sich seit den 1890er Jahren antisemitische Einstellungen jedoch zunehmend in nationalistischen Verbänden, wie etwa dem „Bund der Landwirte“ oder dem „Alldeutschen Verband“. In diesem Milieu wurde der Antisemitismus mit rassistischen Argumenten gekoppelt. Es entstand ein auf die „Rassenlehre“ gestützter „Vernunft-Antisemitismus“, der sich von dem als antiquiert empfundenen Antisemitismus des 19. Jahrhunderts absetzte und zur Grundlage für das Wiedererstarken antisemitischer Positionen im 20. Jahrhundert wurde.⁵⁵

Anti-Antisemitismus in der Weimarer Republik

Noch zu Beginn des Ersten Weltkrieges schien es so, als wäre der endgültige Niedergang der antisemitischen Bewegung besiegelt. Die nationale Burgfrieden-Politik sorgte dafür, dass antisemitische Agita-

⁵³ Ebd., S. 57–59.

⁵⁴ Vgl. Zumbini, Die Wurzeln des Bösen (wie Anm. 4), S. 12.

⁵⁵ Hierzu Bergmann, Geschichte des Antisemitismus (wie Anm. 1), S. 48–51.

tionsversuche streng zensiert wurden und Juden erstmals in führende Positionen in der Kriegswirtschaft und im Militär aufsteigen konnten.⁵⁶ Doch mit der drohenden Kriegsniederlage änderte sich die Stimmung. Werner Bergmann schreibt hierzu: „Je mehr sich das Kriegsglück gegen Deutschland wendete, desto mehr Raum gewann die Rechte für ihre antijüdische Agitation.“⁵⁷ Ab 1918 verschärfte sich diese Situation nochmals. Nun wurde offene physische Gewalt „zu einer eigenständigen Dimension des Antisemitismus“.⁵⁸ Die erste Angriffswelle setzte im Januar 1919 ein und hielt bis November 1923 an. In dieser Zeit kam es zu Gewalt gegen Juden auf offener Straße, zu Überfällen und Plünderungen von Wohnungen und Geschäften, zu Geiselnahmen von Juden im Zuge des Hitler-Putsches und zu Mordanschlägen.⁵⁹ Die Mordanschläge richteten sich oftmals gegen prominente jüdische Sozialisten, Anarchisten und Repräsentanten der Novemberrevolution, wie Hugo Haase, Rosa Luxemburg, Gustav Landauer und Kurt Eisner.⁶⁰

Eine erste Protestwelle gegen den gewalttätigen Antisemitismus formierte sich im Laufe des Jahres 1919. In Berlin und anderen Städten war es wiederholt zu Zusammenstößen zwischen Juden und Personen gekommen, die antisemitische Flugblätter verteilt hatten.⁶¹ Die demokratische Presse griff aus diesem Anlass das Thema der Judenfeindschaft auf und kritisierte die deutschnationale Hetze.⁶² Am aufmerk-

⁵⁶ Ebd., S. 67 und Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 153.

⁵⁷ Bergmann, Geschichte des Antisemitismus (wie Anm. 1), S. 67.

⁵⁸ Dirk Walter, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, S. 22.

⁵⁹ Einen Überblick über antisemitische Gewalt in der Weimarer Republik gibt Walter, Antisemitische Kriminalität (wie Anm. 58).

⁶⁰ Siehe Hagen Schulze, Freikorps und Republik 1918–1920, Boppard am Rhein 1969. Ein Beispiel für die antisemitische Argumentation der Gegenrevolution findet sich in Form eines Flugblattes des Bundes der „Kaisertreuen“ abgedruckt in: Richard Müller, Die Novemberrevolution, Berlin 1973, S. 294–295.

⁶¹ Den Höhepunkt dieser Zusammenstöße markierte ein Übergriff auf den 25-jährigen jüdischen Kaufmann Artur Zucker am Abend des 13. August 1919, bei dem er schwer misshandelt wurde. Siehe hierzu Walter, Antisemitische Kriminalität (wie Anm. 58), S. 23.

⁶² Ebd., S. 42.

samsten wurde der Antisemitismus im Jahr 1919 von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) beobachtet, die sich 1917 aus Gegnerschaft zum Krieg von der SPD abgespalten hatte.⁶³ Sie reagierte mit einer Resolution „Gegen die Judenhetze“, die auf dem Leipziger Parteitag (30. November bis 6. Dezember 1919) verabschiedet wurde. Darin wurde der Antisemitismus als Instrument der Gegenrevolution angeprangert, das dazu diene, die revolutionären Kräfte zu spalten. In der Resolution forderte der Parteitag dazu auf, „alle Formen dieser Hetze [...] auf das entschiedenste zu bekämpfen.“⁶⁴

Zu erneuten Protesten kam es im Anschluss an das sogenannte „Scheunenviertel-Pogrom“ im Jahr 1923.⁶⁵ Zwischen dem 3. und dem 7. November 1923 wurden in Berlin über 200 Läden geplündert. Der Angriff war deutlich antisemitisch konnotiert und richtete sich gegen die im Scheunenviertel ansässigen Juden osteuropäischer Herkunft. Einige Ladenbesitzer brachten Schilder an, auf denen sie sich als christliche Kaufleute auswiesen, um sich vor den Überfällen zu schützen.⁶⁶ Parallel zu den Plünderungen kam es zu Körperverletzungen und ei-

⁶³ Siehe Ludger Heid, „Proletarier zu sein und Jude dazu, das bedeutet unsägliches Leid [...]“. Sozialisten zur „Ostjudenfrage“, in: Ludger Heid / Arnold Paucker (Hg.), *Juden und deutsche Arbeiterbewegung bis 1933. Soziale Utopien und religiös-kulturelle Traditionen*, Tübingen 1992, S. 177–192, hier S. 188.

⁶⁴ Resolution „Gegen die Judenhetze“, abgedruckt in: *Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Protokolle der Parteitage*, Bd. 2: 1919–1920, Glashütten im Taunus 1976, S. 539.

⁶⁵ Zum sogenannten „Scheunenviertel-Pogrom“ siehe Rainer Zilkenat, *Der antisemitische Staat ist nun in Berlin aufgegangen. Der Pogrom am 5. und 6. November 1923*, in: Verein Stiftung Scheunenviertel (Hg.), *Das Scheunenviertel. Spuren eines verlorenen Berlins*, Berlin 1994, S. 95–101; Andrea Lefèvre, *Lebensmittelunruhen in Berlin 1920–1923*, in: Manfred Gailus / Heinrich Volkmann (Hg.), *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990*, Opladen 1994, S. 346–360, hier S. 352–353; Walter, *Antisemitische Kriminalität* (wie Anm. 58), S. 151–154, und David Clay Large, „Out with the Ostjuden“. *The Scheunenviertel Riots in Berlin, November 1923*, in: Christhard Hoffmann / Werner Bergmann / Helmut Walser Smith (Hg.), *Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern History*, Ann Arbor 2002, S. 123–140.

⁶⁶ Meldung aus dem ‚Vorwärts‘ vom 7. November 1923, zitiert in Walter, *Antisemitische Kriminalität* (wie Anm. 58), S. 153. Siehe auch Zilkenat, *Der antisemitische Staat* (wie Anm. 65), S. 101.

nem Todesfall. „Auf offener Straße werden Juden überfallen, ausgezogen und beraubt, nur noch mit der Leibwäsche bekleidet johlend durch die Straßen gejagt; Geschäfte werden demoliert, in Wohnungen wird eingedrungen und randaliert; Autos werden angehalten und die Insassen verprügelt“, beschreibt der Historiker Rainer Zilkenat die Stimmung während des Pogroms.⁶⁷ Die republikanische Presse betonte, dass mit den Ausschreitungen eine neue Grenze der Gewalt überschritten worden sei. Die Entrüstung über den Vorfall war ausgesprochen stark, was auch damit zusammenhing, dass sich die Täter nicht eindeutig dem rechten Spektrum zuordnen ließen. Besonders die Sozialdemokratie sorgte sich um ein Abdriften ihrer klassischen Klientel ins antisemitische Lager und veranstaltete im Anschluss an die Krawalle mindestens ein Dutzend Kundgebungen. Hinzu kamen Protestveranstaltungen der *Liga für Menschenrechte* und des *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*.⁶⁸

Die breite öffentliche Mobilisierung gegen antisemitische Übergriffe im Jahr 1923 war nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass sich zeitgleich eine weiter gefasste Protestbewegung gegen rechte und linke Umsturzversuche der Republik formierte. Erst dieser Zusammenhang verlieh „der anti-antisemitischen Propaganda [...] eine Breitenwirkung und Dynamik, die ein ausschließlich gegen die Judenfeindschaft per se gerichteter Protest wohl nicht gehabt hätte“, notiert der Historiker Dirk Walter.⁶⁹ Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete die Gründung des *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold* im Februar 1924. Ziel dieses Zusammenschlusses von Kriegsveteranen war die Bildung eines Kampfverbandes, der die Republik notfalls mit Waffengewalt verteidigen sollte. Als militante Schutztruppe, die ihre Wehrhaftigkeit durch öffentliche Aufmärsche zu demonstrieren versuchte, stellte das Reichsbanner ein Gegengewicht zur Präsenz rechtsradikaler Verbän-

⁶⁷ Zilkenat, *Der antisemitische Staat* (wie Anm. 65), S. 98.

⁶⁸ Siehe Walter, *Antisemitische Kriminalität* (wie Anm. 58), S. 152–154.

⁶⁹ Ebd., S. 154.

de auf der Straße dar. Die Abwehrarbeit des Reichsbanners umfasste zudem den Saalschutz bei jüdischen Veranstaltungen.⁷⁰

Auch auf kommunistischer Seite gab es seit 1920 Versuche zur bewaffneten Gegenwehr gegen rechtsgerichtete Aufmärsche und Veranstaltungen, die in aller Regel eng mit antisemitischen Positionen verknüpft waren. So organisierte die KPD beispielsweise bei dem von völkischen Nationalisten veranstalteten „Deutschen Tag“ in Halle im Mai 1924 eine Gegenveranstaltung, die in einem Straßenkampf zwischen Polizei und Demonstrierenden endete.⁷¹ 1924 baute die KPD dann – als Konkurrenzorganisation zum republikanisch ausgerichteten Reichsbanner – mit dem *Roten Frontkämpferbund (RFB)* einen eigenen paramilitärischen Wehrverband auf.⁷² Doch auch wenn die KPD den gewaltförmigen Antisemitismus durch ihre Straßenpräsenz eindämmte, stand die Auseinandersetzung mit der Judenfeindschaft nicht im Fokus ihrer politischen Arbeit. Laut Ludger Heid hat sich die KPD „immer vor einer klaren Aussage in der ‚Judenfrage‘ herumgedrückt“.⁷³ Eine offiziöse Stellungnahme zum Antisemitismus erschien erst 1931 in einem Buch des Marxisten Otto Heller. Unter dem Titel „Der Untergang des Judentums“ prophezeite es die Selbstauflösung der vermeintlichen Sonderstellung der Juden durch die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft. Eine „wirkliche Judenfrage“ existiere derzeit in Deutschland nicht.⁷⁴ Auch in einem 1932 erschienen Aufsatz des Zentralkomitees der KPD unter dem Titel „Kommunismus

⁷⁰ Siehe Avraham Barkai /Paul Mendes-Flohr / Steven M. Lowenstein, *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, 4. Bd.: 1918–1945, München 1997, S. 121.

⁷¹ Siehe Dirk Schumann, *Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg*, Essen 2001, S. 203–210.

⁷² Zur Geschichte des RFB vgl. Friedbert Mühltdorfer, *Roter Frontkämpferbund, 1924–1929*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Roter_Frontk%C3%A4mpferbund,_1924-1929]. Während das Reichsbanner um die drei Millionen Mitglieder zählte, kam der Rote Frontkämpferbund auf nicht mehr als 100.000 Mitglieder.

⁷³ Heid, *Proletarier zu sein und Jude dazu* (wie Anm. 63), S. 189.

⁷⁴ Otto Heller, *Kommunismus und Judenfrage*, in: *Klärung. 12 Autoren über die Judenfrage*, Berlin 1932, S. 91, zitiert nach Mario Kessler, *Die KPD und der Antisemitismus in der Weimarer Republik*, in: *Utopie kreativ*, 173 (2005), S. 223–232, hier S. 230.

und Judenfrage“ erklärte die Parteispitze, es gebe „keine Judenfrage“, sondern nur „jüdische Ausbeuter und jüdische Ausgebeutete“, womit sie einerseits dem bestehenden antisemitischen Diskurs eine klare Abfuhr erteilte, andererseits aber auch an der bedrohlichen Zuspitzung des Antisemitismus in der Endphase der Weimarer Republik vorbeiging.⁷⁵

Doch zurück zur Anfangsphase der Weimarer Republik: Die öffentliche Gegenwehr gegen den gewalttätig auftretenden Antisemitismus in den Jahren 1919 bis 1924 war groß. Walter sieht in der Reaktion der Öffentlichkeit dieser Jahre sogar ein „Indiz für die phasenweise zunehmende Abwehrkraft der Gesellschaft gegenüber Judenfeindschaft überhaupt“ beziehungsweise „eine in Ansätzen wehrhaft gewordene Demokratie“.⁷⁶ In der Zeit zwischen 1924 und 1928 gingen spektakuläre Gewalttaten gegen Juden deutlich zurück – also genau in jener Phase der wirtschaftlichen Stabilisierung, die bis heute als die Zeit der „goldenen Zwanziger“ erinnert wird.⁷⁷

Erst Ende der 1920er Jahre lebte der aggressive „Radau-Antisemitismus“ erneut auf.⁷⁸ Die Gewalt gegen Juden war dabei häufiger und brutaler als zu Beginn der 1920er Jahre. Bei Konfrontationen auf der

⁷⁵ Zitiert nach Heid, Proletarier zu sein und Jude dazu (wie Anm. 63), S. 189. Zur ökonomistischen Analyse des Antisemitismus in den Reihen der KPD vgl. Traverso, Die Marxisten und die jüdische Frage (wie Anm. 20), S. 191–193. Das KPD-Organ ‚Rote Fahne‘ veröffentlichte in den Jahren 1928 bis 1933 zudem immer wieder Artikel, die die angebliche Verquickung von Nationalsozialisten und jüdischem Großkapital skandalisierten und die KPD als eigentliche Hüterin der Interessen des „deutschen Volkes“ präsentierte. Vgl. Olaf Kistenmacher, Klassenkämpfer wider Willen. Die KPD und der Antisemitismus zur Zeit der Weimarer Republik, in: Jungle World 28, 14. Juli 2011. Zur Diskussion und zum Stellenwert antisemitischer Äußerungen in der KPD vgl. Gerhard Hanloser, Die *Rote Fahne* und der Antisemitismus. Olaf Kistenmachers Präsentation tatsächlicher und vermeintlicher antijüdischer Aussagen in der KPD-Tageszeitung, in: Sozial.Geschichte Online 20 (2017), S. 147–173, [http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-43277/06_Hanloser_Rote_Fahne.pdf].

⁷⁶ Walter, Antisemitische Kriminalität (wie Anm. 58), S. 184 und S. 154.

⁷⁷ Dafür nahmen nun indirekte Angriffe in Form von Friedhofs- und Synagogenschändungen zu. Zwischen 1923 und 1932 gab es beinahe 200 solcher Vorfälle. Sie stießen in der Öffentlichkeit auf deutliche Ablehnung, selbst in der völkischen Presse herrschte ein distanzierter Tonfall. Siehe ebenda, S. 175.

⁷⁸ Siehe Paucker, Der jüdische Abwehrkampf (wie Anm. 38), S. 16.

Straße wurde nun immer öfter zu Waffen gegriffen, es kam zu schweren Körperverletzungen und Todesfällen. Zudem traten Antisemiten nun häufiger in geschlossenen Formationen auf.⁷⁹ So zogen beispielsweise am 13. Oktober 1930 einige Nationalsozialisten, die zunächst vor dem Reichstag gegen das Uniformverbot protestiert hatten, in Richtung Potsdamer Platz und schlugen die Schaufenster von Geschäften ein, die vornehmlich jüdischen Besitzern gehörten.⁸⁰ Knapp ein Jahr später kam es zu einem zweiten organisierten Krawall in Berlin. Am Abend des jüdischen Neujahrsfestes Rosch ha-Schana sammelten sich auf dem Kurfürstendamm etwa 500 SA-Leute zu einer spontanen Kundgebung und begannen plötzlich mit Gewalttätigkeiten, die etwa eine Stunde andauerten. „Gruppen von Nationalsozialisten skandierten in Sprechchören Parolen wie ‚Heil Hitler‘ und ‚Deutschland erwache – Juda verrecke‘ und überfielen Passanten.“⁸¹ In einem Café randalierten Eindringlinge und gaben Schüsse in die Luft ab; auf der Straße wurden willkürlich aufgegriffene Personen angepöbelt und misshandelt.⁸²

Bis zum Sommer 1932 nahm die organisierte Gewalt weiter zu. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung im Juli und August 1932 mit einer Serie terroristischer Anschläge von Nationalsozialisten, die sich gegen politische Gegner, darunter viele Juden, richteten.⁸³ Erstmals wurden im großen Stil Sprengstoffe und Handgranaten verwendet. In der oberschlesischen Stadt Pitschen (heute polnisch: Byczyna) warfen Täter am 7. August 1932 beispielsweise zwei Eierhandgranaten in das Wohnzimmer eines jüdischen Kaufmannes. In dem ostpreußischen Ort Norgau wurde der Vorsteher der jüdischen Gemeinde durch einen Schuss in die Stirn schwer verletzt. Am Morgen des 3. August

⁷⁹ Siehe Walter, *Antisemitische Kriminalität* (wie Anm. 58), S. 222. Beispiele für gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen 1927 und 1931 gibt Walter auf S. 200–208.

⁸⁰ Siehe Walter, *Antisemitische Kriminalität* (wie Anm. 58), S. 209–211.

⁸¹ Ebd., S. 211.

⁸² Ebd., S. 212.

⁸³ Siehe Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus* (wie Anm. 1), S. 93.

warfen in Kiel zwei unbekannte Täter Dynamit gegen die Synagoge und richteten dadurch erheblichen Schaden an.⁸⁴

Erneut folgten auf den erstarkenden Antisemitismus Proteste, doch erreichten sie nicht mehr das Ausmaß, das sie in der ersten Hälfte der 1920er Jahre angenommen hatten. Zu einer groß angelegten Debatte über die Zunahme des Antisemitismus kam es nicht mehr. Die Ausschreitungen gegen Juden gingen in der allgemeinen Eskalation politischer Gewalt unter.⁸⁵ Oft wurde der jüdenfeindliche Hintergrund der Aktionen nicht reflektiert. Zu einer letzten publikumswirksamen Debatte kam es noch einmal im Frühjahr 1932 im Zusammenhang mit dem Rundfunk-Auftritt eines Antisemiten, der zu Protesterklärungen seitens jüdischer Organisationen und zu Diskussionen in der Presse führte.⁸⁶ Diese Diskussionen wurden nun aber vornehmlich im Feuilleton und unter dem Schlagwort einer vermeintlich bestehenden „Judenfrage“ geführt – eine Redeweise, die ursprünglich von Antisemiten eingebracht worden war, nun aber auch von ihren Gegnern übernommen wurde. Bezeichnend war etwa die Reaktion der evangelischen Landeskirche von Schleswig-Holstein, die nach dem Anschlag von Kiel herausstellte, dass sie den „Radau-Antisemitismus“ verurteile, aber Bestrebungen unterstütze, die vermeintlich „das deutsche Volkstum auf gesetzlichem Wege von undeutschem Geist und wesensfremder Kultur zu befreien“ versprechen würden.⁸⁷ Daran zeigt sich, dass eine Kritik an der Gewalt gegen Juden sich durchaus mit allgemeinen antisemitischen Ressentiments vertragen konnte. Diese Doppelbödigkeit der anti-antisemitischen Argumentation war nicht neu, denn schon im Kaiserreich war die Verurteilung antisemitischer Agitatoren mit dem Zugeständnis „berechtigter Kritik“ an der jüdischen Minderheit einhergegangen. Zu Beginn der 1930er Jahre ebnete diese Argumentationsfigur dann den Weg für eine Politik der formaljuristisch legalen Diskriminierung – eine Strategie, an der die Nationalso-

⁸⁴ Siehe Walter, *Antisemitische Kriminalität* (wie Anm. 58), S. 237–240.

⁸⁵ Ebd., S. 218.

⁸⁶ Ebd., S. 234.

⁸⁷ Ebd., S. 240.

zialisten seit 1931 in Form von Entwürfen für gesetzliche Maßnahmen gegen Juden arbeiteten.⁸⁸

Alles in allem erscheinen die Jahre zwischen 1929 und 1932 als eine Zeit des Scheiterns anti-antisemitischer Gegenkräfte. Diese Entwicklung vollzog sich parallel zum Zusammenbruch liberaler Gruppierungen, die sich bis dahin stets gegen den Antisemitismus ausgesprochen hatten. Die *nationalliberale Deutsche Volkspartei* (DVP) vermied nicht nur eine klare Stellungnahme, sondern wurde mit der zunehmenden politischen Marginalisierung zu Beginn der 1930er Jahre offen antisemitisch.⁸⁹ Die *linksliberale Deutsche Demokratische Partei* (DDP) – aus deren Umfeld zahlreiche Mitglieder des VAA stammten – schlug eine ähnliche Richtung ein. Die Partei konnte 1932 nur noch ein Prozent aller Stimmen auf sich vereinigen und fusionierte daraufhin mit dem antisemitischen *Jungdeutschen Orden* zur Deutschen Staatspartei.⁹⁰ „Damit war der Liberalismus als Gegner des [...] Antisemitismus in der Endphase der Republik nicht mehr präsent“, fasst Arnold Paucker diese Entwicklung zusammen.⁹¹

Das Scheitern des Anti-Antisemitismus lässt sich aber auch darauf zurückführen, dass die meisten Akteure angesichts der immer brutaleren Aktionsformen gegen Juden keine neuen Strategien der Gegenwehr entwickelten.⁹² Einzig das Reichsbanner und der Rote Frontkämpferbund, letzterer wurde allerdings auf Beschluss des Reichsinnenministeriums am 3. Mai 1929 mit Wirkung zum 6. Mai 1929 verboten, hielten als organisierte Kampftruppen noch mit den zunehmend gewalttätigen Aktionen der Antisemiten Schritt. Allerdings wollte man sich auch hier nicht auf einen „besonderen Schutz“ der Juden ver-

⁸⁸ Siehe Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972, S. 28–46.

⁸⁹ Siehe Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus* (wie Anm. 1), S. 77.

⁹⁰ Siehe Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf* (wie Anm. 38), S. 89 und S. 94 und Bergmann, *Geschichte des Antisemitismus* (wie Anm. 1), S. 77–78.

⁹¹ Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf* (wie Anm. 38), S. 78.

⁹² Für eine kritische Diskussion der Strategie des VAA siehe Suchy, *The Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (wie Anm. 46), S. 92 sowie Zeiß-Horbach, *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (wie Anm. 13), S. 63 und S. 84–86.

pflichten.⁹³ Wichtiger als Reichsbanner und Frontkämpferbund waren daher jüdische Organisationen, die sich explizit auf Konfrontationen auf der Straße vorbereiteten und Propaganda-Strategien zur Beeinflussung breiter Massen entwickelten.

Eine der jüdischen Selbstschutzorganisationen, die sich den gewalttätigen Angriffen entgegenstellten, war der *Reichsbund jüdischer Frontsoldaten* (RjF), der bereits kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges von ehemaligen jüdischen Kriegsveteranen gegründet worden war.⁹⁴ Ziel der etwa 40.000 Mitglieder starken Organisation war es, den Einsatz von Juden im Krieg zu würdigen und den erstarkenden Antisemitismus abzuwehren. Zu diesem Zweck initiierte der RjF die Gründung von lokalen Selbstschutzgruppen, die bei Ausschreitungen wie dem Scheunenviertel-Krawall 1923 in Berlin eingriffen.⁹⁵ Seit 1923 organisierte der RjF zudem den Schutz von Synagogen und jüdischen Persönlichkeiten.⁹⁶ Als jüdische Selbstschutz-Organisation fungierte auch die bereits im Kaiserreich gegründete, deutsch-national gesinnte Studentenverbindung *Kartell-Convent* (KC). Die Mitglieder des KC trainierten Boxen und Jiu-Jitsu, um sich gegen antisemitische Angriffe zu verteidigen.⁹⁷ Eine dritte Selbstschutzorganisation wurde 1927 auf Initiative der Jüdischen Gemeinde in Berlin ins Leben gerufen und firmierte unter dem Namen *Jüdischer Abwehrdienst* (JAD).⁹⁸

⁹³ Siehe Barkai / Mendes-Flohr / Lowenstein, *Deutsch-jüdische Geschichte* (wie Anm. 70), S. 121.

⁹⁴ Zur Geschichte des RjF siehe Ulrich Dunker, *Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919–1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins*, Düsseldorf 1977. Zur Mitgliederstärke vgl. Moshe Zimmermann, *Die Deutschen Juden 1914–1945*, München 1997, S. 31, und Wolfgang Selig, *Reichsbund jüdischer Frontsoldaten*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Handbuch des Antisemitismus. Organisationen, Institutionen, Bewegungen*, Bd. 5, Berlin / Boston 2012, S. 515–517, hier S. 515.

⁹⁵ Siehe Zilkens, *Der antisemitische Staat* (wie Anm. 65), S. 99, und Walter, *Antisemitische Kriminalität* (wie Anm. 58) S. 152–153.

⁹⁶ Siehe Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf* (wie Anm. 38), S. 34.

⁹⁷ Ebd., S. 34 und S. 135. Zur Entstehungsgeschichte des KC siehe auch Adolph Asch / Johanna Philippson, *Self-Defence at the Turn of the Century. The Emergence of the KC*, in: Leo Baeck Institute Yearbook 3 (1958), S. 122–139.

⁹⁸ Zur Geschichte des JAD siehe Dunker, *Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten* (wie Anm. 94), S. 63–69.

Ihm gehörten Mitglieder des RjF und der beiden Sportvereine Makabi und Bar Kochba an. In Berlin bestand der JAD aus etwa 250 bis 300 aktiven Mitgliedern, die im Falle von Ausschreitungen eingriffen.⁹⁹ In Kooperation mit dem RjF bewachten Angehörige des JAD „Synagogen, jüdische Grundstücke und Gebäude und waren bei Versammlungen [...] als Saalschutz tätig.“¹⁰⁰

Der wichtigste Akteur auf dem Gebiet der jüdischen Abwehrarbeit war jedoch der *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* (CV).¹⁰¹ Er wurde 1893 gegründet, nur drei Jahre nach dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus. In der ersten Ausgabe der Vereinszeitschrift ‚Im deutschen Reich‘ rief er zur Selbstverteidigung als der „einzigen zuverlässigen Waffe“ auf und appellierte an seine Mitglieder: „Laßt es Euch nicht länger gefallen!“¹⁰² So wie der VAA wurde auch der CV von einer Gruppe prominenter Persönlichkeiten ins Leben gerufen. Doch im Unterschied zum VAA entwickelte sich der CV aus einem Honoratioren-Verein bald zu einer politischen Massenorganisation. Innerhalb weniger Jahre wuchs der Verein zur mitgliederstärksten deutsch-jüdischen Organisation heran. In den 1920er Jahren zählte er bis zu 70.000 individuelle und weitere 200.000 korporative Mitglieder und repräsentierte damit beinahe die Hälfte aller deutschen Juden.¹⁰³ Er verfügte über 634 Ortsgruppen, 23 Landesverbände, 16 Geschäftsstellen und einen Stab von etwa 120 Mitarbeitenden.¹⁰⁴

⁹⁹ Siehe Barkai / Mendes-Flohr / Lowenstein, *Deutsch-jüdische Geschichte* (wie Anm. 70), S. 120; Zimmermann, *Die Deutschen Juden 1914–1945* (wie Anm. 94), S. 45.

¹⁰⁰ Simcha Epstein, *Der Mythos der Passivität und der Kampf der deutschen Juden gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus*, in: *Yad Vashem – Newsletter für die deutschsprachigen Länder*, 3 (2001), [http://www.yadvashem.org/yv/de/education/newsletter/03/article_epstein.asp].

¹⁰¹ Zur Geschichte des CV siehe Barkai, „Wehr Dich!“ (wie Anm. 17) und Björn Weigel, *Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Handbuch des Antisemitismus* (wie Anm. 94), S. 92–95.

¹⁰² *Im deutschen Reich*. Zeitschrift herausgegeben von dem Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, 1 (1895), Nr. 1, S. 2 f. Online unter [<http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titleinfo/2316602>].

¹⁰³ Siehe Weigel, *Centralverein deutscher Staatsbürger* (wie Anm. 94), S. 92.

¹⁰⁴ Siehe Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf* (wie Anm. 38), S. 45.

Gegen den Antisemitismus kämpfte der CV vor allem auf juristischer und publizistischer Ebene. Kernstück des juristischen Kampfes des CV waren Rechtsschutzstellen, in denen Personen beraten wurden, die wegen ihres Judentums angegriffen worden waren, um sie bei der Einleitung von Strafverfahren oder Zivilklagen zu unterstützen.¹⁰⁵ Zudem wertete der CV antisemitische Zeitungen und Publikationen aus und erhob Anklage gegen antisemitische Autoren.¹⁰⁶ Mit dieser Form der Gegenwehr stand der CV allein auf weiter Flur. Keine andere Organisation leistete während der Weimarer Republik eine mit dem Rechtsschutz des CV vergleichbare juristische Abwehrarbeit.¹⁰⁷ Im Bereich der publizistischen Gegenwehr spielte die ab 1922 wöchentlich erscheinende CV-Zeitung eine wichtige Rolle. Sie wurde den Mitgliedern kostenlos zugestellt und erreichte Mitte der 1920er Jahre eine Auflage von etwa 65.000 Exemplaren.¹⁰⁸ Die Zeitschrift enthielt Artikel zur Widerlegung antisemitischer Propaganda und Beiträge zu jüdischem Leben und jüdischer Kultur. Seit Mitte der 1920er Jahre wurde zusätzlich eine Monatsausgabe erstellt, die sich an nicht-jüdische Leserinnen und Leser aus unterschiedlichen Berufs- und Gesellschaftsschichten wandte. Die monatliche Auflagenstärke dieses Blattes lag bei etwa 30.000 Exemplaren und reichte damit an die Auflagenstärke der vom VAA mit gleicher Zielsetzung herausgegebenen ‚Mitteilungen‘ heran.¹⁰⁹ Zur Verstärkung seiner Aufklärungsarbeit unterhielt der CV zudem einen eigenen Pressedienst und den hauseigenen Philo-Verlag.¹¹⁰

¹⁰⁵ Siehe Georg Herlitz / Bruno Kirschner, Jüdisches Lexikon. Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden, Bd. 1 (a-c), Berlin 1927, Spalte 1290 (Stichwort „Center-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“).

¹⁰⁶ Siehe Barkai, „Wehr Dich!“ (wie Anm. 17), S. 30.

¹⁰⁷ Die herausragende Stellung des CV hing nicht nur mit fehlender Aufmerksamkeit auf Seiten nicht-jüdischer Organisationen zusammen, sondern auch damit, dass der CV eine Zentralisierung der juristischen Verfahren anstrebte und darum bat, entsprechende Fälle direkt an ihn zu überstellen. Vgl. Walter, Antisemitische Kriminalität (wie Anm. 58), S. 88.

¹⁰⁸ Siehe Herlitz / Kirschner, Jüdisches Lexikon (wie Anm. 105), Spalte 1291 (Stichwort „Center-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“).

¹⁰⁹ Ebd., Spalte 1291 (Stichwort „Center-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“).

Ab 1929 vollzog sich ein deutlicher Umbruch in der Arbeit des CV. In Reaktion auf die erdrutschartigen Erfolge der Nationalsozialisten wurde „eine großangelegte Propaganda-Offensive gegen die NSDAP“ ins Leben gerufen.¹¹¹ Der CV öffnete sich nun neuartigen Werbemethoden, die breite Bevölkerungsschichten ansprechen sollten und „gewisse Zugeständnisse an die allgemeine Verrohung der politischen Sitten“ machten.¹¹² Spezifisch jüdische Themen traten dabei in den Hintergrund. 1929 druckte der CV beispielsweise Plakate mit der Aufschrift „Hitler bedeutet Krieg!“, 1930 folgten Plakate mit dem Slogan „Keine Stimme dieser Partei des Aufruhrs und des Bürgerkriegs!“¹¹³ Auch das Pressematerial des CV wurde nun auf breite Öffentlichkeit zugeschnitten. Ein Beispiel hierfür war die Herausgabe der Zeitschrift ‚Alarm‘ seit November 1929 – ein aggressiv aufgemachtes „Sensationsblatt mit Schlagzeilen im Zweifarbendruck“.¹¹⁴ Der ‚Alarm‘ imitierte bewusst die Nazi-Presse und arbeitete mit Beschimpfungen, Satire und überspitzten Zeichnungen.¹¹⁵

Parallel dazu wurde im Herbst 1929 in der Berliner Wilhelmstraße eine Tarnorganisation eingerichtet, die unabhängig vom allgemeinen Apparat des CV operierte.¹¹⁶ Das *Büro Wilhelmstraße (BW)* änderte mehrfach seinen Namen und firmierte zeitweilig als *Ausschuss für Volksaufklärung, Bund Deutscher Aufbau und Deutscher Volksgemeinschaftsdienst*.¹¹⁷ 1930 veröffentlichte das BW den sogenannten ‚Anti-Nazi‘, ein Handbuch, das die Biographien führender Nationalsozia-

¹¹⁰ Zur Geschichte des Philo-Verlags siehe Susanne Urban, *Der Philo-Verlag 1919–1938. Abwehr und Selbstbehauptung*, Hildesheim / Zürich / New York 2001.

¹¹¹ Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf* (wie Anm. 38), S. 110.

¹¹² Ebd., S. 43.

¹¹³ Ebd., S. 54.

¹¹⁴ Ebd., S. 121.

¹¹⁵ Anfang der 1930er Jahre kam es zur Kooperation mit dem russischen Biologen Serge Chakotin, der mit neuen Methoden der Massenpsychologie experimentierte und auf eine gefühlsmäßig operierende „Senso-Propaganda“ setzte, die den Kampfinstinkt der Massen durch einen Appell ans Gefühl wecken sollte.

¹¹⁶ In der letzten Phase ihres Bestehens siedelte die Tarnorganisation in die Rankestraße über. Siehe Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf* (wie Anm. 38), S. 123.

¹¹⁷ Ebd., S. 114.

listen präsentierte, deren kriminelle Vergangenheit herausstellte und Widersprüche in der Argumentation der NSDAP aufdeckte. Der ‚Anti-Nazi‘ wurde an über 10.000 Funktionäre aller Parteien verteilt und gelangte in Kreise, die dem CV bis dahin nicht zugänglich gewesen waren.¹¹⁸

Auch in quantitativer Hinsicht erreichte die Abwehrarbeit des CV in den letzten Jahren der Weimarer Republik ein neues Ausmaß. Die finanziellen Mittel, die der Verein in dieser Phase für den Abwehrkampf mobilisierte, sollen das 240-fache des Jahresbudgets des französischen Pendant der *Ligue internationale contre l'Antisémitisme* (LICA) betragen haben.¹¹⁹ Den Sieg der Nationalsozialisten konnte der CV jedoch nicht verhindern. „Die Malaise der deutschen Gesellschaft zu kurieren, war die kleine jüdische Minderheit außerstande“, resümiert Arnold Paucker.¹²⁰

Die nötige Brücke zwischen den jüdischen und den nicht-jüdischen Kräften der Gegenwehr hätte eine Organisation wie der *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (VAA) bilden können, doch zu Beginn der 1930er Jahre befand sich der Verband bereits im Niedergang. Die Strategie einer auf vernünftigen Argumenten beruhenden Kampagnenarbeit hatte sich als wirkungslos erwiesen und für die Entwicklung neuer Vorgehensweisen fehlte dem Verein die Kraft. Ab 1930 gingen seine Aktivitäten deutlich zurück: „It seems that the Abwehrverein had reached its apex around 1930 and that it faded into insignificance afterwards“, konstatiert die Historikerin Barbara Suchy.¹²¹ Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler gab der VAA schließlich auf. Am 27. März 1933 trat der Vorstand zu seiner ersten Sitzung unter dem neuen Regime zusammen. Er beschloss, die Vereinsaktivitäten für die kommenden vier Wochen ruhen zu lassen. In dieser Zeit sollte geprüft werden, „ob bei der Haltung der Regierung eine er-

¹¹⁸ Ebd., S. 119.

¹¹⁹ Siehe Epstein, *Mythos der Passivität* (wie Anm. 100).

¹²⁰ Paucker, *Der jüdische Abwehrkampf* (wie Anm. 38), S. 147.

¹²¹ Suchy, *The Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (wie Anm. 46), S. 98; auch Zimmermann, *Die Deutschen Juden 1914–1945* (wie Anm. 94), S. 45.

sprießliche Weiterarbeit des Vereins überhaupt möglich ist. Der Geschäftsführer wird angewiesen, bis zu solcher Klärung die Arbeit nach außen, insbesondere die Herausgabe der Abwehrblätter einzustellen.¹²² Der VAA verstummte damit zu einem Zeitpunkt, da bereits die ersten antisemitischen Gesetze verabschiedet waren. Mitte Mai 1933 nahm der Vorsitzende Heinrich Krone schließlich Kontakt mit den Behörden auf. Es stellte sich heraus, dass ein Weiterbestehen des Vereins seitens der Regierung toleriert werden würde, allerdings nur unter der Bedingung, dass der Verein seine öffentliche Tätigkeit einstellte.

Anfang Juli 1933 beschloss der VAA seine Selbstauflösung. Es ist denkbar, dass der Vorstand seine Mitglieder dadurch vor potentiellen Repressionen schützen wollte. Tatsächlich waren bereits einige Ortsgruppen durchsucht und Materialien und Gelder durch die Polizei beschlagnahmt worden.¹²³ Die letzten Veröffentlichungen des Vereins zeugen jedoch auch von einer frappierenden Arglosigkeit gegenüber dem neuen Regime. So verfasste der Verein Ende März 1933 eine Presseerklärung gegen die ausländische „Greuelpropaganda über angebliche Judenpogrome“.¹²⁴ In der Erklärung wurde die antisemitische Programmatik der neuen Regierung heruntergespielt und diese als Schutzmacht der Juden gegenüber antisemitischen Randalierern präsentiert. Die Regierung habe „ihren ganzen Einfluß aufgeboten, um antisemitische Ausschreitungen abzubremsen und Wiederholungen zu unterbinden“, hieß es darin.¹²⁵ Auch Formulierungen aus dem Abschiedsbrief des VAA, den der Vorstand seinen Mitgliedern anlässlich der Vereinsauflösung zukommen ließ, zeugen von einer optimistischen Grundhaltung. Darin hieß es: „Wo die Abwehr des Antisemi-

¹²² Vereinsprotokoll der Sitzung vom 27. März 1933, Bundesarchiv Koblenz (BArchK), N 1006/54, fol. 190, zitiert nach Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 164.

¹²³ Ebd., S. 175; Suchy, The Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 46), S. 102.

¹²⁴ Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 164.

¹²⁵ BArchK (wie Anm. 122), N 1006/54, fol. 192, zitiert nach Zeiß-Horbach, Verein zur Abwehr des Antisemitismus (wie Anm. 13), S. 164.

tismus lauterer Motiven und ehrlicher Ueberzeugung entspringt, da wird der einzelne sie auch in Zukunft üben können, ohne mit dem Willen der Regierung in Konflikt zu kommen. Ehrliche und aufrechte Bürger braucht auch das neue Deutschland.“¹²⁶

Mit dieser Botschaft verabschiedete sich der VAA von der Bühne der Politik. Eine Umstellung der Vereinsarbeit auf eine wie auch immer geartete Hilfstätigkeit zugunsten der bereits massiv bedrängten Juden wurde nicht in Erwägung gezogen.¹²⁷ Immerhin stellte der Verein sein spärliches Restvermögen in Höhe von 250,49 RM den Israelitischen Kultusgemeinden in Berlin und Frankfurt am Main zur Verfügung, um „unschuldig in Not geratenen deutschen Juden“ zu helfen.¹²⁸ Alles Weitere blieb fortan jedem Mitglied selbst überlassen. Einige Angehörige des VAA setzten ihr Engagement in Form von praktischer Hilfe für jüdische Verfolgte fort, etwa der letzte VAA-Vorsitzende Heinrich Krone und der evangelische Pfarrer Hermann Maas.¹²⁹ Der Abwehrverein spielte für dieses Engagement jedoch keine Rolle mehr.

Im scharfen Kontrast zum VAA steht das Verhalten des CV, der die notwendig gewordene Umstellung vom Abwehrkampf zur Hilfstätigkeit systematisch vorbereitete. Der Vorstand des CV empfahl seinen Mitgliedern im Januar 1933 zwar die weitere Entwicklung ruhig abzuwarten,¹³⁰ war sich der drohenden Gefahr einer Zerstörung der Vereinsstrukturen zugleich aber frühzeitig bewusst und traf vorbereitende Maßnahmen, um seine Arbeit auch unter der neuen Regie-

¹²⁶ Ein Abschiedswort an unsere Mitglieder, BArchK (wie Anm. 122), NL Gothein, 54/203, zitiert nach Suchy, *The Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (wie Anm. 46), S. 101.

¹²⁷ Siehe Zeiß-Horbach, *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (wie Anm. 13), S. 172.

¹²⁸ Protokoll VAA-Mitgliederversammlung vom 7. Juli 1933, Landesarchiv Berlin, B Rep. 042, Nr. 8963, fol. 162, zitiert nach Zeiß-Horbach, *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (wie Anm. 13), S. 178.

¹²⁹ Für die VAA-Mitgliedschaft von Maas gibt es keinen sicheren Nachweis. Eine Angabe in seiner Personal-Akte und Äußerungen von Maas legen die Vermutung einer Mitgliedschaft jedoch nahe. Siehe Zeiß-Horbach, *Verein zur Abwehr des Antisemitismus* (wie Anm. 13), S. 397–398.

¹³⁰ Vgl. Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933–1945*, Bonn 2006, S. 27.

rung fortsetzen zu können. Kassenbelege und Anti-NSDAP-Material wurden aus der Berliner Hauptgeschäftsstelle entfernt und teilweise vernichtet, Bücher und Unterlagen über Vereinsinterna beseitigt und der Hauptteil des Vermögens in München deponiert, erinnerte sich Ernst Herzfeld, der letzte Vorsitzende des CV.¹³¹ Auch das Archiv des Büro Wilhelmstraße wurde aufgelöst und wichtige Dokumente in einem Safe verwahrt, zudem „Notbüros in verschiedenen Stadtteilen eingerichtet und ein geheimer Unterschlupf gesichert.“¹³² In den folgenden Monaten verwandelte sich der CV erfolgreich in einen funktionstüchtigen Hilfsverein.¹³³ Wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben rückten ins Zentrum seiner Tätigkeit.¹³⁴ Zudem setzte er sich für die Gründung einer Dachorganisation ein, die alle Richtungen innerhalb des Judentums vereinigen sollte.¹³⁵ Bereits im April 1933 wurde mit dem *Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau* eine entsprechende Institution geschaffen. Darüber hinaus war der CV an der Neugründung der *Reichsvertretung der deutschen Juden* (RV) im September 1933 beteiligt, durch welche die vormals rein repräsentative Körperschaft in ein handlungsfähiges Aktionskomitee transformiert wurde.¹³⁶ Unter dem Dach der RV organisierte der CV in den folgenden Jahren Wirtschaftshilfe, Rechtsberatung und Auswanderungshilfe.¹³⁷

Resümee

Seit der rechtlichen Gleichstellung der Juden im Jahr 1871 kam es in Deutschland immer wieder zu antisemitischen Kampagnen, um der

¹³¹ Siehe Ernst Salomon Herzfeld, *Meine letzten Jahre in Deutschland 1933–1938*, undatiert (um 1938), in: Leo Baeck Institute Library, Memoir Collection, S. 2, digitalisiertes Originalmanuskript verfügbar über die Yad Vashem Library unter [http://collections1.yadvashem.org/full_pdf_srika/3549153_03030019/0001.pdf].

¹³² Ebd., S. 2. sowie Barkai, „Wehr Dich!“ (wie Anm. 17), S. 446–447 (Anm. 39).

¹³³ Siehe Barkai, „Wehr Dich!“ (wie Anm. 17), S. 287.

¹³⁴ Ebd., S. 304.

¹³⁵ Siehe ebd., S. 299.

¹³⁶ Ebd., S. 283.

¹³⁷ Ebd., S. 299 und S. 345.

jüdischen Minderheit den errungenen Rechtsstatus streitig zu machen. Bis Mitte der 1920er Jahre formierte sich dagegen breiter öffentlicher Protest. Dabei spielten vor allem liberale, sozialdemokratische und jüdische Organisationen – etwa der *Verein zur Abwehr des Antisemitismus*, das *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold*, der *Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens* sowie SPD und USPD – eine wichtige Rolle. Ihre Interventionen in Form von Protesterklärungen, Vorträgen und Aufklärungsmaterialien trugen maßgeblich dazu bei, das Ansehen der Antisemiten in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Doch schon damals waren Formen der aktiven Parteinahme für Juden im Sinne einer gelebten Solidarität und Unterstützung selten.

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre ließ die Gegenwehr gegen antisemitische Positionen dann merklich nach. Das Scheitern der Abwehr des Antisemitismus in diesen Jahren hing mit dem Zerfall liberaler Kräfte, aber auch mit einer Unterschätzung des Gefahrenpotenzials antisemitischer Parteien und dem Fehlen einer neuen Strategie im Umgang mit dem gewaltbereiten „Radau-Antisemitismus“ zusammen. Gemäßigte antisemitische Positionen, die keine Gewalt, wohl aber die berufliche Diskriminierung von Juden befürworteten, gewannen immer weiter an Terrain. Die NSDAP schwenkte in diesem Umfeld auf einen legalistischen Kurs um und bereitete Vorschläge zur Segregation der Juden auf dem Gesetzesweg vor. Als diese Maßnahmen in den 1930er Jahren zur Umsetzung kamen, wurden sie von der Bevölkerung weitgehend kommentarlos hingenommen. Diejenigen, die sich in den folgenden Jahren für jüdische Verfolgte einsetzten, konnten sich kaum noch auf bestehende Strukturen stützen und agierten dementsprechend in hohem Maße isoliert. Institutionell verankerte, offiziell geduldete Hilfeleistungen zugunsten von jüdischen Verfolgten wurden im Nationalsozialismus vor allem von jüdischer Seite organisiert. Die wenigen Ansätze, die es auf nicht-jüdischer Seite zur Institutionalisierung der Hilfe gab, beschränkten sich ganz überwiegend auf die Unterstützung sogenannter „nicht-arischer“ Christen. Die von den Nationalsozialisten angestrebte Segregation nach rassi-

schen Kriterien setzte sich damit auch auf dem Gebiet der karitativen Fürsorge durch. Als die Deportationen der deutschen Juden einsetzen waren auch diese letzten nicht-jüdischen Hilfsorganisationen weitgehend aufgelöst. Juden die sich zur Flucht vor den Deportationen entschlossen, konnten fortan nur noch auf die Unterstützung durch Privatpersonen und informelle Netzwerke hoffen. Der Zusammenbruch jeglicher Formen institutionellen Rückhalts führte dazu, dass nur wenige Rettungsbemühungen im nationalsozialistischen Deutschland Aussicht auf Erfolg hatten. Von den rund 10.000 bis 15.000 Verfolgten, die versuchten sich im sogenannten Altreich der Deportation zu entziehen, überlebten kaum mehr als 5.000 Juden den Krieg.¹³⁸

¹³⁸ Siehe hierzu Susanne Beer, *Die Banalität des Guten – Hilfeleistungen für jüdische Verfolgte im Nationalsozialismus*, Berlin 2018 (im Druck).

Jüdische Immigranten in der belgischen Ökonomie (1918 bis 1942), Teil 1*

Der folgende Beitrag entstand als Vorstudie zu einem größeren Forschungsvorhaben zur Zerschlagung der jüdischen Wirtschaftsunternehmen durch die deutsche Besatzungsmacht in Belgien in den Jahren 1942–1944, das die Verfasser zurzeit gemeinsam durchführen.¹ Dabei sind wir von zwei Besonderheiten ausgegangen, die die „Arisierung“ in Belgien von der in Deutschland unterschieden: Zum einen waren die damals in Belgien lebenden Juden zum allergrößten Teil Immigranten aus Osteuropa. Zum anderen führte die von den Deutschen angeordnete „Arisierung“ der belgischen Wirtschaft nur in wenigen Fällen zu Firmenübernahmen, vielmehr zielte sie auf die Liquidation nahezu sämtlicher Klein- und Mittelbetriebe jüdischer Inhaber. So stellte sich uns zunächst die Frage nach der Entstehung und dem Charakter dieser migrantisch geprägten Ökonomie. Der vorliegende Aufsatz versucht, diese Frage mithilfe statistisch aufbereiteter Masendaten, aber auch durch Heranziehung vieler individueller Fallgeschichten zu beantworten.

Die jüdischen Immigranten, die sich in Belgien selbständig machten, betrieben mehrheitlich kleine Familienunternehmen, die ihren Eigentümern nur eine bescheidene Existenz zu sichern vermochten. Diese Unternehmen konzentrierten sich auf einige spezifische Sektoren des

* Teil 2 dieses Beitrags wird in Heft 23 (2018) der *Sozial.Geschichte Online* erscheinen.

¹ Das Forschungsprojekt mit dem Titel „Zwischen ‚Arisierung‘ und Deportation. Überlebensstrategien der jüdischen Bevölkerung im besetzten Belgien während des Zweiten Weltkriegs“ wurde zwischen 2014 und 2017 aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert; wir danken an dieser Stelle für die großzügige Unterstützung unserer Arbeit. Außerdem geht unser Dank an unsere Mitarbeiterin Vera Hilbich sowie an Jörg Paulsen, der das gesamte statistische Material für unsere Untersuchung aufbereitet und die Tabellen und Abbildungen gestaltet hat.

Handels und Gewerbes, wurden auf handwerklichem oder halbindustriellem Niveau betrieben, waren zumeist unterkapitalisiert und beschäftigten in der Regel nur wenige, flexible Arbeitskräfte. Aus Sicht der Besatzer waren sie „überflüssig“. Die Zerstörung dieser ökonomischen Strukturen konfrontierte die Juden auf unmissverständliche Weise mit der Absicht der Deutschen, ihnen die materielle Lebensgrundlage zu entziehen – wenige Wochen, bevor im August 1942 die Todeszüge aus Belgien nach Auschwitz zu fahren begannen. Was die Planer aus den Stäben der deutschen Militärverwaltung unter dem Vorwand der Konzentration und Rationalisierung der belgischen Wirtschaft einleiteten, war – wie wir heute wissen – der Auftakt zur Schoah in Belgien.

Vom Markthändler zum Geschäftsmann

Lazare Liebman gelangte im Jahr 1900 als Achtjähriger mit seinen Eltern aus Warschau, das damals zu Russland gehörte, nach Belgien und wuchs in Antwerpen auf. Seine künftige Ehefrau Sprinca Kluger, die 1896 in der galizischen Stadt Oświęcim (Auschwitz) geboren wurde, entschloss sich 1927, nach einem längeren Aufenthalt in der Schweiz, ihren Wohnsitz in Brüssel zu nehmen. Obwohl ursprünglich russischer beziehungsweise österreichischer Staatsangehörigkeit, galten beide als staatenlos. Lazare Liebman war während des Ersten Weltkriegs in einem deutschen Gefangenenlager interniert worden, wobei er sich als Belgier ausgegeben hatte, und er blieb zeitlebens glühender belgischer Patriot; sein Geld verdiente er als Vertreter einer tschechoslowakischen Firma. Aus der Ehe mit Sprinca Kluger gingen vier Söhne hervor, einer von ihnen, Henri Liebman, geriet 1943 im Alter von 15 Jahren in eine Falle der Gestapo, wurde nach Auschwitz deportiert und kam dort um, während die übrige Familie die Zeit der deutschen Besatzung im Versteck überlebte. Der zwei Jahre jüngere Marcel Liebman, der nach dem Zweiten Weltkrieg an der Brüsseler Freien Universität Politologie lehrte und mit Studien über die Russische Revolution und den Leninismus hervortrat, hat später die Geschichte seiner Familie und die Erinnerungen an seine Kindheit aufgezeichnet,

verbunden mit einer scharfen Anklage gegen die Leiter der von den Deutschen eingesetzten jüdischen Zwangsorganisation *Association des Juifs en Belgique* (AJB).² Hier beschäftigt uns nicht diese Tendenz von Liebmans Buch, sondern seine anfängliche Schilderung der Lage der jüdischen Immigranten in Belgien während der Zwischenkriegsphase, aus der wir wegen ihres exemplarischen Charakters ein längeres Textstück zitieren wollen, wenngleich der Autor seine eigene Familie ausdrücklich aus dem Gesamtbild ausnimmt:

Für eine jüdische Familie, die erst vor relativ kurzer Zeit eingewandert war, war unsere Situation eher ungewöhnlich: Mein Vater, in Warschau geboren, war noch ein Kind, als er in Antwerpen eintraf. Meine Mutter, die in Oświęcim-Auschwitz zur Welt kam, hatte lange in Zürich gelebt, bevor sie mit etwa 30 Jahren sich in Brüssel niederließ und heiratete. Wir hätten also jenen Zehntausenden von Juden gleichen müssen, die während der 1930er Jahre in vielerlei Hinsicht am Rand des Landes und der belgischen Gesellschaft lebten, die jeweils Zirkel deutscher Juden, polnischer Juden, holländischer oder rumänischer Juden bildeten und die sich allesamt ihres Andersseins, ihres Status und ihrer Lage als Ausländer bewusst waren.

Ihrer Integration standen zahlreiche Hindernisse entgegen. Da gab es die Sprachbarriere, die in Antwerpen – der großen „jüdischen Metropole“ – noch besonders schwer zu überwinden war. Die Emigranten, die sich dort niederließen, waren wenig geneigt, das Flämische zu benutzen, das man dort sprach. Diese Zurückhaltung hatte nicht nur philologische Gründe, denn das Jiddische stand dem Flämischen näher als dem Französischen. Aber das Französische galt damals als Sprache der Bourgeoisie und daher als ein Mittel des sozialen Aufstiegs. Die zweifache Prägung der flämischen Bevölkerung – noch weitgehend bäuerlich und zutiefst katholisch – war ebenfalls nicht dazu angetan, eine Annäherung und Integration zu fördern. Ganz allgemein hatten die Juden Belgien oft nur als Durchgangsstation auf dem Weg zu den Hauptanziehungspunkten in Amerika betrachtet. Hinzu kam ein ent-

² Marcel Liebman, *Né juif. Une famille juive pendant la guerre*, Brüssel 1977; das folgende Zitat findet sich auf S. 9 f.

scheidender ökonomischer Faktor: Die Juden waren zumeist in bestimmten Berufssparten konzentriert, in Antwerpen vor allem in der Diamantenindustrie. Das verstärkte ihren Zusammenhalt. Die meisten von ihnen kannten die belgische Gesellschaft praktisch nicht, die sie wenig anzog. In dieser Hinsicht gab es einen großen Unterschied zu den in Frankreich lebenden Juden, die – ob sie nun erst kürzlich eingewandert waren oder nicht – in ihrem Aufnahmeland das Vaterland der Menschenrechte und ein Zentrum berühmter Kultur erblickten. In Belgien dagegen war die nationale Frage nicht gelöst, der Mangel an ethnischer Homogenität und die Abwesenheit – abgesehen von einem relativ begrenzten Kreis – eines patriotischen Konsenses verstärkten noch die partikularistischen Gefühle der jüdischen Immigranten. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der 1930er Jahre sowie Misstrauen oder Feindseligkeit gegenüber Fremden trugen vollends dazu bei, dass die Juden in ihrer juristischen, sozialen und psychologischen Lage als Entwurzelte eingesperrt blieben. – Wir dagegen [d. h. die Familie Lieberman], wir betrachteten uns nicht als Fremde. Wir fühlten uns als Juden, aber Belgier, Juden und Belgier.

*

Joseph Feuerberg, der sich später Fenerberg nannte, kam aus Drohobitz in den südpolnischen Karpaten, wo er 1902 geboren wurde. Als Jugendlicher arbeitete er während des Ersten Weltkriegs auf einem deutschen Bauernhof und 1922, im Alter von zwanzig Jahren, plante er, nach Amerika auszuwandern, gelangte in Hamburg als blinder Passagier an Bord eines Dampfers, wurde aber bei der Ankunft in New York nach Europa zurückgeschickt. Auf der Suche nach einer Beschäftigung wandte er sich zuerst nach Frankreich, hielt sich kurzzeitig in Valenciennes auf und wechselte 1923 in das belgische Charleroi, wo man ihm eine Aufenthaltsgenehmigung unter der Bedingung gewährte, in den dortigen Kohlegruben zu arbeiten. Nach zwei Jahren Anstrengung unter Tage ging er wieder nach Frankreich, um sich als ungelernter Arbeiter in den Pariser Renault-Werken anstellen zu lassen. In Paris lernte er seine Frau Chawa Ruchla (Rachel) Lewkowitz kennen, eine Schneiderin, die 1900 in Warschau geboren wur-

de und die sich, wie ihr Bruder und zahllose andere Juden auch, nach Frankreich begeben hatte, um den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und dem zunehmenden Antisemitismus im Nachkriegspolen zu ent-rinnen. In Paris kam 1926 der gemeinsame Sohn Bernard Fenerberg zur Welt, der – nach damals geltendem Recht – die französische Staatsbürgerschaft erhielt. Ein Jahr später beschloss die junge Familie, zusammen mit der des Bruders von Rachel Lewkowicz, nach Brüssel zu ziehen, wo sich noch weitere Verwandte aus Polen einfinden wollten. Im Jahr 1927 setzt also die Geschichte ein, die Bernard Fenerberg später aufgezeichnet hat und aus der wir nun zitieren:³

Gleich nach ihrer Ankunft mieten die Fenerbergs eine Zweizimmer-Wohnung in der [Brüsseler] Kommune Saint-Gilles, Rue Gustave Def-net. Rachel ist glücklich, ihre ganze Familie nach so langer Zeit wieder zu sehen, und stolz, ihren Ehemann und den mittlerweile einjährigen Sohn vorstellen zu können. Sie treffen eine wichtige Entscheidung. Joseph wird seine anstrengende Tätigkeit als Handlanger aufgeben. Rachel wird ihm das Nähen beibringen, und sie werden beide als Heimarbeiter zu Hause arbeiten. Sobald sie eingezogen sind, machen sie sich auf die Suche nach einer gebrauchten Nähmaschine und nach allem Zubehör, das man in einer Schneiderwerkstatt benötigt. Nach vierzehn Tagen ist die Werkstatt in der Küche eingerichtet und betriebsbereit.

Anfangs fällt das Lernen schwer. Rachel führt ihren Mann als erstes in das Steppen auf der Maschine ein. Aber da er entschlossen ist, beherrscht Joseph die neue Tätigkeit schon nach drei Wochen ganz gut, und er erlernt auch rasch die anderen Grundlagen des Schneiderhandwerks. Seine Frau bringt ihm währenddessen das Jiddische wieder bei.

Aber sie müssen dringend Auftragsarbeiten finden. Man rät ihnen, in das Marolles-Viertel zu gehen, wo rund um den Vieux Marché zahlreiche Kleiderhändler versammelt sind. Eine ihrer Spezialitäten ist der Verkauf von gebrauchten Mänteln, die zu Cabanjacken [Regenjacken]

³ Bernard Fenerberg, *Ces enfants, ils ne les auront pas! Récits du guerre et de résistant d'un ketje de Bruxelles*. Vorw. von Anne Morelli, Brüssel 2013. Die biographischen Angaben finden sich S. 8–14, 20, 21 ff., die folgenden Zitate S. 14–16.

im Marinestil umgearbeitet und damals sehr gefragt sind. Die Arbeit besteht darin, die alten Mäntel aufzutrennen und die Innenseite des Stoffs zu benutzen, um den Eindruck eines neuen Kleidungsstücks zu erwecken. Zwei Händler versprechen Joseph eine regelmäßige Arbeit, und er freut sich, diese gute Nachricht bei seiner Rückkehr Rachel mitzuteilen. Er bringt sogar schon einige alte Mäntel und die Schnittmuster zur Herstellung der Cabanjacken mit. Ein neues Leben beginnt und das Paar macht sich an die Arbeit. Die ersten drei Kleidungsstücke sind fertig und perfekt gelungen. Jetzt kommt der Moment, um sie abzuliefern... Joseph packt sie sorgfältig in ein Tuch ein und begibt sich, ungeduldig auf dessen Urteil wartend, zu dem Händler. Die Stunde der Wahrheit ist gekommen.

Er packt die Kleidungsstücke vorsichtig aus und wartet ängstlich auf die Reaktion des Händlers. Dieser lächelt... Joseph ist erleichtert: „Das ist sehr gut, das ist perfekt“, sagt er und zahlt ihn sofort aus. Der Betrag ist bescheiden, aber ohne Ausbildung und Diplome muss Joseph akzeptieren, hart zu arbeiten, um weiter zu kommen.

Nach vielen Monaten bessert sich die Lage. Mehrere Händler vertrauen ihnen jetzt Arbeit an und die Geldeinkünfte fließen regelmäßiger und reichen fast aus. Beide arbeiten jeden Tag bis spät in den Abend, was ihnen die Heimarbeit erlaubt. Für Rachel ist das anstrengend, weil sie sich auch um den Haushalt kümmert und weil sie außerdem Bernard zum Kindergarten in der Nähe des Vieux Marché bringen und wieder abholen muss. Aber Joseph erledigt inzwischen den größten Teil der Konfektionsarbeit, nämlich das Zusammennähen und Bügeln der Bekleidungsstücke.



Joseph Fenerberg und seine Frau Rachel Lewkowicz

Quelle: Bernard Fenerberg, Ces enfants, ils ne les auront pas! Brüssel 2013, S. 121

1930 wird die Tochter Clara Fanny geboren, die Familie zieht in eine größere Wohnung im vierten Stock eines Hauses in der Rue Haute um. Zwei Jahre vergehen.

Aber auf Dauer wird es für Joseph und Rachel zu beschwerlich, mehrmals täglich die vier Etagen heraufzusteigen, und sie beschließen, eine andere Wohnung zu suchen. Sie wollen im Marolles-Viertel bleiben, wo sich die Mehrheit der Händler befinden, für die sie arbeiten, und sie richten sich in einem Hinterhaus in der Rue Terre Neuve unterhalb des Vieux Marché ein. Es ist ein altes Haus, in dem es nur Gasbeleuchtung gibt; im ersten Stock befinden sich zwei Zimmer und ein kleiner Essraum, die Mansarde dient als Küche und Werkstatt zugleich. Im Parterre wohnt eine sehr arme jüdische Familie aus Polen mit drei Kindern.

Anfang 1939 sucht sich die Familie erneut ein etwas geräumigeres Quartier, ebenfalls in einem Hinterhaus, das aber heller ist und das mit elektrischem Strom versorgt wird. Im Mai 1940 flüchten die Fenerbergs zu Fuß nach Frankreich, um den vorrückenden deutschen Panzern zu entkommen, aber sie werden von der Wehrmacht eingeholt und müssen nach Brüssel zurückkehren. Während der Okkupation beginnt Bernard Fenerberg eine Schneiderlehre und arbeitet später in einem Betrieb, in dem – da Rohstoffe Mangelware sind – Mäntel aus Kaninchenfellen hergestellt werden. Anfang 1942 erhält der Vater Joseph Fenerberg eine Vorladung zum Arbeitseinsatz auf den Baustellen der „Organisation Todt“ am sogenannten Atlantikwall in Nordfrankreich. Im Oktober 1942 wird er zusammen mit Hunderten anderer jüdischer Zwangsarbeiter aus Frankreich über das belgische Durchgangslager Mechelen nach Auschwitz deportiert, wo er ermordet wird. Rachel Lewkowicz-Fenerberg und ihre Tochter überleben im Versteck, Bernard Fenerberg geht in den Untergrund und schließt sich als 17-Jähriger der belgischen Résistance an.

*

Im Alter von über siebzig Jahren veröffentlichte Simon Gronowski Erinnerungen an seine Kindheit, in denen wir den verborgenen Lebenspunkt des bekannten Brüsseler Rechtsanwalts und passionierten Jazzpianisten berührt finden: Gronowski ist das „Kind aus dem zwanzigsten Transport“. Aus dem belgischen Lager Mechelen fuhren zwischen 1942 und 1944 insgesamt 26 Transporte mit fast 25.000 Juden nach Auschwitz. Immer wieder versuchten die Gefangenen, aus den Todeszügen auszubrechen, besonders viele aus dem XX. Transport. Drei junge Männer überfielen im April 1943 diesen Zug auf freier Strecke, gleichzeitig gelang es mehreren Widerstandsangehörigen unter den Deportierten, die verriegelten Türen von innen zu öffnen, und bevor der Zug die deutsche Grenze erreichte, sprangen mehr als 230 Juden aus den Waggonen. Einer von ihnen war der damals elfjährige Simon Gronowski, dem seine Mutter befohlen hatte, sich zu ret-

ten, während sie selbst zurückblieb.⁴ Chana Kaplan-Gronowski wurde in Auschwitz ermordet. Die Familie Gronowski hatte sich 1942, als die Deportationen aus Belgien begannen, ein Versteck gesucht, Mutter und Sohn wurden verhaftet, eine ältere Tochter fiel ebenfalls den Mördern in die Hände, der Vater Léon Gronowski, der die deutsche Besatzung überlebte, starb 1945 gebrochen von Krankheit und Kummer.

In seinen Erinnerungen zeichnet Simon Gronowski ein anschauliches Bild einer jüdischen Immigrantenfamilie in Belgien, der im Verlauf der 1920er und 1930er Jahre ein bescheidener sozialer Aufstieg gelang. Der Vater, Jahrgang 1898, kam aus einem Shtetl nahe Warschau, die Mutter wurde 1902 in Litauen geboren, beide wuchsen also im russischen Ansiedlungsrayon auf. Beide wurden später staatenlos. Léon Gronowski war in die neu aufgestellte polnische Armee eingezogen worden, aus der er 1920 desertierte, um – wie viele jüdische Flüchtlinge – zuerst in das exterritoriale Danzig, dann nach Berlin zu gehen und schließlich, da er dort als „Ostjude“ ohne Berufsausbildung keine Arbeit fand, zu Fuß und illegal bei Aachen die belgische Grenze zu überqueren. Er kam nach Brüssel, wo ein Cousin von ihm lebte, mietete sich ein Zimmer in der Kommune Anderlecht und suchte eine Beschäftigung. Wir zitieren aus Aufzeichnungen von Léon Gronowski, die der Sohn in seine Schilderung eingefügt hat:

Die erste Frage, die sich mir in Brüssel stellte, war die des Überlebens, d. h. die nach dem täglichen Brot. Ich ging auf die Suche nach Arbeit, wobei ich das wenige Französisch benutzte, das mir aus einem Aufenthalt in der Schweiz geblieben war. Die immigrierten polnischen Juden, die sich in Brüssel niedergelassen hatten, übten verschiedene Gewerbe aus. Einige von ihnen hatten sich auf die Herstellung von Handtaschen

⁴ Simon Gronowski, *L'Enfant du 20^e convoi*, Brüssel 2002. Alle biographischen Angaben aus diesem Buch, die folgenden Zitate finden sich auf S. 32 f., 37, 38, 41 f., 51 f. – Vgl. Maxime Steinberg / Laurence Schram, *Transport XX Malines – Auschwitz*, Brüssel 2008. Eine deutschsprachige Darstellung, die in Bezug auf die historischen Sachverhalte nicht immer zuverlässig ist, bietet Marion Schreiber, *Stille Rebellen. Der Überfall auf den 20. Deportationszug nach Auschwitz*, Berlin 2000.

(Maroquinerie) verlegt, eine Tätigkeit, die sehr populär geworden war. Das verschaffte zahlreichen jungen Juden Arbeit, die – ohne Beruf und ohne Beschäftigung – keine andere Wahl hatten, als sich vorläufig bei diesen kleinen Fabrikanten zu verdingen, um schnellstens ein kümmerliches Auskommen zu finden.

Diese Unternehmer, die gleichzeitig Hersteller, Händler und Reisende waren, machten sich untereinander starke Konkurrenz, sie lieferten die fertige Ware zum Minimalpreis, indem sie die Löhne der Arbeiter kürzten.

Einer dieser Fabrikanten stellte mich als Lehrling ein, zu einem Lohn, der es gerade einmal zuließ, dass ich mir trockenes Brot und eine Mansarde leisten konnte. Das hielt mich nicht ab, denn ich wusste, dass es nicht leicht für mich werden würde. Außerdem wollte ich ein Handwerk erlernen und über das hinaus gelangen, was meine Erzieher mir mit auf den Weg gegeben hatten.

Ich habe mehrere Monate unter schwierigen Bedingungen gearbeitet, weil der Chef den Lohn seiner Arbeiter unablässig kürzte; außerdem gab es täglich irgendwelche Zwischenfälle.

Als die Brüsseler Lederwarenbranche (der Terminus „Maroquinerie“ rührt vom *cuir maroquin* her, dem Saffianleder) schon im Jahr 1920 von einer ersten Krise getroffen wurde, verlor Léon Gronowski seine Arbeit. Er machte sich auf den Weg in das belgische Steinkohlerevier der Borinage nahe Mons, wurde für tauglich befunden und fuhr als Bergmann unter Tage. Die Arbeitsbedingungen, die er ausführlich beschrieben hat, glichen zu dieser Zeit noch denen, die Vincent Van Gogh während seiner Zeit als Hilfsprediger dort vorgefunden hatte oder die wir aus Émile Zolas Roman *Germinal* kennen. Nach wenigen Monaten verließ er die Kohlemine und ging nach Lüttich. Simon Gronowski beschreibt den weiteren Lebensweg des Vaters:

1921 lässt er sich in Lüttich nieder und beschließt, sein Geld auf den Märkten der Umgebung zu verdienen. Da er in Brüssel in der Maroquinerie gearbeitet hat, setzt er auf Lederwaren und beginnt, sich auf Französisch zu verständigen.

Von seinen Ersparnissen aus den vier Monaten Arbeit als Bergmann kauft er einen Warenvorrat und erkundet das Geschäft. Er lernt zum Beispiel, wie man einen guten Standplatz auf dem Markt bekommt: am Vorabend um 22 Uhr ankommen, sein Verkaufsgestell aufbauen und den nächsten Tag abwarten, ob es nun regnet, weht oder schneit. Diese täglichen Reisen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln und beladen mit schweren Koffern, ermüden ihn.

In Lüttich heiratet er Chana Kaplan, die er von früher her kannte und die 1923 aus Litauen nach Belgien eingereist war. Das Ehepaar hofft, in die Vereinigten Staaten oder nach Kanada emigrieren zu können, aber der Plan scheitert an den fehlenden Visa. Als eine Tochter geboren wird, zieht die Familie nach Brüssel, wo sie sich zunächst in der Kommune Saint-Gilles niederlässt, und nun wirft sich Léon Gronowski auf den Großhandel mit Lederwaren.

Damals befand sich das Brüsseler Judenviertel in Anderlecht und in Saint-Gilles, in der Umgebung des Südbahnhofs. Meine Eltern beschlossen, von dort wegzugehen. 1932 kauften sie sich ein Grundstück in Etterbeck, in der Chaussée de Wavre, fast am Stadtrand von Brüssel. Sie bauten sich dort ein Haus, das sie 1935 bezogen. [...]

Ich [Simon Gronowski, der 1931 geboren wurde] lebte mit meinen Eltern und meiner Schwester in diesem Haus. Im ersten und zweiten Stock hatten wir Mieter. Im Parterre führte meine Mutter das Maroquinerie-Geschäft. Es nannte sich „Au Sally“ (eine Wortschöpfung aus unseren Vornamen Simon, Ania, Léon und Ita). Im Schaufenster las man: „Reparaturannahme. Sorgfältige Arbeit, moderate Preise.“ Als Kind nannte ich das Geschäft immer den „Ledertaschenladen“. Mein Vater bereiste die Provinz, um die gleichen Waren en gros zu verkaufen. Er brach jeden Morgen in die Wallonie auf, um den Kunden seine Warenmuster vorzulegen.

In meinen Kindheitserinnerungen ist das Bild dieses mutigen Vaters bewahrt, der in aller Frühe aufsteht, um zuerst den Autobus und dann den Zug zu nehmen, beladen mit zwei schweren Koffern. [...] Meine Eltern arbeiteten hart, um ein auskömmliches Leben zu haben.

Sie bestellten die Waren bei kleinen jüdischen Fabrikanten, die mich bei ihren Besuchen liebkosten: die Herren Jurfest, Bialer, Roland, Elbaum, Blazer, Kenigsman usw. ... Sie waren Handwerker, wahre Künstler, die Damenhandtaschen lieferten, Portemonnaies (jiddisch *batèlè*), Visitenkartentaschen, Aktentaschen, Tabaksbeutel... aus Rindsleder, Kalbsleder, Krokodilleleder, Saffianleder, Boxcalf... [...] Alle Geschäfte wurden auf Jiddisch abgewickelt.

Das Familienunternehmen „Au Sally“ ist ein beredtes Beispiel für die soziale Mobilität der jüdischen Immigranten in Belgien. Der Betrieb wurde, wie die meisten anderen auch, von den deutschen Besatzern zerschlagen, während gleichzeitig ihre Inhaber und deren Angehörige verfolgt, verhaftet und deportiert wurden. Gronowski schildert die „Liquidation“ des Geschäfts in den Jahren 1941/42 wie folgt:

Die Nazis begannen um diese Zeit mit dem regelrechten Vermögensraub. Sie übertrugen diese Aufgabe der Brüsseler Treuhandgesellschaft, die mit aller Rücksichtslosigkeit vorging. [...] An der Tür des Ladens wurde ein dreisprachiges Schild mit der Aufschrift „Jüdisches Unternehmen – Joodse onderneming – Entreprise juive“ angebracht.

Ende 1941 kam ein deutscher Wirtschaftsprüfer, um unser Geschäft zu besichtigen und die Bücher zu prüfen. Die Kosten dafür gingen zu Lasten meines Vaters. [...] Ein Schreiben vom 7. April 1942 forderte ihn zur Zahlung von 3.100 Francs auf, damals eine beträchtliche Summe. Mein Vater zahlte am 11. April 1.100 Francs. Die Deutschen verlangten den Restbetrag vor dem 22. Mai, er zahlte am 16. Mai.

Am 24. April wurde das Geschäft unter Zwangsverwaltung gestellt: Ein kommissarischer Verwalter wurde ernannt, ein gewisser Herr Karl Schneider. [...] Nachdem zwei seiner Vertreter die Bücher und das Lager inspiziert hatten, beschlagnahmte Schneider am 24. Juli unsere Schreibmaschine [...]. Am 13. August schickte er Herrn Joostens, um die „restliche Ware“ fortzuschaffen. Etwas später sollten die Deutschen unsere Möbel abholen und die Mieten aus unserem Haus kassieren; gleichzeitig bedienten sie – höchst korrekt – die Fälligkeit unserer Hypothekenschulden bei belgischen Gläubigern.

In einem Brief vom Juli 1944 bezifferte mein Vater den Wert des geraubten Vermögens auf 300.000 damalige Francs.

Statistische Befunde zur Immigration

In den ersten sechs Dezennien nach der Unabhängigkeit 1830 hatte sich die Bevölkerung Belgiens um fast zwei Drittel auf über sechs Millionen Menschen vermehrt, aber die Zuwanderung war verhältnismäßig gering geblieben, so dass das Königreich im Jahr 1890 weniger als drei Prozent Ausländer zählte, darunter größtenteils Niederländer, Franzosen und Deutsche. Die Zahl der Juden in Belgien, die sich über längere Zeit kaum verändert hatte und die 1880 bei schätzungsweise 4.000 lag, stieg infolge einer ersten Immigrationswelle aus Osteuropa bis zur Jahrhundertwende auf 17.000 und bis zum Jahr 1914 auf über 40.000 an. Während des Ersten Weltkriegs durch Ausweitung oder Flucht mehr als halbiert, nahm die jüdische Bevölkerung seit den 1920er Jahren hauptsächlich durch Immigration aus Polen erneut stark zu. Oftmals nur als Zwischenstation auf dem Weg nach Übersee eingeplant, wurde Belgien für viele Emigranten zur neuen Heimat, als die Vereinigten Staaten ab 1921 ihre Einwanderungsgesetze verschärften und Quotierungen einführten.

In den frühen 1930er Jahren lebten 50.000 bis 55.000 Juden in Belgien, und durch den Zustrom von jüdischen Flüchtlingen aus Nazi-Deutschland erhöhte sich die Zahl bis 1940 noch einmal auf über 70.000, was etwa einem Prozent der damaligen belgischen Gesamtbevölkerung entsprach. Unter der deutschen Besatzung wurden noch 57.000 Juden im Land registriert, von denen höchstens neun Prozent die belgische Staatsangehörigkeit besaßen. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war das belgische Judentum also in hohem Maß von Immigranten verschiedenster Herkunft geprägt.⁵

⁵ Zur jüdischen Immigration in Belgien siehe vor allem die Arbeiten von Jean-Philippe Schreiber, *L'immigration juive en Belgique, du Moyen Âge à la Première Guerre mondiale*, Brüssel 1996; ders., *L'immigration juive en Belgique du Moyen Âge à nos jours*, in: Anne Morelli (Hg.), *Histoire des étrangers et de l'immigration en Belgique de la préhistoire à nos*

In der einschlägigen Forschungsliteratur werden im Wesentlichen zwei große Phasen der jüdischen Einwanderung nach Belgien unterschieden, deren Ursachen vor allem in den Herkunftsländern zu suchen sind. Neben der traditionellen Wanderung von Juden aus Holland, dem Elsass und den deutschen Rheinlanden, die als Kolporteurs, Kaufleute oder qualifizierte Arbeitskräfte zeitweilig nach Belgien kamen, setzte gegen Ende des 19. Jahrhunderts eine Massenemigration von Juden aus Russland und dem österreichischen Galizien ein, die dem materiellen Elend und den endemischen Pogromen jener Jahre zu entfliehen suchten und von denen sich Zehntausende in Belgien niederließen. Eine zweite Immigrationswelle in noch größerem Umfang erreichte Belgien nach dem Ersten Weltkrieg, ausgelöst durch den gewaltbereiten Antisemitismus und die wirtschaftliche Misere der Juden im Nachkriegspolen. Die jüdischen Zuwanderer dieser Generation bestimmten weithin das Gesicht der jüdischen Gemeinschaft in

jours, Brüssel 2004, S. 215–242, hier S. 237 Angaben zur Bevölkerungszahl; ders. / Jean-Louis Slachmuylder, L'immigration des Juifs en Belgique 1840–1890. Analyse des données issues des dossiers de la Police des Étrangers, Bulletin de la Société royale belge d'anthropologie et de préhistoire, 108 (1997), S. 43–54; Frank Caestecker / Torsten Feys, East European Jewish migrants and settlers in Belgium, 1880–1914: a transatlantic perspective, in: East European Jewish Affairs, 40 (2010), 3, S. 261–284. Die Situation in den 1930er Jahren untersucht Frank Caestecker, Ongewenste gasten. Joodse vluchtelingen en migranten in de dertiger jaren in België, Brüssel 1993. – Vgl. die richtungsweisende Arbeit zu Frankreich: Nancy Green, Les Travailleurs immigrés juifs à la Belle Époque. Le „Pletzl“ de Paris, Paris 1985; sowie neuerdings Michael G. Esch, Parallele Gesellschaften und soziale Räume. Osteuropäische Einwanderer in Paris 1880–1940, Frankfurt am Main 2012. Über die Zuwanderung osteuropäischer Juden nach Deutschland informieren drei ältere Standardwerke: Steven E. Aschheim, Brothers and Strangers. The East European Jew in German and German-Jewish Consciousness, 1800–1923, Madison 1982; Jack Wertheimer, Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany, Oxford / New York 1987; Trude Maurer, Die Ostjuden in Deutschland 1918–1933, Hamburg 1986; ferner Zosa Szajkowski, Sufferings of Jewish Emigrants to America in Transit through Germany, Jewish Social Studies, 39 (1977), 1/2, S. 105–116; zum jüngeren Forschungsstand s. u. a. Jochen Oltmer, „Verbotswidrige Einwanderung nach Deutschland“: Osteuropäische Juden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, 17 (2007), 1, S. 97–121; Tobias Brinkmann, Ort des Übergangs – Berlin als Schnittstelle der jüdischen Migration aus Osteuropa nach 1918, in: Verena Dohrn und Gertrud Pickhan (Hg.), Transit und Transformation. Osteuropäisch-jüdische Migranten in Berlin 1918–1939, Göttingen 2010, S. 25–44; sowie die detailreiche Studie von Anne-Christin Saß, Berliner Luftmenschen. Osteuropäisch-jüdische Migranten in der Weimarer Republik, Göttingen 2012.

Belgien und vor allem auch den Charakter des jüdischen Wirtschaftslebens bis in die Jahre der Okkupation ab 1940.

Für die Zwecke unseres eingangs genannten Forschungsvorhabens haben wir die Immigrationsdaten sowie die Herkunftsländer sämtlicher Inhaber dieser Betriebe ausgewertet, sofern sie zu ermitteln waren. Grundlage dafür waren die von den deutschen Besatzern angeordneten Anmeldungen der sogenannten jüdischen Unternehmen. Die Anmeldepflicht beruhte auf der ersten „Verordnung über Maßnahmen gegen Juden“ des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich (MBB) vom 28. Oktober 1940. Erfasst werden sollten sämtliche im belgischen Handelsregister eingetragenen „jüdisch beeinflussten“ Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften. Laut Abschlussbericht der Gruppe XII („Feind- und Judenvermögen“) der Militärverwaltung gingen insgesamt nahezu 8.000 Anmeldungen von Unternehmen und Beteiligungen ein, von denen allerdings viele bereits bei der Ankunft der Besatzer im Mai 1940 aufgegeben worden waren.⁶ Die Anmeldebögen, nach Branchen geordnete Listen sowie zahlreiche Prüfberichte zu einzelnen Firmen finden sich in den überlieferten Akten der „Brüsseler Treuhandgesellschaft“ (BTG) beziehungsweise der Gruppe XII.

Diesen Quellenfundus haben wir zum Aufbau einer Datenbank jüdischer Gewerbebetriebe in Belgien (DJGB) herangezogen.⁷ Sie umfasst 6.916 Firmen und dürfte damit annähernd vollständig sein. Von 4.926 dieser Firmen konnten wir den oder die Inhaber identifizieren (4.985 Personen). Deren Familienangehörige hinzugezählt, kommt man auf insgesamt fast 16.000 Personen. Das entspricht mehr als einem Viertel der 1940 in Belgien lebenden Juden. Es handelt sich ganz

⁶ Abschlussbericht Gruppe XII, BA-MA, RW 36/227, S. 108, 119, 145; s. auch den Exkurs weiter unten.

⁷ Der erhaltene Aktenbestand liegt in Brüssel und Paris: Archives Générales du Royaume, Séquestre de la Brüsseler Treuhandgesellschaft et du Groupe 12 (im Folgenden AGR, BTG/Gr. XII); Archives Nationales (im Folgenden AN), AJ⁴⁰, 247–296. – Eine Datenbank der jüdischen Bevölkerung Belgiens und ihrer Besitztümer, die vor zwanzig Jahren von der belgischen Untersuchungskommission zur Aufarbeitung der „Arisierung“ (Commission Buysse) erstellt wurde, ist aus technischen Gründen nicht mehr zugänglich.

überwiegend um Firmen, die von den deutschen Besatzern zur Liquidation vorgesehen waren.⁸ Die erhobenen Daten wurden mit verschiedenen zeitgenössischen Quellen abgeglichen: mit den Unterlagen der belgischen Kommunen zur Registrierung der jüdischen Bevölkerung („Judenregister“), der Mitgliederkartei der jüdischen Zwangsvereinigung *Association des Juifs en Belgique* (AJB) sowie den erhaltenen Transportlisten aus dem belgischen Sammellager Mechelen.⁹ Zum Vergleich haben wir ferner auf Basis des „Judenregisters“ eine Stichprobe der entsprechenden Daten für die Gesamtheit der jüdischen Bevölkerung in Belgien gezogen.

Generell legen wir im Folgenden zur Bestimmung der Herkunft der Immigranten die letzte Staatsangehörigkeit zugrunde, so wie sie zu Beginn der deutschen Besatzung aktenkundig war. Unter den belgischen Staatsangehörigen befanden sich, neben den im Land geborenen, auch naturalisierte Immigranten. Einwanderer aus der relativ großen Gruppe der Staatenlosen, die ganz unterschiedliche Personengruppen umfasst (unter anderem russische Flüchtlinge und für staatenlos erklärte polnische Juden), haben wir – soweit bekannt – jeweils dem Staat zugerechnet, dem sie ehemals angehörten. Dabei übersehen wir nicht, dass die Kategorie der Nationalität auf Zuschreibungen beruht. Staatsangehörigkeiten konnten in dem von uns untersuchten Zeitraum wechseln, gelegentlich wurden sie von Migranten auch fingiert. Über das Selbstverständnis einer Einwanderergruppe oder Community besagt die Staatsangehörigkeit wenig – was im Übrigen auch für die von uns vorgenommene, pauschale Zuordnung zum

⁸ Einige größere Unternehmen und Kapitalgesellschaften, die nicht liquidiert wurden und den Deutschen zur „Arisierung“ geeignet schienen, wurden aus forschungspraktischen Gründen nicht in unsere Datenbank aufgenommen. Diese Unternehmen waren nicht repräsentativ für die Masse der jüdischen Gewerbebetriebe in Belgien. Würde man sie in die Statistik mit einbeziehen, würden sich lediglich die weiter unten zusammengestellten Angaben zur Höhe des Betriebskapitals und zur Zahl der Beschäftigten geringfügig ändern.

⁹ Die kommunalen „Judenregister“, die Kartei der AJB und die Transportlisten aus dem Lager Mechelen wurden inzwischen digitalisiert; wir danken der Leitung und den Mitarbeitern des Joods Museum van Deportatie en Verzet, Mechelen (jetzt: Kazerne Dossin), die uns den Zugang zu diesen Beständen ermöglicht haben. Die genannten Quellen und das technische Verfahren ihrer Zusammenführung mit anderen Daten haben wir in unserem letzten Buch näher beschrieben, s. Insa Meinen / Ahlrich Meyer, *Verfolgt von Land zu Land. Jüdische Flüchtlinge in Westeuropa 1938–1944*, Paderborn 2013, S. 102, 227 ff.

Judentum gilt.¹⁰ In jedem Fall aber gehört die Zugehörigkeit (oder Nichtzugehörigkeit) zu einem Staatsverband zu jenen Zuschreibungen, die objektiven Charakter annehmen und für die Subjekte und ihren Rechtsstatus unmittelbare Folgen haben.

Sämtliche Daten betreffen nur Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung ihrer Unternehmen und bei der Registrierung der belgischen Juden noch lebten. Da ein Teil der vor dem Ersten Weltkrieg immigrierten Personen im Jahr 1940 vermutlich bereits verstorben war oder aus Altersgründen nicht mehr erfasst wurde, weil das Unternehmen aufgegeben, vererbt oder veräußert worden war, können wir den Umfang der Zuwanderung vor 1914 nur annäherungsweise bestimmen. Dagegen legen wir hier für die Zwischenkriegsphase von 1918 bis 1939/40 erstmals ein differenziertes, massenstatistisch abgesichertes Bild der Immigration jüdischer Gewerbetreibender in Belgien vor. Die Tabelle 1 berücksichtigt die Staatsangehörigkeiten, die Tabelle 2 führt diejenigen Länder auf, in denen Immigranten vor ihrer Einreise nach Belgien zuletzt mit festem Wohnort gelebt hatten.

¹⁰ Wir übernehmen die Zuordnung aus den zeitgenössischen Quellen. Während die belgische Verfassung die Erfassung der Religionszugehörigkeit verbot, wurden unter deutscher Besatzung Personen als Juden registriert, die selbst oder deren Vorfahren der jüdischen Religion angehörten. Die Zahl derer, die sich der Meldepflicht entzogen, war gering.

Tab. 1 Firmeninhaber nach letzter Staatsangehörigkeit und Immigrationsjahr¹¹

in Belgien seit	Staatsangehörigkeit											Σ
	Belgien (durch Geburt oder naturalisiert)	Deutschland / Österreich	Niederlande	Polen	Rumänien	Russland	Tschechoslowakei	Türkei / Griechenland	Ungarn	sonstige / unbekannt	staatenlos	
Geburt	182		15	8	2	7	2		1	2	2	221
bis 1914	136	4	61	292	13	89	8	20	1	17	15	656
1918-32	89	28	131	2.667	143	202	77	55	39	74	155	3.665
ab 1933	5	55	37	146	10	25	70	1	10	8	20	387
unbekannt	4	3	3	29		1				12	9	61
Σ	416	90	247	3.142	168	324	157	76	51	113	201	4.985
%	8,3%	1,8%	5,0%	63,0%	3,4%	6,5%	3,1%	1,5%	1,0%	2,3%	4,0%	

Quelle: Datenbank Jüdische Gewerbebetriebe in Belgien, Staatsangehörigkeit Ende 1940

¹¹ Während des Ersten Weltkriegs kam es zu einer Ab- bzw. Rückwanderung von Immigranten in großer Zahl, aber es gab keine nennenswerte Zuwanderung nach Belgien. Einige wenige Sonderfälle (elf) wurden dem Zeitraum ab 1918 zugerechnet. Unter den Immigranten aus Deutschland und Österreich befinden sich ein österreichischer und 17 deutsche Staatsangehörige, die ab 1938 geflohen waren.

Tab. 2 Firmeninhaber nach letztem Aufenthaltsland und Immigrationsjahr¹²

in Belgien seit	letztes Aufenthaltsland										Σ
	Deutschland / Österreich	Frankreich	Niederlande	Polen	Rumänien	Russland	Tschecho- slowakei	Türkei / Griechenland	Ungarn	sonstige	
bis 1914	53	30	70	344	7	84	5	28	1	29	651
1918-32	465	152	212	2.170	135	70	81	47	52	242	3.626
ab 1933	147	15	46	66	8	2	71	1	5	21	382
Σ	665	197	328	2.580	150	156	157	76	58	292	4.659
%	14,3%	4,2%	7,0%	55,4%	3,2%	3,3%	3,4%	1,6%	1,2%	6,3%	

Quelle: Datenbank Jüdische Gewerbebetriebe in Belgien

Nur Personen, bei denen letztes Aufenthaltsland und Einreisejahr zu ermitteln waren

Personen mit polnischer und – in weitem Abstand – russischer (beziehungsweise ehemals russischer) und niederländischer Staatsangehörigkeit bildeten also die größten Gruppen unter den jüdischen Immigranten, die in Belgien ein Gewerbe anmeldeten, gefolgt von Juden aus der Tschechoslowakei und Rumänien. Während sich nicht wenige holländische und russische Juden schon im Zeitraum vor 1914 in Belgien niedergelassen hatten, kam der überwiegende Teil der Immigranten nach dem Ersten Weltkrieg in das Land. Die ersten Flüchtlinge ehemals russischer und polnischer Staatsangehörigkeit gelangten bereits 1920 in größerer Zahl nach Belgien. Ihren höchsten Zuwachs erreichte die jüdische Immigration aus Polen dann in den Jahren zwischen 1923 und 1930, wobei die größte Zahl aller Neankömmlinge

¹² Ohne 221 in Belgien geborene und 105 Personen mit unbekanntem Herkunftsland oder Immigrationsjahr. Unter den Immigranten aus Deutschland und Österreich befinden sich 28 aus Deutschland und 9 aus Österreich ab 1938 geflohene Personen. Im Zeitraum zwischen 1933 und 1937 kamen 104 Personen aus Deutschland.

für das Jahr 1929 verzeichnet ist (siehe unten, Abbildung 1).¹³ Es ist evident, dass sich die restriktive amerikanische Immigrationspolitik in dieser Entwicklung widerspiegelt. Zwischen 1921 und 1924 wurden die Quoten für Einwanderer aus Polen und anderen Ländern mit hohem jüdischen Bevölkerungsanteil drastisch gesenkt. Viele Transmigranten, die auf dem Weg in die Neue Welt gewesen waren, strandeten nun in Belgien. Betrachtet man schließlich die Geburtsorte sämtlicher bis 1939 nach Belgien eingewanderter Juden, die wir als Firmeninhaber identifiziert haben (4.985 Personen), so fällt auf, dass allein zwanzig Prozent von ihnen aus den drei großen Städten Warschau, Łódź und Krakau stammten.

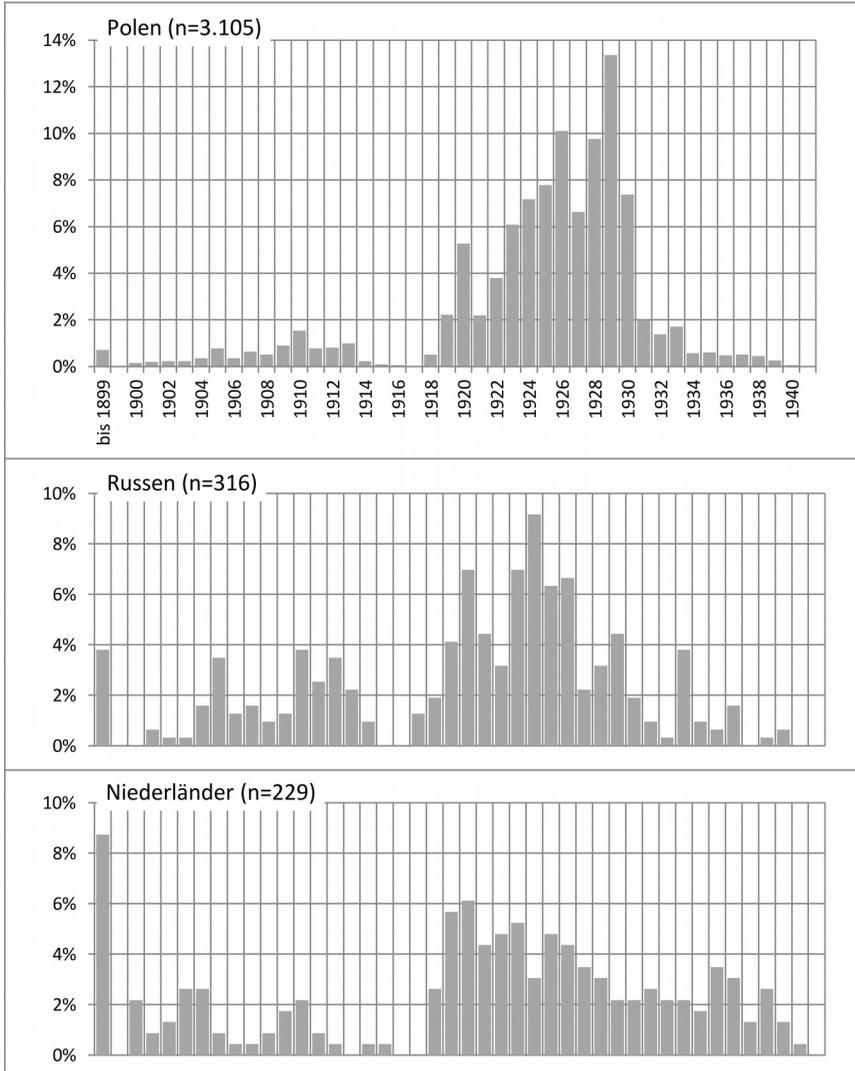
Nach unseren Berechnungen betrug das durchschnittliche Alter der Einwanderer bei der Ankunft in Belgien, nur Erwachsene berücksichtigt, etwa dreißig Jahre. Etwa sechzig Prozent aller Erwachsenen mit russischer, polnischer oder tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit immigrierten im Alter zwischen zwanzig und 29 Jahren. Lediglich die Juden, die aus den Niederlanden kamen, und die Flüchtlinge aus Nazi-Deutschland waren deutlich älter.¹⁴

Auffällig ist der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen etwa unter den aus Russland, Rumänien oder Polen immigrierten Juden. Dies lässt auf eine Familienwanderung schließen. Die Verteilung der Geschlechter unter den Immigranten in der jüdischen Gesamtbevölkerung Belgiens belief sich auf 53 Prozent (Männer) zu 47 Prozent (Frauen). Bei den Firmeninhabern betrug der Anteil der Männer genau 90 Prozent.

¹³ Vgl. Frank Caestecker, *Ongewenste gasten* (wie Anm. 5), S. 113 ff.; ders., *Alien Policy in Belgium, 1840–1940. The Creation of Refugees, Guestworkers and Illegal Aliens*, Oxford / New York 2000, S. 106 f.; Caestecker kommt zu ähnlichen Befunden, sieht allerdings den Schwerpunkt der jüdischen Immigration nach Belgien zwischen 1926 und 1931. Detaillierte Zahlenangaben zur Emigration polnischer Staatsangehöriger nach Westeuropa zwischen 1919 und 1938/39 finden sich bei Eugene M. Kulischer, *Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–47*, New York 1948, S. 137–140, 143, 248; vgl. auch Mark Wischnitzer, *To Dwell in Safety. The Story of Jewish Migration since 1800*, Philadelphia 1948, S. 151–157.

¹⁴ Genauere Angaben zur Altersstruktur der Flüchtlinge finden sich in *Meinen / Meyer, Verfolgt von Land zu Land* (wie Anm. 9), S. 112 f.

Abb. 1 Zeitlicher Verlauf der Immigration in Belgien für ausgewählte Staatsangehörigkeiten



Quelle: Datenbank Jüdische Gewerbebetriebe in Belgien

Als die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren auch Belgien trafen, ging die Zuwanderung – nicht zuletzt durch staatliche Immigrationsbeschränkungen – deutlich zurück. Die Zeit nach 1933 war durch die Ankunft von jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei gekennzeichnet. Der ungesicherte Aufenthaltsstatus dieser Flüchtlinge und ihre prekäre Lage im Gastland führten dazu, dass es nur noch wenigen gelang, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen, bevor die deutsche Wehrmacht Belgien überrannte.¹⁵ Daher erscheint auch nur eine Minderheit von ihnen in der Statistik der Firmeninhaber (Tabellen 1 und 2). Tatsächlich nahm das dicht besiedelte Belgien jedoch vergleichsweise viele jüdische Flüchtlinge auf.¹⁶

Aufschlussreich sind die Abweichungen zwischen der letzten Staatsangehörigkeit der Einwanderer und dem letzten Aufenthaltsland, wie sie aus den beiden obigen Tabellen ersichtlich sind. Darin spiegeln sich die gewaltsamen politischen und territorialen Umbrüche in Ostmittel- und Osteuropa und die neuen Staatenbildungen nach dem Ersten Weltkrieg wieder. So besaßen etwa Personen die Staatsangehörigkeit des 1918 geschaffenen Nachkriegspolen, die schon vor 1914 emigriert waren, als die polnischen Territorien unter russischer oder österreichischer Herrschaft standen. Andererseits besaßen nicht alle Emigranten aus Polen oder den Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns auch die Staatsangehörigkeit dieser Länder, und erstmals in der Geschichte gab es größere Gruppen von Staatenlosen, darunter Flüchtlinge aus Russland.

Zugleich aber verweisen die abweichenden Zahlen auf den Charakter der jüdischen Migration selbst, die fast immer mehrere Grenzübertritte, Etappen und Staaten umfasste. Nur selten führte der direkte Weg aus dem Herkunftsland nach Belgien. Zumeist stellte der freiwillige, öfter erzwungene Aufbruch aus einem polnischen oder galizischen Shtetl in die nächste Großstadt nur den Beginn eines längeren, mühevollen Wanderungsweges dar. Auch das Deutsche Reich

¹⁵ Dazu ausführlich: Insa Meinen, *Les stratégies de subsistance des réfugiés juifs en Belgique occupée (1940-1944)*, in: *Les Cahiers de la Mémoire Contemporaine / Bijdragen tot de Eigen-tijdse Herinnering* 12 (2016), S. 119–190, hier S. 138 ff.

¹⁶ Siehe Meinen / Meyer, *Verfolgt von Land zu Land* (wie Anm. 9), S. 99 ff.

war schon vor dem Ersten Weltkrieg ein Transitland für die sogenannten „Ostjuden“ gewesen, in den frühen 1920er Jahren wurde Berlin zur Drehscheibe der Ost-West-Migration, und ein großer Teil der aus Deutschland nach Belgien eingewanderten Juden besaß folglich die polnische Staatsangehörigkeit. Von den 2.667 Juden mit polnischem Pass, die zwischen 1918 und 1932 in Belgien eintrafen und dort eine Firma gründeten (siehe Tabelle 1), kamen nach unserer Kenntnis nur etwa 75 Prozent direkt aus Polen, aber mehr als zehn Prozent aus Deutschland und insgesamt weitere acht Prozent aus Österreich, den Niederlanden und Frankreich. Die Zuwanderung polnischer Juden aus Deutschland erreichte ihren Höhepunkt bereits in den Jahren 1923 und 1924.¹⁷ Nicht wenige osteuropäische Juden gingen auch zuerst in die Niederlande oder nach Frankreich, bevor sie sich in Belgien niederließen. Andere pendelten zwischen Amsterdam und Antwerpen, Brüssel und Paris, je nach wirtschaftlicher oder politischer Lage. Der geschilderte Lebensweg von Joseph Fenerberg ist hierfür typisch.

Vergleicht man nun die bisher angeführten Einwanderungsdaten mit einer Stichprobe aus dem ab Ende 1940 auf Druck der deutschen Besatzer angelegten belgischen „Judenregister“, das fast die Gesamtheit der damaligen jüdischen Bevölkerung umfasste, dann ergeben sich Übereinstimmungen, aber auch einige signifikante Unterschiede. Zunächst bestätigt sich der Befund, dass die meisten jüdischen Immigranten in den 1920er Jahren nach Belgien gelangten, wodurch sich die Zahl der dort lebenden Juden nahezu verdoppelte. Auch stellten die polnischen Juden, ob sie nun direkt aus Polen emigriert waren oder die polnische Staatsangehörigkeit besaßen, in der jüdischen Bevölkerung insgesamt die größte ethnische Gruppe.

Allerdings änderte sich die Zusammensetzung des belgischen Judentums in den 1930er Jahren erneut. Aufgrund der hohen Zahl von

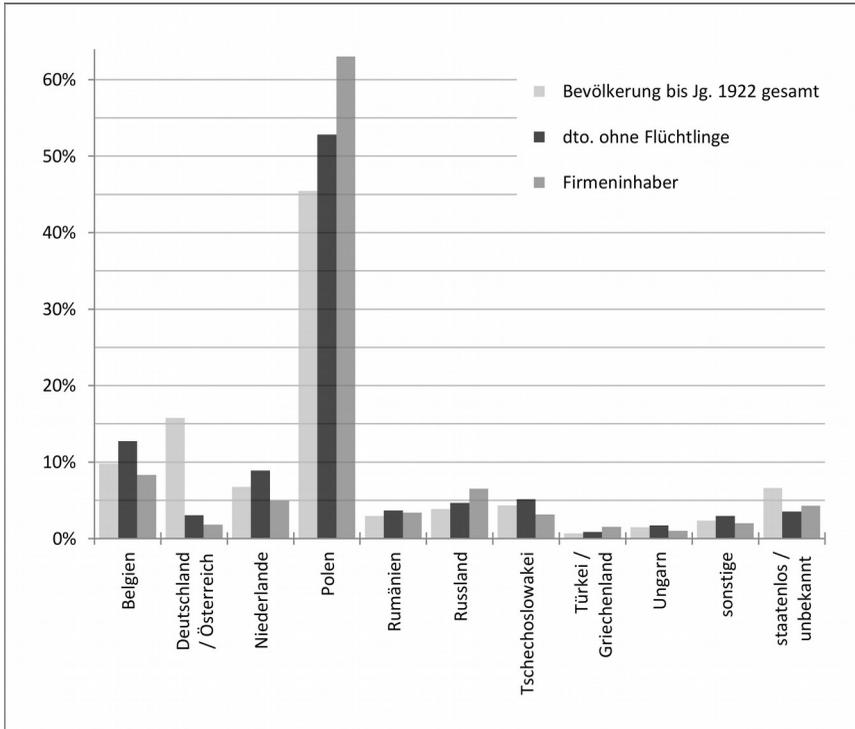
¹⁷ Zu den politischen und wirtschaftlichen Ursachen für den Weggang osteuropäischer Juden aus Deutschland in den frühen 1920er Jahren vgl. Jochen Oltmer, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2005, S. 241, 251–261; ders., „Verbotswidrige Einwanderung nach Deutschland“ (wie Anm. 5), S. 115 ff.

jüdischen Flüchtlingen aus Nazideutschland, die Belgien vor allem ab 1938 erreichten, lag deren Anteil an der Gesamtheit der Juden in Belgien bei einem Viertel, die beiden Herkunftsländer Deutschland und Österreich zusammengenommen und Flüchtlinge nicht-deutscher Staatsangehörigkeit mitgerechnet.¹⁸

Umgekehrt jedoch zeigt ein Vergleich der Firmeninhaber mit der jüdischen Gesamtbevölkerung, dass 63 Prozent der Gewerbetreibenden polnische Staatsbürger waren und damit weit mehr, als es dem Anteil der Polen an der erwachsenen Gesamtbevölkerung entsprochen hätte (45,5 Prozent). Mit anderen Worten: Fast zwei Drittel aller jüdischen Unternehmen hatten Inhaber mit polnischer Staatsangehörigkeit, während weniger als die Hälfte aller ausländischen Juden in Belgien Polen waren (siehe Abbildung 2). Der Unterschied bliebe mit über zehn Prozent auch signifikant, wenn aus der Gesamtzahl der Juden in Belgien die Flüchtlinge aus Nazideutschland herausgerechnet würden (52,8 Prozent). Für dies überraschende Phänomen haben wir bisher keine plausible Erklärung gefunden.

¹⁸ Nur erwachsene Personen berücksichtigt. Etwa die Hälfte dieser Flüchtlinge besaß keine deutsche Staatsbürgerschaft; Meinen / Meyer, Verfolgt von Land zu Land (wie Anm. 9), S. 115 f.

Abb. 2 Bevölkerungsanteile nach Staatsangehörigkeit: Firmeninhaber und jüdische Gesamtbevölkerung im Vergleich¹⁹



Quelle: Datenbank Jüdische Gewerbebetriebe in Belgien

Firmeninhaber: siehe Tabelle 1; Bevölkerung: Stichprobe „Judenregister“ (Stichprobengröße 3.459 Personen einschließlich bzw. 2.602 ohne Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich)

Der hohe Anteil polnischer Juden unter den jüdischen Gewerbetreibenden im Belgien der Zwischenkriegszeit dürfte nicht zufällig

¹⁹ Der niedrige Anteil von aktiven Selbständigen belgischer Nationalität, unter denen sich nicht wenige Immigranten befanden, erklärt sich vermutlich aus dem hohen Anteil von Männern höheren Alters. 73 Prozent der polnischen Männer waren zwischen dreißig und sechzig, dagegen nur 53 Prozent der Belgier.

gewesen sein, doch lässt er sich kaum durch ethnische oder kulturelle Faktoren erklären. Dass Immigranten, sofern sie nicht gezielt als Arbeitskräfte angeworben werden,²⁰ Schwierigkeiten haben, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu behaupten, und dass sie daher versuchen, ihren Lebensunterhalt als Selbständige zu bestreiten, ist ein allgemein zu beobachtendes Phänomen und gilt nicht nur für die Juden aus Polen. Ebenso wenig hilft der Hinweis weiter, dass die Juden eine Tendenz zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit haben und dass in der jüdischen Bevölkerung generell die Unternehmer überwiegen.²¹ Sehen wir uns zunächst die Verteilung der jüdischen Immigranten auf einzelne Gewerbebranche näher an, zumal man vermuten kann, dass die Statistik eine große Zahl von Kleinstunternehmern, Markthändlern und kleinen Ladenbesitzern, also von prekären Existenzformen, widerspiegelt.

*

An dieser Stelle ist eine grundsätzliche Bemerkung nötig. Wir sprechen von Unternehmern oder Firmeninhabern, und so könnte ein falsches Bild entstehen. Die meisten Einwanderer, die eine Firma im belgischen Handelsregister eintragen ließen, um den geltenden Bestimmungen Genüge zu tun, wirtschafteten ausschließlich für ihre eigene Subsistenz und die ihrer Familie. Der Status des Selbständigen war mit der Ausbeutung und Verwertung der eigenen Arbeitskraft verbunden. Die Einkünfte aus handwerklicher Arbeit, Heimindustrie oder Handelsgeschäften erbrachten bestenfalls einen Unternehmerlohn, gelegentlich wurden ein oder zwei Mitarbeiter bezahlt, größere

²⁰ Zur Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften für die belgische Industrie nach dem Ersten Weltkrieg s. Caestecker, *Alien Policy in Belgium* (wie Anm. 13), S. 149 f.

²¹ Siehe z. B. Ezra Mendelsohn, *The Jews of East Central Europe between the World Wars*, Bloomington 1983, S. 28; Maurer, *Die Ostjuden* (wie Anm. 5), S. 97 f. – Der Statistiker Israel Korálnik schrieb 1931 mit Bezug auf Berlin, dass „die starke Besetzung der Bekleidungsbranche im Bereich der jüdischen Industrie- und Handwerksbevölkerung mithin nicht etwa der Ausdruck einer angeblichen spezifischen Vorliebe der Juden für diesen Beruf [ist], sondern lediglich eine Folge davon, dass in der jüdischen Bevölkerung die Unternehmer überwiegen und die weniger konzentrierte Bekleidungsbranche einen größeren Bedarf an Betrieben und unternehmenden Kräften ausweist“. Zit. n. Christoph Kreuzmüller, *Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930–1945*, Berlin 2013 (zweite Auflage), S. 99.

Vermögen konnten davon nicht akkumuliert werden. Man begnügte sich mit geringen Gewinnen. Von wenigen Ausnahmen wohlhabender jüdischer Unternehmer, Fabrikanten und Bankiers abgesehen, handelt es sich also um eine Reproduktionsweise jenseits des klassischen Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital.

Die Struktur der „jüdischen Gewerbe“ in Belgien²²

Schon vor dem Ersten Weltkrieg war Antwerpen durch Zuwanderung aus dem Russischen Reich und aus Galizien zur Stadt mit der größten jüdischen Bevölkerung in Belgien aufgestiegen, und Mitte der 1930er Jahre lebte rund die Hälfte der Juden im Raum Antwerpen, während sich knapp vierzig Prozent in der Brüsseler Agglomeration aufhielten. Beide Städte mit ihrer spezifischen, stark von jüdischen Immigranten geprägten Branchenstruktur beherbergten zum damaligen Zeitpunkt zusammen also rund neunzig Prozent der insgesamt etwa 55.000 Juden in Belgien.²³

Diese Aufteilung zeigt sich auch in unserer eigenen Erhebung, die wie gesagt auf Angaben von Ende 1940 beruht. Die weitaus größte Zahl aller jüdischen Gewerbetreibenden, nämlich 46 Prozent, war in Antwerpen tätig, in Brüssel wurden fast 40 Prozent aller von Juden geführten Unternehmen registriert, der Rest verteilte sich auf die Wallonie mit den Städten Charleroi und Liège (10 Prozent) und in geringem Maß auf den flämischen Landesteil. Einige Branchen, so

²² Natürlich gibt es keine „jüdischen“ Gewerbe und keine „jüdischen“ Unternehmen. Auf die durchgängige Verwendung von Anführungszeichen für Begriffe, die an den Sprachgebrauch der Nationalsozialisten erinnern, haben wir im Folgenden verzichtet. Wir gebrauchen die Begriffe hilfsweise zur Beschreibung unseres Untersuchungsgegenstands. Eine Ethnisierung ökonomischer Sachverhalte ist nicht beabsichtigt.

²³ Siehe Schreiber, *L'immigration juive en Belgique* (wie Anm. 5), S. 233; ders., *L'immigration juive en Belgique du Moyen Âge à nos jours* (wie Anm. 5), S. 233; sowie Lieven Saerens, *Vreemdelingen in een wereldstad. Een geschiedenis van Antwerpen en zijn joodse bevolking (1880–1944)*, Tielt 2000, S. XVI, 19 f., 547, 551 f. – Zu Brüssel s. die aufschlussreiche Studie von Sylvie Taschereau / Valérie Piette / Eliane Gubin, *L'immigration à Bruxelles dans les années trente. Le cas particulier des commerçants étrangers*, *Cahiers d'Histoire du Temps Présent / Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis*, 9 (2001), S. 7–62.

das Bekleidungs-gewerbe (26 Prozent), die Diamantindustrie (19 Prozent), die Leder- und Pelzwarenindustrie (13 Prozent), gehörten zu den Schwerpunkten der Gewerbetätigkeit der Juden in Belgien zwischen den beiden Weltkriegen (siehe Tabelle 4). Dabei zeigt die regionale Verteilung ein charakteristisches Bild: Während die Diamantenindustrie zu fast hundert Prozent auf die Region Antwerpen konzentriert war und dort eine dominante Rolle im jüdischen Wirtschaftsleben einnahm, war Brüssel führend bei den Pelz- und Lederwaren (69 Prozent aller Firmen der Branche) sowie im Bereich Textil und Bekleidung (48 Prozent); über die Hälfte aller in der Hauptstadt ansässigen Betriebe mit jüdischen Inhabern gehörten zu diesen beiden Branchen. Bemerkenswert ist wiederum, dass über 60 Prozent der Antwerpener jüdischen Unternehmer Juden aus Polen waren (nach Staatsangehörigkeit), in Brüssel lag der Prozentsatz noch höher (65 Prozent). Kennzeichnend für die Antwerpener Diamantindustrie war zudem, dass nicht wenige Juden niederländischer und russischer Staatsangehörigkeit (10 Prozent beziehungsweise 5 Prozent) ein selbständiges Unternehmen in dieser Branche besaßen.

Betrachtet man die Verteilung jüdischer Firmeninhaber verschiedener Staatsangehörigkeiten auf alle Wirtschaftszweige, in denen ein nennenswerter Teil der jüdischen Bevölkerung Belgiens aktiv war, dann ergibt sich folgende Übersicht:

Tab. 3 Verteilung der Inhaber nach letzter Staatsangehörigkeit und Branchengruppe²⁴

	Staatsangehörigkeit											Inhaber je Branche	
	Belgien	Deutschland / Österreich	Niederlande	Polen	Rumänien	Russland	Tschecho-slowakei	Türkei / Griechenland	Ungarn	sonstige	staatenlos / unbekannt		
Textil und Bekleidung / Schneider	102	28	30	938	37	83	42	38	10	24	80	1.412	28,3%
Diamantenhandel und -verarbeitung	126	8	100	606	36	54	33	3	13	13	9	1.001	20,1%
Lederwaren / Pelze / Schuhmacher	48	9	6	548	13	39	26	2	5	6	40	742	14,9%
Ambulanter Handel	39	2	21	428	13	59	2	18	2	15	36	635	12,7%
Lebensmittel / Bäcker	14	10	27	199	11	17	19	2	6	5	8	318	6,4%
Vertreter / Handelsreisende / Makler	17	12	14	47	8	6	3	3	1	4	3	118	2,4%
Metallwaren / technische Artikel	9	6	14	46	8	14	2		1	9	2	111	2,2%
Uhrmacher / Goldschmiede / Juweliere	9			67	2	9	7		1	4	3	102	2,0%
Holzverarbeitung / Möbel	5	1	2	38	11	7	1	5	4	3	6	83	1,7%
Friseur / Gesundheitspflege	6	1	1	46	6	5	3		1	1	3	73	1,5%
Gaststätten / Pensionen	2		2	24	2	3	2		1	1	2	39	0,8%
sonstige	39	13	30	155	21	28	17	5	6	16	21	351	7,0%
Inhaber je Staatsangehörigkeit	416	90	247	3.142	168	324	157	76	51	101	213	4.985	
	8,3%	1,8%	5,0%	63,0%	3,4%	6,5%	3,1%	1,5%	1,0%	2,0%	4,3%		100%

*Quelle: Datenbank Jüdische Gewerbebetriebe in Belgien
Nur Firmen mit identifizierten Inhabern*

Dass nicht wenige Immigranten sich im Lebensmittelhandel betätigten, verweist auf das Vorhandensein einer „ethnischen Infrastruktur“, denn die Nachfrage dürfte überwiegend auf die Kundschaft aus der jüdischen Community zurückgegangen sein. Sieht man sich die Adressen der Geschäfte an, dann wird dieser Eindruck bestätigt – sie lagen zumeist in denjenigen Stadtvierteln Brüssels oder Antwerpens,

²⁴ Herstellendes Gewerbe (Industrie) und Handel wurden jeweils zusammengefasst. Grundlage der Tabelle sind die Brancheneinteilungen des belgischen Office Centrale de Statistique, die von der deutschen Militärverwaltung weitgehend übernommen wurden. Die dort verzeichneten Branchen lassen nicht immer erkennen, um welches Gewerbe es sich handelte, zudem gibt es falsche Zuordnungen einzelner Betriebe. Im Fall der Diamantenindustrie haben wir aufgrund der Angaben der Inhaber bei Anmeldung ihrer Unternehmen und sonstiger Quellen eine eigene Branchengruppe gebildet. Die Zahl der ambulanten Händler und Hausierer wurde über alle Branchen hinweg berechnet, unabhängig davon, ob sie in den Unterlagen der Militärverwaltung einer Branche – etwa Textil und Bekleidung – gezählt wurden oder nicht.

in denen sich die jüdische Bevölkerung konzentrierte. Als dann unter der deutschen Besatzung die Lebensmittel rationiert wurden, waren die jüdischen Händler in starkem Maß auf jüdische Kunden angewiesen, die sich bei ihnen einschreiben mussten, um ihren Monatsbedarf zu erhalten. In den übrigen Branchen war das Angebot der Immigranten vielfach auf jene ärmere, nicht-jüdische Kundschaft ausgerichtet, die Gebrauchsgüter kaufte und darauf angewiesen war, dass die Dinge des alltäglichen Bedarfs, vor allem Bekleidung und Schuhe, repariert oder umgeändert wurden. Modistinnen bereiteten alte Damenhüte auf, Näherinnen besserten Wäsche aus, Schneider wendeten getragene Mäntel und Jacken, Schuster lebten von Reparaturaufträgen. Der ambulante Handel auf Märkten und Messen, auf Straßen und Plätzen, wie er traditionell von Juden überall in Europa betrieben wurde, stellte immer auch eine erste Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Einwanderern dar, gerade so wie der Handel mit Altmetallen, Altkleidern und Lumpen.²⁵

In der Gruppe der ambulanten Händler und Hausierer sind hier sämtliche Personen berücksichtigt, die ihre Geschäfte ohne festes Ladenlokal betrieben – unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit beziehungsweise der Art der gehandelten Artikel. (Weitere zweihundert Personen, die als ambulante Händler tätig waren und gleichzeitig einen kleinen Laden oder eine Werkstatt besaßen, wurden den jeweiligen Branchen zugezählt.) Die Gruppe der Ambulanten, größtenteils Frauen, umfasste vor allem den Altkleiderhandel, den Handel mit Wirkwaren (*Bonnerie*), Kurzwaren oder billigen Lederwaren; aber auch Flickschuster, die ihren Stand auf dem Markt hatten, und Straßenphotographen gehörten dazu. Auffällig ist schließlich die Zahl der Vertreter, worunter sich größere Firmenvertreter und Makler, aber auch Handelsreisende befanden, die ebenfalls von Haus zu Haus oder über Land gingen und ihre Ware feilboten.

²⁵ Siehe dazu auch Salo W. Baron et al., *Economic History of the Jews*, hg. von Nachum Gross, Jerusalem 1975, S. 267. Die Autoren schreiben: „Der Lumpenhandel wurde obsolet mit dem Anstieg des Lebensstandards der Massen und mit der Einführung der Singer-Nähmaschine und der modernen Methoden der Massenproduktion von Fertigkleidung.“

Diese Übersicht bietet zwar keine kausale Erklärung für die auffällig hohe unternehmerische Aktivität polnischer Juden, aber sie erlaubt Aussagen auf der deskriptiven Ebene. Festzuhalten bleibt, dass diese Immigrantengruppe sich über kurz oder lang nach ihrer Ankunft in Belgien überdurchschnittlich oft selbständig machte. Zudem wurden die drei größten Gewerbebezüge von Juden polnischer Nationalität dominiert (Lederwaren 74 Prozent, Textil und Bekleidung 66 Prozent, Diamanten 61 Prozent), und zwar – vom Diamantensektor abgesehen – in einem Maße, das noch über ihrer ohnehin starken Repräsentanz im Wirtschaftsleben lag. Andererseits gab es so gut wie keine Branche, in der die polnischen Juden nicht aktiv gewesen wären, wenn auch zu einem geringeren Anteil.

Was die jüdischen Gewerbetreibenden unter den Immigranten anderer Herkunft betrifft, so fällt das wirtschaftliche Engagement von niederländischen Juden im Diamantensektor auf. Allerdings waren die Niederländer in Belgien, zumal in Flandern, ohnehin stark vertreten, ihr Anteil an der jüdischen Gesamtbevölkerung lag höher als der Prozentsatz der Firmeninhaber. Zwischen Antwerpen und Amsterdam hatte es über lange Zeit hinweg eine wirtschaftliche Konkurrenz, aber auch eine Wanderungsbewegung von Arbeitskräften wie Unternehmern gegeben, die sich aus der Entwicklung der Diamantenindustrie erklären.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war zudem Kapital russischer Juden in diesen Sektor geflossen. Die Immigranten aus dem Zarenreich betätigten sich überdies traditionell am Handel und der Verarbeitung von Pelzen. Wer nach der russischen Revolution nach Belgien auswanderte, suchte – wie die zahlreichen polnischen Juden – auch in der Konfektionsbranche ein Betätigungsfeld. Hier finden wir zudem Juden rumänischer Staatsangehörigkeit und eine Anzahl türkischer Juden, die sich bereits zu Zeiten des Osmanischen Reichs in Belgien niedergelassen hatten. Insgesamt zeigt sich, dass es selbst kleineren Immigrantengruppen gelang, sich in Belgien eine Existenz aufzubauen.

Es wäre aufschlussreich zu wissen, wie lange die Immigranten bereits in Belgien gelebt hatten, bevor sie sich zur Gründung einer eigenen Firma in der Lage sahen – oder auch dazu gezwungen waren. Die Handelsregisterakten aus dem fraglichen Zeitraum, die Aufschluss geben könnten, sind nur teilweise, für Brüssel so gut wie gar nicht erhalten. Aufgrund von Angaben der Inhaber oder der von der Militärverwaltung eingesetzten Betriebsprüfer kennen wir das Gründungsjahr von etwa zehn Prozent der untersuchten Unternehmen. Drei Viertel dieser Firmen wurde 1930 und später gegründet, das heißt in einer Zeit großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Belgien. Ein besonders starker Anstieg von Firmengründungen ist für die Jahre 1936 bis 1939 verzeichnet.²⁶

Sieht man sich die entsprechenden Einwanderungsdaten an, dann ergibt sich, dass die Inhaber, die im Erwachsenenalter ins Land gekommen waren, im Schnitt über sechs Jahre im Land verbracht hatten, bevor sie sich selbständig machten. Für diese relativ lange Zeitdauer kann es vielfältige Gründe gegeben haben, jedenfalls verweist sie auch auf den Umstand, dass die Unternehmensgründung – sofern die Einwanderer keine Finanzmittel mitbrachten – an die Akkumulation von Kapital gebunden war. Das Startkapital musste entweder durch einen beruflichen Einstieg auf der untersten sozialen Stufenleiter (etwa im ambulanten Markthandel), durch eine entlohnte Arbeit im Bereich der belgischen Industrie oder ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis in der eigenen Community, bei Unternehmern aus der ersten Immigrantengeneration, erworben werden. Andererseits kam es in den 1930er Jahren, als die Weltwirtschaftskrise zur Massenarbeitslosigkeit führte, zu sehr vielen Neugründungen von Kleinbetrieben durch jüdische Immigranten, die oft nur geringes oder gar kein Kapital erforderten. Außerdem muss man berücksichtigen, dass Personen, die in den 1920er Jahren ins Land gekommen waren, womöglich schon bald einen Betrieb eröffnet, inzwischen aber wieder aufgegeben oder es mit einem anderen Geschäft versucht hatten, denn das

²⁶ Caestecker, Ongewenste gasten (wie Anm. 5), S. 147, hat die Gründungsdaten von Unternehmen zusammengestellt, die 1939 von polnischen Juden in Brüssel betrieben wurden; auch er kommt zu dem Ergebnis, dass die Betriebsgründungen in den Jahren 1936–1939 in fast allen Branchen stark anstiegen; s. auch die Verweise in Anm. 87.

turnover bildete – wie Sylvie Taschereau und andere gezeigt haben – ein Charakteristikum vor allem der kleinen Handelsunternehmen polnischer Juden.²⁷

Die folgende Statistik, die auf den Selbstauskünften der Inhaber bei der Anmeldung ihrer Unternehmen im Jahr 1940 beruht, vermittelt einen Eindruck von der jeweiligen Höhe des damaligen Betriebskapitals (Tabelle 4). Die Bemessungsgrundlage war nicht immer einheitlich, Warenvorräte, Maschinen und Inventar wurden mitberechnet oder nicht, und in dem einen oder anderen Fall mögen die Angaben aus Gründen der Vorsicht unter dem tatsächlich vorhandenen Vermögen gelegen haben. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass es spätestens seit Mitte der 1930er Jahre einen merklichen Rückgang der allgemeinen Geschäftstätigkeit und damit der Erträge gegeben hatte. Dennoch dürfte die Statistik zumindest in den Relationen die realen wirtschaftlichen Verhältnisse vor 1940 widerspiegeln. Zugleich lässt sie Rückschlüsse auf die Betriebsform und -größe zu.

Man kann annehmen, dass die Firmengründer fast immer ein Betätigungsfeld suchten, auf dem die Investitionskosten eher niedrig lagen. Tatsächlich wurden die meisten Unternehmen von jüdischen Immigranten auf handwerklichem oder halbindustriellem Niveau betrieben, oft unter Mithilfe von Familienangehörigen oder Verwandten, sie waren gering kapitalisiert, mit wenigen Maschinen ausgestattet und hielten keine größeren Warenlager vor. Außerdem waren diese Immigranten teilweise Subunternehmer und besaßen daher kaum Eigenkapital – so etwa Zuschneider oder Lohnhandwerker in der Konfektions- und Lederwarenbranche. Für den ambulanten Handel, der von den deutschen Besatzern ebenfalls erfasst wurde, gilt gar, dass zu seiner Ausübung keinerlei finanzieller Grundstock vorhanden sein musste.

²⁷ Taschereau et al., *L'immigration à Bruxelles* (wie Anm. 23), S. 31 f., führen eine Erhebung von 1939 unter ausländischen Händlern in Brüssel an, wonach die Zahl der Geschäftsgründungen in dem kurzen Zeitraum zwischen 1936 und März 1939 höher lag als die im gesamten Jahrzehnt davor.

Tab. 4 Branchen und Höhe des Betriebskapitals²⁸

	Betriebskapital in bfrs (100 bfrs = 8 RM)									Firmen je Branche	
	keine Angabe	1.000 ↓	5.000 ↓	10.000 ↓	20.000 ↓	50.000 ↓	100.000 ↓	500.000 ↓	500.000 ↑		
Textil und Bekleidung / Schneider	266	91	268	285	300	325	149	115	29	1.828	26,4%
Diamantenhandel und -verarbeitung	580	29	63	122	160	196	78	78	19	1.325	19,2%
Lederwaren / Pelze / Schuhmacher	41	84	165	142	151	166	74	74	18	915	13,2%
Ambulanter Handel	263	59	205	96	65	28	3	3		722	10,4%
Lebensmittel / Bäcker	65	24	145	74	36	42	17	21	5	429	6,2%
Vertreter / Handelsreisende / Makler	108	7	26	15	14	9	6	6	1	192	2,8%
Metallwaren / technische Artikel	82	10	26	24	16	32	27	27	5	249	3,6%
Uhrmacher / Goldschmiede / Juweliere	20	10	24	13	22	12	8	13	3	125	1,8%
Holzverarbeitung / Möbel	64	3	26	15	16	19	6	15	10	174	2,5%
Friseure / Gesundheitspflege	54	10	27	22	10	5		2		130	1,9%
Gaststätten / Pensionen	20	3	18	11	5	2	2			61	0,9%
sonstige	261	65	83	61	67	90	41	60	38	766	11,1%
Firmen je Größenklasse	1.824	395	1.076	880	862	926	411	414	128	6.916	
	./.	7,8%	21,1%	17,3%	16,9%	18,2%	8,1%	8,1%	2,5%		100%

Quelle: Datenbank Jüdische Gewerbebetriebe in Belgien

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, lag das Betriebskapital bei fast der Hälfte (46 Prozent) sämtlicher 1940 registrierten jüdischen Gewerbebetriebe, deren Vermögensverhältnisse uns bekannt sind, noch unter 10.000 belgischen Francs. Das entsprach nach dem offiziellen Umtauschkurs 800 Reichsmark. Besonders in den Branchen Textil und Bekleidung sowie bei den Lederwaren war die Kapitalausstattung äußerst niedrig, Klein- und Kleinstbetriebe bestimmten das Bild. Über zwanzig Prozent der Firmen aus der Bekleidungsbranche besaßen nur ein winziges Betriebskapital, nämlich weniger als 5.000 Francs; das gilt vor allem für Schneidereibetriebe und den Altkleider- und Kurzwarenhandel. Im Mittel lag der Wert in dieser Branche bei 15.000 Francs.²⁹ Bei den Lederwaren waren die Verhältnisse ähnlich, die Schuh-

²⁸ Bei den zahlreichen Firmen, bei denen wir die Höhe des Betriebskapitals nicht kennen („keine Angabe“), kann man in den meisten Fällen von einer minimalen Kapitalausstattung ausgehen.

²⁹ Diese Zahl ist nach dem Betrag berechnet, der die Branche in zwei gleichgroße Hälften teilt (Median); der arithmetische Mittelwert lag wegen der wenigen sehr kapitalkräftigen Un-

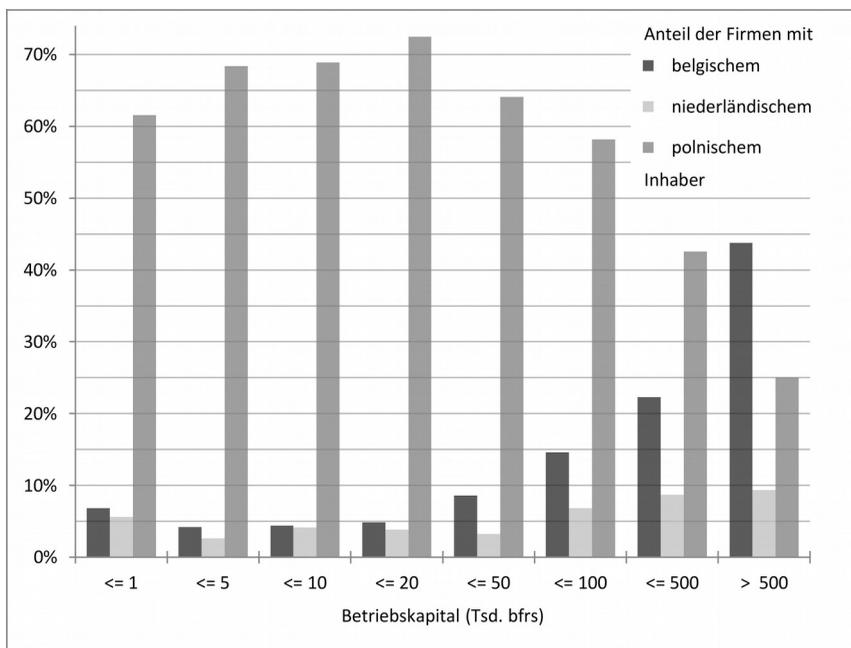
macher arbeiteten auf schmalster Kapitalbasis, während das Pelzgewerbe größere Investitionen erforderte. Auch eine Reihe von jüdischen Firmeninhabern im Diamantensektor, darunter die Fabrikanten und Diamanthändler, betrieben ihre Geschäfte und Werkstätten mit einem höheren Einsatz von Kapital. Betrachtet man jedoch die übrigen Branchen, dann bleibt der Eindruck, dass die wirtschaftliche Lage der von ostjüdischen Immigranten in Belgien gegründeten Unternehmen am Vorabend des Zweiten Weltkriegs mehr als prekär war. Ein großer Teil dieser Einwanderer gehörte zu dem, was man das „Unternehmerproletariat“ genannt hat.³⁰

Vor allem die polnischen Juden verfügten kaum über nennenswertes Betriebskapital. Knapp zwei Drittel (63 Prozent) aller von uns identifizierten Unternehmer besaß die polnische Staatsbürgerschaft. Unter den Firmen mit verhältnismäßig niedriger Kapitalausstattung lag ihr Anteil jedoch deutlich höher; erst bei Firmen mit ein- bis fünfhunderttausend Francs Betriebskapital waren polnischen Inhaber deutlich seltener (siehe Abbildung 3). Allerdings waren die wenigen hundert Kleinstbetriebe jüdischer Inhaber aus Ungarn, der Tschechoslowakei und Rumänien noch schlechter ausgestattet. Dagegen besaßen Juden belgischer und niederländischer Staatsangehörigkeit den größten Teil der Unternehmen mit einer hohen Kapitaldecke. Es gab also eine sehr ungleiche Verteilung des von den Juden in Belgien insgesamt angelegten Betriebskapitals unter den verschiedenen Nationalitäten. Dies veranschaulicht die folgende Abbildung:

ternahmen weitaus höher und wäre hier irreführend.

³⁰ Saß, *Berliner Luftmenschen* (wie Anm. 5), S. 75.

Abb. 3 Verteilung des Betriebskapitals nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Datenbank Jüdische Gewerbebetriebe in Belgien

Diese Übersicht über die Struktur der jüdischen Gewerbe in Belgien ist durch Angaben zur Betriebsform und zur Anzahl der Beschäftigten zu ergänzen. Aus den Unternehmensanmeldungen, zu denen die Juden Ende 1940 aufgefordert wurden, und aus den Berichten der deutschen Betriebsprüfer kennen wir die Zahl der Angestellten oder Arbeiter von insgesamt etwa 4.250 Firmen, mehr als drei Viertel davon wurden ohne zusätzliches Personal nur vom Inhaber und seiner Familie geführt. Auch unter den übrigen Firmen überwogen die Kleinbetriebe bei weitem; über 600 Betriebe beschäftigten außer dem Inhaber zwischen einem und drei Mitarbeiter, darunter Lehrlinge, Gehilfen und Teilzeitkräfte. Die Zahl der Betriebe mit vier bis zehn Mitarbeitern lag bei etwa vier Prozent; nur knapp zwei Prozent aller Betriebe hatten zwischen elf und fünfzig Mitarbeiter eingestellt. Hö-

here Beschäftigtenzahlen sind nur noch in Einzelfällen überliefert, darunter zwölf Unternehmen mit mehr als fünfzig und nochmals zwölf mit über hundert Mitarbeitern.³¹

Genau neunzig Prozent aller Firmeninhaber waren wie erwähnt Männer und nur zehn Prozent Frauen. Allerdings gibt es viele Beispiele dafür, dass ein großer Teil der verheirateten Frauen, ebenso wie die älteren Kinder, in den Betrieben ihrer Männer mitarbeiteten und, ohne eigens entlohnt zu werden, zum Unterhalt der Familie beitrugen. Die bescheidenen Einkünfte aus solchen zumeist kleinen Werkstätten oder einfachen Ladengeschäften konnten nicht akkumuliert werden, sondern flossen in die Familienökonomie. Nur wenige Unternehmen warfen größere Gewinne ab, viele waren verschuldet, besonders im Handelssektor.³² So hielten denn auch die für die „Arisierung“ zuständigen Beamten der Brüsseler deutschen Militärverwaltung noch im Nachhinein fest, dass „der wirtschaftliche Einfluss der Juden in Belgien von untergeordneter Bedeutung“ gewesen sei und sich auf die „meist völlig bedeutungslosen Handels- und kleineren Gewerbeunternehmen“ beschränkt habe.³³

Exkurs: Der Abschlussbericht der Brüsseler deutschen Militärverwaltung zur „Arisierung“

Der Abschnitt „Judenvermögen“ im undatierten Schlussbericht der Gruppe XII („Feind- und Judenvermögen“) der Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers in Belgien, verfasst von deren ab Ende 1942 amtierenden Leiter, dem Kriegsverwaltungsoberrat Dr. Pichier, ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich. Er enthält eine grobe Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Aktivität der Juden zu einem Zeitpunkt, zu dem die als „Entjudung“ deklarierte Zerstörung der jüdischen Gewerbe bereits abgeschlossen war. Die allermeisten Betriebe

³¹ Siehe den Hinweis oben in Anm. 8.

³² Das geht aus den Firmenanmeldungen und den Berichten der Wirtschaftsprüfer hervor, die die deutsche Militärverwaltung eingesetzt hatte.

³³ Abschlussbericht Gruppe XII (wie Anm. 6), S. 108, 146.

waren von den Deutschen „liquidiert“ worden, die Lebensgrundlage eines großen Teils der jüdischen Bevölkerung war vernichtet und Tausende von jüdischen Gewerbetreibenden und ihre Familien waren nach Auschwitz deportiert und ermordet worden. Zugleich fällt auf, dass die Enteignung und Beraubung der Juden – sämtliche Schritte von der Vermögensanmeldung und Kennzeichnung der Geschäfte bis zur Zerschlagung der Unternehmen – in der Tarnsprache des Berichts als Rechtsvorgänge beziehungsweise als rechtlich abgesichertes Verwaltungshandeln beschrieben werden. Antisemitische Motive werden nirgends benannt. Über den wahren Charakter der „Arisierung“ und deren Folgen erfährt man so gut wie nichts. Dessen ungeachtet geben die in dem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen, auch wenn sie manchmal ungenau sind, einigen Aufschluss über die Lage der jüdischen Gewerbe- und Handelsbetriebe, so wie sie die deutschen Besatzer 1940 bei ihrem Einmarsch in Belgien vorfanden.³⁴

Die Vorgaben, mit denen die Wirtschaftsfachleute aus der Militärverwaltung an die „Entjudung der belgischen Wirtschaft“ gingen, gleichen etwa denen, die wir vom „Modell Wien“ her kennen.³⁵ Zunächst habe man, so heißt es im Abschlussbericht, nicht an eine „zwangsweise Arisierung“ gedacht, da „die Judenfrage für Belgien wirtschaftlich kein Problem“ gewesen sei. Tatsächlich hielt sich der Chef der Brüsseler Militärverwaltung, Eggert Reeder, anfangs in der „Judenfrage“ aus taktischen Gründen zurück. Geplant war dagegen, jüdische Betriebe in „denjenigen Wirtschaftssektoren, die offensichtlich über-

³⁴ Eine kritische Zusammenfassung des Berichts findet sich schon bei Steinberg, dem Pionier der Holocaust-Forschung in Belgien: Maxime Steinberg, *L'Étoile et le fusil. T. I: La Question juive 1940–1942*, Brüssel 1983, S. 37–39, 55–58.; vgl. außerdem *Les Biens des victimes des persécutions anti-juives en Belgique. Spoliation – Rétablissement des droits. Résultats de la Commission d'étude. Rapport final*, Brüssel, Services du Premier Ministre, 2001, [www.combuysse.fgov.be]; sowie Rudi Van Doorslaer, Raub und Rückerstattung jüdischen Eigentums in Belgien, in: Constantin Goschler / Philipp Ther (Hg.), *Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa*, Frankfurt am Main 2003, S. 134–153.

³⁵ Susanne Heim / Götz Aly, *Die Ökonomie der Endlösung. Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung*, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 5 (1987), S. 11–90; hier S. 20 ff. zum „Modell Wien“; Götz Aly / Susanne Heim, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine europäische Ordnung*, Hamburg 1991, S. 33–43.

setzt und jüdisch verhältnismäßig stark beeinflusst waren, wie bei dem Textil- und Ledergewerbe und dem Diamantengebiet“, von der Belieferung mit Rohstoffen abzuschneiden (was ab Mitte 1941 geschah). Doch bereits Ende 1940 wurde – nach Interventionen aus Berlin – beschlossen, auch in Belgien „eine Entjudungsaktion großen Umfanges“ durchzuführen. Vorgebliches Ziel war, die „notorische Übersetzung“ des belgischen Handels und Kleingewerbes durch Betriebsschließungen jüdischer Unternehmen zu beseitigen und einen Rationalisierungs- und Konzentrationsprozess einzuleiten. Dabei führten Reeders Wirtschaftsfachleute auch plan- und kriegswirtschaftliche Gründe an. Die Kriegsproduktion erfordere einen „straffen Zusammenschluss“ von Industrie und Handel, die Bewirtschaftungsvorschriften würden durch „unzuverlässige und oftmals schwer kontrollierbare jüdische Betriebe“ unterlaufen, die folglich als erste stillgelegt werden müssten.³⁶

Zu viele Betriebe, „übersetzte“ Branchen, Konzentration und Herstellung „gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse“ – hinter diesen technokratischen Formeln verbarg sich der Angriff auf die Ökonomie der jüdischen Unter- und Mittelschichten. Die „Arisierung“ in Belgien war zwar auch ein Raubzug zugunsten des Deutschen Reichs (und im Fall der sogenannten „Möbelaktion“ der deutschen Bevölkerung),³⁷ und es gab einige belgische und deutsche Profiteure, die den Zuschlag für ein „arisirtes“ Unternehmen oder einen geraubten Maschinenpark erhielten. Auch ein Teil der noch vorhandenen Warenlager wurde den Eigentümern entzogen und verwertet.³⁸

³⁶ Abschlussbericht Gruppe XII (wie Anm. 6), S. 140 ff, 145.

³⁷ Lt. Abschlussbericht wurden vom „Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete“ (Dienststelle Westen, Einsatzleitung Belgien) rund 100.000 cbm Möbel und Hausrat deportierter Juden aus Belgien abtransportiert und im Reichsgebiet verteilt. Ebd., S. 170 f. – Siehe auch Johanna Pezechkian, *La Möbelaktion en Belgique*, Cahiers d'Histoire du Temps Présent / Bijdragen tot de Eigentijdse Geschiedenis, 10 (2002), S. 153–180.

³⁸ Die Gruppe XII musste allerdings feststellen, dass „die Bereitschaft belgischer Kaufleute zur Übernahme jüdischer Betriebe nicht sonderlich groß“ gewesen war; Abschlussbericht Gruppe XII (wie Anm. 6), S. 143. Dagegen zeigten sich einige deutsche Unternehmen interessiert. So wurden beispielsweise die Manufacture de Chaussure „Sico“ aus dem belgischen Hal und deren Amsterdamer Stammhaus N. V. Nederlandsche Schoenenunie Bloch & Stibbe –

Vor allem aber wurde darüber entschieden, welche Unternehmen „erhaltungswürdig“ und welche aus deutscher Sicht „überflüssig“ waren. Die Militärverwaltung beziehungsweise die faktisch von ihr geleitete „Brüsseler Treuhandgesellschaft“ (BTG), die Ende 1940 gegründet wurde, stellte einen Stab von Betriebsprüfern an, die sämtliche gemeldeten Handels- und Gewerbebetriebe – sofern diese nicht „von vornherein aus allgemeinwirtschaftlichen Erwägungen heraus zu liquidieren waren“ – evaluieren sollten.³⁹ Erwartungsgemäß fiel der

Hollandia durch die Firma J. & C. A. Schneider Schuhfabriken, Frankfurt am Main, übernommen. Die Landesgruppe Belgien der NSDAP-Auslandsorganisation vermittelte mehrere Übernahmen kleinerer jüdischer Betriebe durch Deutsche, die in Belgien lebten (AGR, BTG/Gr. XII, dr. 2553). Der Bäcker Winners, nach eigenen Angaben „am hiesigen Platze der einzige reichsdeutsche Bäckermeister, welcher durch die NSDAP mit der Brotversorgung der deutschen Kolonie Brüssel beauftragt ist“, gelangte auf diese Weise in den Besitz der Bäckerei von Lajb Jacobowicz, nachdem dessen Familie im September 1942 nach Auschwitz deportiert worden war (AN, AJ⁴⁰, 248, A 45-5). In die Aneignung und den Weiterverkauf von Büro- und Lagermobiliar sowie von Maschinen schalteten sich verschiedene deutsche Stellen in Belgien und im Reichsgebiet ein. So waren laut Anweisung der Gruppe XII vom April 1942 „bei Liquidation jüdischer Betriebe freiwerdende Nähmaschinen“ der Brüsseler Generalvertretung der Pfaff Nähmaschinen Comp. anzubieten; Pfaff zahlte ab 150 sfrs. pro geraubte Maschine (12 RM) – ein Spottpreis.

³⁹ Ebd., S. 145 f.; s. auch Geschäftsbericht der Brüsseler Treuhandgesellschaft (Dr. Drath), 10. Mai 1943, AN, AJ⁴⁰, 7 (14g). – Der Stab der Betriebsprüfer (darunter solche aus Reeders Heimatstadt Köln) und die erstellten Prüfungsberichte verdienten eine gesonderte Untersuchung. Die Berichte sind teilweise in einem aggressiv-antisemitischen Ton gehalten; zugleich geben sie Einblick in die prekären Existenzformen der jüdischen Gewerbetreibenden. Wir zitieren beispielhaft aus einem Bericht des Prüfers Rudolf Prochaska an die Militärverwaltung vom Oktober 1941. Über eine 1892 in Warschau geborene Händlerin, die noch vor dem Ersten Weltkrieg nach Belgien eingewandert war und die – inzwischen verwitwet – sich und ihre vier Kinder mit dem Verkauf von Brüsseler Spitzen und Vorhängen auf dem Markt durchzubringen suchte, heißt es: „Frau F. besucht selbst die Märkte. Frau F. hat erst vor zwei Jahren, seit dem Tode ihres Mannes, das Geschäft geführt. Bücher wurden keine mehr geführt, da auch die belgische Steuerbehörde keine verlangte. Selbst Rechnungen werden nicht aufgehoben, sodass alle Angaben nur oberflächlich nachgeschätzt werden können. Als ursprünglicher Monatsverdienst wurden etwa sfrs. 800.- angegeben [64 RM]. Nachdem Frau F. durch nicht übereinstimmende Angaben in die Enge getrieben war, gab sie zu, in den beiden letzten Jahren monatlich etwa 2.000.- Franken zu verdienen. [...] Frau F. kauft nur einen geringen Teil der Waren ordnungsmäßig mit Rechnungen, die sie selbst nicht aufbewahrt. Der größte Teil der Ware wird unter der Hand eingekauft und als Gelegenheitskäufe hingestellt, vom Altmarkt kommand [gemeint ist der Brüsseler Vieux Marché; d. Verf.] [...]. Frau F. ist eine typische jüdische Markthändlerin, ohne jegliches ordentliches Geschäftsgebahren, wie es selbst von dem ungeschicktesten Kleinändler verlangt werden kann. Der Zweck: Verschleierung von Verdiensten wurde der Steuerbehörde gegenüber erreicht. Frau F. gab zu, bei dem jüdischen Grossisten Ch. Epstein nur etwa den halben Warenwert berechnet erhalten zu haben. Anliegend die Bestätigung. Elemente dieser Art müssten durch Streichung im Handelsregister und Entziehung der Hausiererlaubnis

größte Teil der Unternehmen durch das Raster der Prüfer. Für die zur eventuellen „Arisierung“ vorgesehenen Betriebe wurden kommissarische Verwalter eingesetzt, doch auch hier endete das Verfahren zumeist mit der Liquidation.

Insgesamt waren – wie anfangs bereits erwähnt – nahezu 8.000 Anmeldungen „jüdischer Unternehmungen oder Beteiligungen“ erfolgt, davon entfielen etwa 4.000 auf „Handelsgeschäfte sowie kleine und kleinste Betriebe des Handwerks“, bei den anderen 4.000 handelte es sich um „industrielle und sonstige gewerbliche Betriebe“.⁴⁰ Ein Teil dieser Betriebe war seit dem Überfall auf Belgien im Mai 1940 nicht weitergeführt worden, da die Besitzer vor den deutschen Panzern nach Frankreich geflohen waren; andere hatten schließen müssen. Anfang Dezember 1941 wurden, nach Abstimmung zwischen den zuständigen Referenten der Militärverwaltung und Vertretern des SD sowie der Brüsseler Dienststelle des Auswärtigen Amts, die Weichen für die „Zwangsliquidation“ der Wirtschaftsunternehmen von Juden in Belgien gestellt.

Da das „jüdische Element“ nach den Feststellungen der Deutschen „auf dem Textil-, Leder- und Rauchwarenssektor [Pelzwaren; d. Verf.] besonders stark vertreten“ war, wurde hier mit der „Liquidierungsaktion“ begonnen. Gleichzeitig geriet die gesamte Handelsbranche ins Visier. Kleinbetrieben mit einem Warenlager im Wert von unter 10.000 belgischen Francs (etwa 800 Reichsmark) wurde, wie es hieß, die „Selbstliquidierung“ gestattet, das heißt, sie durften ihre noch vorhandenen Waren auf dem freien Markt verkaufen. Die größeren Firmen wurden gezwungen, ihre Waren- und Rohstoffvorräte zu einem festgesetzten, unter dem Marktwert liegenden Preis an belgische Warenstellen (für Textil und Leder) zu liefern. Anfang März 1942 wurden die Inhaber von rund 3.000 Handelsunternehmen und circa 1.500

aus dem Handel ausgeschlossen werden, da sie keine ordentliche Geschäftsführung gewährleisten.“ AN, AJ¹⁰, 259, C 7-128.

⁴⁰ Abschlussbericht Gruppe XII (wie Anm. 6), Abschlussbericht Gruppe XII (wie Anm. 7), S. 145; an anderer Stelle des Berichts (S. 119) wird die Zahl der angemeldeten Unternehmen mit 7.700 angegeben.

kleingewerblichen Betrieben der genannten Branchen zur Schließung ihres Geschäftes aufgefordert, „und zwar überwiegend zur Selbstliquidation“.⁴¹ Aus Gründen, die wir später erläutern werden, wurden Eingriffe in die Diamantenindustrie um einige Wochen aufgeschoben.

Uns interessieren an dieser Stelle nicht das Verfahren und die einzelnen Schritte der Liquidierung, deren Auswirkungen sich in einigen Branchen – etwa im Lebensmittelhandel – als katastrophal für die gesamte jüdische Bevölkerung erweisen sollten. Wir betrachten hier vielmehr nur die zahlenmäßigen Ergebnisse dieses ökonomischen Kahlschlags, sofern der Abschlussbericht dazu statistische Angaben liefert. Bis Mitte Mai 1942 waren die sogenannten „Liquidationsbescheide“ auch an die übrigen Betriebe verschickt worden, womit nun insgesamt 6.057 Firmen betroffen waren, die sich wie folgt auf einzelne Wirtschaftszweige verteilten:

⁴¹ Ebd., S. 151 ff., 154.

Abb. 4 Zahl der zur Liquidation vorgesehenen Betriebe

<u>A. Handelsbetriebe</u>		
Bergbau und Steinprodukte	16	Betriebe
Metallwaren	104	"
Glasprodukte, Steine und Erden	9	"
Produkte der chem. Industrie	36	"
Produkte der Landwirtschaft	13	"
Nahrungsmittel	357	"
Textilien	1131	"
Produkte der Holz und Bauindustrie	62	"
Hüte und Lederartikel	399	"
Tabakerzeugnisse	18	"
Papier und Produkte der Druckkunst	29	"
Diamanten	582	"
Personenpflege	132	"
Kunst- und Präzisionsartikel	55	"
verschiedene Artikel	233	"
	<hr/>	
	3176	Betriebe
<u>B. Industrie und Kleingewerbe</u>		
Steine und Erden	1	Betrieb
Glasindustrie	2	Betriebe
chem. Industrie u. Energiewirtschaft	40	"
Textilindustrie	49	"
Bekleidungsindustrie einschl. Konfektions- u. Modewarengeschäfte mit Selbstanfertigung	850	"
Holz- u. Möbelindustrie (einschl. Bürsten- machereien und Korbflechtereien)	61	"
Leder- u. Fleiswarenindustrie (einschl. Auf- bereitung der Hüte u. Kürschnerei)	490	"
Kunst- und Präzisionsindustrie	117	"
Diamantindustrie	521	"
Tabakindustrie	3	"
Konservenindustrie	1	"
Getränkfabrikation	4	"
Bäckereien	23	"
Nahrungsmittelindustrie	12	"
Juweliere	2	"
Vermittlergewerbe	418	"
	<hr/>	
	2594	Betriebe
Ambulante Gewerbetreibende	287	"
	<hr/>	
insgesamt	6057	Betriebe
	<hr/> <hr/>	

Quelle: Abschlussbericht Gruppe XII, S. 155

Demnach entfielen 66 Prozent aller Handelsbetriebe und 73 Prozent aller Industrie- und Gewerbebetriebe auf die drei Sektoren Bekleidung, Diamant und Leder, die sämtlich handwerklich oder kleinindustriell geprägt waren. Bis zum Herbst 1942 – die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen gegen die Juden waren weitgehend beendet und die Deportationen nach Auschwitz hatten begonnen – erhöhten sich die Zahlen noch um einiges. Nach Angaben der Gruppe XII der Brüsseler Militärverwaltung, in deren Händen die ganze Aktion gelegen hatte, wurden schließlich bis zum Rückzug der Deutschen aus Belgien im Jahr 1944 insgesamt 7.338 Unternehmen einschließlich des ambulanten Gewerbes „erfasst“. Nur ein Bruchteil (rund drei Prozent) davon war „arisiert“, also an nicht-jüdische Interessenten verkauft worden, andere Firmen wurden bis 1944 von bestellten Verwaltern weitergeführt, während 6.433 Betriebe, größtenteils kleine Familienunternehmen, mit einem Federstrich stillgelegt worden waren.⁴² Die davon abhängigen Menschen sahen sich ihres Lebensunterhalts beraubt.⁴³ Nach Ablauf der „Liquidationsfrist“ war es den Juden verbo-

⁴² Ebd., S. 157; Steinberg hat darauf hingewiesen, dass die von den deutschen Stellen in Belgien registrierten 43.193 Juden (ohne Kinder unter 16 Jahren) sich auf 16.437 Familien verteilten; da 7.338 Unternehmen „erfasst“ wurden, bedeutet dies, dass 44 Prozent aller jüdischen Familien ein eigenes kleines Unternehmens besaßen; Steinberg, *La Question juive* (wie Anm. 34), S. 41. – In Frankreich, wo die Enteignung der Juden unter Aufsicht der Militärverwaltung von französischen Behörden durchgeführt wurde, wurden von annähernd 30.000 erfassten Unternehmen bis 1944 etwas mehr als 7.000 Kleinstbetriebe „liquidiert“ (24 Prozent), überdurchschnittlich viele in den Branchen Textil und Leder, während knapp 8.000 Firmen „arisiert“ wurden (Zahlen für Paris einschl. Nordzone); Joseph Billig, *Le Commissariat Général aux Questions Juives (1941–1944)*, Bd. III, Paris 1960, S. 287 ff., 292, 326 ff. – Zur wirtschaftlichen Verfolgung der Juden in den besetzten Niederlanden, wo fast alle Firmen (über neunzig Prozent) liquidiert wurden, siehe Gerard Aalders, *Geraubt! Die Enteignung jüdischen Besitzes im Zweiten Weltkrieg*, Köln 2000; Jean-Marc Dreyfus, *Die Enteignung der Juden in Westeuropa*, in: Goschler / Ther (Hg.), *Raub und Restitution* (wie Anm. 4), S. 41–57. – Vgl. Kreutzmüller, *Ausverkauf* (wie Anm. 21), insb. S. 211 ff., 245 ff.; sowie Benno Nietzel, *Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924–1964*, Göttingen 2012, S. 164; beide Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die Zerstörung der jüdischen Unternehmen, ähnlich wie in Belgien, auch in Berlin und Frankfurt am Main vor allem ein „großangelegtes Liquidationsprogramm“ war. Kreutzmüller trifft zudem die in unserem Zusammenhang interessante Feststellung, „dass sich in Berlin der Prozess der Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit mit dem Prozess der Konzentration und dem Massenmord überschneiden, wie es sonst eigentlich nur aus den ab 1939 besetzten Ländern Europas bekannt ist“ (S. 372).

⁴³ Dazu heißt es im Abschlussbericht: „Die durch die Stilllegung der jüdischen Betriebe freierwerdenden Arbeitskräfte – sowohl die jüdischen Firmeninhaber als auch die arischen oder jüdi-

ten, weiter ein selbständiges Gewerbe auszuüben; nur manche Handwerker durften auf Antrag vorübergehend Lohnarbeiten für Dritte übernehmen. Die angeordnete Löschung ihrer Unternehmen aus dem belgischen Handelsregister konnten die Firmeninhaber vielfach nicht mehr selber vornehmen, weil sie entweder geflüchtet oder bereits ermordet waren. Der Berichtersteller Pichier, der im Jahr 1944 genauere Kenntnis der Vorgänge um die Deportation der Juden aus Belgien gehabt haben musste, verwendete die dafür gebräuchliche Sprachregelung der Täter und hielt fest, die jüdischen Inhaber seien „vom SD über das Lager Mecheln zum Arbeitseinsatz gebracht“ worden.⁴⁴

Für die drei größten Branchengruppen nennt der Abschlussbericht genauere, wenngleich nicht ganz stimmige Zahlen. Demnach wurden auf dem Textilsektor 1.976 Unternehmen im März 1942 zur Liquidation aufgefordert, davon 1.007 Kleinbetriebe zur „Selbstliquidation“ – das heißt, das vorhandene fixe Kapital von fast zwei Drittel aller Textilunternehmen betrug weniger als 10.000 Francs. In der Leder- und Pelzbranche waren 889 Unternehmen von der Schließung betroffen, nur etwa vierzig größere Betriebe arbeiteten unter deutscher Kontrolle vorläufig weiter.⁴⁵ Ein Teil der Inhaber der angeschriebenen Firmen konnte allerdings nicht erreicht werden, da sie entweder zu diesem Zeitpunkt bereits aus Belgien geflohen oder im Land untergetaucht waren.⁴⁶

schen Gefolgschaftsmitglieder – wurden zum Arbeitseinsatz herangezogen.“ Abschlussbericht Gruppe XII (wie Anm. 6), S. 153. Die Brüsseler Militärverwaltung plante ab Mai 1942, die „aus dem geordneten Wirtschaftsleben ausgeschalteten Juden bei nutzbringender Arbeit anzusetzen“, wie aus einem Rundschreiben der Gruppe VII („Arbeitseinsatz“) der Wirtschaftsabteilung hervorgeht; dazu gehörte die Verschickung von Juden zur Zwangsarbeit auf Baustellen der „Organisation Todt“ in Nordfrankreich; MVChef, Abt. Wi, Gr. VII, an Verw.Chefs OKF u. FK, 28. Mai 1942, AN, AJ⁴⁰, 104; s. Insa Meinen, *Die Shoah in Belgien*, Darmstadt 2009, S. 30–33. Ab August 1942 wurde „Arbeitseinsatz“ dann zur Tarnvokabel für die Deportationen aus Belgien nach Auschwitz.

⁴⁴ Abschlussbericht Gruppe XII (wie Anm. 6), S. 164.

⁴⁵ Ebd., S. 157, 159; die Zahlen weichen geringfügig von den in den Abb. 4 genannten ab, die ebenfalls dem Abschlussbericht entnommen sind. Die wenigen nicht liquidierten Betriebe sollten für künftige Erwerber offen gehalten werden.

⁴⁶ Die angeordneten Zwangsliquidierungen lösten, wie schon Steinberg festgestellt hat, eine neue Fluchtbewegung von Juden nach Frankreich und weiter in die Schweiz oder nach Spanien

Zuletzt erhielten 1.103 Diamanthändler und Inhaber von Diamantschleifereien Liquidationsbescheide mit der Aufforderung, den Geschäftsbetrieb bis Ende Mai 1942 einzustellen. Die Deutschen hatten zunächst geplant, diese für sie kriegswichtige Industrie zu erhalten, und sie wollten den Zugriff auf die erheblichen Vermögenswerte der Branche sicherstellen.⁴⁷ Allerdings war es nicht wenigen wohlhabenden jüdischen Diamantären gelungen, sich noch vor der Ankunft der Deutschen nach Frankreich oder in die USA zu retten, teils unter Mitnahmen ihrer Diamantvorräte und spezialisierten Arbeitskräfte. Andere hatten versucht, einen Teil ihrer Diamanten nicht wie vorgeschrieben anzumelden. Als die Deportationen aus Belgien Mitte 1942 begannen, versprach man ihnen und ihren Familien eine vorläufige Freistellung, wenn sie diese Bestände abliefern würden. Schon zuvor aber hatten die mit der „Arisierung“ befassten Beamten entschieden, dass auch in dieser Branche nur ein verschwindend kleiner Teil der Betriebe „erhaltungswürdig“ sei, während ihrer Meinung nach „die zurückgebliebenen Händler, meist mittellose polnische, rumänische, auch deutsche Juden, im Hinblick auf die bestehenden Bewirtschaftungsvorschriften und die Warenknappheit völlig überflüssig“ waren.⁴⁸ Am Ende stieg die Zahl der zu liquidierenden Firmen noch auf 1.271, wobei die Raubgewinne hier am höchsten waren.⁴⁹

Die in dem Abschlussbericht der Gruppe XII enthaltenen Angaben sind mit der Übersicht, die wir in den Tabellen 3 und 4 aufgrund der Brancheneinteilungen des belgischen Handelsregisters zusammen-

aus; Steinberg, *La Question juive* (wie Anm. 34), S. 55; vgl. dazu Meinen / Meyer, *Verfolgt von Land zu Land* (wie Anm. 9).

⁴⁷ Zur Liquidation der Antwerpener jüdischen Diamantenindustrie s. Aktenbestand AN, AJ⁴⁰, 72; vgl. Éric Laureys, *The Plundering of Antwerp's Jewish Diamond Dealers, 1940–1944*, in: *Confiscation of Jewish Property in Europe, 1933–1945. New Sources and Perspectives. Symposium Proceedings*, Washington (USHMM) 2003, S. 66, 69.

⁴⁸ Abschlussbericht Gruppe XII (wie Anm. 6), S. 160 ff.; unter den Antwerpener Diamanthändlern gab es so gut wie keine deutschen Juden.

⁴⁹ Der Bericht gibt nicht an, wie viele der genannten 1.271 Betriebe zunächst weitergeführt wurden. Auf die Frage der Verwertung der aus liquidierten Firmen stammenden Diamantvorräte und die Beschlagnahme der in Safes oder bei Banken gelagerten Werte (Diamanten, Gold- und Edelmetalle) geflüchteter Juden durch das Brüsseler „Devisenschutzkommando“, eine Zweigstelle des Reichsfinanzministeriums, können wir hier nicht eingehen. Die kriegswichtigen Industriediamanten und Boort (Diamantenabfall) gingen an die „Reichsstelle für technische Erzeugnisse“, Berlin.

gestellt haben, zwar nicht ganz vergleichbar, da der Bericht teilweise eine andere Zuordnung der Branchen vornimmt. Hinzu kommen einige offensichtliche Irrtümer des Berichtsverfassers bei der Auszählung der Unterlagen, insbesondere im Fall der Diamantenindustrie. Die Abweichungen sind jedoch geringfügig, und sie ändern nichts am Gesamtbild. Der Bericht weist das Textil- und Bekleidungs-gewerbe als größten Wirtschaftszweig aus (34 Prozent aller Handels- und Gewerbebetriebe), gefolgt vom Handel mit und der Bearbeitung von Diamanten (18 Prozent) sowie der Pelz- und Lederbranche (15 Prozent). Das entspricht in den Größenordnungen in etwa unseren eigenen Befunden.⁵⁰

Dr. Pichiers Bericht zur „Entjudung der belgischen Wirtschaft“ sollte, ähnlich wie andere Schlussberichte, die beim Rückzug der Deutschen aus den besetzten Gebieten 1944/45 verfasst wurden, die Tätigkeit der Beamten der Brüsseler deutschen Militärverwaltung in ein mildes Licht rücken. Hinter den Zahlen und Statistiken, die er enthält, steht die planvolle, bürokratisch organisierte Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz Zehntausender von Menschen. Der Militärverwaltungschef Eggert Reeder formulierte dies offen, als er in seinem Tätigkeitsbericht vom Juni 1942 den Abschluss der antijüdischen Gesetzgebung in Belgien nach Berlin meldete: „Die Juden haben nur noch äußerst beschränkte Lebensmöglichkeiten. Der nächste Schritt wäre nunmehr die Evakuierung aus Belgien“.⁵¹

⁵⁰ Unsere Zahlen für die Textilbranche liegen deutlich niedriger als im Abschlussbericht, weil wir Teile dieser Branche dem ambulanten Handel zugerechnet haben.

⁵¹ Militärverwaltungschef, Tätigkeitsbericht Nr 20, 15. Juni 1942, BA-MA, RW 36/227, S. C 31.

Dies ist eine Veröffentlichung der **Sozial.Geschichte Online**
lizenziert nach [Creative Commons – CC BY-NC-ND 3.0]

Sozial.Geschichte Online ist **kostenfrei und offen** im Internet zugänglich. Wir widmen uns Themen wie dem Nationalsozialismus, dessen Fortwirken und Aufarbeitung, Arbeit und Arbeitskämpfen im globalen Maßstab sowie Protesten und sozialen Bewegungen im 20. und 21. Jahrhundert. Wichtig ist uns die Verbindung wissenschaftlicher Untersuchungen mit aktuellen politischen Kämpfen und sozialen Bewegungen.

Während die Redaktionsarbeit, Lektorate und die Beiträge der AutorInnen unbezahlt sind, müssen wir für einige technische und administrative Aufgaben pro Jahr einen knapp fünfstelligen Betrag aufbringen.

Wir rufen deshalb alle LeserInnen auf, uns durch eine **Spende** oder eine **(Förder-)Mitgliedschaft** im *Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.* zu unterstützen, der diese Zeitschrift herausgibt und gemeinnützig ist.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, deswegen bitten wir, uns eine E-Mail- und eine Post-Adresse zu schicken, damit wir eine Spendenquittung schicken können.

Die Vereinsmitgliedschaft kostet für NormalverdienerInnen 80 € und für GeringverdienerInnen 10 € jährlich; Fördermitglieder legen ihren Beitrag selbst fest.

Mitgliedsanträge und andere Anliegen bitte an

SGO-Verein [at] janus-projekte.de oder den

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
Cuvrystraße 20a
(Briefkasten 30)
D-10997 Berlin

Überweisungen von Spenden und Mitgliedsbeiträgen bitte an

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
IBAN: DE09 1002 0500 0001 4225 00, BIC: BFSWDE33BER,
Bank für Sozialwirtschaft

Andreas Peglau

Vom Nicht-Veralten des „autoritären Charakters“. Wilhelm Reich, Erich Fromm und die Rechts- extremismusforschung*

Ursprünge des Autoritarismus-Konzepts

Bereits 1913 schrieb Otto Gross (1877–1920), sämtliche bisherigen Revolutionen seien

„zusammengebrochen, weil der Revolutionär von gestern die Autorität in sich selbst trug. Man kann erst jetzt erkennen, daß in der Familie der Herd aller Autorität liegt, daß die Verbindung von Sexualität, wie sie sich in der Familie mit dem noch geltenden Vaterrecht zeigt, jede Individualität in Ketten schlägt“.¹

Damit und mit weiteren Passagen seiner Artikel war Gross der erste Psychoanalytiker, der tiefgründige Erkenntnisse über das Problem des familiären wie gesellschaftlichen Autoritarismus publizierte.²

Ab 1929 erfasste dann der Psychoanalytiker Erich Fromm (1900–1980) in Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Institut für Sozialforschung autoritäre Einstellungen durch einen Fragebogen: „[D]ie erste sozialpsychologische Feldforschung überhaupt, die mit der psychoanalytischen Einsicht Ernst machte, daß die in Parteibekennnissen und Parteizugehörigkeit geäußerte politische Überzeugung von den

* Der gesamte Beitrag hat profitiert vom Austausch mit Werner Abel, John Erpenbeck, Galina Hristeva, Norbert Meder, Gudrun Peters und Hartmut Rübner. Von Jens Benicke, Helmut Dahmer, Rainer Funk, Gottfried Heuer, Bernd Nitzschke und Samuel Salzborn erhielt ich wichtige Informationen zu einzelnen Aspekten.

¹ Otto Gross, Von geschlechtlicher Not zur sozialen Katastrophe, Hamburg 2000.

² Bernd Nitzschke, Gross, Reich, Fromm. Der Wille zur Macht. Die Sehnsucht nach Liebe, in: W. Felber / A. Götz von Olenhusen / Gottfried M. Heuer / Bernd Nitzschke (Hg.), Otto Gross, Psychoanalyse und Expressionismus, Marburg 2010, S. 32–61.

unbewussten Motiven verschieden sein könnte“.³ Mittels dieser, auch für weitere Forschungen des Frankfurter Institutes wegweisenden Untersuchung ließ sich „bereits vor der Machtergreifung Hitlers sagen, daß gerade die in Parteien und Gewerkschaften erzogenen Arbeiter trotz ihrer revolutionären Bekenntnisse nicht jenen Widerstand gegen ein autoritäres und diktatorisches Regime verkörperten, den man ihnen gern zuschrieb und von dem die Arbeiter selbst überzeugt waren“.⁴ Diese Untersuchung wurde erst 1980 veröffentlicht.⁵ Vielleicht liegt es auch daran, dass sie selten als das gewürdigt wird, was sie ist:⁶ der Anfangspunkt systematischer empirischer Autorita-

³ Rainer Funk, Erich Fromm, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 67.

⁴ Ebd., S. 68.

⁵ Erich Fromm, Studien zu Autorität und Charakter. Sozialpsychologischer Teil, in: ders., Gesamtausgabe, Bd. 1, München 1989, S. 139–187.

⁶ Dazu dürften auch die ungerechtfertigten Abwertungen in Rolf Wiggershaus, Die Frankfurter Schule. Geschichte. Theoretische Entwicklung. Politische Bedeutung, München 1993, S. 73 ff.; S. 134 f. beigetragen haben. Wie fremd Wiggershaus Fromm und dessen Forschungsansatz damals war, zeigte er schon, wenn er meinte, „Fromms marxistische Verwendung Freudischer Gedanken hatte allerdings zum Ergebnis eine Erklärung von Klassengesellschaften, die Elend und Unrecht ewige Dauer zu verheißen schien“, Rebellion gegen die Klassengesellschaft sei für Fromm zwar verständlich, „aber keineswegs vernünftiger als sich darin einzurichten“ (ebd., S. 71 f.; S. 73). Schon in seinen ersten Veröffentlichungen hatte Fromm jedoch durch seine Wertschätzung der Geschichtsauffassung von Karl Marx (Erich Fromm, Psychoanalyse und Soziologie, in: ders., Gesamtausgabe, Bd. 1, München 1989, S. 3–5, hier insbesondere S. 5) und seine Sozialkritik gezeigt, dass er den Kapitalismus gewiss nicht unverändert hinnehmen wollte. So konstatierte er 1930, dass der bürgerliche Strafvollzug kaum der Besserung von Kriminellen diene, aber umso mehr der Einschüchterung des Volkes. Zur tatsächlichen Kriminalitätsprophylaxe taue dagegen nur eine Gesellschaft, in der es „eines Verbrechens zur Befriedigung [...] elementare[r] Bedürfnisse nicht mehr bedarf“ (Erich Fromm, Der Staat als Erzieher, in: Gesamtausgabe, Bd. 1, München 1989, S. 7–10, Zitat S. 8). Später benannte Fromm als Ziel eine „gesunde Gesellschaft“, „in der sich niemand mehr bedroht fühlen muss: nicht das Kind durch die Eltern; nicht die Eltern durch die über ihnen Stehenden; keine soziale Klasse durch eine andere; keine Nation durch eine Supermacht“ (Erich Fromm, Die Anatomie der menschlichen Destruktivität, in: ders., Gesamtausgabe, Bd. 7, München 1989, S. 436). In der 2010 erschienenen kurzen Einführung von Rolf Wiggershaus, Die Frankfurter Schule, Reinbek bei Hamburg 2010, hier insbesondere S. 21 ff.; S. 29–32; S. 43; S. 45 ff.; S. 48 f., verzichtet Wiggershaus nun auf derartige Anwürfe und wird Fromm weit mehr gerecht. Eine ausführlichere Würdigung der Rolle Fromms innerhalb der Frankfurter Schule stammt vom ehemaligen Leiter des Frankfurter Max-Horkheimer-Archivs: Gunzelin Schmid Noerr, Zwischen Sozialpsychologie und Ethik – Erich Fromm und die „Frankfurter Schule“, in: Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen, 55 (2001), Nr. 8, S. 803–834. Auch Jochen Fahrenberg / John M. Steiner, Ador-

rismusforschung. Diese wiederum gilt heute als frühester Bestandteil dessen, was oft mit dem umstrittenen⁷ Begriff Rechtsextremismusforschung bezeichnet wird.⁸

1930 schilderte Fromms Kollege Wilhelm Reich (1897–1957) in seinem Buch *Geschlechtsreife, Enthaltbarkeit, Ehemoral* den kleinbürgerlichen „patriarchalischen Vater“ folgendermaßen:

„Er ist sozusagen der Exponent und Vertreter der staatlichen Autorität in der Familie. Er ist wegen des Widerspruchs zwischen seiner Stellung im Produktionsprozess (Diener) und seiner Familienfunktion (Herr) folgerichtig und typisch *eine Feldwebelnatur; er duckt sich nach oben*, saugt die herrschenden Anschauungen restlos auf [...] *und er herrscht*

no und die autoritäre Persönlichkeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2004/56, S. 127–152, betonen: Ohne Fromms bereits zu Beginn der 1930er Jahre geleistete wissenschaftliche Beiträge sind „weder die spätere theoretische Orientierung des Frankfurter Instituts noch der empirische Forschungsansatz von den ‚Studien über Autorität und Familie‘ bis zur Authoritarian Personality vorstellbar“, [http://www.jochen-fahrenberg.de/uploads/media/Adorno_und_die_Autoritaere_Persoenelichkeit.pdf], hier S. 3 f. Fahrenberg würdigt auch die Rolle von Fromm und Reich im Lexikon der Psychologie: [<https://portal.hogrefe.com/dorsch/autoritaerer-charakter/>].

⁷ Über die problematischen Implikationen des Begriffes „rechtsextrem“ bin auch ich mir im Klaren, insbesondere über die mögliche Bagatellisierung realer Gefahr von „Rechts“-Entwicklungen durch Gleichsetzung mit „linken“ emanzipatorischen Bestrebungen und die künstliche Abgrenzung einer „guten Mitte“ vom „bösen Rand“ der Gesellschaft. Aber auch mir erscheint es nicht als sinnvoll, „extrem“ durch „radikal“ zu ersetzen. Schon Reich hat letzteres Wort inhaltlich korrekt verwendet, um damit ein wünschenswertes An-die-Wurzel-Gehen zu bezeichnen. Abgesehen davon halte ich bereits die Unterteilung „links“ / „rechts“ im politischen Kontext für ausgesprochen schwammig. War z. B. Stalin „links“ oder „rechts“? Ein wirklich trennscharfer Begriff lässt sich aus solchen Zutaten nicht konstruieren.

⁸ Samuel Salzborn, Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, Baden-Baden 2015 [2012], S. 112; Jens Benicke, Autorität und Charakter, Wiesbaden 2016 [2012], S. 9–10. Benicke (ebd., S. 5–7) benennt als Vorläufer, die „alle klassischen Autoritarismusforscher [...] beeinflusst“ haben, Karl Marx, Gustave Le Bon und Sigmund Freud. Die beiden Letzteren befassten sich explizit mit den Verhältnissen in großen Menschengruppen, Freud auch mit Projektionen, die diese auf ihre Führer richteten. Le Bons *Psychologie der Massen* erschien jedoch bereits 1895. Und Freud verzichtete 1921 in *Massenpsychologie und Ich-Analyse* einmal mehr auf jegliche aktuellen politischen Schlüsse, wie sie z. B. für den italienischen Faschismus möglich gewesen wären. Zur Rechtsextremismusforschung kann daher auch seine Schrift nicht gerechnet werden.

nach unten; er gibt die obrigkeitlichen und gesellschaftlichen Anschauungen weiter und setzt sie durch.“⁹

Nach oben buckeln, nach unten treten – was er da beschrieb, sollte später zum Kern des Autoritarismus-Konzeptes gehören: autoritäre Aggression und autoritäre Unterwerfung.¹⁰

Nachdem Reich 1930 von Wien nach Berlin übergesiedelt war, begann er mit Forschungen zu den Wurzeln „rechter“ Bewegungen. Das setzte er bis über die nationalsozialistische Machtübernahme hinaus fort. Seine im Spätsommer 1933 im dänischen Exil erschienene *Massenpsychologie des Faschismus* war die erste Veröffentlichung über die psychosozialen Grundlagen des nun zur Macht gelangten Nationalsozialismus – und damit die erste Veröffentlichung dessen, was heute Rechtsextremismusforschung genannt wird.

Adolf Hitlers Massenbasis

„Der Nationalsozialismus ist unser Todfeind“, schrieb Reich zu Beginn seines Buches, „aber wir können ihn nur schlagen, wenn wir seine Stärken richtig einschätzen“.¹¹ Eine dieser Stärken sei, dass Hitler bewusste, vor allem aber unbewusste und neurotische Vorstellungen von Millionen Deutschen in zugespitzter Weise verkörperte und auslebte: „Nur dann, wenn die [psychische – A. P.] Struktur einer Führerpersönlichkeit mit massenindividuellen Strukturen breiter Kreise zusammenklingt, kann ein ‚Führer‘ Geschichte machen.“¹² Die „kleinbürgerliche Herkunft“ von Hitlers Ideen decke sich in den Hauptzü-

⁹ Wilhelm Reich, *Geschlechtsreife, Enthaltensamkeit, Ehemoral. Eine Kritik der bürgerlichen Sexualreform*, Wien 1930, S. 62 f. Hervorhebungen: A. P.

¹⁰ Benicke, *Autorität* (wie Anm. 8), S. 3f., weist darauf hin, dass Heinrich Manns *Der Untertan* (1914) „eine literarische Vorwegnahme“ dieses Typus darstellte. Er zitiert dazu unter anderem Manns Satz „Wer treten wollte, musste sich treten lassen, das war das eiserne Gesetz der Macht“. Nitzsche (wie Anm. 2) erinnert daran, dass bereits Hermann Hesse in der Erzählung *Unterm Rad* (1906) den autoritären Charakter mit der Figur des Joseph Giebenrath illustriert hat.

¹¹ Wilhelm Reich, *Massenpsychologie des Faschismus. Zur Sexualökonomie der politischen Reaktion und zur proletarischen Sexualpolitik*, Kopenhagen / Prag / Zürich 1933, S. 7.

¹² Ebd., S. 58.

gen „mit dem massenpsychologischen Milieu der Strukturen, die diese Ideen bereitwillig aufnehmen“. ¹³

Grundlage dafür sei eine in wesentlichen Punkten übereinstimmende Sozialisierung, der Führer wie Geführte ausgesetzt gewesen waren. „Die moralische Hemmung der natürlichen Geschlechtlichkeit“ mache Kinder, so erklärte Reich, „ängstlich, scheu, autoritätsfürchtig, im bürgerlichen Sinne brav und erziehbar“. Sie durchliefen zunächst „den autoritären Miniaturstaat der Familie, [...] um später dem allgemeinen gesellschaftlichen Rahmen einordnungsfähig zu sein“. ¹⁴ Je „hilfloser das Massenindividuum aufgrund seiner Erziehung“, desto intensiver werde der Wunsch nach einem – autoritären – Ersatzvater. Mit diesem könne sich insbesondere der Kleinbürger gut identifizieren, und zwar „so sehr, daß er in geeigneten Augenblicken sein völliges Herabsinken und Herabgedrücktwerden zur bedeutungslosen, kritiklosen Gefolgschaft nicht wahrnimmt“. ¹⁵ Im Gegenteil: „Jeder Nationalsozialist fühlt sich in seiner psychischen Abhängigkeit als ‚kleiner Hitler‘“. ¹⁶

Die Charakterstrukturen, die den Faschismus stützten, beschrieb Reich anschließend am Beispiel des von der Obrigkeit abhängigen kleinen oder mittleren Beamten. Solidarität sei ihm fremd, da er Kollegen nur als Konkurrenten auf der Karriereleiter sehen könne. Identifikation gelinge ihm ausschließlich mit Staatsmacht, Nation oder Arbeitgeber. Deren Interessen setze er gegenüber den unter ihm Stehenden durch, was ihm die Anerkennung seiner Vorgesetzten einbringe und ihn noch mehr an diese binde. „Die restlose Ausbildung dieses [...] Typs finden wir in den Feldwebeln der verschiedenen Armeen.“ ¹⁷

„Dass eine faschistische Bewegung überhaupt existiert“, sei „zweifelloso gesellschaftlicher Ausdruck der Angst der Großbourgeoisie

¹³ Ebd., S. 60.

¹⁴ Ebd., S. 50.

¹⁵ Ebd., S. 98 f.

¹⁶ Ebd., S. 123.

¹⁷ Ebd., S. 74 f.

vor dem Bolschewismus“.¹⁸ Doch dass die Faschisten in der Bevölkerung auf so enorme Resonanz stießen, verdankten sie, hielt Reich fest, maßgeblich psychischen Konstellationen, die bereits seit Jahrhunderten erzeugt würden, insbesondere durch Sexualunterdrückung in Kirche und Kleinfamilie. Auch diese und mit ihnen das gesamte Patriarchat sowie dessen aktuelle Ausformung, der Kapitalismus,¹⁹ seien deshalb aus der Welt zu schaffen, um die Wurzeln „rechter“ Bewegungen zu beseitigen.²⁰

Unterbewertete Pionierleistungen

Reichs Auffassung des Faschistischen als autoritär, nationalistisch, rassistisch – insbesondere antisemitisch –, militant und (Männer-)Gewalt verherrlichend deckt sich weitgehend mit wesentlichen Aspekten gegenwärtig als gültig erachteter Definitionen von „rechtsextrem“.²¹ Schon daher wäre es naheliegend, seine Erkenntnisse auch zum Verständnis *aktueller* „rechter“ Phänomene zu nutzen²² – was jedoch of-

¹⁸ Ebd., S. 71.

¹⁹ Maria Mies, *Patriarchat und Kapital*, München 2015 [1988], begründet ausführlich, weshalb sich auch das gegenwärtige BRD-System in wesentlichen Punkten weiterhin als „patriarchal“ klassifizieren lässt. So wichtig der Hinweis auf die jahrtausendelange Unterprivilegierung von Frauen auch ist, halte ich den Begriff „Patriarchat“ allerdings für einseitig. In sämtlichen patriarchalen Systemen wurden von mächtigen Männern oder Frauen auch Männer unterdrückt, Kinder ohnehin: von Männern und Frauen, Vätern und Müttern.

²⁰ Reich, *Massenpsychologie* (wie Anm. 11), S. 35; S. 126–138; S. 190 f.; S. 202; vgl. Fromm, *Autorität* (wie Anm. 6), S. 137–143.

²¹ Oliver Decker / Johannes Kiess / Elmar Brähler (Hg.), *Enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*, Gießen 2016, S. 29; Salzborn, *Rechtsextremismus* (wie Anm. 8), S. 13–30. Reich hat allerdings in der *Massenpsychologie* die Zuordnung „rechts“ selten verwendet, den – sich erst in jüngerer Zeit durchsetzenden – Begriff „Rechtsextremismus“ noch gar nicht. Vgl. dazu [https://archive.org/stream/Reich_1933_Massenpsychologie_k#page/n141/mode/2up].

²² Zudem sollte die geringe Kohärenz der Rechtsextremismusforschung doch eigentlich die Integration alternativer Ansätze erleichtern. Samuel Salzborn, *Rechtsextremismus* (wie Anm. 8), S. 10 konstatiert, dass „über die Frage, was Rechtsextremismus kennzeichnet, wie er erklärt und/oder verstanden werden kann und welche Maßnahmen für seine Bekämpfung erfolgversprechend sind und welche nicht, kein verbindlicher Konsens hergestellt werden kann. [...] Es gibt konkurrierende, sich ergänzende oder widersprechende, teilweise auch sich ausschließende Erklärungsansätze, wie gleichsam umstritten ist, welche Phänomene im Einzelnen

fensichtlich nicht geschieht. Nicht nur fehlen in der heutigen Rechts-extremismusforschung für Reich so zentrale Punkte wie die Mitverursachung von „Rechts“-Tendenzen durch Religion und Sexualunterdrückung,²³ sondern auch die Wechselwirkung zwischen Führern und Geführten. Schon bloße Verweise auf Reich sind die Ausnahme.²⁴

Öfter als Reich wird Fromm erwähnt, doch meist nur, um ihm historische Bedeutung zuzugestehen. Dabei trug Fromm lebenslang, nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit dem „Gesellschaftscharakter“, zur Erforschung „rechter“ Gesinnungen bei. Noch Fromms 1973 erschienene *Anatomie der menschlichen Destruktivität* widmete sich der Aufgabe, unter besonderer Berücksichtigung des Faschismus die destruktiven gesellschaftlichen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts in verschiedene, insbesondere sozialpsychologische Zusammenhänge einzuordnen und verstehbar zu machen.²⁵

Zum weitgehenden Ausblenden von Fromm und Reich, ebenso von Otto Gross passt, dass in der Autoritarismusforschung kognitionspsychologisch-lerntheoretische Herangehensweisen, die gesellschaftliche Zusammenhänge marginalisieren, die Oberhand gewonnen haben.²⁶ Selbst der einst vielbeachteten, psychoanalytisch inspirierten

zum Rechtsextremismus gezählt werden müssen oder sollen“.

²³ Zusammenhänge zwischen „rechter“ Ideologie und neu-heidnischen, sich „germanisch“ gebenden religiösen Versatzstücken finden allerdings in der Forschung gelegentlich Erwähnung, so in: Samuel Salzborn, Religionsverständnis im Rechtsextremismus. Eine Analyse am Beispiel des neurechten Theorieorgans *Sezession*, in: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit, 2014/15, Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft, hg. von M. H. W. Möllers / R. Ch. Van Oyen, S. 281–301; Christian Dornbusch / Jan Raabe (Hg.), *RechtsRock: Bestandsaufnahmen und Gegenstrategien*, Münster 2006.

²⁴ Zu diesen Ausnahmen gehören Detlef Oesterreich, *Massenflucht in die Sicherheit? Zum politischen Verhalten autoritärer Persönlichkeiten. Theoretische Überlegungen und Ergebnisse von vier empirischen Untersuchungen*, in: Dietmar Loch / Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Schattenseiten der Globalisierung. Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien*, Frankfurt a. M. 2001, S. 281; Benicke, *Autorität* (wie Anm. 8), S. 9 f. und Salzborn, *Rechtsextremismus* (wie Anm. 8), S. 112. Samuel Salzborns Wertschätzung für Reich zeigte sich auch darin, dass er mich 2013 bat, in dem von ihm herausgegebenen Band *100 Klassiker der Sozialwissenschaften, 100 Schlüsselwerke im Portrait*, Wiesbaden 2016 [2014], S. 121–124, Reichs *Massenpsychologie des Faschismus* zu porträtieren.

²⁵ Fromm, *Anatomie* (wie Anm. 6).

²⁶ Benicke, *Autorität* (wie Anm. 8), S. 5; S. 21.

Studie *The Authoritarian Personality* von Theodor W. Adorno und anderen, auf die ich gleich zurückkommen werde, wird kaum noch aktuelle Geltung zugestanden.²⁷

Reichs Pionierleistung für diesen speziellen Forschungszweig wird allerdings nicht erst neuerdings übersehen. Und auch darin gibt es eine Querverbindung zu Erich Fromm, mit dem Reich bis in die frühen 1930er Jahre in freundschaftlich-kollegialer Beziehung stand. 1936 erschienen in Paris, verfasst von emigrierten Forschern des Institutes für Sozialforschung, die *Studien zu Autorität und Familie*. Darin enthalten war Fromms, auf seinen eigenen Untersuchungen fußender „Sozialpsychologischer Teil“. Fromm bezog sich zwar nicht ausdrücklich auf den Faschismus, zielte jedoch erkennbar auch auf diesen ab. Obwohl er dabei in wichtigen Punkten zu Einschätzungen kam, die mit Reichs *Massenpsychologie* übereinstimmten, wies er auf Reich nur am Rande hin.²⁸ 1941 widmete sich Fromm in *Die Furcht vor der Freiheit*²⁹ als zweiter Psychoanalytiker nach Reich ausführlich der „Psychologie des Nazismus“.³⁰ Erneut kam er mehrmals zu mit Reich übereinstimmenden Schlüssen, ohne dies zu benennen.³¹ So schrieb

²⁷ Ebd., S. 17; Salzborn, Rechtsextremismus (wie Anm. 8), S. 116 f.; Oliver Decker / Johannes Kiess / Marliese Weißmann / Elmar Brähler, Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Springe 2012, S. 35.

²⁸ Reich gehöre, schrieb Erich Fromm dort (Fromm, Studien, wie Anm. 5, S. 170) zu den „Autoren, die das Problem des Masochismus in fruchtbarer Weise erörtert haben,“ und verwies auf dessen *Charakteranalyse*-Lehrbuch von 1933. Da Fromm autoritäre und masochistische Züge als verwandt betrachtet, gestand er Reich damit immerhin auch einen Beitrag zur Theorie des autoritären Charakters zu. Seine Abgrenzung zu Reich verdeutlicht schon sein nächster Satz, wo er von dessen typischer „Überbewertung des sexuellen Faktors“ spricht.

²⁹ Erich Fromm, *Die Furcht vor der Freiheit*, in: ders., Gesamtausgabe, Bd. 1, München 1989, S. 215–392, hier S. 338–357.

³⁰ Bis 1940 fand in Tausenden Artikeln, Rezensionen, Mitteilungen, Büchern und sonstigen Veröffentlichungen von Psychoanalytikern keinerlei tiefgründiges Eingehen auf den Faschismus statt, selbst kürzere Erwähnungen Hitlers oder des NS-Systems blieben die absolute Ausnahme. Die Institutionen der einstmals ihre aufklärerische Funktion betonenden Psychoanalyse versagten in der Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Faschismus“ jahrelang auf ganzer Linie (siehe Andreas Peglau, *Unpolitische Wissenschaft? Wilhelm Reich und die Psychoanalyse im Nationalsozialismus*, Gießen 2017 [2013], S. 246–266).

³¹ Auch Helmut Dahmer (Wilhelm Reich und die Psychoanalyse, in: ders., *Divergenzen. Holocaust, Psychoanalyse, Utopia*, Münster 2009 [2007], S. 254–266, Zitat S. 259) bestätigt:

er, „Hitlers Persönlichkeit, seine Lehren und das Nazi-System“ seien extreme Ausformungen des „autoritären“ Charakters, wodurch Hitler „jene Teile der Bevölkerung so stark ansprach, die – mehr oder weniger – die gleiche Charakterstruktur besaßen“.³²

Im Juni 1944 fand auf Initiative von Reichs und Fromms ehemaligem Berliner Kollegen Ernst Simmel in San Francisco ein Symposium über „Massenpsychologie und Antisemitismus“ statt. Neben Simmel sprachen unter anderem Adorno und Max Horkheimer. Letzterem waren sowohl Reich als auch dessen Massenpsychologie bekannt.³³ Doch auch hier fehlten Bezugnahmen auf Reich.³⁴

Adorno prägte zudem maßgeblich die bereits erwähnte, 1950 erschienene Studie *The Authoritarian Personality*.³⁵ Schon in deren Einleitung finden sich Sätze, die Thesen aus Reichs *Massenpsychologie* so ähneln, dass ein Verweis darauf angemessen gewesen wäre.³⁶ Wie ge-

Reichs *Massenpsychologie* „blieb auf Jahre hinaus der einzige Versuch eines psychoanalytischen Psychologen, das Phänomen der zur Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung eingesetzten kleinbürgerlichen Massenbewegung sowie die Funktion der faschistischen Propaganda und Kulturpolitik sozialpsychologisch zu deuten. Seine Interpretation des braunen Kults als phantastischer Befriedigung antikapitalistischer Sehnsüchte nahm Fromms Argumentation in seinem [...] Buch *Die Furcht vor der Freiheit* im wesentlichen vorweg“. 1936 könnte Fromm auf die Nennung Reichs wie auch auf die des Faschismus verzichtet haben, um die – erst 1939 gelingende – Ausreise seiner jüdischen Mutter aus NS-Deutschland nicht zu gefährden (persönliche Information von Rainer Funk).

³² Fromm, *Furcht* (wie Anm. 29), S. 346.

³³ Das dürfte für Adorno genauso zutreffen. Ich habe allerdings keinen Nachweis dafür gefunden. Horkheimer war 1936 in der *Zeitschrift für Sozialforschung* kurz würdigend auf Reichs Buch eingegangen (Peglau, *Wissenschaft*, wie Anm. 30, S. 290, Fn. 551).

³⁴ Vgl. Ernst Simmel (Hg.), *Antisemitismus*, Frankfurt a. M. 1993.

³⁵ Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Autorit%C3%A4re_Pers%C3%B6nlichkeit].

³⁶ So wird als Begründung, warum diese Studie „das Schwergewicht auf die Charakterstruktur“ legt, genannt: „Faschismus muss, um als politische Bewegung erfolgreich zu sein, eine Massenbasis haben.“ Da er „Wenige auf Kosten der Mehrheit“ begünstige, müsse er „in erster Linie an emotionale Bedürfnisse – oft die primitivsten und irrationalsten Wünsche und Ängste – appellieren und nicht an das rationale Selbstinteresse. Das Argument, faschistische Propaganda täusche den Menschen vor, ihr Los zum Besseren wenden zu wollen, zieht die Frage nach sich: Warum lassen sie sich so leicht täuschen? Weil es, so ist anzunehmen, ihrer Charakterstruktur entspricht“ (Theodor W. Adorno, *Studien zum autoritären Charakter*, Frankfurt a. M. 1973, S. 13). Die „nationalsozialistischen Führer“, heißt es dann weiter, „operierten [...] so, als sei es notwendig, in jedem Augenblick die Psychologie des Volkes in Rechnung zu stellen“ (ebd., S. 14). Reichs *Massenpsychologie* durchziehen entsprechende, freilich weit differen-

zeigt, hatte Reich Jahre zuvor auch Aspekte dessen beschrieben, was nun als „autoritäre Aggression“ und „autoritäre Unterwerfung“ in die F-Skala zur Messung faschistoider Persönlichkeitsanteile einging.³⁷ Auf den 1.000 Seiten der Studie fällt Reichs Name jedoch nur zweimal. Einmal wird er zusammen mit Erich Fromm – der diese Studien hochgradig inspiriert hatte – und anderen beiläufig unter den Autoren aufgezählt, die „unsere Ansichten über Autoritarismus beeinflusst“ haben.³⁸ Und in einer Fußnote auf S. 589 erscheint Reichs englischsprachige Massenpsychologie-Ausgabe von 1946 in einer Quellaufzählung.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Reichs Erkenntnissen oder deren akademische Würdigung hat also auch in dem, was es zusätzlich zur Psychoanalyse an Sozialwissenschaften gab, schon damals nicht stattgefunden.³⁹ Sie wurde auch nie nachgeholt.⁴⁰ Das ist ä-

ziertere Aussagen. Siehe z. B. Reich, *Massenpsychologie* (wie Anm. 11), S. 7; S. 34 ff.; S. 58 f.

³⁷ Siehe zur F-Skala [[https://de.wikipedia.org/wiki/F-Skala_\(Autorit%C3%A4re_Pers%C3%B6nlichkeit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/F-Skala_(Autorit%C3%A4re_Pers%C3%B6nlichkeit))].

³⁸ „E. Fromm, E. H. Erikson, A. Maslow, M. B. Chisholm, and W. Reich are among the writers whose thinking about authoritarianism has influenced our own“; Theodor W. Adorno / Else Frenkel-Brunswik / Daniel J. Levinson / R.-Nevitt Sanford (Hg.), *The Authoritarian Personality*, New York / Evanston / London 1950, S. 231. Ich danke Helmut Dahmer für die Mitteilung der zwei Textstellen zu Reich in letzterem Buch.

³⁹ Das dürfte auch mit der Nähe von Horkheimer und Adorno zur Psychoanalyse zusammenhängen, insbesondere damit, dass Adorno „immer Anhänger und Verteidiger der orthodoxen Freud’schen Lehre“ blieb, siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Theodor_W._Adorno#cite_note-120].

⁴⁰ Zu Reichs geringer Bekanntheit in diesem Wissenschaftszweig muss beigetragen haben, dass Reich 1933/34 von der *Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung* (IPV) ausgeschlossen wurde, nicht zuletzt, weil er als einziger Psychoanalytiker offen gegen den Faschismus auftrat und damit den Anpassungskurs der IPV an das Hitler-Regime gefährdete. Dem folgten bis heute anhaltende massive Verdrängung, vielfach auch Verleumdungen seitens seiner ehemaligen Berufskollegen. Zeitgleich mit der IPV schlossen Reich – der zuvor in der KPD-nahen Sexualreformbewegung eine wichtige Position innehatte – auch die kommunistischen Organisationen aus. Hier war er in immer heftigere Konflikte mit der herrschenden, zunehmend stalinistischen „Linie“ geraten. Für die Nationalsozialisten entsprach der jüdische Kommunist Reich, dessen Schriften zumal einen hohen Bekanntheitsgrad hatten, ohnehin dem Feindbild Nr. 1. Nach der NS-Machtübernahme war er der erste Psychoanalytiker, dessen Gesamtwerk verboten wurde. Gegen ihn und seine Publikationen richteten sich im Weiteren mehr Verbote und Maßnahmen als gegen sämtliche anderen Analytiker. In nahezu völlige Vergessenheit geriet bei all dem auch die ursprüngliche, noch vom Standpunkt eines „linken“ Psychoanalytikers aus geschriebene *Massen-*

ßerst bedauerlich, weil Reichs massenpsychologische Untersuchungen noch immer von großem Wert sind. Obwohl seine und Erich Fromms Veröffentlichungen bis heute die tiefgründigsten Aufarbeitungen der psychosozialen Basis damaliger faschistischer Systeme darstellen, werden sie innerhalb des Hauptstroms der Psychoanalyse nahezu komplett ignoriert.⁴¹

Der einzige akademische Bereich, in dem eine gewisse Rezeption und Diskussion Reichs stattgefunden hat, ist die Kritische Pädagogik, die in den 1970er Jahren vor dem Hintergrund der Studentenbewegung entstanden ist. Reich wurde in der Studentenbewegung breit aufgenommen und diskutiert. Er war der Theoretiker und Referenzpunkt der sexuellen Befreiung und prägte nicht nur die Kinderladen-Bewegung, sondern auch stark die gesamte internationale Gegenkultur. Darüber hinaus war Reich die Ressource für Argumente in der kritischen Auseinandersetzung mit Familie und nationalsozialistisch geprägter Gesellschaft. Bei den wenigen kritisch gebliebenen wissenschaftlichen Pädagogen gehört Reich neben Adorno noch immer zu den Prüfungstexten, wenn es um autoritäre versus anti-autoritäre Erziehung geht.⁴²

Den für die Sozialforschung einst so bedeutenden Begriff „autoritärer Charakter“ hat übrigens nicht Reich kreiert, sondern Fromm. Weder in der *Massenpsychologie* noch in der ebenfalls 1933 erschienenen *Charakteranalyse* verwendete Reich eine solche Formulierung.⁴³ 1935 bescheinigte erstmals Erich Fromm einem Menschen, er habe

psychologie, die sich von der 1946 erschienenen, bekannteren dritten Auflage (Wilhelm Reich, Die Massenpsychologie des Faschismus, Köln 1986) gravierend unterscheidet. Siehe Peglau, Wissenschaft (wie Anm. 30), S. 202–311.

⁴¹ Zur Sonderstellung von Reich und Fromm auf diesem Gebiet, siehe Wolfgang Wippermann, Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion, Darmstadt 1980, S. 58. Zur Verdrängung Reichs und seiner Erkenntnisse aus der Psychoanalyse siehe Peglau, Wissenschaft (wie Anm. 30), insbesondere S. 428–437.

⁴² Diese Informationen verdanke ich Norbert Meder, der als Erziehungswissenschaftler sich noch heute zur 68er Bewegung bekennt und vor allem die Leistung der 68er in Bezug auf die Aufarbeitung des Nationalsozialismus hervorhebt.

⁴³ Wilhelm Reich, Charakteranalyse. Technik und Grundlagen für studierende und praktizierende Analytiker, o. O., o. J. (Raubdruck).

eine „bürgerlich-autoritäre Charakterstruktur“. Dieser Mensch war bemerkenswerterweise Sigmund Freud.⁴⁴ 1936, im Sozialpsychologischen Teil der *Studien über Autorität und Charakter* verwendete Fromm den Begriff „autoritärer Charakter“ dann auch allgemeiner und beschrieb ihn als janusköpfig. Zum einen dränge dieser Charakter darauf, sich „unter Preisgabe der Individualität“ den Mächtigen freiwillig, gar lustvoll zu unterwerfen. Gleichzeitig wolle der charakterlich Autoritäre Schwächere „uneingeschränkt“ beherrschen oder sogar quälen, schrieb Fromm.⁴⁵

Spätestens im Vorwort zur 1946er Ausgabe der *Massenpsychologie* benutzte auch Wilhelm Reich den Begriff „autoritäre Charakterstruktur“:⁴⁶ „Mit der Beseitigung individueller Kapitalisten und der Errichtung des Staatskapitalismus in Rußland anstelle des Privatkapitalismus hat sich an der *typisch hilflosen, autoritären Charakterstruktur der Menschenmassen nicht das geringste geändert*.“⁴⁷ Nun war er es, der unterließ, hier auf die Ausführungen Fromms zu verweisen. Reich räumte dem „autoritären Charakter“ allerdings auch keine so zentrale Bedeutung ein, wie Fromm es getan hatte.⁴⁸

Wie erwähnt, spielt der Begriff „autoritärer Charakter“ in der Rechtsextremismusforschung heute keine große Rolle mehr. Liegt das vielleicht auch daran, dass sich diese Persönlichkeitsstruktur auf dem Rückzug befindet?

⁴⁴ „Der Analytiker hat in der Regel die gleichen Interessen wie die übrigen Mitglieder seiner Gesellschaftsschicht. Diese Interessen führen, psychologisch gesehen, zur Herausbildung der bürgerlich-autoritären Charakterstruktur, wie sie bei Freud vorhanden ist“, Erich Fromm, *Die gesellschaftliche Bedingtheit der psychoanalytischen Therapie*, in: ders., Gesamtausgabe, Bd. 1, München 1989, S. 115–138, Zitat S. 136.

⁴⁵ Fromm, *Studien* (wie Anm. 28), S. 172. Fromm setzte hier den autoritären mit dem masochistisch-sadistischen Charakter gleich.

⁴⁶ Wie mir Philip Bennett am 28. September 2016 mitteilte, tat er dies auch in der englischen Variante des Buches.

⁴⁷ Reich, *Massenpsychologie* 1986 (wie Anm. 40), S. 26.

⁴⁸ Ohnehin unterschieden sich die Ansichten Beider unter anderem darin, welche Wertigkeit sie dem Sexualtrieb bei der Entstehung dieses Charakters beimaßen.

Die Leipziger „Mitte“- Studien⁴⁹

Oliver Decker führt gemeinsam mit anderen Forschern Studien zum Rechtsextremismus durch, die sich durch ihre Langfristigkeit und ihren sozialkritischen Ansatz auszeichnen: „Rechte“ Einstellungen werden nicht einfach dem „Rand“ der Gesellschaft zugeschrieben, sondern als aus deren „Mitte“ kommend identifiziert. Seit 2002 macht diese Leipziger Arbeitsgruppe auf die hohe Zahl von Deutschen aufmerksam, die über ein „geschlossenes rechtes Weltbild“ verfügen. 2016 waren es 5,4 Prozent der Befragten,⁵⁰ die für *mindestens 3,84 Millionen BRD-Bürgerinnen und -Bürger* stehen.⁵¹ In den „Mitte“-Studien werden nicht nur regelmäßig autoritäre Orientierungen erfasst und „Autoritarismus“ thematisiert, sondern auch Überlegungen zu den Charakterstrukturen angestellt, die dem zugrunde liegen.⁵² Dabei wird ebenso Bezug genommen auf Adornos *Authoritarian Personality* wie auf Erich Fromm und die Psychoanalyse.⁵³

Die „Mitte“-Studien sind also in mehrfacher Hinsicht ausgesprochen beachtenswert. Umso schwerer wiegt, dass Oliver Decker 2012

⁴⁹ Ich beschränke mich hier paradigmatisch auf die Leipziger Studien, weil sie zum einen für mein Anliegen typisch, andererseits aber auch diskursbestimmend sind.

⁵⁰ Decker, *Enthemmte Mitte* (wie Anm. 21), S. 48.

⁵¹ Die Forscher befragten für eine repräsentative Stichprobe Deutsche zwischen 14 und 91 Jahren. Diese machen etwa 71,2 Millionen aus (siehe dazu auch [<https://www.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>]). Von *dieser* Zahl ausgehend, ergeben sich für die 5,4 Prozent als absolute Größe 3,84 Millionen. Da die nicht Befragten unter den 14-Jährigen (10,2 Millionen) und über 91-Jährigen (mehr als 300.000) sicher ebenfalls nicht durchweg demokratische Einstellungen haben, dürfte dies eine nach oben hin zu korrigierende Angabe sein, wenn es um die Gesamtbevölkerung geht.

⁵² Autoritäre Einstellungen sind zwar nicht identisch mit autoritärem Charakter, können aber als starke Indizien dafür gelten. Ich habe in den Publikationen, die ich von Decker et al. gelesen habe, keine klare Definition von „Charakter“ entdeckt. Ich folge hier Reich und Fromm, die den Charakter von Individuen als ein Grundmuster verstehen, das durch in frühesster Kindheit beginnende Sozialisation entsteht und von dem dann auch Einstellungen hochgradig abhängen. Wenn Oliver Decker / Johannes Kiess / Elmar Brähler (Hg.), *Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus*, Gießen 2015, S. 56, „Autoritarismus“ als „Konstrukt“ bezeichnen, „das Persönlichkeitsmerkmale misst, die auf frühe Sozialisationsphasen zurückgehen und deshalb als relativ stabil gelten“, deckt sich das wohl weitgehend damit.

⁵³ Siehe z. B. ebd., S. 21–31.

ein Kapitel des Buches *Die Mitte in der Krise* mit der These vom „Veralten des Autoritären Charakters“ überschrieb.⁵⁴ Mehrere von ihm für diese These verwendete Begründungen scheinen mir wichtig genug, um sie im Einzelnen zu widerlegen. Denn in Wirklichkeit deutet viel auf eine *anhaltende Brisanz der Auswirkungen autoritärer Persönlichkeitsstrukturen* hin. Dies nicht anzuerkennen, hielte ich gerade in unserer gegenwärtigen, erneut von „Rechts“-Entwicklungen gekennzeichneten Situation für ein unverzeihliches Versäumnis.

Zunächst konstatiert Decker, dass „nur noch wenige Wissenschaftler/innen in der Tradition des Konzepts des Autoritären Charakters stehen, der Einfluss des Autoritarismus aber als gesichert gilt“.⁵⁵ Trotz der weit verbreiteten Ansicht, bezüglich des Rechtsextremismus habe „der Autoritarismus [...] den höchsten Erklärungswert“, fielen dessen „sozialisatorischer Hintergrund“ und damit verbundene Persönlichkeitsstrukturen unter den Tisch. Das empfindet offenbar auch Decker als Manko, zumal die „Mitte“-Studien kontinuierlich belegen: Der autoritäre Charakter „ist noch immer anzutreffen und hat ein hohes Erklärungspotenzial für die antidemokratische Einstellung“.⁵⁶ Ohne Zweifel trifft auch Deckers Einschätzung zu, die Entstehungsbedingungen des autoritären Charakters seien nicht mehr dieselben wie zu Beginn der Autoritarismusforschung.⁵⁷ Doch wenn er dies im Detail ausführt und erläutert, warum etwas, was weiterhin

⁵⁴ Decker, Rechtsextreme Einstellungen (wie Anm. 27), S. 35. Anscheinend meint Decker dabei beides: sowohl die autoritären Charakterstrukturen an sich als auch das diese Strukturen abbildende Konzept. In späteren Veröffentlichungen wird die These vom „Veralten“ aufrechterhalten (z. B. Oliver Decker / Johannes Kiess / Elmar Brähler (Hg.), *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose*. Gießen 2013, S. 99 f.). Ich hätte das Folgende gern vor Veröffentlichung mit Oliver Decker diskutiert. Dies war ihm aber aus Zeitmangel nicht möglich.

⁵⁵ Decker, Rechtsextreme Einstellungen (wie Anm. 27), S. 35.

⁵⁶ Ebd., S. 37. Auch ein Jahr später schrieben Decker et al., *Gegenwartsdiagnose* (wie Anm. 52), S. 210: „Wir konnten zeigen, dass Personen mit einer manifest rechtsextremen Einstellung auch eher autoritäre Ansichten befürworten“. „Autoritarismus“ – der übrigens das gesamte Parteienspektrum durchzieht, aber nach „links“ hin abnimmt (ebd., S. 156) – sei „ein sinnvoller Prädiktor rechtsextremer Einstellungen“ (ebd., S. 154).

⁵⁷ Decker, Rechtsextreme Einstellungen (wie Anm. 27), S. 36.

„hohes Erklärungspotenzial“ besitzt, gleichzeitig veraltet sein soll, mehren sich meine Einwände. Sehen wir uns seine Argumente im Einzelnen an.

Überwundenes Patriarchat?

Bereits der Satz, „[s]o verlor [...] der Vater seine prominente Position, die er in der patriarchal strukturierten Familie zu Zeiten Freuds noch hatte“,⁵⁸ stimmt in dieser Absolutheit nicht einmal für die BRD, international sowieso nicht.⁵⁹ Schon zu Lebzeiten Freuds hatte die Relativierung der väterlich-männlichen Stellung in Familie und Gesellschaft eingesetzt. Beendet ist sie noch immer nicht, auch nicht in Deutschland. Wir sind ökonomisch und politisch eng verflochten mit patriarchal dominierten Regionen der Welt, profitieren von der dortigen Unterdrückung von Frauen und Kindern.⁶⁰ Jährlich kommen Tausende Frauen in unser Land, die im schlimmsten Fall als Zwangsprostituierte körperlich und seelisch zugrunde gerichtet werden,⁶¹ im günstigeren Fall als „Care-Migrantinnen“ unter Bedingungen arbeiten, die der Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler Peter Engert als „moderne Sklaverei“ klassifiziert.⁶² Aber auch für alteingesessene BRD-Bürgerinnen gilt noch immer nicht „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“: Sie erhalten im Durchschnitt acht Prozent weniger Lohn als ihre männlichen Kollegen. Da Frauen vielfach daran gehindert werden, überhaupt „gleiche Arbeit“ zu übernehmen, also weit mehr als Männer schlechtbezahlte Jobs ausüben und dies oft mit ge-

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Oliver Decker grenzt seine in diesem Zusammenhang getroffenen Aussagen auch nicht regional ein, sondern spricht hier von „der Gesellschaft“ (ebd.).

⁶⁰ Mies, Patriarchat (wie Anm. 19), S. 188–291.

⁶¹ Am 3. Februar 2017 titelte der WDR eine Sendung mit „Zwangsprostitution in NRW überlastet Beratungsstellen“. Dazu hieß es: „Deutschland ist offenbar Drehscheibe des Menschenhandels“, Beraterinnen trafen „zunehmend auf Zwangsprostituierte aus Afrika“, siehe [<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-morgenecho-westblick/audio-frauenhandel-in-nrw-100.html>].

⁶² Peter Engert, Care-Wanderungen. Über die (unheilige) Allianz von Patriarchat und Kapitalismus, Hamburg 2014, S. 5 f.

ringerer Wochenarbeitszeit, tragen sie noch immer durchschnittlich 22 Prozent weniger Bruttolohn nach Hause.⁶³

Auch aus den Köpfen sind patriarchale Normen nicht verschwunden. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts meinten 30 Prozent der befragten Deutschen beiderlei Geschlechts, Frauen sollten sich auf ihre „angestammte“ Rolle als „Ehefrau und Mutter besinnen“, 27 Prozent, Frauen sollten die Karriere des Gatten unterstützen statt selbst Karriere zu machen.⁶⁴ Solche Einstellungen dürften vielfach mit entsprechenden familiären Arrangements verbunden sein.⁶⁵

Hoffnungslos veraltet?

Fragwürdig ist auch die unmittelbar folgende Aussage Oliver Deckers: „Das Entwicklungsmodell der Psychoanalyse gilt als veraltet.“⁶⁶ Bereits 1933 lagen nicht nur von Sigmund Freud unterschiedliche Theorien zur Ontogenese vor, auch die entsprechenden Auffassungen Anna Freuds, Melanie Kleins, Harald Schultz-Henckes und Wilhelm Reichs gingen so weit auseinander, dass von „dem“ analytischen Entwicklungsmodell nicht mehr gesprochen werden konnte, ebenso wenig von „der“ Psychoanalyse.⁶⁷ Mittlerweile ist „Psychoanalyse“ ein Konglomerat aus einer Vielzahl unterschiedlicher Ansätze, deren Gemeinsamkeit sich oftmals in der Bezugnahme auf unbe-

⁶³ Anke Domscheit-Berg, Ein bisschen gleich ist nicht genug! Warum wir von Geschlechtergerechtigkeit noch weit weg sind. Ein Weckruf, München 2015, S. 22–27. Die statistische Basis dieser Zahlen findet sich hier: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Verdienstunterschiede/VerdienstunterschiedeMannFrau5621001069004.pdf?__blob=publicationFile].

⁶⁴ Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 10, Frankfurt a. M. 2015 [2012], S. 125.

⁶⁵ Vgl. auch Cornelia Koppetsch, Die Wiederkehr der Konformität. Streifzüge durch die gefährdete Mitte, Bonn 2015 [2012], S. 47 f.; S. 121–129; Domscheit-Berg, Weckruf (wie Anm. 61).

⁶⁶ Decker, Rechtsextreme Einstellungen (wie Anm. 27), S. 36. Mir wird nicht gänzlich klar, wann Decker dazu eigene Auffassungen vertritt oder fremde referiert bzw. wie er sich zu diesen fremden Auffassungen stellt. An anderer Stelle heißt es mangels Positionierung ähnlich uneindeutig: „Der ‚Autoritäre Charakter‘ scheint so veraltet wie die Psychoanalyse als Sozialisations- und Persönlichkeitstheorie“. Decker, Autoritarismus (wie Anm. 50, S. 25).

⁶⁷ Peglau, Wissenschaft (wie Anm. 30), S. 346–350.

wusste Prozesse erschöpft.⁶⁸ Statt die entwicklungspsychologischen Thesen dieser Wissenschaftsrichtung in Bausch und Bogen abzutun, wäre es deshalb sinnvoll, zu sortieren zwischen heute oder schon immer Unzutreffendem und weiter Gültigem. Dass frühe familiäre Prägungen für die Entstehung von Charakterstrukturen bedeutsam sind, gehört in die letztere Kategorie.⁶⁹

Über die auch von ihm anscheinend mit „psychoanalytisch“ gleichgesetzte These, autoritäres Verhalten wäre „alleinige[s] Resultat elterlicher Gewalt“, urteilt Decker im Anschluss ebenfalls, sie sei „hoffnungslos veraltet“.⁷⁰ Dem muss entgegnet werden: Diese These konnte insofern gar nicht veralten, als sie von vornherein falsch war, auch vor hundert Jahren. Da allerdings weder Reich noch Fromm jemals die Ansicht vertraten, autoritäre Züge seien ausschließlich „elterlicher Gewalt“ geschuldet, sondern immer auf weitere soziale Faktoren verwiesen,⁷¹ wäre ihr Verständnis des autoritären Charakters von dieser Argumentation ohnehin nicht betroffen.

Peers statt Autoritätspersonen?

Indem Oliver Decker dann fortsetzt, die „wesentlichen Sozialisations-schritte“ vollzögen sich „nunmehr in Schule, Freundeskreis und Medien“, nicht mehr „eine Autorität, sondern die Gruppe aus Gleichaltrigen und -gesinnten – in der Soziologie Peers genannt – repräsentiert über alle Lebensphasen [!] hinweg die Instanz, die Abweichung definiert und sanktioniert“,⁷² negiert er sämtliche entwicklungspsy-

⁶⁸ Ebd., S. 320 ff.

⁶⁹ Auch nicht-psychoanalytische Entwicklungspsychologien wie die von Piaget und anderen sind sich einig, dass der frühkindlich familiäre Einfluss dominant ist.

⁷⁰ Decker, Rechtsextreme Einstellungen (wie Anm. 27), S. 37.

⁷¹ 1941 schrieb Fromm (Furcht, wie Anm. 29, S. 346) z. B. über den autoritären Persönlichkeitsmuster voraussetzenden „Nazismus“: „[D]ass er ein ganzes Volk erfasst hat“, sei „ein psychologisches Problem“, das jedoch „aus den sozioökonomischen Faktoren“ abgeleitet werden müsse.

⁷² Decker, Rechtsextreme Einstellungen (wie Anm. 27), S. 38; S. 40. Ähnlich: Decker, Gegenwartsdiagnose (wie Anm. 52), S. 99 f.

chologischen Erkenntnisse über den Einfluss der frühen Lebensbedingungen, die spätestens bei der Geburt einsetzen und nach wie vor in allererster Linie *familiäre* Bedingungen sind. Was für eine „Gruppe aus Gleichaltrigen und -gesinnten“ sollte das denn auch sein, mit der sich Säuglinge gegenseitig normieren? Aber auch in Krippen, Kitas (die Decker unerwähnt lässt, so als ob das soziale Leben erst danach begänne) und Schulen sind es *Erwachsene*, die Abläufe vorgeben und entscheidende Wertungen treffen. Später, in der alles andere als basisdemokratisch organisierten Wirtschaft, definieren maßgeblich Chefs Abweichungen und verhängen Sanktionen. (Wenn Arbeitskollektive ihre Normen selbst festlegen könnten, wären wir einen Riesenschritt weiter. Das wäre dann allerdings kein Kapitalismus mehr). Und in der politischen Sphäre begrenzen Hierarchien die Einflüsse von „Peers“ ebenfalls akkurat.

In den meisten Lebensbereichen spielt jedenfalls auch hier und heute die von Autoritätspersonen eingeforderte Anpassung oder Unterwerfung eine wesentliche Rolle.⁷³ Daran hat weder die Abschaffung des 12-Studentages noch die Einführung angeblich „flacher“ Hierarchien oder die Etablierung demokratischerer Parteien- und Wahlsysteme etwas geändert.⁷⁴

⁷³ Auch Decker et al., *Gegenwartsdiagnose* (wie Anm. 52, S. 43) zitieren an anderer Stelle: „Die Bürgerrechte müssen an der Garderobe zum Arbeitsplatz abgegeben werden“ und ergänzen: „Dasselbe gilt für Schulen, Universitäten und Krankenhäuser. Wo auch immer Menschen ihr Leben verbringen, demokratisch verfasst im Sinne einer aktiven Teilnahme oder Teilhabe sind diese Einrichtungen üblicherweise nicht.“

⁷⁴ Wie viel Demokratie in einem sich immer neoliberaler gebärdenden Staat wie dem unsrigen tatsächlich noch umgesetzt wird, ist ohnehin strittig. Der Psychologe und Kommunikationsforscher Rainer Mausfeld schreibt: „Neoliberalismus und Demokratie sind in der Tat miteinander unvereinbar. Milton Friedman (1912–2006), einer der Gründungsväter des Neoliberalismus, hat dies 1990 offen zum Ausdruck gebracht: ‚a democratic society once established, destroys a free economy‘ (Newsletter of the Mont Pelérin Society) – was es natürlich aus Sicht der Eliten zu verhindern gilt. Demokratie wird also nur soweit als ‚zulässig‘ angesehen, wie der Bereich der Wirtschaft von demokratischen Entscheidungsprozessen verschont ist – also solange sie keine Demokratie ist. In diesem Sinne ist weltweit der Neoliberalismus der größte Feind von Demokratie“, siehe [http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/150806_Mausfeld.pdf].

Entpersonalisierte Führung?

2016 gab die Leipziger Arbeitsgruppe der Publikation ihrer aktuellen Untersuchungsergebnisse den Titel *Die enthemmte Mitte*. Das erläutert sie damit, dass die „jüngsten Veränderungen im Parteienspektrum“, also vor allem die Wahlerfolge der AfD, „weniger einen neuerlichen Anstieg fremdenfeindlicher und autoritärer Einstellungen“ anzeigten, sondern dass „das seit Jahren vorhandene, von den ‚Mitte‘-Studien dokumentierte Potenzial jetzt eine politisch-ideologische Heimat“ gefunden habe⁷⁵ und dadurch „enthemmt“ worden sei. Das ist einmal mehr ein brisanter Befund: Was sich da nun erstmals so deutlich an die Öffentlichkeit wagt, war im Prinzip deutschlandweit, nicht etwa nur in Sachsen, längst vorhanden – und es konnte unter anderem anhand der „Mitte“-Studien auch längst zur Kenntnis genommen werden.⁷⁶

Schon im Untertitel der Studie betonen die Autorinnen und Autoren diesmal die Bedeutung „autoritärer Einstellungen“ für diese Entwicklung. Dazu führen sie ganz zurecht aus, dass der „autoritäre Charakter [...] von klein auf das Prinzip von Gewalt und Herrschaft als eine die gesamte Gesellschaft strukturierende Logik erfahren musste“.⁷⁷ Wenn es anschließend heißt, die Autorität, der man sich dabei unterwerfe, sei „zurzeit keine Person, kein Führer“,⁷⁸ endet jedoch erneut mein (Ein-)Verständnis.

Nicht nur, weil beispielsweise Angela Merkel in den Augen vieler ihrer Anhänger durchaus eine solche Autorität besitzen dürfte – vielleicht eher die einer gluckenhaften Mutter als die eines strengen Va-

⁷⁵ Decker, *Enthemmte Mitte* (wie Anm. 21), S. 8.

⁷⁶ Kontinuierlich herausgearbeitet wurde dieses Potenzial auch in den von Wilhelm Heitmeyer herausgegebenen zehn Bänden, siehe deren Bilanz in Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Deutsche Zustände*. Folge 10, Frankfurt a. M. 2015 [2012]. Verständlicherweise urteilt daher auch Heitmeyer in einem aktuellen Interview: „Als Wissenschaftler wundert man sich nicht über die Erfolge wie die bei der AfD. Man wundert sich darüber, weshalb sich bei den politischen und medialen Eliten plötzlich so viel wundert“. („Eine Frage der Anerkennung“, *Berliner Zeitung*, 22./23. Oktober 2016, S. 9).

⁷⁷ Decker, *Enthemmte Mitte* (wie Anm. 21), S. 12.

⁷⁸ Ebd., S. 13.

ters⁷⁹ –, sondern auch, weil es gerade „von klein auf“ Personen sind, die einem sagen, wo es langgeht.

In den ersten Lebensjahren werden diese Personen als „Über-Ich“ verinnerlicht – und zwar dauerhaft. Auch falls hierzulande eine größere Zahl Erwachsener keine Autoritätsperson benennen können, der sie bewusst folgen: Das antrainierte Selbstbild, abhängig und hilflos zu sein, und der daraus entstandene Kinderglaube, Führungsfiguren zu benötigen, bleiben zumindest unbewusst erhalten⁸⁰ – auch dann, wenn dieses Selbstbild zwischenzeitlich hinter Selbstüberschätzung verborgen werden konnte.

Gerade wenn dieser Kinderglaube unbewusst geworden ist, lässt er sich leicht „verschieben“ und auf andere Objekte projizieren. Das ist meiner Ansicht nach auch die tatsächliche Grundlage dessen, was Decker et al. im Weiteren vorbringen: Der „primäre Autoritarismus“ mit seinen personifizierten Unterordnungswünschen sei heutzutage ersetzt worden durch den „sekundäre[n] Autoritarismus, in dem sich der Wunsch nach Identifikation mit Macht und Größe in Deutschland durch die nationale Wirtschaft erfüllt“.⁸¹ Dieser sicherlich *zusätzlich* vorhandene „sekundäre Autoritarismus“ kann aber nur auf Basis jener lebensgeschichtlich weit früheren, auf Personen bezogenen Abhängigkeit funktionieren. Kinder interessieren sich nicht im Geringsten für Macht und Größe Deutschlands oder dessen Wirtschaft. Und Menschen, die in der Kindheit keine autoritäre Prägung erlitten hätten, wären durch derartige Pseudowerte auch als Erwachsene nicht mehr zu beeindrucken.⁸²

⁷⁹ Dass Angela Merkel gerade von AfD- und PEGIDA-Anhängern als Führerin infrage gestellt wird, drückt auch keine Ablehnung autoritärer Lenkung aus, sondern ganz im Gegenteil den Wunsch nach stärkerer Führung. Zu der damit korrespondierenden Idee einer „konservativen Revolution“ weiter unten im Text.

⁸⁰ Jedenfalls so lange, bis man sich mittels geeigneter, nicht zuletzt therapeutischer Maßnahmen davon befreit.

⁸¹ Ebd., S. 14.

⁸² Wenn frühere und gegenwärtige Sozialisation zu klar differenzierbaren Resultaten führen würden und es sich bei „primärem“ und „sekundärem“ Autoritarismus um empirisch abzugrenzende Phänomene handelte, könnte ich zudem nicht nachvollziehen, dass Decker et al. die Einstellungen *sämtlicher* ihrer Probanden mit ein und denselben Items messen. Denn das Alter die-

Sublimere Techniken?

Für diese frühe, für die Charakterbildung nach wie vor entscheidende Lebensphase gilt dann auch nicht die pauschale Aussage von Decker et al., Unterwerfung werde heute durch „sublimere Techniken“ als „körperliche Züchtigungen“ erzwungen.⁸³ Welches Ausmaß an auch körperlicher Unterdrückung hinter kleinfamiliären Mauern weiterhin stattfindet, ließ sich jüngst dem Buch *Deutschland misshandelt seine Kinder* entnehmen.⁸⁴ Laut Kinderschutzbund Deutschland sterben jede Woche in der BRD drei Kinder durch Misshandlung oder Vernachlässigung.⁸⁵ Schwere Vernachlässigung durchleben 10 Prozent der Kinder, leichtere Formen von Vernachlässigung 50 Prozent. Emotional misshandelt werden 17, körperlich 15 Prozent – ebenso viele erleiden sexuellen Missbrauch, zwei Prozent von ihnen in schwerer Form. Die diesbezüglichen Dunkelziffern dürften hoch sein.⁸⁶ In aktuellen Befragungen gaben 40 Prozent der Eltern an, ihre Kinder zu schlagen.⁸⁷ Aber auch durch „sublimere Techniken“ kann „primärer

ser Probanden reicht von 14 bis 91 [!] Jahren, also bis hin zu 1925 Geborenen, denen eindeutig „primärer Autoritarismus“ anezogen wurde. Die zum Zeitpunkt ihrer Geburt gänzlich ungebrochene autoritäre Erziehung sollte im „Dritten Reich“ ja sogar noch einmal an Macht gewinnen.

⁸³ Ebd., S. 13. Details dazu, was für „Techniken“ hier gemeint sind, erfährt man dort nicht. Noch ein Jahr zuvor wiesen Deckert et al. (Autoritarismus, wie Anm. 50, S. 15) selbst auf die Tatsache hin, dass es noch immer „körperliche Gewalterfahrungen“ „im Elternhaus“ gibt und dies „[b]is in die jüngere Generation hinein [...] die Gewaltbereitschaft und die antidemokratische Einstellung“ beeinflusst.

⁸⁴ Saskia Guddat / Michael Tsokos, *Deutschland misshandelt seine Kinder*, München 2014.

⁸⁵ Siehe [<http://www.n-tv.de/politik/Kinderhilfe-versagt-zu-oft-article6373746.html>].

⁸⁶ Joachim Bauer, *Selbststeuerung. Die Wiederentdeckung des freien Willens*, München 2015, S. 61. Auch 2017 ergaben Studien, „[r]und ein Drittel der deutschen Bevölkerung erfährt mindestens einmal im Leben irgendeine Form von Misshandlung – sei es durch Misshandlungen, durch sexuellen Missbrauch oder durch emotionale oder körperliche Vernachlässigungen. [...] Im Bereich körperlicher Misshandlungen und beim sexuellen Missbrauch sind die Zahlen in den letzten sechs Jahren auf einem konstant hohem Niveau geblieben“, siehe [<http://www.fr.de/panorama/studie-der-traumastiftung-jedes-dritte-kind-wird-misshandelt-a-1231080>], und: „Fast jeder siebte Bundesbürger hat nach einer neuen wissenschaftlichen Studie als Kind sexuellen Missbrauch erfahren“, siehe [http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/medizinethik/article/931834/neue-studie-fast-jeder-siebte-bundesbuerger-missbraucht.html].

⁸⁷ Siehe [<http://www.eltern.de/kleinkind/erziehung/ohrfeigen-klaps.html>].

Autoritarismus“ erzeugt werden. Entfremdende „Sekundärtugenden“, wie sie schon im wilhelminischen Deutschland angestrebt wurden, möchten die meisten weiterhin herstellen: 88 Prozent der Eltern wollen ihren Kindern vor allem „Höflichkeit und gutes Benehmen“ beibringen,⁸⁸ 70 Prozent „Disziplin“.⁸⁹ Durchaus üblich ist noch immer eine Haltung, wie sie 2014 in einem Internetforum namens *netpapa* unter der auch grammatikalisch defizitären Überschrift „Die positive [sic!] Aspekte des autoritären Erziehungsstils?“ zum Ausdruck gebracht wurde: „Autoritäre Elemente in der Kindererziehung“ seien „sicherlich auch nötig“, werde doch „[d]as Kind im späteren Leben immer wieder mit Autoritäten zu tun haben, denen es sich auch beugen und unterordnen muss“, vor allem im „Berufsleben“.⁹⁰ Anders ausgedrückt: Es krümme sich beizeiten, wer ein Häkchen werden soll. Dass selbst strikt autoritäre, ausdrücklich auf „Gehorsam“ ausgerichtete Erziehung hierzulande keinesfalls „out“ ist, belegen unter anderem die Publikationen des ehemaligen Leiters der Salem-Schule, Bernhard Bueb, und ihre positive Aufnahme in der *Bild-Zeitung* und anderen Medien.⁹¹

Dennoch ist auch aus meiner Sicht nicht daran zu zweifeln, dass schon aufgrund der seit 1968 in der BRD an Einfluss gewinnenden demokratischeren Erziehungsstile heute zumeist ein – im Vergleich zu Weimarer Republik und Kaiserreich – *gelinderter* „primärer Autoritarismus“ produziert wird.

Sekundärer Autoritarismus: eine Neuigkeit?

Der von Oliver Decker ins Feld geführte „sekundäre Autoritarismus“ als Ersetzung eines Führers durch „eine unpersönliche Autori-

⁸⁸ Siehe [<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/39028/umfrage/wichtige-erziehungsziele-fuer-eltern/>].

⁸⁹ Siehe [http://www.eltern-bildung.net/pages/publikationen/studien_und_policy_papers/allensbach_studie_2011_-_zwischen_ehrgeiz_und_ueberforderung/index.html].

⁹⁰ Siehe [<https://www.netpapa.de/autoritaere-erziehung.html>].

⁹¹ Siehe [<http://das-blaettchen.de/2007/04/hundredressur-15212.html>].

tät [...], eine Theorie oder eine abstrakte Idee“,⁹² ist wiederum gar nichts Neues. Für diverse Religionen war er schon immer unverzichtbar. Wie auch Decker anmerkt,⁹³ wurde dieser Sachverhalt bereits 1921 von Sigmund Freud erwähnt, der dabei vom „gleichsam sekundären Führer“ sprach.⁹⁴ 1933 attestierte Wilhelm Reich subalternen Beamten und Angestellten eine „völlige Identifizierung [...] mit der Behörde, dem Unternehmen, dem Staat, der Nation etc.“⁹⁵ Sicherlich ist die Bedeutung dieser Art von Autoritarismus in den letzten Jahrzehnten in Mitteleuropa gewachsen, in Westdeutschland nach 1945 auch durch das, was Cornelia Koppetsch so beschreibt: „Die [...] Eliten in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur übten sich in der Kunst der Unsichtbarkeit und kultivierten den Habitus mittelständischer Bescheidenheit. Machtpositionen und Privilegien zu betonen oder auch nur sichtbar zu machen war tabu.“⁹⁶

Aber die Machtpositionen blieben erhalten. Hinter allen Ideen, Theorien und Medien, an denen der „sekundäre Autoritarismus“ sich festmacht, stecken noch immer konkrete Personen, die wollen, dass sich ihre Auffassungen und Interessen durchsetzen. Es geht also auch hier letztlich immer um eine Unterordnung unter Führerinnen und Führer, selbst wenn die einzelnen, autoritär Erzeugenen das nicht wahrnehmen oder nicht wahrhaben wollen.

Kanalierter Hass

Gut folgen kann ich dagegen wieder dieser Aussage von Decker et al.:

„Je stärker sich die Gesellschaft mit Macht gegen die Interessen der Individuen durchsetzt, desto stärker wird die Ambivalenz der Individuen gegenüber der Gesellschaft sein. Die autoritäre Aggression speist

⁹² Decker, Autoritarismus (wie Anm. 50), S. 23.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Sigmund Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse, in ders., Gesammelte Werke, Bd. 13, Frankfurt a. M. 2006, S. 71–161, hier S. 109 f.

⁹⁵ Reich, Massenpsychologie (wie Anm. 11), S. 75 f.

⁹⁶ Koppetsch, Konformität (wie Anm. 63), S. 19.

sich aus der tief sitzenden Quelle der eigenen Anpassung unter Zwang. Wer sein eigenes Leben nicht leben konnte, hasst auch das der anderen.“⁹⁷

Diese „autoritäre Aggression“, das Nach-unten-treten-Wollen, identifizieren sie mittels ihrer Befragungen bei 67,5 Prozent der deutschen Bevölkerung⁹⁸ – das sind *mehr als 48 Millionen Bürgerinnen und Bürger!* Da es 2014 „nur“ 52,1 Prozent waren, denen dies zugeschrieben werden musste, also in zwei Jahren mehr als 15 Prozent, also elf Millionen hinzugekommen sind, die laut Decker et al. eigenes und fremdes Leben hassen, muss von einem erschreckenden Anstieg gesprochen werden,⁹⁹ der zumal im Zuge der Befragungen den bisherigen Höchststand markiert.¹⁰⁰ Auch die „autoritäre Unterwürfigkeit“, die diesen Typus erst komplett macht, stieg zwischen 2014 und 2016 deutlich an, von 19,7 auf 23,1 Prozent: mehr als 16,4 Millionen Deutsche.¹⁰¹

Eine sowohl neoliberal als auch fremdenfeindlich eingestellte Partei wie die AfD muss daher auf breite Resonanz in der Bevölkerung stoßen, bietet sie doch das Sich-Andienen beim nahezu vergötterten Wirtschaftssystem – das „Buckeln“ – ebenso an wie die Abfuhr von Hass, also das „Treten“ sozial Schwächerer, insbesondere der Flüchtlinge.

⁹⁷ Decker, Enthemmte Mitte (wie Anm. 21), S. 13.

⁹⁸ Ebd., S. 56.

⁹⁹ Dies freilich im Gegensatz zur Wertung der Autoren. Sie kommentieren die diesbezügliche Entwicklung der letzten Jahre damit, dass sich „die autoritäre Einstellung“ im „Zeitverlauf“ als „äußerst beständig“ erweise (ebd.). Das ist für mich ebenso wenig nachvollziehbar wie die zitierte Behauptung, die „jüngsten Veränderungen im Parteienspektrum“ zeigten „weniger einen neuerlichen Anstieg [...] autoritärer Einstellungen“ an.

¹⁰⁰ 2006 waren es 58,8 Prozent, die in sechs Jahren auf 65,1 Prozent stiegen, dann zwischen 2012 und 2014 auf 52,1 Prozent fielen (ebd., S. 56).

¹⁰¹ Hier gab es allerdings 2006 und 2012 bereits etwas höhere Werte (ebd.).

„Konservative Revolution“ als neurotischer Ausweg

Auch unter PEGIDA-Demonstranten findet sich der autoritäre Charakter offensichtlich vielfach wieder. 2015 gaben diese noch vor der vermeintlichen „Islamisierungsgefahr“ als ihr Hauptmotiv eine „allgemein empfundene Distanz zwischen Volk und Führern“ an.¹⁰² Das klingt nach einer Mischung aus – zu Teilen ja gut begründbarer – Kritik an der Regierung und einer unterwürfigen Bitte um bessere autoritäre Führung. Dazu passt, was Decker et al. über die aktuellen „rechten“ Strömungen insgesamt schreiben: „Ihre ‚Rebellion‘ richtet sich gegen die Autorität, weil sie sie als schwach wahrnehmen.“¹⁰³ Das Anstreben einer also allenfalls „konservativen Revolution“ hat den neurotischen Vorteil, sich nicht als „Umstürzler“ betrachten zu müssen, da doch angeblich nur das gute Alte bewahrt oder wiedererlangt werden soll. Denn wer seit der Kindheit darauf getrimmt wurde, sich unter Autoritäten zu ducken, dem muss es schwer fallen, sich mit den tatsächlichen Verursachern seiner Misere zu konfrontieren und die Wut in Energie zur konstruktiven Veränderung der Gesellschaft umzuwandeln: Das würde nicht nur Konflikte mit Staatsmacht und -ideologie herbeiführen, sondern auch alte Kinderängste vor Bestrafung und Isolation wecken.

Um die Konfrontation mit regierungsamtlichen Ersatzeltern und sonstigen Mächtigen zu vermeiden, bietet sich zum einen an, Wut und Hass in depressiver Weise gegen sich selbst zu richten. Nicht umsonst muss von Depression, schon von Sigmund Freud als autoaggressive Selbstabwertung klassifiziert,¹⁰⁴ als deutscher „Volkskrank-

¹⁰² Hans Vorländer / Maik Herold / Steven Schäller, PEGIDA. Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung, Wiesbaden 2015, S. 62.

¹⁰³ Decker, Enthemmte Mitte (wie Anm. 21), S. 18.

¹⁰⁴ Sigmund Freud, Trauer und Melancholie, in: ders., Gesammelte Werke Bd. 10, Frankfurt a. M. 2006, S. 427–446, hier S. 429–433. Auch aktuelle Untersuchungen ergeben, dass „depressive Patienten [...] gemeinsam mit den depressiven Probanden aus der Allgemeinbevölkerung nicht nur die höchste Selbstaggressivität, sondern zugleich auch die höchste externalisierte Aggressivität in Form von reaktiver und spontaner Aggressivität“ aufweisen, siehe: Stefanie Otte / Fabian U. Lang / Nenad Vasic / Riad Shenar / Katharina Rasche / Charlotte Ramb / Manuela Dudeck / Judith Streb, Sind depressive Menschen aggressive Menschen? Unterschie-

heit“ gesprochen werden.¹⁰⁵ Eine zweite Möglichkeit ist, den Hass auf Schwächere, auf Sündenböcke umzulenken. Ab 1933 waren es vor allem die entrechteten Juden, die dafür herhalten mussten. Zurzeit sind es insbesondere die Flüchtlinge, die in unser Land kommen, aber auch andere, als „fremd“ eingestufte Menschen wie Muslime, Sinti und Roma sowie Homosexuelle.¹⁰⁶ Statt anzuprangern, dass sich „Topmanager“ und „obere Haushalte“ ungerechtfertigt viele *Milliarden* des gesellschaftlichen Reichtums aneignen,¹⁰⁷ fällt es leichter, die *Millionen* von Euro, die zur Versorgung der Flüchtlinge genutzt werden, als Ursache eigener – tatsächlicher oder befürchteter – Verarmung und Unsicherheit zu deklarieren. Wobei zusätzlich ausgeblendet wird, dass ein Großteil jener Flüchtlinge durch die Kriege, die auch von Teilen der deutschen Herrschaftselite aus Politik und Wirtschaft unter anderem durch Waffenexporte angeheizt werden, erst dazu gezwungen werden, ihre Länder zu verlassen.

Halten wir fest: PEGIDA dürfte autoritäre Charaktere hochgradig anziehen – und die AfD bedient genau diese Persönlichkeitsstruktur.

de zwischen Allgemeinbevölkerung und depressiven Patienten, PPMp – Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie, 67 (2017), 1, S. 19–25.

¹⁰⁵ „Derzeit sind ca. 5 % der Bevölkerung im Alter von 18–65 Jahren in Deutschland an einer behandlungsbedürftigen Depression erkrankt. Das sind [...] ca. 3,1 Millionen Menschen.“ Da „in den Gruppen unter 18 und über 65 Jahren ebenfalls Menschen von depressiven Störungen betroffen sind, [...] ergibt sich eine geschätzte Anzahl von ca. 4 Millionen. Größer ist die Zahl derjenigen, die irgendwann im Laufe ihres Lebens an einer Depression erkranken.“ (siehe [<http://www.deutsche-depressionshilfe.de/stiftung/volkskrankheit-depression.php?r=p>]). Der Gesundheitsbericht des Robert-Koch-Institutes konstatierte 2016: „Als Ursache für Krankenschreibungen nehmen Depressionen in Ländern mit mittlerem oder hohem Einkommen weltweit die erste Stelle ein“, siehe [http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsGiD/2015/kurzfassung_gesundheit_in_deutschland.pdf?__blob=publicationFile], S. 44.

¹⁰⁶ Siehe z. B. Decker, Enthemmte Mitte (wie Anm. 21), S. 82–87.

¹⁰⁷ Von 2003 bis 2013 stieg der Anteil des Nettovermögens, den die „oberen zehn Prozent der Haushalte“ besitzen, von 49,4 auf knapp 52 Prozent. Im selben Zeitraum fiel der für die „unteren 50 Prozent der Haushalte“ verfügbare Anteil von 2,6 auf ein (!) Prozent des Nettovermögens, siehe [<http://www.taz.de/!5269722/>]. 2016 stellte eine Studie fest, dass die Topmanager des VW-Konzerns im Vergleich zu den anderen Beschäftigten das 141-fache an Gehalt bekommen. Bei allen dreißig deutschen Spitzenkonzernen erhielten die führenden Manager im Durchschnitt das 57-fache ihrer Angestellten. Zehn Jahren zuvor hatte dieses Verhältnis noch bei 42 : 1 gelegen, siehe [http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/63056_67576.htm].

Dass „die AfD unter denjenigen, die den Zielen von PEGIDA besonders zugeneigt sind, die begehrteste Partei ist“,¹⁰⁸ ist also nachvollziehbar. Sollte an die Spitze dieser Partei auch noch eine als charismatisch angesehene Führerfigur treten, könnte das eine massenhafte, nahezu suchtartige Zustimmung autoritär strukturierter Individuen auslösen. Denn derartige Individuen finden sich eben keinesfalls nur auf den Straßen Dresdens.

Eine gesamtgesellschaftliche Störung

Entgegen anders lautender Parolen muss gesagt werden: „Deutschland ist auch PEGIDA“ – und sogar in erheblichem Maße. In Dresden und anderswo gehen seit 2014 Menschen auf die Straße, deren Einstellungen seit langem in der bundesrepublikanischen Gesellschaft in unterschiedlicher Intensität existieren, in Ost wie West. Auch das bestätigen Befragungen:

„Nach einer repräsentativen Umfrage im Auftrag von *Zeit online* äußerten Mitte Dezember 2014 rund die Hälfte der Deutschen Verständnis für Demonstrationen gegen eine drohende ‚Islamisierung des Abendlandes‘. *Insgesamt räumten sogar drei Viertel aller Befragten eine positive bis aufgeschlossene Haltung für PEGIDA ein.* Eine wenig später durchgeführte repräsentative Umfrage ergab darüber hinaus, dass auch in den alten Bundesländern die Sympathiewerte für PEGIDA ähnlich hoch waren wie im Osten. Rund ein Drittel der Westdeutschen teilte demnach die Positionen von PEGIDA.“¹⁰⁹

2016 stellten die Leipziger „Mitte“-Studien demgegenüber eine leicht positive Tendenz fest: Mehr als ein Drittel der Deutschen lehne die Ziele von PEGIDA mittlerweile eindeutig ab, weitere knapp 15 Prozent teilten diese Ziele „eher nicht“. Bei den 23 Prozent, die mit PEGIDA völlig oder weitgehend übereinstimmten, identifizierten die Forscher allerdings nun eine verstärkte Ballung „rechtsextremer und

¹⁰⁸ Decker, *Enthemmte Mitte* (wie Anm. 21), S. 140.

¹⁰⁹ Vorländer, *PEGIDA* (wie Anm. 100), S. 17. Hervorhebung A. P.

islamfeindlicher Einstellungen“, die sie zu Recht als „demokratiegefährdend“ einstufen. Die Träger dieser Einstellungen finden sich weiterhin deutschlandweit und unter den Anhängern sämtlicher Parteien, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.¹¹⁰

Aber auch viele derjenigen, die sich gegenüber PEGIDA abgrenzen, tragen psychisches Potenzial in sich, auf das „rechte“ Bewegungen zurückgreifen können. Wer, gleichgültig welcher Weltanschauung er anhängt, beispielsweise seine Kinder unterdrückt oder gar schlägt – wie berichtet: beides keine Seltenheit hierzulande – lässt die „autoritäre Aggression“ nur an anderen sozial Schwächeren aus als an Asylbewerbern. Wer eine „Willkommenskultur“ für Flüchtlinge pflegt, aber zu den 40 Prozent der Deutschen gehört, die es „ekelhaft“ finden, „wenn sich Homosexuelle in der Öffentlichkeit küssen“, oder zu den 36 Prozent, die gleichgeschlechtliche Ehen weiterhin verboten sehen wollen,¹¹¹ hat sich für seine „autoritäre Aggression“ womöglich nur andere „fremd“ erscheinende Menschen als hauptsächliches Feindbild auserkoren. Wobei die Feindlichkeit gegenüber Homosexuellen – nahezu eine „rechte“ Tradition – erneut nicht an Parteipräferenzen gebunden ist. Die Ablehnung der homosexuellen Ehe war 2016 unter CDU/CSU-Wählern mit 43,5 Prozent höher als in der AfD; sie kennzeichnete ebenfalls zahlreiche SPD- und FDP-Anhänger. Auch knapp 27 Prozent der „Links“-Wähler und fast 20 Prozent Anhänger der „Grünen“ wünschten sich die Beibehaltung des Verbots gleichgeschlechtlicher Ehen.¹¹²

AfD und PEGIDA abzulehnen ist also keinesfalls identisch damit, frei zu sein von autoritären Charakterzügen.

Erwünschte Destruktivität

Die naheliegende Frage, warum sich unsere Gesellschaft in einer solchen Weise „gegen die Interessen der Individuen durchsetzt“, dass

¹¹⁰ Decker, Enthemmte Mitte (wie Anm. 21), S. 137–151.

¹¹¹ Ebd., S. 50f.

¹¹² Ebd., S. 86.

dabei autoritär-lebensfeindliche Charakterstrukturen herauskommen, bleibt allerdings in den Untersuchungen von Decker et al. ungeklärt.¹¹³ Auch hier bieten Reich und Fromm Antworten.

„[J]ede Gesellschaftsordnung erzeugt in den Massen ihrer Mitglieder diejenigen Strukturen, die sie für ihre Hauptziele braucht“¹¹⁴ – das halte ich für eine der wichtigsten und weiter gültigen Erkenntnisse Reichs. In der *Charakteranalyse* ergänzte er: „In der Klassengesellschaft ist es die jeweils herrschende Klasse, die mit Hilfe der Erziehung und der Familieninstitution ihre Position sichert, indem sie ihre Ideologien zu den herrschenden Ideologien aller Gesellschaftsmitglieder macht.“¹¹⁵ Fromm formulierte: „Die sozio-ökonomische Struktur einer Gesellschaft formt den Gesellschafts-Charakter ihrer Mitglieder dergestalt, dass sie tun *wollen*, was sie tun *sollen*.“¹¹⁶

Gesellschaftliche Entwicklungen basieren also immer auch auf den seelischen Strukturen der Individuen, aus denen diese Gesellschaft besteht. Massenhafte autoritäre Aggression hat – auch im Jahr 2017 in Deutschland – für herrschende Eliten mehrere Vorteile. Damit aufgeladene, in Missgunst entzweite, um höhere Ränge in Hackordnungen konkurrierende Individuen dürften sich schwerlich miteinander solidarisieren, um die Gesellschaft grundlegend zu ändern. Das Aggressions- und Zerstörungspotenzial in der Bevölkerung liefert zugleich Begründungen für einen „starken Staat“. Und es ist unverzichtbar für expansive Ziele: Ohne verinnerlichten Autoritarismus dürfte es kaum jemand dauerhaft im Militär aushalten, ohne ausreichende Destruktionsbereitschaft kaum jemand erfolgreich „Deutschland am Hindukusch verteidigen“. Im Sinne von Reich und Fromm wäre es freilich falsch, den Eliten die alleinige Schuld dafür zu geben:

¹¹³ Auf die Frage, warum die BRD-Gesellschaft, „das, was sie bedroht, immer wieder selbst hervorbringt“, antworten sie nur: „In der Irrationalität und Destruktivität des Individuums kommen die Widersprüchlichkeiten der Gesellschaft selbst zum Vorschein“ (ebd., S. 12).

¹¹⁴ Reich, *Massenpsychologie* (wie Anm. 11), S. 39.

¹¹⁵ Reich, *Charakteranalyse* (wie Anm. 42), S. 12.

¹¹⁶ Erich Fromm, *Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft*, in: ders., *Gesamtausgabe*, Bd. 2, München 1989, S. 269–414, hier S. 364.

Nur die bewusste oder unbewusste Zustimmung und Mitwirkung massenhaft autoritär erzogener Individuen macht all das möglich.

Fazit und Epilog

Vom „Veralten“ des autoritären Charakters kann – leider – keine Rede sein.

Die heute in Deutschland verbreiteten autoritären Charakterstrukturen sind, wie erwähnt, sicherlich gemildert im Vergleich zu denen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.¹¹⁷ Das heißt auch: Sie sind nicht mehr im selben Ausmaß destruktiv. Doch die Milderung kann rückgängig gemacht werden durch belastende Lebensumstände. Dafür, dass dies bereits geschieht, spricht die zwischen 2014 und 2016 gewachsene „autoritäre Aggression“. Dass längst vorhandene „rechte“ Einstellungen nun so offen zur Schau gestellt werden, trägt zudem unweigerlich zu ihrer Festigung und weiteren Verbreitung bei.¹¹⁸

Dass sich das *Wesen* des autoritären Charakters verändert hat, bezweifle ich, gestützt zumal durch meine alltäglichen Erfahrungen als psychoanalytischer Therapeut, ohnehin. Die Entstehung autoritärer Abhängigkeit beginnt nach wie vor in der Familie. Erst später setzt

¹¹⁷ Das untermauert auch die Tatsache, dass – obwohl 2016 über 80 Prozent der Deutschen fremdenfeindliche Einstellungen hatten – „die Idee der Demokratie“ gleichzeitig von fast 95 Prozent der Bevölkerung bejaht wurde (Decker, Enthemmte Mitte, wie Anm. 21, S. 50 ff.). Dass diese massenhafte „Persönlichkeitsspaltung“ existiert, ist einerseits bedenklich, signalisiert jedoch auch einen Fortschritt im Vergleich zu 1933: Auch ohne vorliegende zeitgenössische Befragungen kann angenommen werden, dass sich vor über 80 Jahren unter den Deutschen deutlich weniger Demokratiebefürworter befanden. Laut Bundeszentrale für politische Bildung stand die BRD-Bevölkerung noch „in den 1950er-Jahren der Demokratie skeptisch gegenüber“: [<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138703/einstellungen-zur-demokratie>].

¹¹⁸ In der Neuen Zürcher Zeitung vom 17. März 2017 stellen auch der Schweizer Psychoanalytiker Jürg Acklin und sein Gesprächspartner, der Journalist Peer Teuwsen fest, „Wir gieren nach Übervätern“, der autoritäre Charakter sei „wieder im Aufschwung“. Insbesondere „an den Schaltstellen der Macht“ sei er zurück – „wenn er denn je weg war“. In dem Interview finden sich auch die bemerkenswerten Sätze Acklins: „Der Linksliberale kennt die Psychoanalyse theoretisch, der Rechte wendet sie an. Weil er den Menschen besser kennt.“ [<https://www.nz-z.ch/feuilleton/autoritaerer-charakter-ein-riesiger-zerstoerungswille-ld.151708>].

der zusätzliche, nie ausschließliche Einfluss von „Peer-Groups“ und Medien ein. Unterordnung unter „sekundäre Autoritäten“ ist aber weiterhin Unterordnung unter *Personen*.

Und sich unterordnen zu müssen, lässt immer angestaute Wut entstehen, erzeugt daher noch heute jene Persönlichkeitsstrukturen, deren Grundzüge schon Reich und Fromm beschrieben haben. Insbesondere die Diskriminierung, Unterdrückung und Verfolgung Schwächerer bietet dieser Wut ein Ventil.

Autoritäre Persönlichkeitsanteile sind also hochgradig beteiligt an der Erzeugung jenes Potenzials, das die entscheidende psychosoziale Basis für jegliche Art destruktiver Bewegungen darstellt – wie die „rechte“. Auch die BRD-Gesellschaft stellt die psychosozialen Bedingungen selbst her, an denen sie krankt.

Von der Politik sind hier keine an die Wurzeln gehenden Gegenmaßnahmen zu erwarten. Denn erstens werden *psychosoziale* Aspekte von Politikern meist schon routinemäßig ignoriert. Zweitens gibt es keinen Grund für die Annahme, dass ausgerechnet Spitzenpolitikerinnen und -politiker weniger autoritär gestört sind als die Durchschnittsbürger. Im Gegenteil: Wilhelm Reich folgend muss angenommen werden, dass das Volk an seiner Spitze mehrheitlich Menschen sehen will, die übliche psychische Strukturen und Störungen besonders klar repräsentieren. Drittens – und das ist der entscheidende Punkt –, liegt eine Wurzel des gegenwärtigen Autoritarismus in unserer Gesellschaftsordnung selbst: Ohne autoritäre Unterordnung der Massen unter die Interessen politischer und wirtschaftlicher Eliten, damit auch ohne massenhafte Produktion autoritärer Charakterstrukturen kann Kapitalismus nicht funktionieren. *Kein unterdrückendes Gesellschaftssystem ohne Menschen, die bereit sind, zu unterdrücken und sich unterdrücken zu lassen!*

Dass diese – demokratiefeindliche – Charakterorientierung momentan wieder Konjunktur hat, liegt ebenfalls daran, dass die Politik, nicht zuletzt mit dem Alibi vermeintlicher Terrorbekämpfung, wieder verstärkt auf staatliche Kontrolle und Unterdrückung setzt. Letz-

teres klassifizierte der Soziologe Ralf Dahrendorf schon 2006 als „Anfang eines neuen Autoritarismus“. ¹¹⁹

Die sich mit „rechts“-autoritären Charakterstrukturen befassenden Arbeiten von Wilhelm Reich und Erich Fromm ¹²⁰ – die eben auch nicht in anderen Forschungsansätzen „aufgehoben“ sind – haben deshalb für unsere Gegenwart immense Bedeutung. Ohne diese Erkenntnisse einzubeziehen, lassen sich der aktuelle deutsche „Rechtsruck“, wahrscheinlich aber auch die auf ähnlichen psychosozialen Gegebenheiten basierenden Entwicklungen in anderen europäischen Staaten und in den USA weder vollständig erklären noch kann angemessen darauf reagiert werden. ¹²¹

¹¹⁹ Siehe [<https://www.project-syndicate.org/commentary/9-11-and-the-new-authoritarianism/german>].

¹²⁰ Den Versuch einer gemeinsamen Würdigung der Erkenntnisse von Fromm und Reich über Wurzeln von „Rechts“-Entwicklungen habe ich 2014 unternommen in Andreas Peglau, Anregungen zu einer Psychoanalyse des europäischen „Rechtsrucks“, [<http://www.frommgesellschaft.eu/>].

¹²¹ Für eine ausführliche diesbezügliche Analyse siehe Andreas Peglau, Rechtsruck im 21. Jahrhundert. Wilhelm Reichs *Massenpsychologie des Faschismus* als Erklärungsansatz, Berlin 2017. Hier kann es kostenlos heruntergeladen werden: [<http://andreas-peglau-psychoanalyse.-de/>].

Wohin der Zeitgeist weht Eine Auseinandersetzung mit dem Griechenland- historiker Heinz A. Richter. Zweiter Teil

3. Ressentiments, Apologetik und Fehleinschätzungen

Wer derart leichtfertig mit den handwerklichen und konzeptionellen Prämissen seiner Arbeit umgeht, wird unweigerlich zum Opfer seiner vorgefassten Meinungen, persönlichen Vorlieben und politischen Präferenzen. Dabei kann es durchaus vorkommen – und dies gibt es auch bei Richter –, dass er mit seinen Aussagen an die historische Evidenz herankommt oder zumindest diskussionswürdige Schlüsse zieht. Das ist jedoch keineswegs die Regel. Vielmehr werden Ressentiments und apologetischen Tendenzen Tür und Tor geöffnet. Dabei werden selbst krasse Widersprüche in Kauf genommen, so etwa die dichotome Beurteilung der führenden Résistance-Organisation EAM-ELAS: Zum einen lobt Richter immer wieder ihren linksrepublikanisch-pluralistischen Charakter;¹ an anderer Stelle moniert er jedoch, dass die an die Spitze des Massenwiderstands gelangte kommunistische Partei es versäumt habe, wie im aufständischen Jugoslawien die nationale Befreiung mit einem sozialistischen Umsturzprogramm zu verbinden.²

Auf diese und zahlreiche weitere Schieflagen in Richters Gesamtwerk kann ich nicht eingehen, denn dadurch würde der Rahmen gesprengt. Ich werde mich stattdessen auf acht spezifische Fallbeispiele beschränken, die für diesen Befund repräsentativ sind und bei Rich-

¹ Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6), S. 155 ff.; S. 248 ff. und S. 416 ff.; Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 83 ff.; S. 97 ff.; S. 114 f. und S. 183 f.

² Richter, Griechenland 1945–1946 (wie Anm. 9), S. 72 ff.

ters Stellungnahmen zu den Tagesfragen der deutsch-griechischen Beziehungen eine herausragende Rolle spielen.

Germanophile Lichtgestalten und ententefreundliche Schurken: Griechenland im Ersten Weltkrieg

Als der Erste Weltkrieg begann, hatte Griechenland gerade einen bemerkenswerten Entwicklungssprung hinter sich gebracht.³ Im Jahr 1909 hatte eine Revolte der unteren Offiziersgrade der Armee ein umfassendes Reformprogramm erzwungen, das der aus Kreta herbeigeholte und durch einen Wahlsieg legitimierte Eleftherios Venizelos anschließend in die Tat umsetzte. Es kam zur Revision der Verfassung, zu einer erheblichen Effizienzsteigerung der Verwaltung, die parteipolitischen Einflussnahmen entzogen wurde, zur Verteilung von öffentlichem Grundbesitz an landlose Bauern und zur Modernisierung der Armee. Das waren die Voraussetzungen für die militärischen Erfolge in den beiden Balkankriegen, die Griechenland erhebliche Gebietszuwächse einbrachten.

Als die Entente-Mächte im Februar 1915 ihre Gallipoli-Offensive starteten, wollte die Venizelos-Regierung an ihrer Seite in den Krieg eintreten. Venizelos war von der raschen Niederlage der Mittelmächte überzeugt, zudem erhielt er von den Briten weitere territoriale Zusagen. König Konstantin I., den Venizelos nach der Offiziersrevolte in die Armee zurückgeholt und zum Chef des Generalstabs gemacht hatte, widersetzte sich und zwang ihn zum Rücktritt. Im Mai errang Venizelos' „Liberale Partei“ einen überragenden Wahlsieg und übernahm erneut die Regierungsgeschäfte. Kurze Zeit später wurde die Frage des Kriegseintritts zum zweiten Mal akut, denn Bulgarien war auf die Seite der Mittelmächte getreten und proklamierte im September die Generalmobilmachung. Aufgrund eines im Jahr 1913 geschlos-

³ Vgl. hierzu und zum Folgenden die Überblicksdarstellungen von Paschalis Kitromiliides (ed.), Eleftherios Venizelos. *The Trials of Statesmanship*. Edinburgh 2006; John Koliopoulos / Thanos Veremas, *Modern Greece. A History Since 1821*, Oxford 2010; Ioannis Zelpos, *Kleine Geschichte Griechenlands* (wie Anm. 30), S. 99 ff.

senen griechisch-serbischen Beistandspakts war dies ein eindeutiger Bündnisfall. Venizelos forderte deshalb eine Gegenmobilmachung, aber Konstantin verweigerte die Unterschrift unter das Dekret und zwang Venizelos erneut zum Rücktritt.

Das war der Beginn der „nationalen Spaltung“, zumal Venizelos kurz vor seiner Entlassung noch der Landung eines alliierten Expeditionskorps in Thessaloniki zur Unterstützung des in die Zange geratenen Serbiens zugestimmt hatte. Im Herbst 1916 gründete die Venizelos-Partei in Thessaloniki unter den Fittichen der Entente eine Gegenregierung und schickte die ersten griechischen Kontingente an die Balkanfront, während das royalistische Lager die Kontrolle über „Alt-Griechenland“⁴ behielt und seine Neutralitätspolitik fortsetzte. Darüber hinaus wurden immer mehr Inseln und Grenzregionen von den Alliierten besetzt, während deutsche und bulgarische Verbände im Mai 1917 in die Strouma-Enge, das nordgriechische Einfallstor nach Bulgarien, einmarschierten und Bulgarien vier Monate später Ostmakedonien okkupierte und zu annektieren begann. Auch in diesem Fall kapitulierten die griechischen Truppen kampfflos und ließen sich – diesmal ein ganzes Armeekorps – als „Gäste des Reichs“ nach Görlitz abtransportieren.

Auch bei diesem Zurückweichen hatte Athen – mit dem König und Generalstabschef Konstantin an der Spitze – eine wichtige Rolle gespielt. Selbst für viele Anhänger hatte dies mit Neutralitätspolitik nichts mehr zu tun. Aber Konstantin hielt unbeirrt an seinem Kurs fest und wurde schließlich im Frühsommer 1917 im Gefolge einer alliierten Militärintervention gestürzt. Er übergab den Thron an seinen Sohn Alexander und ging ins Exil. Die von Venizelos geführte Gegenregierung zog in Athen ein und übernahm die Regierungsgeschäfte über ganz Griechenland, wobei sie das im Mai 1915 gewählte Parlament wieder einsetzte. Kurz danach stimmten die Abgeordneten mit großer Mehrheit der Kriegserklärung gegen die Mittelmächte zu.

⁴ Nämlich die Peloponnes, Attika und Thessalien.

Der Konflikt zwischen Venizelos und Konstantin hat ganze Historikergenerationen beschäftigt, zumal das durch ihn ausgelöste Schisma zwischen „Venizelisten“ und „Konstantinisten“ die griechische Geschichte jahrzehntelang geprägt hat. Dabei spielten zweifellos erhebliche persönliche Animositäten eine Rolle. Venizelos hatte zwar den damaligen Kronprinzen in den Generalstab zurückgeholt, aber kurz danach in aller Öffentlichkeit vorgeführt, als er ihn 1912 während des ersten Balkankriegs – Konstantin kommandierte die makedonische Armeegruppe – zur Änderung seiner Operationspläne zwang und die sofortige Besetzung Salonikis durchsetzte. Auch der Habitus der beiden war grundverschieden: Venizelos war ein charismatischer und visionärer politischer Tribun, der auf Entwicklung und Expansion an der Seite des britischen Empire setzte, während Konstantin das konservative Griechenland verkörperte und deshalb für die kaiserlichen Mittelmächte optierte. Zudem hatte er in Deutschland studiert, an der preußischen Militärakademie das Offizierspatent erworben und Sophie, eine Schwester Wilhelms II., geheiratet.

Diese persönlichen Animositäten reichen jedoch nicht aus, um die durch die Herausforderungen des Ersten Weltkriegs provozierte Spaltung Griechenlands in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen. Entscheidend waren letztlich sozioökonomische und soziokulturelle Aspekte. Die Venizelos-Partei repräsentierte das aufstrebende Großbürgertum, das seine handels- und unternehmenspolitischen Expansionsinteressen in erster Linie durch Großbritannien gewährleistet wusste. Die Konstantinisten waren dagegen in denjenigen Gesellschaftsschichten verankert, die sich als Beamte, Kleingewerbetreibende und Grundbesitzer auf der Verliererseite der kapitalistischen Entwicklungsdynamik befanden und in der Trias von Monarchie, Kirche und Nation Halt suchten. Selbstverständlich gab es dabei fließende Übergänge, aber es handelte sich letztlich um eine Polarisierung, die durch die „Flügelmänner“ Konstantin und Venizelos repräsentiert wurde. Erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs trat dann die Arbeiterbewegung als unabhängiger dritter Faktor in Erscheinung.

Infolgedessen sind auch die extrem konträren Optionen in der Frage des Kriegseintritts verständlich, mit denen die beiden Konfliktparteien aufeinander losgingen. Konstantin brach bei seinem Vorgehen gegen Venizelos und dessen demokratisch gewählte Regierung mehrfach die Verfassung, und spätestens sein Stillhalten bei der bulgarischen Annexion Ostmakedoniens signalisierte mehr als das uneigennützig Bestreben, sein Land aus dem Krieg herauszuhalten. Tatsächlich unterhielten das Königshaus und der Generalstab weit verzweigte Kontakte zur Obersten Heeresleitung und zu Wilhelm II. Sie sehnten eine deutsche Großoffensive gegen die sie immer mehr bedrängende Entente herbei. Dabei waren ihnen aber die Hände gebunden: Ihre erhofften Bündnispartner waren seit 1916 zu derartigen strategischen Operationen nicht mehr in der Lage; sie selbst verfügten jedoch nicht über die nötigen Lebensmittel- und Rohstoffvorräte, um eine gegen die Entente gerichtete Mobilmachung durchführen zu können. Aber auch die Venizelos-Partei war alles andere als zimperlich. Die Wiedereinsetzung des „Mai-Parlaments“ aus dem Jahr 1915 war ebenfalls verfassungswidrig. Auch die Methoden, mit denen sie nach ihrer Rückkehr in Athen gegen die Royalisten vorging, waren das Gegenteil von politischer Mäßigung, sodass sie für die jahrzehntelange Fortdauer der „nationalen Spaltung“ mitverantwortlich waren.

Soweit die wichtigsten Fakten und Kontexte der Rahmenhandlung. Sie können heute, 100 Jahre danach, in aller Ruhe abgewogen und dargestellt werden. Niemand braucht mehr Partei zu ergreifen, denn die Zeit ist über diesen Nebenschauplatz des Ersten Weltkriegs hinweggegangen, der die Propagandamaschinerien der Entente und der Mittelmächte gleichwohl mit besonderer Intensität beschäftigt hatte.

Wie aber ist Richter bei seiner Darstellung dieser besonders konfliktbeladenen Episode der griechischen Geschichte vorgegangen? Mit ihr hat er sich erstmalig in der 1990 veröffentlichten Vorfassung des ersten Bands seiner Griechenland-Trilogie auseinandergesetzt.⁵

⁵ Heinz A. Richter, Griechenland im 20. Jahrhundert. Band 1: Megali Idea – Republik – Diktatur, Köln 1990.

Dabei sei auch er, so schrieb er 25 Jahre später, der auf diesem Terrain noch immer vorherrschenden „französischen Propaganda [...] auf den Leim gegangen“,⁶ aber dieser Sündenfall sei dadurch gemildert, dass es allen anderen Historikern genauso ergangen sei. Nun aber sei die Zeit reif, um dieses Geschichtsbild zu revidieren. Zu diesem Zweck habe er drei besonders bedeutende „Quellen“ ausgegraben, nämlich die seinerzeit von der alliierten Zensur blockierten Darstellungen eines britischen und eines US-amerikanischen Sonderkorrespondenten sowie die Publikation eines griechischen Diplomaten.⁷ Dank ihrer sei es nun endlich möglich, die alliierte Propaganda zu widerlegen und ein „objektives“ Bild zu gewinnen. Zusätzlich zog Richter ein von der griechischen Regierung 1919 veröffentlichtes Weißbuch und eine 1942 in NS-Deutschland erschienene Studie über die Balkanpolitik der Obersten Heeresleitung zu Rate,⁸ um nachzuweisen, dass Konstantin und der Athener Generalstab keineswegs konspirativ mit den Deutschen zusammengearbeitet hätten. Sie seien vielmehr als loyale Patrioten einer strikten Neutralitätspolitik verpflichtet gewesen.

Ein derartiges Vorgehen muss unweigerlich in die Irre führen. Da Richter die seit den 1990er Jahren erschienene Forschungsliteratur ausblendet, läuft er erstens hinter einem Phantom her: Selbst der flüchtige Blick in einige aktuelle Überblicksdarstellungen hätte ihn belehrt, dass die alten Kontroversen längst ausgetragen und manichäische Gegenreden gegen die „alliierte Propaganda“ obsolet geworden sind.⁹

⁶ Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 11.

⁷ Richter bezog sich dabei auf drei Publikationen aus den 1920er Jahren: G. F. Abbott, *Greece and the Allies 1914–1922*, London 1922 (E-Book-Reprint, 19. September 2007); S. P. P. Cosmetatos, *The Tragedy of Greece*, London 1928; Paxton Hibben, *Constantine I and the Greek People*, New York 1920.

⁸ *The Greek White Book, Supplementary: Diplomatic Documents 1913–1917*. Issued by the Ministry of Foreign Affairs of the Greek Government. Translated from the French Edition by Theodore P. Ion. Published for the American Hellenic Society, New York 1919; Carl Mühlmann, *Oberste Heeresleitung und Balkan im Weltkrieg 1914–1918*, Berlin 1942.

⁹ Vgl. die Literaturhinweise in Fußnote 97.

Zweitens ist Richters Informationsgrundlage – wie häufig bei ihm – entschieden zu schmal und ungesichert, denn er hat es unterlassen, die ausgiebig zitierten Dokumente des griechischen Weißbuchs und die Quellengrundlage der Studie Carl Mühlmanns zu überprüfen und durch zusätzliche Recherchen in den einschlägigen Archiven zu ergänzen.

Und drittens ist es methodisch unzulässig, längst überholte Gegenreden gegen die damalige alliierte Propaganda als Matrix für eine um fast ein Jahrhundert verspätete Ex-post-Gegendarstellung zu benutzen, da sie unweigerlich auf plumpe Gegenpropaganda hinausläuft. Auf diese Weise läuft Richter Gefahr, hundert Jahre danach noch einmal die deutsche Kriegszielpolitik und das Verhalten ihrer griechischen Mächtegern-Kollaborateure zu rechtfertigen.

Die Ergebnisse sind dann auch entsprechend – im Großen wie im Kleinen. Richter blendet zunächst einmal alle strukturellen Kontexte aus seiner Erzählung aus, um sich ganz auf die „großen“ Akteure zu konzentrieren. Dadurch wird seine Darstellung inkonsistent: Die großen Linien fehlen, wichtige Tatbestände wie beispielsweise die von der griechischen Armee widerstandslos hingegenommene bulgarische Invasion in Ostmakedonien erwähnt er nur cursorisch. Darüber hinaus schildert er den für Konstantin besonders kompromittierenden Abtransport des für die Verteidigung Ostmakedoniens verantwortlichen 4. Armeekorps ins „gastliche“ Görlitz in den lichtesten Farben,¹⁰ während er die Operationen der deutschen U-Boote, denen schon vor dem Kriegseintritt Griechenlands erhebliche Teile der griechischen Handelsflotte zum Opfer gefallen waren, als französische Propagandalüge einstuft.¹¹ Wenn sich der Leser jenseits des von Rich-

¹⁰ Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 77 ff. Überdies rechtfertigt er diese Operation der Mittelmächte als „Defensivmaßnahme“, während die Saloniki-Expedition der Entente eine „Offensivmaßnahme“ gewesen sei.

¹¹ Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 65 f. Die Verluste der griechischen Handelsflotte durch den deutschen U-Bootkrieg waren derart gravierend, dass sie im Anschluss an den Versailler Friedensvertrag zu jahrzehntelangen Reparationsauseinandersetzungen führten. Sie wurden erst 1974 beendet, als sich die Bundesregierung vertraglich zu einer Entschädigungssumme von 47 Millionen DM verpflichtete. Vgl. zu den Einzelheiten Roth / Rübner, Reparat-

ter neu inszenierten Propagandakriegs über das dramatische Geschehen an der südosteuropäischen Peripherie des Ersten Weltkriegs informieren will, muss er seriöse historische Darstellungen zu Rate ziehen.

Richter konzentriert sich hingegen unverdrossen auf die Schwarz-Weiß-Bemalung der Hauptakteure und Nebenfiguren. Auf der Seite der Entente bekommen vor allem der Befehlshaber des Alliierten Expeditionskorps in Saloniki, Maurice Sarrail, und Venizelos ihr Fett ab. Sie werden als skrupellose, intrigante und rachsüchtige Finsterlinge abgehandelt. General Sarrail präsentiert sich uns in diesem Vexierbild als hartgesottener Jakobiner, der jeder für ihn erreichbaren Monarchie den Garaus machen wollte und sich immer rabiater in die griechische Innenpolitik einmischte.¹² Sein willigster Vasall war dabei selbstredend Venizelos, der ihm in nichts nachstand. Auf Konstantin sei Venizelos neidisch gewesen, weil dieser – so Richter, der den Konflikt um die vorrangige Eroberung Salonikis unterschlägt – den Balkankrieg gewonnen hatte, und dies war die Ursache des nationalen Schismas von 1915–1917.¹³ In diesem Plauderton geht es dann weiter, und Venizelos erscheint als trickreicher Intrigant, der Konstantin fortwährend hinterging, um den Kriegseintritt auf der Seite der Entente zu erschleichen. Als er dann endlich im Herbst 1917 sein Ziel erreicht hatte, errichtete er in Athen ein politisches Regime, das die Ära des griechischen Klientelismus, eines chronisch überblähten öffentlichen Sektors und der notorischen Staatsverschuldung einläutete – mit den bekannten fatalen Folgen bis heute.¹⁴ Auf die von Richter betriebene Fortschreibung des Venizelos'schen Sündenregisters in die unmittelbare Nachkriegszeit und bis zur Weltwirtschaftskrise kann ich hier nicht eingehen. Es sei aber immerhin vermerkt, dass Richter ihm zuletzt auch noch eine wesentliche Mitschuld an der

onsschuld (wie Anm. 83), S. 137.

¹² Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 60.

¹³ Ebd., S. 262.

¹⁴ Ebd., S. 116 f.

Restauration der Monarchie und der Etablierung der Metaxas-Diktatur zuweist.¹⁵

Im Gegensatz zu diesen Finsterlingen erstrahlen der König und dessen politisch-militärisches Umfeld in Richters Erzählung als wahre Lichtgestalten. Die Behauptung, Konstantin sei „deutschfreundlich“ gewesen und habe mit den Deutschen konspirative Beziehungen unterhalten, tut er als alliierte Kriegspropaganda ab.¹⁶ Der König sei vielmehr ein loyaler Patriot gewesen, dem es im Konflikt mit den Venizelisten ausschließlich um die Aufrechterhaltung strikter Neutralität gegangen sei. Dass er dabei seine konstitutionellen Befugnisse massiv überschritt und mehrfach die Verfassung brach, verschweigt Richter. Er zeichnet vielmehr das Bild eines selbstlosen Monarchen, der mit seinem Volk darbt, während seine Gemahlin Suppenküchen organisierte.¹⁷

Die von Richter selbst – wie fast immer aus zweiter Hand – zitierten Dokumente sprechen jedoch eine andere Sprache, und es gelingt ihm nicht immer, sie in seinem Sinn zu deuten. Das Königshaus und der Generalstab unterhielten bis zur alliierten Intervention im Mai / Juni 1917 intensive Kontakte zu dem deutschen Stellen vor Ort und in Berlin, und dabei ging es keineswegs nur um das „Stillhalten“ bei den deutsch-bulgarischen Operationen in Nordgriechenland.¹⁸ Vielmehr rückte seit Herbst 1916 eine deutsche Großoffensive in den Fokus, die sich Athen geradezu herbeisehnte. Aber die militärischen Ressourcen der Mittelmächte reichten dazu nicht mehr aus, und die Konstantinisten waren aufgrund der zunehmenden Restriktionen der Entente zu einer koordinierten Großaktion vom Süden her nicht in der Lage. Wie verzweifelt sie darüber waren, geht aus zwei Telegrammen hervor, die Königin Sophie am 9. und 10. Januar 1917 an ihren

¹⁵ Ebd., S. 262.

¹⁶ Ebd., S. 12.

¹⁷ Ebd., S. 101 f.

¹⁸ Wer die Dokumente des griechischen Weißbuchs und die Studie Mühlmanns liest, findet dafür unzweideutige Belege (vgl. Anm. 102). Die Abschwächungs- und Umdeutungsversuche bei Richter (Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 116 ff.) erscheinen abwegig.

Bruder schickte: Eine griechische Offensive sei nicht möglich, aber sie hoffe dennoch, dass „die infamen Schweine ihre verdiente Strafe erhalten“. ¹⁹ Derartige Äußerungen sind verständlicherweise nicht gerade geeignet, Richters Sicht der Dinge zu untermauern. Er versuchte denn auch, sie als „Fälschungen aus der Giftküche der venizelistischen Propaganda“ zu entlarven. ²⁰ Aber seine Argumente sind nicht überzeugend. ²¹

Soweit ein kursorischer Blick auf Richters Bemühungen, die seiner Meinung nach noch immer in der historischen Forschung dominierende alliierte Kriegspropaganda zu widerlegen. Dass er dabei um einige Jahrzehnte zu spät kam, habe ich bei der einleitenden Rekapitulation des heutigen Erkenntnisstands gezeigt. Da er ihn aber nicht zur Kenntnis nahm oder absichtlich ausblendete, kam er dabei über die Fortschreibung einer reichlich verspäteten Gegenpropaganda nicht hinaus.

¹⁹ Rückübersetzung aus dem Weißbuch des griechischen Außenministeriums (wie Anm. 101), Dok. 77, S. 87: „May the infamous pigs receive their punishment which they deserve!“.

²⁰ Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 121.

²¹ Richter argumentiert, wenn überhaupt, dann habe es sich nicht um Telegramme, sondern um Privatbriefe der Königin Sophie an ihren Bruder Wilhelm II. gehandelt, die aber wegen ihres spezifisch militärischen Inhalts unglaubwürdig seien; Sophie habe sich lediglich um soziale Belange gekümmert. Zudem sei das von Mühlmann auf Deutsch zitierte zweite Telegramm so fehlerhaft, dass es unmöglich von Königin Sophie stammen könne. Im Übrigen habe Wilhelm II. zu diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf die Entscheidungen der Obersten Heeresleitung gehabt. Dem ist entgegenzuhalten: 1. Den Quellenangaben des Weißbuchs zufolge handelte es sich eindeutig um Telegramme, die vom griechischen Außenministerium im Auftrag der Königin an die Berner Botschaft zur Weiterleitung nach Berlin geschickt wurden (was Richter in seiner Quellendiskussion unerwähnt lässt). 2. Im Weißbuch des griechischen Außenministeriums sind weitere Telegramme Sophies an andere deutsche Dienststellen abgedruckt, die sich ebenfalls mit militärischen Fragen befassen, so etwa ihr Telegramm an den Militärattaché von Falkenhausen vom 12. Januar 1917 (Dok. 81, S. 91 f.): Darin teilte sie ihm mit, wenn Hindenburgs Antwort entschiedener ausgefallen wäre, dann hätte sich der Kronrat für den Angriff gegen die Entente entschieden; 3. wurden zurzeit des Ersten Weltkriegs Geheimtelegramme bei der Übermittlung häufig sprachlich verändert und verstümmelt, und auch die im Weißbuch übersetzt wiedergegebenen Dokumente sind lückenhaft; 4. unterschieden sich die an Wilhelm II. gesandten Telegramme in keiner Weise von den Funktelegrammen des Königshauses, die von den Botschaften in Bern und Berlin zur Weiterleitung an die Oberste Heeresleitung geschickt wurden; Wilhelm II. war also in die Geheimverhandlungen um einen griechischen Kriegseintritt auf der Seite der Mittelmächte voll integriert.

Die Metaxas-Diktatur als genuiner Faschismus

Am 4. August 1936 schaffte der griechische Premierminister Ioannis Metaxas die parlamentarische Demokratie ab und ließ sich per königlichem Dekret zum Diktator ernennen, nachdem er sich zuvor der Unterstützung des Königshauses, der Armeeführung und der Gendarmerie versichert hatte. Damit schloss Griechenland zu den zahlreichen ost- und südosteuropäischen Ländern auf, deren traditionelle Führungsschichten seit der Mitte der 1920er Jahre Königs- und Militärdiktaturen etabliert hatten. Metaxas startete eine rigorose Unterdrückungskampagne gegen die Arbeiterlinke und baute einen umfassenden Repressionsapparat auf. Auf der Suche nach einer verbreiteten politischen Basis gründete er eine „Nationale Jugendorganisation“ (EON) und initiierte einige sozialstaatliche Projekte, um dem Widerstand der Unterklassen die Spitze zu nehmen. Parallel dazu kurbelte er die Aufrüstung an und vertiefte die seit 1932 initiierten bilateralen und devisenfreien Handelsbeziehungen mit NS-Deutschland. Außenpolitisch stützte er sich hingegen ganz auf Großbritannien, um die aggressiven Expansionsbestrebungen des faschistischen Italiens abzuwehren. Es handelte sich alles in allem um eine Diktatur der traditionellen Führungseliten, die trotz einiger Anleihen bei den Nazis und dem italienischen Faschismus nie über die für das damalige Ost- und Südosteuropa typischen Königs- und Militärdiktaturen hinausging.

Über diesen Befund herrscht in der historischen Forschung Konsens.²² Der Metaxas-Diktatur gingen wesentliche Komponenten ab, die für die Typologie der verschiedenen Varianten des Faschismus konstitutiv sind. Metaxas stand nicht an der Spitze einer sozialen Massenbewegung, geschweige denn einer Massenpartei, die ihn an die politischen Schalthebel gebracht hätte, und seine Versuche, dieses „Defizit“ nachträglich zu korrigieren, scheiterten weitgehend. Es gab auch keine ins Gewicht fallende rassistische beziehungsweise rassenantisemitische Ideologie und Programmatik. Die Außenpolitik war

²² Vgl. zum heutigen Forschungsstand Robin Higham / Thanos Veremis (eds.), *Aspects of Greece 1936–1940. The Metaxas Dictatorship*, Athen 1993.

ausgesprochen defensiv und ließ jeglichen Anknüpfungsversuch an die „megali idea“ vermissen. Auch die Aufrüstung stand nicht unter dem Zeichen eines insgeheim oder offen betriebenen Revisionskriegs gegen das Lausanner Friedensabkommen aus dem Jahr 1923. Somit bleiben aus dem Katalog der Faschismus-Typologie nur einige wenige Bausteine übrig: Der militante Antikommunismus und Nationalismus, die rudimentäre Zwangsorganisation der Jugend und einige Ansätze zur Glorifizierung des „Hellenentums“, welchen jedoch die Dominanzansprüche einer „Herrenrasse“ fremd blieben.

Richter sieht dies jedoch völlig anders. Seit über 40 Jahren schreibt er gegen diese Einschätzung an, und dabei führt er immer wieder die gleichen Gegenargumente ins Feld. In seiner 1973 veröffentlichten Dissertationsschrift griff er sich ein einziges Merkmal der auch damals schon verhandelten Typologie-Komponenten, nämlich die Existenz einer faschistischen Massenpartei, heraus. Natürlich musste er zugeben, dass es derartiges in Griechenland noch nicht einmal ansatzweise gegeben hatte. Also kreierte er eine genuin griechische Variante und brachte das klientelistische Mantra seines Griechenlandbilds zur Anwendung: „Die vorhandenen oligarchischen Strukturen erlaubten eine unmittelbare Transformation des Klientelsystems zum Faschismus ohne den Umweg über eine Massenpartei.“²³ Dadurch sei es Metaxas möglich gewesen, alle bisherigen parteiförmig organisierten Klientelverbände zusammenzuschließen und sich zum „archigos“ (Führer) Griechenlands aufzuschwingen.

Diese Konstruktion vermag aus verschiedenen Gründen nicht zu überzeugen. Erstens assoziiert sie eine falsche Nähe zu den faschistischen Praktiken der „Gleichschaltung“, denn ein solches Vorgehen implizierte immer die Einverleibung anderer Parteien und Institutionen in die dominierende Massenpartei – die in Griechenland jedoch nicht existierte. Zweitens fehlen die übrigen und mindestens genauso essentiellen Komponenten der Typologie. Und drittens führt Richter seine Leser und Leserinnen mit dem bedeutungsschweren Verweis

²³ Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6), S. 61.

auf die Analogie des griechischen „archigos“ zum „Duce“ – bzw. „Führer“-Begriff in die Irre, denn diese Zuschreibung war in Griechenland seit langem für die prominenten Parteiführer des gesamten politischen Spektrums gebräuchlich.

Im ersten Band seiner Griechenland-Trilogie nahm Richter den Faden wieder auf. Die vergleichende Faschismusforschung hatte inzwischen erhebliche Fortschritte gemacht, aber zu seinem Leidwesen fand sich auch jetzt niemand, der sich von seiner Lesart eines genuine griechischen Faschismus hatte überzeugen lassen.²⁴ Richter ließ jedoch nicht locker. In Griechenland habe sich, so schrieb er in leichter Abwandlung seiner Hypothesen aus dem Jahr 1973, unter Metaxas ein spezifischer „Klientelfaschismus“ etabliert: Der Diktator habe die Oligarchien entmachtet und ihre Klientele unter seine Kontrolle gebracht; dies sei übrigens auch in den anderen Balkanstaaten der Fall gewesen. Aber auch diese Ausdehnung des Begriffs auf jene Nationalstaaten, die in der gängigen Debatte als traditionelle Königs- oder Militärdiktaturen gehandelt werden, brachte ihn letztlich nicht weiter, denn die „gleichgeschalteten“ Klientelpyramiden waren nirgends als politische Massenbasis oder als akklamierende Kulisse in Erscheinung getreten. Zudem desavouierte Richter sein Konzept jetzt durch erhebliche Widersprüche. Er schrieb beispielsweise an anderer Stelle, es sei Metaxas nicht gelungen, die alten „Parteiklientele“ zu durchdringen, und deshalb habe er auf den Aufbau der Jugendorganisation gesetzt, um wenigstens „die Jugend in seinem Sinne umzuziehen“.²⁵ Aber auch dieses Projekt scheiterte letztlich trotz intensiver Bemühungen, weil die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen die Zwangsorganisation ablehnte. Die Führungskader blieben somit unter sich, und die parallel dazu gestarteten Versuche zur Gründung von „Arbeitsbataillonen“ waren Wunschträume. Gleichwohl sollten die Kader der EON dann doch noch eine Rolle spielen – bei der Aufstellung der Sicherheitsbataillone 1943/44 durch die dritte Kollaborations-

²⁴ Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 13 und S. 312 ff.

²⁵ Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 325.

regierung des Ioannis Rallis. Einen genuinen Faschismus hat es in der Zeit der Metaxas-Diktatur jedoch zu keinem Zeitpunkt gegeben.

De-Legitimation des Widerstands auf Kreta und Rechtfertigung der deutschen Repressalien

Im Jahr 2011 eröffnete Richter die Publikationsserie seines Alterswerks mit einer Spezialstudie zur deutschen Luftinvasion auf Kreta im Mai 1941.²⁶ Auf sein damit verbundenes Hauptmotiv, die Rehabilitierung der deutschen Fallschirmjäger und Luftlandetruppen, habe ich im Methodenkapitel schon hingewiesen. Ergänzend dazu möchte ich an dieser Stelle seinen Blick auf den kretischen Volksaufstand gegen die Invasion hinterfragen. Für die Deutschen kam er völlig überraschend. Er kostete sie erhebliche Verluste, und sie antworteten mit massiven Repressalien. Wie geht Richter mit diesem Phänomen um? Rekonstruiert er die Ereignisse mit der von ihm immer wieder beanspruchten wissenschaftlichen Objektivität? Oder besteht sein Anliegen auch in diesem Problemfeld darin, die Aggressoren zu exkulpieren und den Massenwiderstand zu delegitimieren?

Die Antwort ist leider einmal mehr eindeutig. Richter schreibt, die Schlacht um Kreta sei einerseits der letzte „saubere“ Feldzug des Zweiten Weltkriegs“ gewesen, zugleich aber auch „der Beginn der ‚schmutzigen‘ Kriegführung, die durch Partisanenüberfälle und Repressalien geprägt ist“.²⁷ Hier habe die Wehrmacht am 2. Juni 1941 mit der Exekution von 23 Männern der Ortschaft Kontomari die „erste Massenerschießung von Nichtkombattanten im Zweiten Weltkrieg“ durchgeführt.²⁸ Diese Botschaft suggeriert erstens, dass sich die Verantwortung für die Folgen des Partisanenkriegs gleichermaßen auf den militärischen Aggressor und die „Irregulären“ verteile. Und zweitens impliziert sie die Behauptung, dass die Wehrmacht bis zum Überfall auf Kreta „sauber“ geblieben sei, also bis dahin genauso wie

²⁶ Heinz A. Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18).

²⁷ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 69.

²⁸ Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 269.

bei ihrem „ritterlichen“ Kampf mit den regulären Verteidigern Kretas²⁹ keine Kriegs- und Menschheitsverbrechen begangen habe.

Bevor ich mich im Folgenden mit der Umsetzung der Richterschen „Äquivalenzthese“ auseinandersetze, möchte ich kurz auf seine Behauptung eingehen, bis zur Operation „Mercur“ habe die Wehrmacht nur „saubere“ Angriffskriege geführt. Sie widerspricht allen kollektiven Erinnerungen und den Befunden der historischen Forschung. Der deutsche Überfall auf Polen war vom ersten Tag an von einer Terrorwelle gegen Kombattanten wie Nichtkombattanten – polnische Armeeangehörige und Zivilbevölkerung – begleitet.³⁰ Wehrmachtseinheiten exekutierten polnische Kriegsgefangene unmittelbar nach den Kampfhandlungen. Sie massakrierten tausende Angehörige der Verteidigungskomitees, die sich in den Städten und Dörfern gebildet hatten, und setzten 55 Städte und 476 Dörfer in Brand. Sie nahmen überall Geiseln und erschossen sie als „Sühne“ für Angriffe auf deutsche Soldaten. Während des jüdischen Neujahrsfests am 13. September trieben sie hunderte Angehörige der jüdischen Gemeinden in die Synagogen und verbrannten sie dort lebendig. Seit dem 1. September 1939 verging kein Tag, an dem nicht Exekutionen stattfanden. Dabei wurden 27.000 Menschen ermordet.³¹ Nach der Errichtung der Okkupationsherrschaft beteiligten sich die rückwärtigen Dienste des Heeres und der Luftwaffe, Wehrmachtsstandgerichte und die Geheime Feldpolizei am Massenterror gegen die polnische und jüdische Bevölkerung.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum Richter diese historischen Tatsachen einfach ausblendet. War es Absicht? Oder war es „nur“ der Tunnelblick des Griechenlandhistorikers, der den „schmut-

²⁹ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 69.

³⁰ Vgl. den Überblick über die Massenverbrechen der Wehrmacht an der polnischen Zivilbevölkerung und den polnischen Kriegsgefangenen in: Werner Röhr (Bearb.), Die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939–1945 (Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 2), Berlin 1989, S. 72 ff.

³¹ Massenexekutionen von polnischen Zivilisten und Kriegsgefangenen durch Wehrmacht oder SS vom 1. September bis zum 31. Oktober 1939 (Auswahl), Tabelle 2 in: Röhr (Bearb.), Die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939–1945 (wie Anm. 123), S. 346–353.

zigen“ Beginn der deutschen Angriffskriege nicht im Fokus hatte? Oder klammerte er ihn aus seinem Narrativ aus, weil er seine Spezialstudie zu einem singulären Umschlagspunkt des Zweiten Weltkriegs stilisieren wollte? Wir wissen es nicht. Aber wir müssen diese Fragen an ihn richten, denn der Topos der bis zu ihrer Konfrontation mit dem kretischen Widerstand „sauber“ gebliebenen Wehrmacht kehrt bei ihm seit der Veröffentlichung seiner Publikation über die Operation „Mercur“ immer wieder.

Doch damit zu Richters Versuchen, die Kampfweise der kritischen „Irregulären“ gegen die deutschen Repressalien aufzurechnen. Er entwickelt dabei im Wesentlichen vier Argumente.³² Zunächst einmal legt er großen Wert auf die Feststellung, dass der kritische Aufstand gegen die Invasoren keineswegs spontan zustande gekommen sei und auch nicht – wie in der Literatur durchgängig behauptet – aus der jahrhundertelangen Tradition des bäuerlichen Widerstands gegen die osmanische Herrschaft erklärt werden könne. Er verdanke sich vielmehr der systematischen Vorbereitung durch Offiziere der britischen Untergrundarmee Special Operations Executive (SOE), mit deren Hilfe der britische Premier Winston Churchill seit dem Sommer 1940 das gesamte NS-beherrschte Europa „durch Sabotage und Subversion in Flammen“ gesetzt habe.³³ Als Hauptexponenten der SOE-Gruppe präsentiert er dabei den Archäologen John Pendlebury, dessen Agieren und Schicksal er bis in die letzten Details ausmalt. Pendlebury und seine SOE-Kameraden hätten davon geträumt, „Nachfolger von Lawrence of Arabia zu werden“, und bewusst gegen das Kriegerrecht verstoßen, indem sie „Zivilisten bewaffneten und zum Guerillakrieg ermunterten“.³⁴

Zweitens seien die kretischen Kampfformationen keine Kombattanten im Sinn der Haager Landkriegsordnung gewesen: Ihre „Kampfweise verstieß gegen das Kriegerrecht“. Aber dies sei den bri-

³² Richter, Operation Mercur (wie Anm. 18), S. 254 ff.; Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 69 f.

³³ Richter, Operation Mercur (wie Anm. 19), S. 255.

³⁴ Ebd., S. 259. Die folgenden Zitate ebd.

tischen Akteuren bei der Rekrutierung der „alten Kapitanoi und ihrer Gefolgschaft“ gleichgültig gewesen, „solange es dem Gegner schadete und der eigenen Seite nützte“.

Wie aber verletzten die Aufständischen drittens die Bestimmungen des internationalen Kriegsrechts konkret? Hier listet Richter gravierende Verstöße auf.³⁵ Sie hätten aus dem Hinterhalt gekämpft und vor allem versprengte Fallschirmjäger und Kampfgruppen angegriffen. Sie hätten Gefangene getötet und Gefallene, „archaischer Tradition“ folgend, geschändet. Auch die bei den regulären Einheiten üblichen nächtlichen Kampfpausen hätten sie nicht eingehalten und so verhindert, dass Gefallene und Verwundete geborgen, „Wasser geholt, Essensrationen verteilt und Munition gefasst werden konnte“.³⁶ Alles in allem habe bei den kretischen „Irregulären“ ein „archaischer Vernichtungswille“ dominiert. „Sie kannten kein Mitleid und gaben kein Pardon, selbst wenn der Gegner sich ergeben wollte.“

Nach diesen Ausführungen über die „Irregulären“ und ihre britischen Anstifter kommt Richter auf die deutschen Repressalien zu sprechen.³⁷ Dabei verschweigt er nicht, dass sich die Fallschirmjägerverbände zu spontanen Racheakten hinreißen ließen und Massaker begingen, aber diese seien ohne Anleitung durch die deutschen Kommandostäbe erfolgt. Diese hätten es sich vielmehr angelegen sein lassen, derartige Übergriffe im Zaum zu halten. Zu diesem Zweck hätten die Kommandeure Befehle erlassen, in denen sie Art und Umfang der zu ergreifenden Repressalien festlegten. Dabei verweist Richter auf die schon am 23. Mai erlassene Anweisung des Kommandeurs der fünften Gebirgsjägerdivision, Julios Ringel, wonach alle, die mit einer Waffe angetroffen wurden, erschossen und in den Ortschaften des Operationsgebiets Geiseln genommen werden sollten, um im Fall feindlicher Handlungen für jeden getöteten Deutschen zehn griechische Zivilisten zu töten.³⁸ Die eine Woche später vom deutschen

³⁵ Ebd., S. 263 f.

³⁶ Ebd., S. 263. Die folgenden Zitate ebd.

³⁷ Ebd., S. 264 ff.

³⁸ Ebd., S. 186.

Oberkommandierenden Kurt Student angeordneten „schärfsten Vergeltungsmaßnahmen“ zitiert Richter sogar vollständig.³⁹ Darin hieß es unter anderem, im Anschluss an die von der Truppe „bereits selbst“ getroffene „Notwehr“ sei jetzt die Zeit gekommen, „um planmäßig vorzugehen, Vergeltung zu üben und Strafgerichte abzuhalten, die auch als Abschreckungsmittel für die Zukunft dienen sollen“. Dazu befahl er, die betroffenen Einheiten sollten nach der Klärung des jeweiligen Sachverhalts durch einen „zentralen Bearbeiter für Vergeltungsmaßnahmen“ Erschießungen vornehmen, Ortschaften „nach der Sicherstellung der Barmittel“ niederbrennen und zur „Ausrottung der männlichen Bevölkerung ganzer Gebiete“ schreiten. Darüber hinaus lässt uns Richter auch wissen, dass das XI. Fliegerkorps am 4. Juli an die Luftflotte meldete, die Vergeltungsaktion sei „inzwischen durch die am meisten betroffenen Truppenteile mit Unterstützung der örtlichen Feldgendarmarie-Einheit durchgeführt worden“.⁴⁰

Das war Klartext – jedoch nicht für Richter. Er interpretiert diese barbarischen Befehle dahingehend, durch sie sollten noch brutalere Racheaktionen verhindert werden. Er sucht nachzuweisen, dass der Geiselmordbefehl Ringels gar nicht in die Tat umgesetzt worden sei. Ringel habe ihn nur als Androhung verstanden. Auch seine Anordnung, für jeden gefallenen deutschen Soldaten zehn griechische Geiseln zu erschießen, sei gar nicht befolgt worden, denn die mehreren hundert getöteten Deutschen stünden allenfalls zweihundert erschossene Kreter gegenüber.⁴¹ Aber auch den deutschen Befehlshaber nimmt Richter in Schutz. Er schreibt rabulistisch, Student habe sich wegen des Ausmaßes der Übergriffe seitens der „Irregulären“ an seinen Oberbefehlshaber Hermann Göring gewandt: „Wohl um radikaleren Maßnahmen vorzubeugen, forderte er selbst schärfere Maßnahmen“, um diese aber „sofort wieder“ abzuschwächen.⁴² Auf diese Weise habe Student versucht, die Truppe von „weiteren Eigenmäch-

³⁹ Ebd., S. 265 f. Die folgenden Zitate ebd.

⁴⁰ Ebd., S. 266.

⁴¹ Ebd., S. 268.

⁴² Ebd., S. 265.

tigkeiten“ abzuhalten und durch das in seinem Befehl erlassene persönliche Genehmigungsverfahren „drastischere Maßnahmen“ unauffällig zu verhindern.⁴³ Tatsächlich hätten sich die Repressalien denn auch in engen Grenzen gehalten. Gegen das „damalige Völkerrecht“ hätten sie zudem nur deshalb verstoßen, weil die Erschießungen ohne vorherige Kriegsgerichtsverfahren durchgeführt worden seien.

Richters Argumentationslinie ist in keinem Punkt stichhaltig. Er geht erstens mit der Behauptung in die Irre, der kretische Volksaufstand sei eine von langer Hand vorbereitete Inszenierung der SOE und ihres Heroen Pendlebury gewesen. Zweifellos waren SOE-Offiziere auf Kreta aktiv und organisierten Partisanenverbände. Sie waren jedoch zu diesem Zeitpunkt in der Minderzahl. Die Kampfgruppen des kleinbäuerlichen Volksaufstands wurden überwiegend von Offizieren der griechischen Armee, der Miliz und der Gendarmerie organisiert und geführt. Ihnen traten die traditionell selbstorganisierten dörflichen Kampfkomitees zur Seite, die unter dem Befehl ihrer Kapitanoi standen. Zwischen allen diesen Einheiten – einschließlich der von den SOE-Offizieren geleiteten – bestanden enge Kontakte. Die soziokulturellen Strukturen dieser Basiseinheiten des Volksaufstands sind heute umfassend erforscht und verweisen die Behauptungen Richters ins Reich der Legende. Dass er sich dabei vor allem auf eine vom Auswärtigen Amt im Jahr 1942 veröffentlichte Propagandaschrift stützt, sei nur am Rande erwähnt.⁴⁴

Aus diesem Sachverhalt geht zweitens hervor, dass den kretischen Kampfkomitees Kombattantenstatus zukam.⁴⁵ Schon in der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konvention wurde die „levée en masse“, der Volksaufstand gegen die Invasoren, ausdrücklich für legitim erklärt. Vorbedingung war lediglich, dass diese Verbände militä-

⁴³ Ebd., S. 266.

⁴⁴ Auswärtiges Amt (Hg.), Völkerrechtsverletzungen der britischen Streitkräfte und der Zivilbevölkerung auf Kreta, Berlin 1942.

⁴⁵ Vgl. hierzu und zum Folgenden Adam Roberts / Richard Gueleff, Documents on the Laws of War, Oxford / New York 2000; Geoffrey Best, Humanity in Warfare. The Modern History of the International Law of Armed Conflict, New York 1980.

risch organisiert waren und ihre Waffen offen trugen. Auch dieses Kriterium erfüllten die Einheiten der kretischen „Irregulären“. Und selbstverständlich waren auch Geiselnahmen und Geiselmorde sowie die Brandschatzung von Gehöften und Ortschaften völkerrechtlich geächtet.

Wie aber steht es um den dritten Punkt in Richters Argumentationslinie? Hier transportiert er ein Körnchen Wahrheit. Die Aufständischen haben tatsächlich in Einzelfällen Gefangene und Verwundete getötet und auch die Leichen Gefallener geschändet. Dabei handelte es sich unzweideutig um Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, und wir können den Anführern nicht zugutehalten, dass sie möglicherweise noch nie von diesen Bestimmungen gehört hatten. Diese Einzelbefunde übertreibt Richter jedoch maßlos. Bei seiner Darstellung beruft er sich völlig einseitig auf die Ergebnisse zweier Untersuchungskommissionen der Luftwaffe und des Heeres sowie einiger deutscher Veteranen. Dagegen verwirft er alle Berichte von deutscher Seite, deren Verfasser das behauptete Ausmaß der Leichenschändungen für übertrieben hielten.⁴⁶ Wer sich mit der Geschichte des Partisanenkriegs während des Zweiten Weltkriegs beschäftigt hat, ist sich darüber hinaus im Klaren, dass Gefangenenerschießungen und Leichenschändungen in anderen Brennpunkten des bewaffneten Widerstands – in Jugoslawien und in den Partisanengebieten hinter der deutsch-sowjetischen Front – weitaus häufiger vorkamen als während des Volksaufstands auf Kreta. Ansonsten geht Richter aber auch in diesem Punkt in die Irre: Die Verbände der Aufständischen kämpften keineswegs nur aus dem Hinterhalt und gegen versprengte Einheiten des Aggressors. Sie stellten sich auch seinen Vorausabteilungen und den oftmals in kleineren Gruppen operierenden Fallschirmjägern. Dabei kam es zu erbitterten Nahkämpfen, wobei die „Irregulären“

⁴⁶ So qualifiziert Richter den ihm aus britischen Veröffentlichungen bekannt gewordenen Bericht des Mediziners Helmuth Unger, eines leitenden Mitarbeiters des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, der in seinem Untersuchungsbericht die Zahl der Leichenschändungen für maßlos übertrieben hielt, als tendenziös ab, statt ihn auf seine Stichhaltigkeit zu überprüfen. Vgl. Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 271.

aufgrund ihrer Ortskenntnisse im Vorteil waren und den Deutschen im unübersichtlichen Gelände der Olivenhaine und Vorgebirgsgegenden erhebliche Verluste zufügten.

Im letzten Glied seiner Argumentationskette gerät Richter vollends ins apologetische Abseits. Der Terrorwelle fielen bis zur Ablösung Students im Sommer 1941 nicht 200, sondern 1.800 bis 2.000 Kreter zum Opfer, sodass die fatale 1:10-Quote Ringels annähernd erreicht wurde. Auch Richters Behauptung, Ringel habe mit seinem Repressalienbefehl nur drohen wollen, wird durch die Quellen widerlegt. Beispielsweise schrieb Ringel am 4. Juni 1941 in einem Gefechtsbericht, es werde „schärfstens durchgegriffen“. Für „jeden deutschen Verwundeten oder Gefallenen“ würden zehn Kreter erschossen. „Gehöfte und Dörfer, in denen deutsche Truppen beschossen wurden“, würden niedergebrannt, und zudem sei jetzt befohlen, „in allen Orten Geiseln sicherzustellen“. ⁴⁷ Auch die gewundenen Versuche zur Beschönigung des Nero-Befehls des Oberkommandierenden Student vom 31. Mai 1941 sind unglaubwürdig. Und wenn Richter schließlich unter Berufung auf die Publikation eines prominenten Verteidigers deutscher Kriegsverbrecher vor alliierten Gerichten behauptet, die Exekution von Freischärlern sei auch bei den alliierten Armeen an der Tagesordnung gewesen, ⁴⁸ so begeht er zwei gravierende Fehler: Er übernimmt die Belegstellen dieses parteiischen Gewährsmanns unüberprüft als direkte Zitate. Darüber hinaus ebnet er stillschweigend den Unterschied zwischen bewaffneten Widerstandskämpfern und der wehrlosen Zivilbevölkerung ein.

⁴⁷ Auszugsweise abgedruckt in: Martin Seckendorf (Bearb.), Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn 1941–1945 (Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 6, Berlin / Heidelberg 1992, Dok. 21, S. 157.

⁴⁸ Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 272. Er beruft sich dabei auf Hans Laternser, Verteidigung deutscher Soldaten. Plädoyers vor alliierten Gerichten, Bonn 1950.

Ausblendung und Verharmlosung der deutschen Okkupationsherrschaft

Wenden wir uns jetzt einem weiteren Themenfeld zu, mit dem Richter im Rahmen seiner Untersuchungen über das Griechenland im 20. Jahrhundert immer wieder konfrontiert war: Der deutschen Besatzungsherrschaft in den Jahren 1941–1944. Dabei verheißt seine Kreta-Studie nichts Gutes. Trotzdem sollten wir nicht von vornherein ausschließen, dass er im Ergebnis seiner fünfzigjährigen Auseinandersetzung mit dieser besonders dramatischen Episode der griechischen Geschichte dazugelernt hat.

Leider ist dies nur sehr begrenzt der Fall. Gleich bei einer ersten Durchsicht der einschlägigen Passagen wird deutlich, dass Richter diese Etappe der deutsch-griechischen Beziehungen nach wie vor recht stiefmütterlich behandelt. Er widmet ihr nur wenig Platz, und diese Disproportion wird noch deutlicher, wenn wir die Darstellung der Besatzungsherrschaft mit den Vor- und Nachkriegskapiteln vergleichen. In seiner 624 Seiten umfassenden Promotionsarbeit hatte Richter nicht einmal 30 Seiten zur Skizzierung der Okkupationspolitik übrig,⁴⁹ während er sich ausgiebig mit der griechischen Exilregierung und dem britischen Ränkespiel um die Kontrolle der Widerstandsbewegung auseinandersetzte. In der knapp vierzig Jahre später vorgelegten Überblicksdarstellung über Griechenland 1940–1950 sind diese Ungleichgewichte faktisch unverändert geblieben: Die Ausführungen über die Bürgerkriegsjahre überrunden das Okkupationskapitel um knapp das Fünffache, und selbst für die Darstellung der britischen Intervention 1944–1946 hat Richter mehr Platz übrig. Aber auch auf den für die Rekonstruktion der Besatzungsherrschaft reservierten knapp 60 Seiten dominieren erneut die Komplotte der Exilregierung und die durch die Briten forcierten Verwerfungen des Widerstands, während er der Analyse der deutschen Okkupationspolitik gerade ein-

⁴⁹ Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6), S. 193–198; S. 230–247; S. 384–391 und S. 467–494.

mal 22 Seiten zuweist.⁵⁰ Die Analyse der deutschen Okkupationspraktiken ist für Richter ganz offensichtlich nachrangig.

Mit diesem ersten Befund korrespondiert die mangelnde Sorgfalt bei der Recherche zu diesem Thema. Während Richter in einigen rezenten Publikationen – etwa zur Operation „Mercur“ – seine Quellen- und Literaturlbasis deutlich erweitert hat, hielt er in Sachen Okkupationsgeschichte an seinem altbewährten Prinzip fest. Er vernachlässigte die archivalischen und veröffentlichten Quellen weitgehend, verließ sich wie in seiner Dissertationsarbeit auf die Memoiren und Tagebücher der damaligen Akteure und verzichtete in den für die Neuausgabe 2012 verfassten zusätzlichen Passagen fast durchgängig auf den Nachweis seiner neuen Erkenntnisse.⁵¹ Dass aus diesem Vorgehen keine konsistente Darstellung resultieren konnte, ist verständlich. Ich muss mich deshalb auch hier auf die Auseinandersetzung mit einigen Aspekten beschränken, die Richter zur Untermauerung seiner Sicht auf die deutsche Besatzungsherrschaft besonders hervorhebt.

Wie in seiner Dissertationsarbeit neigt Richter auch in seinem Spätwerk dazu, die deutsche Besatzungsherrschaft generell zu beschönigen.⁵² Er hält unverändert an der Behauptung fest, die Deutschen hätten sich erst ab Herbst 1942 für Griechenland interessiert, in den eineinhalb Jahren davor seien sie „Zuschauer“ gewesen. Zusätzlich rückt er ihre finanziellen Ausbeutungspraktiken in die Nähe einer Art Wohltat, denn sie hätten den „alten Politikern“ den Zugang zur Staatskasse verbaut und dadurch das klientelistische Kontinuum unterbrochen. Und wie 1973 betont Richter, die Ernennung Neuba-

⁵⁰ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 71–73; S. 77–81; S. 90–97; S. 120–125. Auf S. 120 ff. thematisiert Richter auch die Rolle der deutschen „Spaltpolitik“ für die Auslösung des Bürgerkriegs, hält aber nach wie vor den von ihm auf den Sommer 1943 datierten Entschluss Churchills zur militärischen Niederwerfung des Widerstands für entscheidend.

⁵¹ In diesen neuen Passagen präsentiert Richter nur dann Literaturbelege, wenn sie für seine Abschwächungstendenzen nützlich sind. Vgl. zu dieser bei ihm generell praktizierten Selektionsmethode die Ausführungen im Kapitel über die handwerklichen Defizite.

⁵² Vgl. hierzu und zum Folgenden Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 121 ff.; S. 331 f. und S. 460.

chers zum Sonderbeauftragten für wirtschaftliche und finanzielle Fragen habe eine Wende zum Besseren eingeleitet. Die Inflation sei gestoppt worden. Die Gründung der Deutsch-Griechischen Warenausgleichsgesellschaft (DEGRIGES) habe die Importe aus Deutschland angekurbelt und zu einem griechischen Handelsbilanzdefizit von 1,5 Millionen Goldpfund geführt. Darüber hinaus sei es Ende 1942 zu einem akzeptablen Kompromiss bei der Regelung der Besatzungskosten gekommen. Dieser positive Trend sei dann leider im Frühjahr 1943 durch die veränderte militärische Großwetterlage konterkariert worden, weil die wegen der befürchteten alliierten Invasion nach Griechenland verlegten Kampfverbände aus dem Land versorgt werden mussten.

Diese Behauptungen stehen quer zum heutigen Forschungsstand. Seit Okkupationsbeginn waren die Deutschen aktiv involviert und setzten gegenüber den beiden anderen Besatzungsmächten ihre strategischen Optionen durch. Die durch die deutsche Invasion abgelöste Metaxas-Diktatur war kein Klientelsystem. Die Machinationen Neubachers erwiesen sich als ausgesprochener Bumerang: Die DEGRIGES-Konstruktion war ein raffiniertes Instrument zur handelspolitischen Ausbeutung Griechenlands,⁵³ und die besatzungspolitischen Abmachungen von Anfang Dezember 1942 passten die bisherigen Regelungen zur finanziellen Ausplünderung nur an die Hyperinflation an.⁵⁴ Außerdem hatte Neubacher keineswegs die Absicht, die Inflation zu stoppen. Er wollte sie lediglich soweit abbremsen, dass sie die weitere Ausbeutung Griechenlands nicht gefährdete.

Richters im Vergleich mit der Realgeschichte fast schon idyllisch anmutendes Panorama wurde jedoch durch ein gravierendes Ereignis getrübt: Die Hungerkatastrophe im Winter 1941/42. In seiner Promotionsarbeit hatte er die Schuld daran ausschließlich den Briten zugewiesen: Er verbat sich die vom britischen Historiker William Nor-

⁵³ Vgl. zum Nachweis Roth / Rübner, Reparationsschuld (wie Anm. 83), S. 29 f.; S. 31 f. und S. 42; sowie ebd., Dok. 12 und Dok. 100 (Auszugsweise Übersetzung des Gutachtens des griechischen Rechnungshofs zur Reparationsfrage).

⁵⁴ Ebd., S. 29.

ton Medlicott aufgestellte Behauptung, das Massensterben sei vor allem auf die exzessive Plünderung der Lebensmittelvorräte durch die Deutschen zur Zeit ihres Einmarsches und die schon damals stark anziehende Inflation zurückzuführen gewesen.⁵⁵ Er hielt ihm entgegen, die Deutschen hätten die Konfiskationen nur vorgenommen, um die Vorräte in den Händen der Kollaborationsregierung zu zentralisieren; außerdem habe es im Winter 1941/42 noch keine Inflation gegeben. Die Hauptursache sei vielmehr die britische Blockade gewesen, da sie die Lebensmittelimporte abrupt gestoppt hätte, und dies versuchte er durch eine minutiöse Chronik der Blockadepolitik zu untermauern.⁵⁶ In seiner Publikation aus dem Jahr 2012 war Richter dann etwas vorsichtiger. Er verzichtete jetzt auf seine Invektiven gegen Medlicott und schwächte seine monokausale Gegenargumentation etwas ab.⁵⁷ Die Zuweisung der Hauptschuld an die britische Adresse blieb jedoch unverändert. Nun führte er aus, auch die beim Rückzug des britischen Expeditionskorps hervorgerufene Zerstörung der Transportrouten habe eine wichtige Rolle gespielt.⁵⁸ Ansonsten konzentrierte er sich auf die Zurückweisung der überhöhten Opferzahlen (300.000 Tote), die in der Tat auch heute noch durch die Forschungsliteratur geistern. Unter Berufung auf die Untersuchungen Hagen Fleischers legte er sich darauf fest, dass höchstens 90.000 Menschen an den Folgen des Hungers gestorben seien.⁵⁹

Hier manifestiert sich erstmalig die Tendenz Richters, diese und andere Katastrophen der Okkupationsjahre auf die Briten zu projizieren. Zweifellos steht es außer Frage, dass die britische Blockadepolitik und die partielle Zerstörung der großen Transportrouten gewichtige Faktoren waren, die zur Auslösung der Hungerkatastrophe beitrugen – und dann ja auch seit 1942 durch die internationalen Hilfsaktionen kompensiert wurden. Aber es gab weitere und zudem bedeut-

⁵⁵ Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6), S. 140.

⁵⁶ Ebd., S. 144 ff.

⁵⁷ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 80 ff.

⁵⁸ Ebd., S. 54.

⁵⁹ Ebd., S. 82.

samere Faktoren, die das Hungersterben auslösten: Die – sogar von Richters Kronzeugen Logothopoulos bestätigten – deutschen Lebensmittelkonfiskationen in den ersten Besatzungswochen, die Abtrennung der wichtigsten nordgriechischen Versorgungsgebiete durch die bulgarische Annexion, die zusätzliche Abschottung der städtischen Ballungszentren und der Inseln vom Hinterland beziehungsweise Festland durch die Besatzungsverwaltungen, die fast vollständige Wegnahme der Transportmittel durch die Deutschen und Italiener und nicht zuletzt die Unfähigkeit der Kollaborationsregierung zum Aufbau eines effizienten Rationierungssystems. Über diese multikausale Gemengelage ist sich die Forschung inzwischen einig.⁶⁰ Richter hat sie auch in diesem Fall mit Missachtung gestraft.

Zu diesem Panorama der Abschwächung und Beschönigung gehört drittens die Exkulpation der Kollaborateure. Dem ersten Kollaborationspremier Georgios Tsolakoglou attestiert Richter, er habe mit seiner Offerte an die Deutschen ein italienisches Protektorat verhindern wollen und sei deshalb bereit gewesen, „Verantwortung zu schultern, als keiner seiner Vorgesetzten den Mut dazu aufbrachte“.⁶¹ Mit Richters besonderer Vorliebe für dessen Nachfolger Logothopoulos werde ich mich im nächsten Abschnitt auseinandersetzen. Selbst der dritte, seit April 1943 amtierende Premierminister Ioannis Rallis wird von Richter in ein bemerkenswertes Licht gerückt: Diesem Politiker der „alten Schule“ sei es vor allem darum gegangen, seine royalistische Option aufrechtzuerhalten, und zu diesem Zweck habe er die Sicherheitsbataillone gegründet.⁶² Dabei deutet er nur sehr indirekt an, dass das Kabinett Rallis mit seiner Bereitschaft zur uneingeschränkten militärischen Kollaboration zu einem Kernstück

⁶⁰ Vgl. Violetta Hionidou, *Famine and Death in Occupied Greece, 1941–1944*, Cambridge u. a. 2006, passim; John Louis Hondros, *Occupation and Resistance: The Greek Agony 1941–1944*, New York 1988, S. 67 ff.; Mark Mazower, *Inside Hitler's Greece: The Experience of Occupation, 1941–1944*, New Haven / London 1993, S. 23 ff. (deutsche Ausgabe: *Griechenland unter Hitler: Das Leben während der Besatzung 1941–1944*, Frankfurt am Main 2016).

⁶¹ Richter, *Griechenland II* (wie Anm. 17), S. 59.

⁶² Ebd., S. 97 f.

der deutschen „Spaltpolitik“ avancierte, dessen Hauptziel die Vernichtung des linksrepublikanischen Widerstands war – und wenn dies missglückte, dann sollte der Umsturz in einem Bürgerkrieg erstickt werden.

Richter lässt es jedoch nicht mit diesen Versuchen zur Entlastung der deutschen Okkupanten und ihrer Kollaborateure von ihrer Verantwortung für die griechische Tragödie bewenden: Er verwendet viel Mühe darauf, von den fatalen Folgen der deutschen „Spaltpolitik“ abzulenken, die entscheidend zur Auslösung des Bürgerkriegs beitrug. Auch hier negiert er den inzwischen erreichten Forschungsstand, der sich längst von den manichäischen Schuldzuweisungen des Kalten Kriegs entfernt hat. Für Richter steht hingegen nach wie vor fest, der britische Kriegspremier Winston Churchill sei seit dem Sommer 1943 entschlossen gewesen, den linksrepublikanischen Widerstand (EAM-ELAS) militärisch niederzuwerfen.⁶³ Auf die zu diesem Zweck zu recht gebogenen Sachverhalte kann ich hier nicht näher eingehen. Es sei lediglich angemerkt, dass es sich auch hier um eine extreme Vereinfachung handelt, die das Ziel verfolgt, von den Versuchen der Deutschen und ihrer Kollaborateure abzulenken, den zum kommunistischen Komplott stilisierten EAM-ELAS-Komplex in eine exzessiv gewalttätige und zerstörerische Bürgerkriegskonstellation hineinzutreiben. Zweifellos waren auch die Briten für diese Eskalation mitverantwortlich, aber ihre Rolle war eindeutig nachrangig und zudem voller Widersprüche. Die britische Militärmission und das Foreign Office versuchten immer wieder, eine militärische Konfrontation zwischen den linksrepublikanischen und den „nationalen“ Widerstandsverbänden zu vermeiden – und zwar nicht zuletzt deshalb, weil sie einen für sie höchst unerwünschten Sieg des EAM-ELAS-Komplexes befürchteten. Und selbst Churchill, der in der Tat starrsinnig auf eine Restauration der Monarchie setzte, nahm dafür eine bewaffnete Konfrontation allenfalls in Kauf, und dies auch erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt.

⁶³ Ebd., S. 13 f. und S. 93.

Genauso bemerkenswert ist Richters Umgang mit dem deutschen Besatzungsterror. Da die Deutschen nicht in der Lage waren, den bewaffneten Widerstand militärisch niederzuringen, hielten sie sich an der Zivilbevölkerung schadlos. Zigtausende fielen ihren Massakern und Geiselnahmen zum Opfer, und sie zerstörten etwa einhundert Ortschaften völlig, in deren Nähe es Scharmützel mit den Partisanenverbänden gegeben hatte. Zum Zeitpunkt des deutschen Rückzugs waren 640.000 Menschen obdachlos, ein Viertel der Wohnsubstanz war zerstört. Etwa fünf Prozent der griechischen Bevölkerung waren den Gewaltexzessen, der Judenvernichtung und der Hungerpolitik der Deutschen zum Opfer gefallen. Nach der Befreiung litt ein Drittel an chronischen Krankheiten oder war invalide.

An keiner Stelle setzt sich Richter mit dieser katastrophalen Bilanz auseinander. Er streift den Okkupationsterror nur en passant, lediglich die Vernichtung der Jüdischen Gemeinde Thessalonikis bildet eine gewisse Ausnahme.⁶⁴ Erneut missachtet er hier den heute erreichten Forschungsstand, sein Anliegen geht in eine andere Richtung. Dabei subsumiert er die Bemühungen seiner Historikerkollegen stillschweigend unter die in der Tat inakzeptablen Tendenzen einiger griechischer Medien und Publizisten zur pauschalen Übertreibung der Terrorpraktiken und Opferzahlen. Gegen derartige Verzeichnungen zu einer an die Exzesse in Polen und der Sowjetunion heranreichenden „finstersten Terrorherrschaft“ und die Stilisierung der deutschen Soldaten zu „Mordbrennern“ verwahrt Richter sich schärfstens, und er beklagt, die „Vergeltungsaktionen“ von Kommeno, Distomo und Kalawryta seien zu einer „omnipräsenten täglichen deutschen Schreckensherrschaft umgedeutet“ worden.⁶⁵ Von derartigen Übertreibungen haben sich auch andere Historiker deutlich distanziert. Dies legitimiert Richter jedoch nicht dazu, eine genauso pauschalierende Gegenrechnung aufzumachen, die bestialische Niedermetzelung wehr-

⁶⁴ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 95 f. „Gewiss“ insofern, weil Richter auch hier einen deutschen Akteur zu exkulpieren sucht, wie wir gleich noch sehen werden.

⁶⁵ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 131.

loser Frauen, Kinder und Greise zu relativieren und die deutschen Kommandeure ex post in Schutz zu nehmen. So schreibt er, „die Repressalien“ seien „in der Regel die Folgen eines vorangegangenen Partisanenangriffs“ gewesen.⁶⁶ Außerdem hätten die meisten Kommandeure – Wilhelm Speidel, Hellmuth Felmy und Hubert Lanz auf dem Festland sowie Bruno Bräuer auf Kreta – „die Repressalien als unsoldatisch“ abgelehnt und „nur selten von solchen Mitteln Gebrauch“ gemacht, „und wenn doch, dann sehr zurückhaltend“.⁶⁷ Zudem hätten sie sich, wo immer sie nur konnten, für die von der Deportation bedrohten jüdischen Gemeinden eingesetzt. So sei es dem Befehlshaber Griechenland Speidel nur mit Mühe gelungen, „die Vermögen der Juden dem Zugriff der SS vorzuenthalten und für den griechischen Staat zu retten“.⁶⁸ Hubert Lanz wiederum, der alles andere als ein „Nazifreund“ gewesen sei, habe die Juden von Ioannina „vor dem Zugriff der SS geschützt“, und erst während seiner Abwesenheit habe die SS dann „freie Hand“ gehabt.⁶⁹ Und auch Bräuer, der Kommandant der „Festung Kreta“, habe die Juden keineswegs „einfangen und abtransportieren lassen“, denn er sei nur „ausführendes Organ“ des Reichssicherheitshauptamts gewesen.⁷⁰

Alle diese Behauptungen präsentiert Richter uns ohne jegliche Belegstelle. Wahrscheinlich hat er sie teilweise seiner Korrespondenz mit den ehemaligen Griechenland-Generälen (Lanz und Speidel) entnommen⁷¹ und sich ansonsten an die Verteidigungsunterlagen des Nürnberger Folgeprozesses gegen die Südost-Generäle („Fall sieben“) gehalten.⁷²

⁶⁶ Ebd., S. 132.

⁶⁷ Ebd., S. 131.

⁶⁸ Ebd., S. 121.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd., S. 132.

⁷¹ Vgl. Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6), S. 6, wo er Lanz und Speidel für ihre „Auskünfte und Hinweise in Detailfragen“ dankt.

⁷² Die Umdrucke des Prozesses sind in mehreren Archiven aufbewahrt, beispielsweise im Bundesarchiv Koblenz unter der Signatur All. Proz 1 Rep. 501 XX-II B (Militärgerichtshof Nürnberg, Fall 7, Vereinigte Staaten von Amerika gegen Wilhelm List u. a.). Bislang habe ich in den Veröffentlichungen Richters nur eine einzige Passage gefunden, in der er auf diesen Prozess eingeht, und zwar in seiner Vorbemerkung zu der von ihm betreuten Dissertation Gerhard

Dadurch führt er seine uninformierten Leser und Leserinnen in die Irre, denn nicht alle bemerken, dass er die Anklagedokumente und das Urteil dieses Prozesses totschweigt, weil sie seinen revisionistischen Bestrebungen im Weg sind.⁷³ Zudem werden die tatsächlichen Handlungen der Exkulpierten – so etwa die rigorosen Erlasse, mit denen Speidel seit dem Herbst 1943 die Enteignung der süd- und inselgriechischen jüdischen Gemeinden vorantrieb, ex post als „Rettungsaktion“ gerechtfertigt. Wer sich zugunsten dieser Generäle derart weit aus dem Fenster lehnt, ohne den Urteilsspruch des Nürnberger Militärgerichtshofs auch nur zu erwähnen, betreibt Geschichtsklitterung.

Es gibt jedoch noch eine weitere Hürde, die Richters apologetischen Bemühungen im Weg steht: Das Verhalten der deutschen Truppen bei ihrem Rückzug aus Griechenland im Oktober 1944. Auf dieses Ereignis hatten sie sich schon im Sommer 1943 vorbereitet, als sie eine alliierte Invasion erwarteten. Für diesen Tag X hatten sie die Zerstörung der gesamten Infrastruktur Griechenlands geplant,⁷⁴ und darauf griffen sie nun zurück, obwohl sie bei ihren Absetzbewegungen keine militärischen Verfolger hinter sich hatten. Die Folge ihres ungestörten Handelns war eine minutiös umgesetzte Politik der „verbrannten Erde“.⁷⁵ Sie vernichteten das griechische Post- und Fern-

Webers über Hellmuth Felmy. Dort führt er aus, Felmy und die übrigen Generäle seien verurteilt worden, „weil sie eine Art von Krieg führen mussten, die sie nicht wollten, ja als unsoldatisch ablehnten“. Dabei sei es darum gegangen, „Verurteilungen zu erzielen“, weshalb die Verteidigung behindert worden sei. Heinz A. Richter, Vorbemerkung zu Gerhard Weber, Hellmuth Felmy, Stationen einer militärischen Karriere, Mainz / Ruppolding 2010, S. 7 f.

⁷³ Es gibt allerdings eine Ausnahme: Das 1948 in Lüneburg gegen Kurt Student durchgeführte britischen Militärgerichtsverfahren. Süffisant vermerkt Richter, dass sich das Gericht offensichtlich nur für die an britischen Bürgern begangenen Verletzungen des Kriegsrechts interessiert und sich mit Students vagen Aussagen über die Geislerschießungen zufrieden gegeben habe. Gleichwohl schrieb er zum Strafmaß – sechs Jahre Gefängnis –, es habe „mit einem fairen Urteil [...] wenig zu tun“ gehabt. Richter, Operation Merkur (wie Anm. 18), S. 287 ff., Zitat S. 290.

⁷⁴ Einer dieser Zerstörungspläne ist abgedruckt bei Roth / Rübner, Reparationsschuld (wie Anm. 83), Dok. 15.

⁷⁵ Vgl. hierzu und zum Folgenden Seckendorf (Bearb.), Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn 1941–1944,

meldewesen völlig. Die Verkehrsinfrastruktur – Überlandstraßen und Brücken, Bahnlinien, Bahntunnels und Bahnhöfe, Hafenanlagen und –soweit – zerstörten sie zu 90 Prozent. Das rollende Material vernichteten sie weitgehend oder benutzten es für ihren Rückzug. Die Handelsflotte versenkten sie zu drei Vierteln, und den Kanal von Korinth machten sie derart gründlich unpassierbar, dass er erst ab 1949 wieder in Betrieb genommen werden konnte. Es handelte sich um eine Orgie der Vernichtung, die noch nicht einmal ansatzweise durch militärische Sachzwänge gerechtfertigt werden konnte.

Alles das erwähnt Richter mit keinem Wort. Stattdessen intoniert er auch hier das hohe Lied der deutschen Generäle.⁷⁶ Er beschreibt ausführlich, wie Felmy „Hitlers Zerstörungsbefehl“ umging und mit „Zivilcourage“ das zur offenen Stadt erklärte Athen „rettete“.⁷⁷ Lanz verließ Ioannina angeblich völlig unbeschädigt. In Patras kam es – so Richter – nur deshalb zu einigen Zerstörungen, „weil sich die Briten nicht an die Abmachungen hielten“.⁷⁸ Nur in Thessaloniki habe es in der Führung der Heeresgruppe E „keinen Offizier“ gegeben, der „sinnlose Zerstörungen verhindern wollte“; hier aber sei der sozialdemokratische Widerstandskämpfer Georg Eckert in die Bresche gesprungen und habe die ELAS informiert, sodass die im Hafengebiet gelegten Sprengkabel „durchgeschnitten werden konnten und die Hafenanlagen intakt blieben“.⁷⁹ Tatsächlich sind auch die Hafenanlagen Thessalonikis fast völlig zerstört worden.

Auch in diesem Fall präsentiert Richter uns eine „post-faktische Story“, um es einmal im heute gängigen Jargon auszudrücken. Dabei stützt er sich ausschließlich auf die apologetische Literatur der 1950er Jahre. Nun ist nicht alles, was er dort vorfand, fiktives Wunschdenken: Hätte es nicht einige Abschwächungsversuche gegeben, dann wä-

Dok. 341 und Dok. 342, Roth / Rübner, Die Reparationsschuld, S. 41 f. und S. 46 f., Dok. 29 und Dok. 30.

⁷⁶ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 120 ff.

⁷⁷ Ebd., S. 124.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd., S. 124 f.

ren die Zerstörungen noch weitaus verheerender ausgefallen. Aber Richter unterlässt es, unter Rückgriff auf die – reichlich verfügbaren – Primärquellen die Spreu vom Weizen zu trennen und die Ereignisse genauso sorgfältig zu rekonstruieren, wie er die Zerstörungsaktionen des britischen Expeditionskorps vom April 1941 dargestellt – und in die andere Richtung übertrieben hat.⁸⁰ Er mag sich drehen und wenden, wie er will: Auch Richter kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass die von ihm so hoch geschätzten Kommandeure die Zerstörungspläne ihrer Pioniertruppen angeordnet, genau gekannt und zu Beginn der Rückzugsoperationen höchstpersönlich in Kraft gesetzt haben.

Der edle Kollaborateur: Konstantinos Logothetopoulos

25 Jahre nach dem Fiasko der Konstantinisten im Ersten Weltkrieg kam es zum deutschen Angriff auf Griechenland, und diesmal etablierte sich eine veritable Besatzungsherrschaft, die Hellas dreieinhalb Jahre im Griff hielt. Doch diesmal spielte das Königshaus nicht mit, Georg II. setzte auf die britische Karte, sodass das konstantinistische Lager erheblich geschwächt war. Gleichwohl beteiligte es sich sofort am ersten Kollaborationskabinett der „Generäle“, und Konstantinos Logothetopoulos war ihr Hauptexponent. Er reüssierte zunächst als Bildungs- und Wohlfahrtsminister und übernahm für die Zeit von Mitte November 1942 bis April 1943 geschäftsführend den Posten des Premierministers.⁸¹ In der historischen Forschung der 1980er Jahre wurde er noch als farbloser Kompromisskandidat der Deutschen und Italiener beschrieben, der dann von diesen bald wieder wegen seiner mangelnden Energie und Fähigkeiten abgesetzt worden sei.⁸² Inzwischen sind wir jedoch eines anderen belehrt. Logothetopoulos war ein entschiedener Anhänger der Nazis und wollte in der von ihnen betriebenen „Neuordnung Europas“ eine gewichtige

⁸⁰ Ebd., S. 56 f. und S. 61 f.

⁸¹ Und zwar bis zum formellen Rücktritt Tsolakoglous Anfang Dezember 1942 geschäftsführend.

⁸² Vgl. beispielsweise Fleischer, *Im Kreuzschatten der Mächte* (wie Anm. 7), S. 189 f.

Rolle spielen.⁸³ Er nazifizierte das Bildungs- und Hochschulwesen, zentralisierte alle ministeriellen Kontakte zu den Deutschen, reaktivierte die zur Zeit der Metaxas-Diktatur geschaffene Sicherheitspolizei und ließ alle Armeeoffiziere, die sich zu den Alliierten geschlagen hatten, enteignen.

Das alles ficht Richter jedoch nicht an – ob aus Unkenntnis oder absichtlich, sei dahingestellt. Ganz im Gegenteil: Logothetopoulos avancierte zu seinem gewichtigsten Gewährsmann in Sachen Geschichte der deutsch-griechischen Beziehungen während der Okkupationsjahre. Seit 50 Jahren zitiert und paraphrasiert er aus seiner im Jahr 1948 veröffentlichten Rechtfertigungsschrift. 2015 hat er sie sogar – wie schon erwähnt – zusammen mit den Erinnerungen seiner Frau Elisabeth Logothetopoulos – herausgegeben.⁸⁴ Die bislang weitgehend unbeachtet gebliebene Publikation ist ein stiller Skandal. In dem dafür verfassten „Begleitenden Kommentar“⁸⁵ erwähnt Richter die Handlungen des entschiedenen NS-Kollaborateurs mit keinem Wort. Seinen Schutzbehauptungen geht er, flankiert mit Textbausteinen aus dem zweiten Band seiner Griechenland-Trilogie, unbesehen auf den Leim.

Auch dieses merkwürdige Verfahren hat Methode: Überall dort, wo die als Informationsquelle in mancher Hinsicht durchaus aufschlussreiche Verteidigungsschrift Tatsachen benennt, die Richter nicht ins Konzept passen – so etwa Logothetopoulos' Ausführungen über die deutschen Plünderungsaktionen als Hauptursache der Hungerkatastrophe⁸⁶ oder sein Bericht über die Verhandlungen mit den Sonderbevollmächtigten der Okkupationsmächte vom November 1942 über

⁸³ Vgl. zum Folgenden Konstantin Loulos, Politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte der Kollaboration in Griechenland 1941–1944, in: Werner Röhr (Bearb.), Okkupation und Kollaboration (1938–1945). Beiträge zu Konzeption und Praxis der Kollaboration in der deutschen Okkupationspolitik (Europa unterm Hakenkreuz, Ergänzungsband 1), Berlin / Heidelberg 1994, S. 397–414, hier S. 404 ff.

⁸⁴ Heinz A. Richter, Griechenland 1942–1943 (wie Anm. 18).

⁸⁵ Ebd., S. 9–25.

⁸⁶ Konstantinos Logothetopoulos, Hier ist die Wahrheit, ebd., S. 65–162 (Faksimile der griechischen Originalausgabe, S. 163–315; hier S. 106 f.

die Revision der Besatzungskosten⁸⁷ – übertüncht Richter sie mit seinen Rasonnements, um die ihm genehmen Bemerkungen im gleichen Atemzug in seinen Argumentationskanon aufzunehmen. Bei der Diskussion seiner Auffassungen über die Reparationsfrage werde ich darauf noch zurückkommen.

Es erscheint fast schon müßig, darauf hinzuweisen, dass Richter auch bei dieser Edition auf jegliche Quellenkritik verzichtet hat. Logothetopoulos hatte seiner Verteidigungsschrift umfangreiche Dokumente beigegeben, um sich zu entlasten und nachzuweisen, dass ihn Neubacher und Altenburg wegen seiner zunehmenden Oppositionshaltung entlassen hätten. Manche scheinen echt zu sein, bei anderen ist eher Skepsis angebracht. Wer sich derart weitgehend auf einen solchen Gewährsmann stützt, sollte alles daran setzen, um diese Frage zu klären. Für Richter scheint dies aber nicht erforderlich. Er weiß sich auch hier als Repräsentant einer „streng objektiven“ Wissenschaft, der derartige Mühsale der Ebene fremd sind.

Richter und die Reparationsfrage

Seit der Veröffentlichung des dritten Bands seiner Griechenland-Trilogie über die Zeitspanne 1950–1974 hat sich Richter immer wieder mit dem derzeit umstrittensten Problemfeld der deutsch-griechischen Beziehungen auseinandergesetzt – der Reparationsfrage bzw. der der griechischen Zentralbank während der Okkupation auferlegten Zwangsanleihe.⁸⁸ Auf diese von Missverständnissen, wilden Spekulationen und Detailfehlern strotzende Komponente seines Spätwerks habe ich schon an anderer Stelle zusammen mit Hagen Fleischer und Christoph Schminck-Gustavus geantwortet.⁸⁹ Ich werde mich deshalb in diesem

⁸⁷ Ebd., S. 93 ff.

⁸⁸ Richter Griechenland III (wie Anm. 17), S. 167 ff.; Richter, Logothetopoulos-Edition (wie Anm. 18), S. 24 f.; Richter, Die Besatzungsanleihe (wie Anm. 18).

⁸⁹ Hagen Fleischer / Karl Heinz Roth / Christoph Schminck-Gustavus, Die Opfer und nicht die Täter sollen in der Bringschuld sein? Zur Medienkampagne gegen die griechischen Reparationsansprüche aus dem Zweiten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 64 (2016), H. 4, S. 379–388. Aus der Perspektiv Richters vgl. ders., Hellas und Zypern in meinem Leben. Erinnerungen eines Zeithistorikers, Wiesbaden 2017, S. 154–157.

Zusammenhang auf einen für Richter besonders wichtigen Argumentationsstrang beschränken, den wir in unserer Stellungnahme nur kurz gestreift haben. In ihm rekurriert Richter auf eine Passage in der Verteidigungsschrift seines Gewährsmanns Logothetopoulos, in der dieser sich gegen den Vorwurf zur Wehr setzt, er und die beiden anderen Kollaborationspremiers hätten den deutschen und italienischen Okkupanten Geldmittel zur Deckung ihrer Besatzungskosten zugeschanzt, die weit über die durch die von der Haager Landkriegsordnung zugestandenen Quartiersleistungen zum Unterhalt der Besatzungstruppen hinausgegangen seien.⁹⁰

Zur Begründung dieses Verdikts hatte sich das Athener Sondergericht auf die Gutachten und Aussagen des Generaldirektors des griechischen Finanzministeriums Athanasios Sbarounis und des Chefintendanten der griechischen Armee bezogen. Sbarounis, der später auch die griechische Delegation auf der Inter-Alliierten Reparationskonferenz in Paris leitete, hatte Logothetopoulos zufolge ausgesagt, die Kollaborationsregierungen hätten den beiden Okkupationsmächten Drachmenbeträge zur Verfügung gestellt, die sich im damaligen Umrechnungskurs auf 9,097 Millionen Goldpfund (Sovereigns) belaufen hätten. Davon war nach der Schätzung des Armeointendanten ein Betrag von 4,1 Millionen durch die Haager Landkriegsordnung gedeckt gewesen, weil für eine auf 50.000 Mann (vier Kampfdivisionen) berechnete normale Besatzungsstreitmacht in den insgesamt 41 Besatzungsmonaten monatlich umgerechnet 100.000 Goldpfund aufzubringen waren. Somit hatten die Kollaborationsregime den Okkupanten 4,997 Millionen Goldpfund zu viel bezahlt.

Um sich von diesem Vorwurf zu entlasten, machte Logothetopoulos eine bemerkenswerte Gegenrechnung auf.⁹¹ Er behauptete, die Deutschen und Italiener hätten legitimerweise weitaus mehr Truppen stationieren müssen, um des anwachsenden Widerstands Herr zu wer-

⁹⁰ Logothetopoulos, Hier ist die Wahrheit, in: Richter, Logothetopoulos-Edition (wie Anm. 18), S. 148 ff.

⁹¹ Logothetopoulos, Hier ist die Wahrheit, ebd., S. 150 ff.; im Faksimile des griechischen Originals S. 296 f. [S. 128 ff.]

den und anderen militärischen Erfordernissen zu genügen. Darüber hinaus hätten die Deutschen erhebliche Baumaßnahmen getätigt, große Warenmengen geliefert und umfangreiche Goldbeträge nach Griechenland transferiert, die den als unangemessen bezeichneten Überbetrag mehr als ausglich. Die für den Bau von Straßen, Kasernen und anderen Gebäuden getätigten Investitionen schätzte Logothetopoulos auf 1,0 Millionen Goldpfund; sie seien letztlich der griechischen Volkswirtschaft zugutegekommen. Auf dem deutsch-griechischen Clearingkonto habe des Weiteren gegen Ende der Okkupation ein Negativsaldo von 1,5 Millionen Goldpfund zu Lasten Griechenlands bestanden. Auch der von den Deutschen eingeführte Goldbetrag habe sich auf 1,5 Millionen Goldpfund belaufen, und weitere 1,0 Millionen seien zur Finanzierung des Zementschiffbaus ins Land gebracht worden.⁹² Diese Beträge addierten sich auf 5,0 Millionen Goldpfund, sodass die den Kollaborationsregierungen angelasteten Überbeträge im Umfang von 4,997 Millionen Goldpfund mehr als ausgeglichen seien.

Dieser Gegenrechnung ist Richter blind gefolgt, ja mehr noch: Er hat sie als „deutsche“ Schätzungen ausgegeben, um sie 1:1 in seine geschichtspolitische Propaganda übernehmen zu können!⁹³ Triumphierend weist er die griechischen Reparationsforderungen zurück und schreibt stattdessen eine griechische Bringschuld von 3.000 beziehungsweise 4.000 Goldpfund fest, indem er von der Gegenrechnung seines Gewährsmanns den vom Athener Sondergericht geschätzten völkerrechtswidrigen Besatzungs tribut abzieht.⁹⁴

Für Logothetopoulos mögen derartige Tatsachenverdrehungen zumindest ex post durchgehen, denn der zu einer lebenslänglichen Haft-

⁹² Ebd., S. 53; im Faksimile des griechischen Originals S. 296 f. [S. 134 f.].

⁹³ Richter, Logothetopoulos-Edition (wie Anm. 18), S. 24 f.; Richter, Die Besatzungsanleihe (wie Anm. 18), S. 239 f.

⁹⁴ Ebd., S. 239. Richter gibt dabei zwei unterschiedliche Beträge (3.000 bzw. 4.000 Goldpfund) an, weil Logothetopoulos in seiner Verteidigungsschrift den nach Ansicht des Tribunals völkerrechtswidrig geleisteten Betrag irrtümlich mit einem Minus von 1.000 Goldpfund auf die drei Kollaborationsregierungen aufgeteilt hatte.

strafe Verurteilte kämpfte damals um seine Begnadigung.⁹⁵ Richter können wir es jedoch nicht nachsehen, dass er bei seiner Suche nach einer plausiblen Zurückweisung der griechischen Reparationsforderungen buchstäblich alles hinter sich gelassen hat, was historische Forschung ausmacht. Richter hat erstens die Korrektheit der Angaben seines Gewährsmanns über die während des Sondergerichtsverfahrens vorgelegten Berechnungen nicht überprüft. Er hat sie vielmehr für bare Münze genommen.⁹⁶

Er hat zweitens die von Sbarounis gewählte Umrechnung der von den Kollaborationsregierungen zur Bestreitung der Besatzungskosten ausgegebenen Drachmenbeträge in Goldpfund nicht hinterfragt, obwohl dies wegen der spekulativen Überbewertung des Sovereigns während der Okkupationsjahre äußerst fragwürdig war: Dadurch wurden die tatsächlich erbrachten Besatzungskosten massiv unterbewertet.⁹⁷

Drittens hat Richter die von den Gerichtsgutachtern geschätzte Relation zwischen kriegsrechtlich zulässigen Quartiersleistungen (4,1 Millionen Goldpfund) und völkerrechtswidrigen Besatzungsributen (4,997 Millionen Goldpfund) nicht überprüft; der von ihnen als „legal“ berechnete Anteil fiel eindeutig zu hoch aus.⁹⁸

⁹⁵ Logothetopoulos war in Abwesenheit zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt und nach seiner Rückkehr aus Deutschland inhaftiert worden. Er wurde 1951 von König Paul begnadigt und freigelassen.

⁹⁶ Bis zum Abschluss des Manuskripts ist es mir nicht gelungen, an die Urteilschrift heranzukommen. Die Verfahrensakten und Protokolle scheinen zudem nicht archiviert oder verschollen zu sein.

⁹⁷ Dieser Sachverhalt war sogar den Finanzexperten der deutschen Besatzungsverwaltung bewusst. In ihren im April 1945 vorgelegten Abschlussberichten verzichteten sie deshalb darauf, die Griechenland auferlegten Besatzungskosten inflationsbereinigt in Goldpfund umzurechnen. Stattdessen legten sie – wie später auch das griechische Tribunal gegen die Kollaborationsregierungen – ihren Schätzungen die Stärkemeldung der Besatzungsgruppen zugrunde und errechneten daraus einen monatlichen Reichsmarkbetrag. Vgl. Oberregierungsrat Dr. S. Nestler, Das Finanzwesen einschließlich der Besatzungskosten in Griechenland während der deutschen Besatzungszeit 1941–1944, 2. April 1945. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, R 27320, fol. 70–255. Der für das Goldpfund-Problem entscheidende Abschnitt VII: Reichsverschuldung gegenüber Griechenland, ist abgedruckt in: Roth / Rübner, Reparationsschuld (wie Anm. 83), Dok. 24.

⁹⁸ Davon abgesehen davon war es auch schon damals aus völkerrechtlicher Perspektive überhaupt fraglich, ob nach einem Angriffskrieg überhaupt Quartiersleistungen gefordert werden

Richter ist viertens der Gegenrechnung Logothetopoulos‘ gefolgt, ohne sie auch nur ansatzweise zu problematisieren. Die auf 1,0 Millionen Goldpfund geschätzten Infrastrukturinvestitionen dienten ausschließlich den militärstrategischen Optionen der Deutschen, die die griechische Infrastruktur zuerst als Sprungbrett und Nachschubbasis für Kreta und Nordafrika ausbauten und dann im Herbst 1942 zum Aufbau von Verteidigungsstellungen gegen die erwartete alliierte Invasion übergingen. Das von Logothetopoulos auf 1,5 Millionen Goldpfund berechnete griechische Handelsbilanzdefizit basierte auf buchungstechnischen Tricks der DEGRIGES-Verwaltung: Tatsächlich waren die Deutschen mit mindestens genau dem Betrag in der Kreide, den sie der griechischen Nationalökonomie angelastet hatten (220 Millionen Reichsmark).⁹⁹ Die Goldeinfuhren bestanden aus Raubgold, das die Deutschen zu etwa drei Fünftel in Griechenland – insbesondere bei der Vernichtung der jüdischen Gemeinde Thessalonikis – erbeutet hatten. Der Rest stammte aus dem Raub- und Opfergold-Depot der Vierjahresplanbehörde.¹⁰⁰ Aus diesem Depot stammte zudem auch die von Logothetopoulos fälschlicherweise getrennt ausgewiesene Alimentierung des Betonschiffbaus.¹⁰¹

Damit fällt die von Logothetopoulos aufgemachte Gegenrechnung komplett in sich zusammen. Heinz A. Richter, der ihr blind gefolgt ist, steht wieder mit leeren Händen da. Sein Versuch, aus der Differenz zwischen dieser Gegenrechnung und der Schätzung des Athener Tribunals eine griechische Bringschuld herzuleiten, ist abwegig.

konnten. Die Führung von Angriffskriegen war seit der Verabschiedung des Briand-Kellogg-Pakts im Jahr 1928 völkerrechtlich geächtet. Auch Deutschland hatte diesen Vertrag ratifiziert.

⁹⁹ Im Nestler-Bericht (vgl. Fußnote 191) wurden die von Griechenland aufgebrachten Quartiersleitungen für die deutschen Besatzungstruppen erheblich niedriger ausgewiesen.

¹⁰⁰ Vgl. dazu Roth / Rübner, Reparationsschuld (wie Anm. 83), S. 29 f., S. 33 f. und S. 43 f. Die Schätzungen des griechischen Rechnungshofs fallen noch weitaus höher aus, vgl. ebd., Dok. 100.

¹⁰¹ Reichsbankdirektor Paul Hahn, Die griechische Währung und währungspolitische Maßnahmen während der Besatzungszeit 1941–1944, Anlage 5: Abschließende Übersicht über den Einsatz von Reichsgold in Griechenland. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin, R 27320, abgedruckt in Roth / Rübner, Reparationsschuld (wie Anm. 83), Dok. 23; ergänzende Einzelheiten bei Roth / Rübner, Reparationsschuld (wie Anm. 83), S. 31 und S. 40.

Der Fall Max Merten

Ein weiteres vorrangiges Anliegen Richters ist die posthume Rehabilitation des Kriegsverbrechers Max Merten. Dieser Agenda hat er im zweiten und dritten Band seiner Überblicksdarstellung viel Platz eingeräumt.¹⁰² Zusätzlich hat er ihr in dem von ihm mit herausgegebenen Periodikum „Thetis“ einen umfangreichen Aufsatz publiziert, in dem er den Fall nochmals im Kontext der westdeutsch-griechischen Auseinandersetzungen um das Kriegsverbrecher- und Reparationsproblem abhandelt.¹⁰³

Max Merten war im August 1942 nach Thessaloniki gekommen und hatte dort als Kriegsverwaltungsrat die Leitung des Verwaltungsstabs beim Militärbefehlshaber Saloniki-Ägäis übernommen.¹⁰⁴ Vier Monate vor seiner Ankunft war die Freizügigkeit der jüdischen Gemeinde aufgehoben worden, und am 11./12. Juli waren 3.500 jüdische Männer unter demütigenden Bedingungen zur Zwangsarbeit auf den Baustellen der Organisation Todt sowie in den Chromerzgruben rekrutiert worden. Die Arbeits-, Unterbringungs- und Ernährungsbedingungen waren derart katastrophal, dass nach wenigen Monaten Hunderte von ihnen ums Leben gekommen waren. Entsprechend niedrig waren die Arbeitsleistungen, und die mit großem propagandistischem Aufwand betriebene Zwangsmobilisierung erwies sich als Fehlschlag.

In dieser Situation machte der Kriegsverwaltungsrat Merten erstmalig von sich reden: Er griff ein Freilassungsgesuch des Vorstands der Jüdischen Gemeinde auf und nutzte es als Hebel zu einer räuberischen Erpressung. Er erklärte sich namens der Militärverwaltung zur Entlassung der Überlebenden bereit, wenn die jüdische Gemeinde dafür 3,5 Milliarden Drachmen Lösegeld zahlte. Tatsächlich strich Merten dann 190.000 Goldfrancs und 1,9 Milliarden Drachmen ein,

¹⁰² Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 95 ff.; Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 177 ff.

¹⁰³ Heinz A. Richter, Sühnung von Kriegsverbrechen (wie Anm. 18).

¹⁰⁴ Vgl. hierzu und zum Folgenden Hagen Fleischer, Griechenland, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimensionen des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991, S. 241–274; Roth / Rübner, Reparationsschuld (wie Anm. 83), S. 37 f.

eine weitere Milliarde wurde gegen die Übergabe des jüdischen Zentralfriedhofs verrechnet.

Im Februar 1943 holte Merten zum nächsten Schlag aus. Inzwischen war ein Sonderkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Thessaloniki eingetroffen, um die Vernichtung der jüdischen Gemeinde vorzubereiten. Dazu erließ Merten im Auftrag des Militärbefehlshabers die entscheidenden Befehle zur Kennzeichnung ihrer Mitglieder mit dem Judenstern, zur Zwangsgettoisierung sowie zur Erfassung und Konfiskation ihrer Immobilien und der noch verbliebenen Vermögenswerte. Im März wurden die etwa 13.000 jüdischen Familien schließlich umschichtig in einem zentralen Transitlager interniert und nach Auschwitz deportiert. Die meisten von ihnen wurden in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau ermordet. Von den etwa 47.000 Juden Thessalonikis überlebten nur 2.000.¹⁰⁵ Ohne die aktive Mittäterschaft der von Merten geleiteten Militärverwaltung hätte diese mit schrecklicher Präzision ins Werk gesetzte Vernichtungsaktion nicht durchgeführt werden können.

Knapp vier Jahre nach der Befreiung Griechenlands beantragte das Athener Kriegsverbrecherbüro die Auslieferung des bei den Alliierten internierten Mittäters Max Merten. Dies wurde aus formalen Gründen abgelehnt, und Merten lebte nach seiner Freilassung durch die Alliierten unbehelligt in Westberlin. Als er 1957 nach Athen reiste, um seinem früheren Chefdolmetscher juristisch beizustehen, wurde er jedoch verhaftet, weil das Kriegsverbrecherbüro nach dem Scheitern seiner Sondierungen bei der Bundesregierung über eine abschließende Bereinigung des Kriegsverbrecher- und Reparationsproblems seine Fahndungsliste wieder reaktiviert hatte.¹⁰⁶ Nach umfangreichen

¹⁰⁵ Parallel dazu wurden auch die in den von Bulgarien annektierten Gebieten lebenden Juden – etwa 6.000 – nach Treblinka deportiert und ermordet.

¹⁰⁶ Vgl. hierzu und zum Folgenden Hagen Fleischer, „Endlösung“ der Kriegsverbrecherfrage. Die verhinderte Ahndung deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Norbert Frei (Hg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 2006, S. 474–535; Hagen Fleischer / Despina Konstantinakou, *Ad calendas graecas?* (wie Anm. 83), S. 375–457.

Vorermittlungen wurde Merten vor einem Athener Militärgericht der Prozess gemacht, und er wurde im März 1959 wegen seiner Mittäterschaft bei der Vernichtung der jüdischen Gemeinde Thessalonikis zu einer Haftstrafe von 25 Jahren verurteilt. Er brauchte sie freilich nicht abzusitzen, denn die konservative Karamanlis-Regierung schob ihn kurze Zeit später nach dem Erlass einer Generalamnestie für alle Kriegsverbrecher in die BRD ab. Sie hoffte dabei, die Bundesregierung würde diese neuerliche Vorleistung durch ein entgegenkommendes Verhalten bei den anstehenden Entschädigungsverhandlungen honorieren.¹⁰⁷ Dabei hatte sie sich jedoch bitter getäuscht. Wie drei Jahre zuvor erachtete die Bundesregierung die Einstellung aller Kriegsverbrecherverfahren als selbstverständlich und wies jegliches Junktim mit der zivilrechtlichen Seite der strafrechtlich zu ahndenden Repressalien und Menschheitsverbrechen zurück.

Merten wurde nach seiner Abschiebung nur kurzfristig inhaftiert. Das gegen ihn eingeleitete Ermittlungsverfahren wurde einige Jahre später mit der Begründung eingestellt, die ihm zur Last gelegten Erpressungs- und Plünderungsdelikte seien verjährt, und es könne ihm nicht nachgewiesen werden, dass er über die mit den Deportationen verbundenen Vernichtungsabsichten informiert gewesen sei.

Der Fall Merten hatte ein bemerkenswertes Nachspiel: Merten hielt sich für ein Bauernopfer der deutsch-griechischen Nachkriegsauseinandersetzungen und lancierte einen publizistischen Rachefeldzug gegen Spitzenexponenten der beiden Regierungen. Er beschuldigte führende Exponenten des konservativen griechischen Establishments, mit den Deutschen kollaboriert und sich an den jüdischen Vermögen bereichert zu haben. Dem Staatssekretär des Bundeskanzleramts Hans Globke warf er vor, eine von ihm im Frühjahr 1943 gestartete Initiative zur Ausreise der Frauen und Kinder der jüdischen Gemeinde Thessalonikis blockiert zu haben. Alle diese Behauptungen waren frei

¹⁰⁷ Es handelte sich dabei um eine koordinierte Initiative elf westeuropäischer Länder, den sogenannten Kleinen Alliierten der Anti-Hitler-Koalition, der sich auch Griechenland angeschlossen hatte.

erfunden, aber sie blieben nicht ohne Wirkung. Sie führten u. a. zu einer schweren Diskreditierung der Adenauer-Regierung, weil in diesem Kontext die Mitwirkung Globkes bei der rassenantisemitischen Gesetzgebung der NS-Diktatur öffentlich bekannt wurde.

Soweit die wichtigsten Fakten und Kontexte des Falls Merten. Mertens exponierte Beteiligung an der Vernichtung der jüdischen Gemeinde Thessalonikis war schon seit Ende der 1940er Jahre bekannt, denn er stand im Brennpunkt eines Berichts des Shoah-Überlebenden Michael Molho, der später auch ins Deutsche übersetzt wurde.¹⁰⁸ Richter nutzte ihn denn auch für seine Dissertationsschrift als zentrale Informationsquelle und ließ keinen Zweifel daran, dass Merten bei der Organisation und ökonomischen Verwertung dieser Genozidaktion sowie der dieser vorausgegangenen Erpressung der jüdischen Gemeinde eine wesentliche Rolle gespielt hatte.¹⁰⁹

Vierzig Jahre später sah Richter dies anders. Sein Anliegen war nun, Merten ex post vom Verdikt des Kriegsverbrechers freizusprechen und ihn als Opfer eines verschwörerischen griechischen Ränkespiels darzustellen. Entsprechend rückte sein bisheriger Gewährsmann Molho in den Hintergrund, und er übergang seine 1973 publizierten Einschätzungen mit Stillschweigen. Seine zentralen Referenz- und Zitatquellen waren nun eine von ihm selbst betreute Promotion über den Fall Merten sowie zwei weitere akademische Qualifizierungsarbeiten über die Verstrickung des Falls in den deutsch-griechischen Entschädigungsdisput der 1950er Jahre.¹¹⁰ Dabei nutzte er die unveröffent-

¹⁰⁸ Michael Molho, In memoriam. Hommage aux Victimes Juives des Nazis en Grèce, Thessaloniki 1948; Michael Molho / Israelitische Gemeinde Thessaloniki (Hg.), In Memoriam gewidmet dem Andenken der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Griechenland, Essen 1981.

¹⁰⁹ Richter, Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution (wie Anm. 6), S. 235 ff.

¹¹⁰ Wolfgang Breyer, Dr. Max Merten – ein Militärbeamter der deutschen Wehrmacht im Spannungsfeld zwischen Legende und Wahrheit, Phil. Diss. Mannheim 2003; Olga Lazaridou, Von der Krise zur Normalität. Die deutsch-griechischen Beziehungen unter besonderer Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Grundlagen (1949–1958), Diss. Bonn 1992; Susanne-Sophia Spiliotis, Der Fall Merten, Athen 1959: Ein Kriegsverbrecherprozess im Spannungsfeld von Wiedergutmachungs- und Wirtschaftspolitik, Magisterarbeit, München 1991.

lichten Hochschulschriften als Referenzmaterial für sein eigenes revisionistisches Anliegen; gleichzeitig distanzierte er sich jedoch von solchen Aussagen seiner neuen Gewährsleute, soweit sie mit seinen Entlastungsbestrebungen nicht zu vereinbaren waren.¹¹¹

Es erübrigt sich fast, auf die von Richter präsentierte Argumentationslinie genauer einzugehen, sie soll jedoch zumindest kursorisch skizziert werden. Er schrieb nun, Merten habe bei der Lösegelderpresse zur Freilassung der jüdischen Zwangsarbeiter keine andere Möglichkeit gehabt, um ihnen zu helfen, und deshalb habe er der jüdischen Gemeinde eine „Ablösesumme“ von 3,5 Milliarden Drachmen „vorgeschlagen“.¹¹² Bei der Gettoisierung und Deportation der Juden sei er „nur ein ausführendes Organ“ gewesen, ja sogar „die unterste Charge“, die für den Militärbefehlshaber „die Schnitzarbeit machen“ musste.¹¹³ Darüber hinaus habe Merten seinen eigenen Angaben zufolge versucht, den Frauen und Kindern der jüdischen Gemeinde die Ausreise nach Palästina zu ermöglichen; dies sei aber am Widerstand Globkes und an der Weigerung der Briten gescheitert, dafür den erforderlichen Schiffsraum zur Verfügung zu stellen.¹¹⁴

Hinzu komme viertens, dass Merten immer wieder Juden geschützt habe, soweit er dabei kein zu großes persönliches Risiko eingehen musste. Und schließlich habe er sich bei der „Abwicklung des konfiszierten jüdischen Vermögens“ korrekt verhalten und sich nicht persönlich bereichert.¹¹⁵ Damit stand für Richter fest: Merten sei aus diesen „Ereignissen“ vielleicht nicht mit „ganz weißer Weste“ hervor-

¹¹¹ Beispielsweise sprach Susanne-Sophia Spiliotis Merten aufgrund seiner „im Auftrag“ gezeichneten Unterschriften unter die Gettoisierungs- und Enteignungserlasse eine aktive Mitwirkung zu, was Richter weitschweifig zurückwies. Vgl. Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 193.

¹¹² Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 95; Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 191 f. – Hier argumentiert Richter in Anlehnung an die Einstellungsverfügung der Berliner Staatsanwaltschaft.

¹¹³ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 96.

¹¹⁴ Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 194. Hier referiert Richter zunächst eine Aussage Mertens, identifiziert sich dann aber mit ihr tendenziell, indem er hinzusetzt: „Leider gibt es keinen Beleg von dritter Seite, die diese Geschichte bestätigt.“

¹¹⁵ Richter, Griechenland II (wie Anm. 17), S. 96.

gegangen, „aber er war keinesfalls der Kriegsverbrecher, als der er bis heute immer wieder dargestellt wird“. ¹¹⁶ Noch nicht einmal Antisemit sei er gewesen, denn als Chef der Militärverwaltung habe er lediglich Befehle unterzeichnet, die das Reichssicherheitshauptamt „vorformuliert“ hatte. Richters Schlussfolgerung ist eindeutig: „Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass Merten sein Amt als Verwaltungschef korrekt ausübte.“ ¹¹⁷

Mit dieser Exkulpation gibt sich Richter jedoch noch nicht zufrieden. Er nutzt sie vielmehr als Ausgangspunkt für einen Rundumschlag gegen alle, die diesem korrekten Militärbeamten bis zu Beginn der 1960er Jahre nachstellten. Er behauptet, die Alliierten hätten Merten 1948 nur deshalb nicht an die griechische Justiz ausgeliefert, weil sie über das dort inzwischen an Bruno Bräuer, dem ehemaligen Kommandanten der „Festung Kreta“, vollstreckte Todesurteil „schockiert“ gewesen seien. ¹¹⁸ Den Urteilsspruch des Athener Militärgerichts hält er für ein krasses Fehlurteil und behauptet, ein ziviles Strafgericht hätte nur eine milde Strafe verhängt oder Merten möglicherweise sogar freigesprochen. ¹¹⁹ Und auch die Aussage Adolf Eichmanns, der während des Prozesses in Jerusalem erklärt hatte, ohne die Zuarbeit des Militärverwaltungschefs Merten hätte das Sonderkommando der Sicherheitspolizei die Juden von Thessaloniki nicht deportieren können, tat er als billige Schutzbehauptung ab. ¹²⁰

Doch auch damit noch nicht genug: Richter stilisiert Merten schließlich zum Opfer eines hinterhältigen Ränkespiels, mit dem die griechische Regierung Bonn habe unter Druck setzen wollen. Schon 1956 habe sie der Bundesregierung die Aussetzung der Kriegsverbrecher-

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 210; wörtlich identisch in: Richter, Der Fall Merten (wie Anm. 18), S. 464.

¹¹⁸ Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 178 f.

¹¹⁹ Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 209. Dabei musste Richter selbst zugeben, dass Merten in allen Punkten, in denen sich die Anklage geirrt hatte – so etwa die Beschuldigung einiger Zeugen, Merten habe an der Mobilisierung der Zwangsarbeiter mitgewirkt und sei für Geiselmorde und Massenerschießungen verantwortlich gewesen – freigesprochen wurde.

¹²⁰ Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 193.

verfahren angeboten, dafür aber wirtschaftliche Gegenleistungen, nämlich die Gewährung einer als Wirtschaftshilfe kaschierten Entschädigungszahlung erwartet. Als die Bundesregierung jedoch die Verhandlungen verschleppte, habe Athen die Kriegsverbrecherfrage wieder reaktiviert, und Merten sei als einziger in die Falle gegangen: „Er wurde quasi eine Geisel, um die griechischen Reparationsforderungen nachdrücklicher zu machen.“¹²¹ Als Bonn dann eine indirekte Reparationszahlung von 200 Millionen DM zusagte, habe Regierungschef Karamanlis die sofortige Freilassung Mertens zugesagt. Sein Versprechen sei jedoch an dem hohen Strafmaß gescheitert, aber dies sei der griechischen Regierung letztlich nur recht gewesen, weil sie den Fall nun mit den inzwischen schwebenden Verhandlungen über ein Globalabkommen zur Entschädigung der griechischen NS-Opfer verquicken konnte, sodass Mertens Haftentlassung „erneut als Druckmittel“ benutzt werden konnte. Erst als die Verhandlungen „auf der Zielgerade waren, konnte Merten risikolos freigelassen werden“.¹²²

Mit dieser Erzählung stellt Richter die historischen Fakten auf den Kopf. Zweifellos gab es auf der griechischen Seite ein Junktim zwischen der ungeklärten Kriegsverbrecherfrage und den Reparationsforderungen. Das war auch durchaus legitim, denn schließlich sind Entschädigungsforderungen zugunsten der Opfer von Kriegsverbrechen nur die zivilrechtliche Kehrseite der Strafverfolgung. In diesem Sinn einer Gesamtlösung der deutschen Okkupationshypothek hatte der Leiter des griechischen Kriegsverbrecherbüros, Generalstaatsanwalt Tousis, 1956 eine mehr als großzügige Geste gemacht und der Bundesregierung die noch offenen Verfahrensakten zur Weiterbearbeitung übergeben.¹²³ Zwei Jahre später offerierte er Bonn eine erneute Gesamtlösung, holte sich aber nochmals eine brüskierende Abfuhr. Über derart weit reichende Vorleistungen und die damit verknüpften Illusionen über eine einvernehmliche Lösung der Okkupationshypo-

¹²¹ Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 209.

¹²² Ebd., S. 210.

¹²³ Vgl. hierzu und zum Folgenden Fleischer / Konstantopoulou, *Ad calendae graecae?* (wie Anm. 83); Roth / Rübner, *Reparationsschuld* (wie Anm. 83), S. 128 ff.

theken kann man sich heute nur wundern. Aber sie waren das krasse Gegenteil dessen, was Richter behauptet: Ein Erpresser erbringt keine derartigen Vorleistungen, er wendet vielmehr massiven Druck an. Davon konnte jedoch bei dem Vorgehen des griechischen Chefermitlers keine Rede sein. Er und die – nur teilweise hinter ihm stehende – griechische Regierung traten als Bittsteller auf, die ihren mental so nahe stehenden Bonner NATO- und „Frontstaat“-Partnern die Hand reichen wollten. Eine derartige Umkehrung der Sachverhalte ist inakzeptabel.

Das weiß natürlich auch Richter, und deshalb benutzt er den Fall Merten als zentrales „Beweismittel“ für seine Darstellung. Als Tousis 1956 die griechischen Ermittlungsakten an das Bundesjustizministerium abgab, lebte Merten noch unbehelligt in Westberlin. Nach dem Scheitern seiner Offerte wies Tousis seine Bonner Verhandlungspartner warnend darauf hin, dass die Kriegsverbrecherfahndung ab April 1957 wieder aufgenommen würde. Insofern war die Festnahme Mertens reiner Zufall, sie hätte ab April 1957 auch andere der insgesamt über 500 noch gesuchten Kriegsverbrecher treffen können. Zweitens handelte es sich bei dem 1958 gewährten Entwicklungshilfekredit im Umfang von 200 Millionen DM um ein ganz normales Darlehen mit den in den zwischenstaatlichen Beziehungen üblichen Tilgungsfristen und einem Zinssatz von 6%. Außerdem gab es keinen Zusammenhang mit der Merten-Affäre: Das griechische Ersuchen um eine großzügigere und mit den deutschen Okkupationsfolgen begründete Wirtschaftshilfe war durch ein zwei Jahre zuvor an Jugoslawien gegebenes Darlehen ausgelöst worden, welches in der Tat als verschleierte Reparationsleistung anzusehen war. Genauso irreführend ist Richters dritte Spekulation über einen Zusammenhang der Verhandlungen über das Globalabkommen zur Entschädigung der griechischen NS-Opfer mit der Freilassung Mertens. Auch hier – und bei der zuvor am Parlament vorbei erlassenen Generalamnestie – handelte es sich um eine illusionäre Vorleistung, die erneut bitter enttäuscht wurde: Die im Mai 1959 begonnenen und nach ihrem vorläufigen Scheitern im Fe-

bruar 1960 fortgesetzten Verhandlungen waren ein harter Poker, bei dem die Reparationsexperten des Bundesfinanzministeriums erst im letzten Augenblick nachgaben.¹²⁴ Im Ergebnis lagen den griechischen NS-Verfolgten zugesprochenen Entschädigungsleistungen deutlich unter dem Niveau der parallel dazu geschlossenen Globalabkommen mit den Ländern Westeuropas.¹²⁵

Generelle Diskreditierung Griechenlands

Mit seiner Erpressungsthese nimmt Richters Versuch zur Rehabilitation Max Mertens eine bemerkenswerte Wendung: Er verbindet sie mit einer De-Legitimierung der damaligen griechischen Regierung, wie sie massiver nicht sein kann. Das Karamanlis-Kabinett und die griechische Justiz nahmen Merten „quasi als Geisel“, um die Bundesregierung zu Zugeständnissen in der Reparationsfrage zu zwingen. Diese ideologische Instrumentalisierung eines komplexen und konfliktgeladenen Geschehens im Spannungsfeld zwischen Entschädigungsverweigerung und „Entsorgung“ der Kriegsverbrecherfrage ordnet sich in eine Tendenz ein, die sich in den letzten Jahren bei Richter immer mehr in den Vordergrund geschoben hat. Er diskreditiert Griechenland auf allen Ebenen seines geschichtspolitischen Narrativs. In den seit 2011 vorgelegten Publikationen ist dieses Bestreben zu einem mächtigen Leitmotiv geworden.

Dieses Leitmotiv setzt Richter in drei wesentliche Vorurteilsraster um, die er immer wieder miteinander verbindet und abwandelt. Er stilisiert erstens die – mündlichen wie schriftlichen – historischen Überlieferungen „der Griechen“ zur Manifestation eines mit Verschwörungsthese überladenen „Fabulierens“: Nach wie vor dominierten in Griechenland die Anhänger der besonders „beliebten konspirativen Geschichtsschreibung, die überall Verschwörungen wittert“.¹²⁶

¹²⁴ Roth / Rübner, Reparationsschuld (wie Anm. 83), S. 129 ff.

¹²⁵ Die westeuropäischen und skandinavischen Entschädigungsberechtigten erhielten eine Einmalzahlung von durchschnittlich 5.000 DM, die griechischen NS-Opfer mussten sich mit knapp 1.200 DM zufrieden geben. Vgl. ebd., S. 109; S. 132 und S. 162.

¹²⁶ Exzerpt S. 28 oben.

Zweitens delegitimiert er das politische System und die politische Klasse Griechenlands bei jeder sich bietenden Gelegenheit, indem er ihr ein nicht enden wollendes Sündenregister vorhält: Intrigen, finstere Erpressungstaktiken, eine alles überlagernde Lust zu Wahlmanipulationen und Staatsstreichen, Korruption, Nepotismus, Postengeschacher, Plünderung der öffentlichen Haushalte, notorische Überschuldung und Staatspleiten. Diese Verdikte werden durch die These eines allmächtigen klientelistischen Netzwerksystems überlagert und gerechtfertigt.

Aber auch damit gibt sich Richter mittlerweile nicht mehr zufrieden. In der Einleitung zum kürzlich nachgelieferten ersten Band seiner Griechenland-Trilogie (1900–1939) übertrug er sein Verdammungsurteil über die „politische Kultur“ auf die gesamte griechische Gesellschaft.¹²⁷ Wie in der antiken Polis setzten sich „die Griechen“ von heute lebhaft mit den Tagesereignissen auseinander, aber ihre Debatten seien oft „bar jeder Vernunft und geschehen nur um ihrer selbst willen oder aus Spaß an der Demagogie oder Verleumdung“. Sie betrieben einen „extremen Fraktionalismus“ und seien eifersüchtig „auf jeden anderen“, aber immer geschlossen „nach außen“. Sie hassten jede Art von Despotie, seien aber unfähig „zur Errichtung einer stabilen demokratischen Regierungsform“, da sie von „konspirative[r] Schläue“ durchdrungen seien. Damit korrespondiere ein „wenig entwickelter Realitätssinn und selbstzerstörerisches Akzeptieren brutaler Fakten“. Und schließlich hätten „die Griechen“ weder in der Antike noch heutzutage „einen Sinn für Autorität entwickelt“. Nach einer derartigen, im Jahr 2015 veröffentlichten Suada bleibt zu befürchten, dass Richter demnächst auch noch zu den Verdikten der Okkupationsgeneräle aufschließt, die „die Griechen“ kurz und bündig als „Viehmenschen“ und „Sauvolk“ bezeichnet hatten.¹²⁸ Aber auch jetzt schon hat Richter eine rote Linie überschritten. Was er uns hier präsentiert, sind kei-

¹²⁷ Richter, Griechenland I (wie Anm. 17), S. 16. Die folgenden Zitate ebd.

¹²⁸ Vgl. Hagen Fleischer, Die „Viehmenschen“ und das „Sauvolk“. Feindbilder einer dreifachen Okkupation: der Fall Griechenland, in: Wolfgang Benz u. a. (Hg.), Kultur – Propaganda – Öffentlichkeit. Intentionen deutscher Besatzungspolitik und Reaktionen auf die Okkupation, Berlin 1998, S. 135–169.

ne plumpen „völkerpsychologischen“ Ressentiments mehr, sondern rassistische Stereotypen.

Spätestens hier stellt sich die Frage, was mit Richter in den letzten Jahren geschehen ist. Was hat ihn daran gehindert, aus der immer wieder laut gewordenen Kritik an den methodischen und handwerklichen Defiziten seiner historischen Arbeit zu lernen und sich stattdessen mit seinen Werturteilen an den Trend des Zeitgeists anzupassen? Sein generelles Verdikt gegen alles „Griechische“ steht für zahlreiche andere Beispiele einer abrupten Kehrtwende; in der Regel war freilich nur eine zusätzliche Akzentuierung der seit langem vertretenen Deutungsmuster erforderlich. Über diesen fatalen Gesamteindruck vermögen die wenigen Lichtblicke nicht hinwegzutäuschen, die es bei Richter auch gibt – so etwa die schonungslose Rekonstruktion des Terror- und Foltersystems der Militärjunta in den Jahren 1967 bis 1974.¹²⁹

Die Antwort muss offen bleiben, weil Richter sich bei der öffentlichen Mitteilung seines beruflichen und politischen Werdegangs weitgehend bedeckt hält. Zu erkennen ist lediglich, dass sich hinter der Fassade des Philhellenen, der sich und die von ihm mit herausgegebenen Serien gern mit den Namen und Symbolen der griechischen Mythologie schmückt („Peleus“, „Thetis“), ein tiefer Hass auf alles Griechische entwickelt hat. Warum nur? Schließlich ist Griechenland seit fünfzig Jahren Richters Lebensthema.

Schlussbemerkungen

Seit einem halben Jahrhundert betätigt sich Heinz A. Richter als Griechenlandhistoriker. Dabei hat sich seine Sicht auf das südliche Balkanland mehrfach geändert. In seiner letzten, seit 2010/2011 datierenden Werkphase hat er sich immer stärker an nationalkonservative und geschichtsrevisionistische Deutungsmuster angenähert.

Die wissenschaftliche Qualität seiner umfangreichen Publikationen ist gering, weil sie fast durchgängig von methodischen Mängeln,

¹²⁹ Richter, Griechenland III (wie Anm. 17), S. 318 ff.

handwerklichen Defiziten und von eklatanten Fehlurteilen dominiert werden. Der negative Gesamteindruck wird zusätzlich durch die überbordende Tendenz zu vorgefassten Meinungen, zu Ressentiments und zu apologetischen Argumentationsmustern verstärkt. Auch die Auswirkungen auf die deutsch-griechischen Beziehungen sind verheerend: Richter sät Hass und Zwietracht zwischen zwei Ländern, die gemeinsam der Europäischen Union und der NATO angehören. An diesem insgesamt deprimierenden Befund vermögen weder die wenigen historiographischen Lichtblicke noch die Tatsache etwas zu ändern, dass Richter im Verlauf seines Schaffens bemerkenswerte Metamorphosen durchmachte, die dann in einem pauschalen – sicher auch biographisch bedingten¹³⁰ – Antihellenismus umschlugen.

In den letzten Monaten habe ich mich immer wieder gefragt, warum die deutsche Machtelite gegen das krisengeschüttelte und an den Rand des Staatsbankrotts geratene Hellas mit einer derart kompromisslosen Härte vorgeht. Dieses Phänomen kann und konnte durch den die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik dominierende Austeritätspolitik allein nicht erklärt werden. Es sind zweifellos weitere Faktoren im Spiel, die sich der historisch-politischen Analyse nur sehr bedingt erschließen. Dazu gehören in erster Linie die nach wie vor unaufgearbeiteten deutschen Hypotheken des Zweiten Weltkriegs, die durch den anhaltenden Reparationsdisput reaktiviert wurden und sich in den letzten Jahren zu einem ausgesprochenen medienpolitischen Kampffeld entwickelten. Aus dem Ensemble dieser und einiger weiterer Komponenten resultierte auf der Seite der deutschen Führungsschichten und der ihnen zuarbeitenden veröffentlichten Meinung eine Hybris, wie sie in anderen Konfliktfeldern kaum vorkommt.

Welche Rolle hat dabei Heinz A. Richter gespielt? Diese Frage lässt sich beim derzeitigen Wissensstand noch nicht beantworten, auch wenn die in der Einleitung zu diesem Beitrag zusammengetragenen Fakten nahelegen, dass Richter in diesem Prozess aktiv mitmischte und inzwischen

¹³⁰ Zweifellos hat dabei nicht nur die im Jahr 2015 von der Staatsanwaltschaft Kreta gegen Richter erhobene Anklage eine wichtige Rolle gespielt.

auch bei einigen Bundesbehörden sowie den konservativen Leitmedien auf erhebliche Resonanz stößt, welche ihn aggressiv gegen kritische Stellungnahmen verteidigen.¹³¹

Wie dem auch sei: Es ist unverkennbar, dass Richter mit dem kulturalistisch und okzidentalistisch verbrämten Narrativ seines seit dem Beginn der Eurokrise vorgelegten Spätwerks genau jene Blaupausen liefert, die das kompromisslose Vorgehen der Führungsmacht der EU-Kernzone als Legitimationsbasis benötigt. Wer Richters Ausführungen über den griechischen Klientelismus, seine delegitimierenden Äußerungen über die Athener politische Klasse und seine herabsetzenden Bemerkungen über den auf Steuerhinterziehung, Schuldenmachen und die Plünderung öffentlichen Eigentums getrimmten Habitus „der Griechen“ schlechthin liest, sieht sich mit Parolen konfrontiert, die mit der Aura der Wissenschaftlichkeit unterlegt sind, sich jedoch vom Stil der deutschen Boulevardpresse ins nichts unterscheiden.

In einem Interview zu der um Richter im Frühjahr 2016 entbrannten Kontroverse hat der Historiker Ioannis Zelepos geäußert, es handle sich dabei um eine rein innerdeutsche Angelegenheit.¹³² Diese Auffassung vermag ich nicht zu teilen. Heinz A. Richter hat nicht nur in Deutschland, sondern auch in Griechenland einflussreiche Fürsprecher, die sich auch nach der inzwischen von der Universität Kreta wieder aberkannten Ehrendoktorwürde für ihn einsetzen; darüber hinaus stellt sich die Frage, wie ein Publizist dieses Zuschnitts bis in unsere Tage als „Linksliberaler“ oder gar „Linker“ eingeschätzt werden konnte. Im Fall Richter geht es jedoch meines Erachtens um weitaus mehr als eine innerdeutsche oder deutsch-griechische Kontroverse. Durch ihn ist die gesamte Geschichtswissenschaft auf den Prüfstand geraten. Wenn sie sich derart auf das Niveau von Vulgärmeinungen und Vorurteilen herunterbuchstabiert, geht sie ihres Anspruchs

¹³¹ Vgl. beispielsweise Sven Felix Kellerhoff, So wird ein deutscher Griechenlandkenner niedergemacht, in: Die Welt Online, 9. Mai 2016.

¹³² Facetten einer Historiker-Debatte. Interview mit Prof. Ioannis Zelepos, Professor für Neugrāzistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, in: Griechenland-Zeitung, Athen vom 22. Juni 2016.

als integrierender Bestandteil der Gesellschafts- und Humanwissenschaften verlustig. Sie verliert aber auch ihre Daseinsberechtigung gegenüber der von Richter immer wieder so vehement beschworenen Res Publica: Warum sollen wir noch Geschichte studieren, aufwändige Archive unterhalten und historische Forschungsinstitute alimentieren, wenn ihre Repräsentanten nicht mehr über das Stammtischniveau der konservativen Leitmedien hinauskommen?

**Axel Weipert / Salvador Oberhaus / Detlef Na-
kath / Bernd Hüttner (Hg.),
„Maschine zur Brutalisierung der Welt“.
Der Erste Weltkrieg – Deutungen und Haltungen
1914 bis heute**

Westfälisches Dampfboot: Münster 2017. 363 Seiten, € 35,00

„Wenn man uns einzureden versucht, der Krieg sei eine Wohltat oder eine traurige Notwendigkeit, so antworten wir, der Krieg ist ein Übel, das beseitigt werden soll und kann.“ Dieser Satz stand im Abschlussdokument des Internationalen Sozialistenkongresses in Basel von 1912 und beschrieb die feste Überzeugung der internationalen Sozialdemokratie. Keine zwei Jahre später lagen sich die Arbeiter Europas in den Schützengräben gegenüber und hielten mit ihren Leibern das Räderwerk am Laufen, das Eric Hobsbawm als „Maschine zur Brutalisierung der Welt“ beschrieb. Der marxistische Historiker wählte diese Metapher, um auf die wichtige Rolle hinzuweisen, die ehemalige Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges in den faschistischen Organisationen der Zwischenkriegszeit spielten. Das von ihm gewählte Bild verweist jedoch auf noch weit umfangreichere Wirkungen des Kriegsalltags und der Politik während und nach dem Krieg. Es verwundert daher nicht, dass der *Gedanke* der Brutalisierung der Menschen im und durch den Krieg eine lange Tradition besitzt, die bis in das 19. Jahrhundert zurückreicht. Es verwundert aber ebenso wenig, dass diese Überlegung Ausgangspunkt eines Sammelbandes geworden ist, der den Ersten Weltkrieg mit einem internationalen Fokus und einer breiten Perspektive betrachten will. Das von Hobsbawm gelegte Fundament eröffnet schließlich Blicke sowohl auf die Ebene des individuellen Umgangs mit der Kriegserfahrung als auch

auf ihre politische Indienstnahme und auf den neuartigen industriellen Charakter des Weltkrieges.

Dementsprechend beabsichtigen die Herausgeber des hier zu besprechenden Bandes mit ihrem Buch sowohl die erinnerungs- und geschichtspolitischen Deutungen, die der Erste Weltkrieg erfahren hat, als auch – hier wieder Hobsbawm aufgreifend – die Wirkungen des Krieges auf die Entwicklung der faschistischen Bewegungen zu untersuchen. Nicht zuletzt wollen sie – gleichsam in Fortsetzung der Erklärung des Basler Sozialistenkongresses – der Frage nachgehen, welche Haltungen „die politische Linke und hier insbesondere die Arbeiterbewegung vor, während und nach dem Krieg“ (S. 7) einnahm. Mit dieser Schwerpunktsetzung geht es den Herausgebern um eine kritische Auseinandersetzung mit den aktuellen Debatten um die Geschichte des Ersten Weltkrieges, aber auch darum, sich um einen breiten internationalen Blick in der Diskussion um den Ersten Weltkrieg zu bemühen, der die viel zu oft länderspezifisch geführten Debatten aufzuheben vermag.

Wolfgang Kruse diskutiert in seinem – den Band inhaltlich eröffnenden – Beitrag Thesen Arno Klönnes über die historische Bedeutung des Ersten Weltkrieges. Auf diese Weise gelingt es dem Autor zum einen, die rund um den einhundertsten Jahrestag erneut aufgeflammete Debatte um die Kriegsschuld darzustellen und eine dezidierte Position zu beziehen gegen den mit den Namen Christopher Clark und Herfried Münkler verbundenen Versuch, die Verantwortung der deutschen Politik für die Auslösung des Weltkrieges zu relativieren. Zum anderen weist er aber auch verkürzte Wertungen und „politische Kampf- und Rechtfertigungsparolen“ (S. 22) zur Erklärung des Versagens der Arbeiterbewegung im August 1914 zurück. Dagegen plädiert er für eine kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte als tragende Säule eines demokratischen Bewusstseins. „Sich davon lösen zu wollen, darin scheint mir im Kern die geschichtspolitische Bedeutung der neu aufgelegten Kriegsschulddebatte zu liegen. Das Ergebnis wird, so ist zu befürchten, keine ‚Normalisierung‘

des historischen Bewusstseins in Deutschland sein, sondern seine Renationalisierung“ (S. 30).

Die Debatten um die Gründe für den Beginn des Krieges und die Frage nach der Verantwortung dafür bilden auch den Gegenstand des Beitrags von Jürgen Angelow. Auch er ringt um eine Position in den aktuellen Auseinandersetzungen. Hierzu referiert er die wissenschaftlichen Debatten um die Kriegsschuld. Er konstatiert, dass diese Frage bisher noch nicht abschließend beantwortet werden konnte, und macht sich stark für weitere Forschungen zur Geschichte des Weltkrieges, die die Perspektive auf die sogenannten großen Spieler auf der Grundlage von internationalen Quellen oder von Regional- und Ortsgeschichten ergänzt. Anregend ist in diesem Zusammenhang auch seine Darstellung, wie sich die Positionen zur Kriegsschuld innerhalb der Arbeiterbewegung entwickelten. Für Karl Liebknecht habe in der politischen Auseinandersetzung die Kritik an der deutschen Reichsleitung im Zentrum des Interesses gestanden, während es Rosa Luxemburg um eine Analyse der Kräfteverhältnisse gegangen sei, die das Ziel verfolgte, darüber zu einer politischen Praxis zu gelangen. „Ihr Interesse zielte auf die revolutionäre Überwindung des Systems und nicht darauf, zu urteilen, welcher der vielen Bösewichte mit der Tatwaffe angetroffen worden war“ (S. 51). Jürgen Angelow beschließt seinen Aufsatz mit der sehr aktuellen Stellungnahme: Angesichts der Tatsache, dass sich gerade in komplexen Konfliktsituationen selten ein Alleinschuldiger finden lässt, plädiert er dafür, „Gewaldrohungen zu unterlassen sowie auf bewaffnete staatliche Gewalt bei der Lösung von Konflikten prinzipiell und auf jeder Ebene zu verzichten, diese stets zurückzuweisen und zu ächten“ (S. 56). Auch Salvador Oberhaus geht in seinem Beitrag den Diskussionen nach, wer für den Beginn des Krieges verantwortlich sei. In den letzten 25 Jahren – so sein Befund – sei die Forschung zu den sozioökonomischen Ursachen des Krieges in den Hintergrund getreten. Hier sieht er vor allem die in marxistischer Denktradition stehende Geschichtswissen-

schaft in der Verantwortung, „die im Kapitalismus und Imperialismus begründeten Ursachen konkret zu identifizieren“ S. (63).

Im zweiten Abschnitt, der mit ‚Die langen Linien: Erster Weltkrieg, Faschismus und Nationalsozialismus‘ überschrieben ist, finden sich Beiträge, die sich dem Umgang mit dem Kriegserlebnis zuwenden. Hier diskutiert Ángel Alcalde die These der Brutalisierung und stellt angesichts der unterschiedlichen Verläufe der Nachkriegsgeschichte der kriegsteilnehmenden Ländern fest, dass diese These wohl ein deskriptives, aber kein analytisches Potential besitzt. Weitere Beiträge machen auf die Funktion des gemeinsamen Kriegserlebnisses für die Formulierung von faschistischen Mythen und zur Formierung des Korpsgeistes innerhalb der SA aufmerksam. Bella Szwarzman-Czarnota stellt Werke der jiddischen Literatur vor, die den Weltkrieg reflektieren. Anke Hoffstadt nimmt die europäischen Gedenkkulturen in den Fokus. Ausgehend von der täglichen Zeremonie, die für die vermissten Soldaten am Gedenktor im flandrischen Ypern abgehalten wird, richtet sie ihren Blick auf die unterschiedlichen Formen des Gedenkens, die in den meisten Fällen dem Tod auf dem Schlachtfeld einen Sinn zu geben versuchen und auf diese Weise die Trauer um die Gestorbenen für das Vaterland, die Nation oder den König instrumentalisieren. Angesichts der unzähligen Denkmale für die „Helden“, „Kameraden“ oder „gefallenen Landeskinder“ greift Anke Hoffstadt einen Satz von Kurt Tucholsky auf und beklagt das Fehlen eines Monuments mit der Inschrift: „Hier lebte ein Mann, der sich geweigert hat, / auf seine Mitmenschen zu schießen. / Ehre seinem Andenken“ (S. 175). Einen ganz ähnlichen Ansatz verfolgt Pieter Trogh, der in seinem Aufsatz das Projekt des *In Flanders Fields Museum* in Ypern darstellt, das anstrebt, eine umfassende Liste aller in Belgien durch Kriegseinwirkung oder an anderen Orten aufgrund des Krieges in Belgien ums Leben gekommenen Menschen zu erstellen. Erfasst werden in dieser Liste alle Soldaten gleich welcher Armee sowie Zivilisten, die in den Kampfhandlungen starben, aber auch alle, die in Belgien verwundet wurden, ihren Verletzungen jedoch außerhalb Belgiens

erlagen. Die beiden jüngsten Opfer auf dieser Liste sind zurzeit zwei Bauarbeiter, die 2014 auf einen Blindgänger stießen und bei seiner Detonation starben. Trogh legt Wert darauf, dass es bei der Erstellung der Namensliste nicht in erster Linie um die Zählung der Opfer geht, sondern um eine möglichst genaue Rekonstruktion der individuellen Schicksale. Die so eingenommene Perspektive eröffnet den Blick auf den Umstand, dass viele Historiker „die Zahlen, die – mit ihren nachvollziehbaren Unzulänglichkeiten – kurz nach dem Krieg zusammengetragen wurden, voneinander abgeschrieben haben. Wahrscheinlich unbewusst, aber doch mit dem Ergebnis, dass bestimmte Stimmen, Berichte und militärische Entwicklungen in der Geschichte endgültig keine Beachtung mehr fanden“ (S. 194).

Der dritte Abschnitt versammelt Auseinandersetzungen mit den Debatten, die innerhalb der europäischen Sozialdemokratie um die Stellung der Arbeiterbewegung zum Krieg geführt wurden, und einen Aufsatz, der die kriegskritische Medienstrategie hinter dem berühmten Fotobuch *Krieg dem Kriege* von Ernst Friedrich darstellt. Aufnahme in den Sammelband fanden aber auch Untersuchungen zu den Formen des Widerstands aus den Arbeitervierteln von Wien und Berlin, die in den meisten Fällen als spontane Reaktion auf Versorgungsschwierigkeiten entstanden, gleichzeitig aber auch eine kriegskritische Gegenöffentlichkeit entstehen ließen und so eine weitere Politisierung beförderten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die Beiträge, die Frauenproteste in Österreich-Ungarn oder die Diskussionen in der serbischen Sozialdemokratie darstellen, deren Verdienst darin besteht, Diskurse aus der vermeintlichen Peripherie der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen ins Zentrum des Interesses zu rücken. Dieses gilt in besonderem Maße auch für den Beitrag von Michael Pesek über die afrikanischen Träger in den Kolonialarmeen Ostafrikas. Diese Menschen litten auf nahezu vergessenen afrikanischen Kriegsschauplätzen. Wir wissen von ihnen kaum mehr, als „dass sie zu Tausenden starben und dass sie auf den strapaziösen Märschen und in den Camps sangen“ (S. 284).

Einen eigenen Abschnitt hätten indes die Aufsätze verdient, die sich den Konsequenzen zuwenden, die der Krieg für die internationale Arbeiterbewegung hatte. Zu nennen sind hier die Texte von Malte Meyer und Joachim Schröder über die Verpreußung der deutschen Arbeiterorganisationen beziehungsweise über den Internationalismus der Arbeiterbewegung nach dem Krieg. Sie dürfen mit ihrem Befund, dass „die Verwandlung der Organisation von einem Mittel zum Zweck proletarischer Politik eine Verabsolutierung von Disziplin, Hierarchie und Korpsgeist und gleichzeitig eine Verkümmern von Eigeninitiative, spontaner Bewegung und kritischer Selbstreflexion“ (S. 300) bewirkte, politische Relevanz auch außerhalb des geschichtswissenschaftlichen Fachdiskurses für sich reklamieren.

Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes nähern sich dem gemeinsamen Gegenstand mit sehr vielfältigen Fragestellungen und methodischen Zugriffen, was die Arbeit des Rezensenten nicht erleichtert. Diese Vielfalt verbürgt jedoch zugleich eine anregende und gewinnbringende Lektüre. Dies gilt umso mehr, als dass – bei aller Unterschiedlichkeit der inhaltlichen Ansätze – Einigkeit unter den Autorinnen und Autoren zu bestehen scheint, dass sich Geschichte nicht ohne einen begründeten Standpunkt in der Welt schreiben lässt. Insofern liest sich die Aussage von Holger Politt aus seinem Aufsatz über Rosa Luxemburg gleichsam programmatisch für das gesamte vorliegende Buch: „Sich in der Friedensfrage zu engagieren, auch wenn die Aussichten, die Ursachen für Krieg und Hochrüstung aus der Welt zu schaffen, derzeit gering sind, ist unerlässlich. Also würde Rosa Luxemburg fordern: Hic Rhodos, hic salta!“ (S. 231).

Florian Grams

**Alice Mah, Port Cities and Global Legacies.
Urban Identity, Waterfront Work, and Radicalism**

Palgrave Macmillan: Basingstoke 2014. 256 Seiten,
\$ 39.99

Wie Alice Mah in ihrem Vorwort schreibt, entstanden die ersten Aufzeichnungen zu diesem Buch am *re:work*, dem *International Research Center Work and Human Life Cycle in Global History* in Berlin, wo die Autorin zwischen 2009 und 2010 einen Forschungsaufenthalt verbrachte und damit zur ersten Generation des mittlerweile international bekannten und anerkannten Forschungsinstituts gehörte. Das Buch ist damit das Ergebnis einer seit Anfang der 2000er Jahre wieder auflebenden Diskussion um die Arbeitsgeschichte, die sich an Fragen der Interdisziplinarität und Globalität abarbeitet und in ihrer Außenwirkung noch sehr disparat erscheint. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass das Buch im Kontext der Arbeitsgeschichte bisher kaum rezipiert wurde – zumal die Autorin die Disziplin in ihrem Buch an keiner Stelle erwähnt. Die Urban Studies und die Globalgeschichte haben der Veröffentlichung der an der Universität Warwick tätigen Autorin Aufmerksamkeit geschenkt, als Beitrag zur Arbeitsgeschichte ist sie bisher allerdings noch nicht zur Kenntnis genommen worden.

Was ist Gegenstand des Buches? Es sind Hafenstädte als Orte globaler Dynamiken, mit weit zurückreichenden Geschichten über Migration und Arbeit, Handel und Technologisierung. Mah betrachtet die zwei westeuropäischen Hafenstädte Liverpool und Marseille sowie das US-amerikanische New Orleans – Städte, die ihre einstigen Pfründe, Seehandel und Schiffbau, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verloren und im Zuge von „Rekulturationsprogrammen“ Wege der Neuerfindung beschritten. Ob ökonomisch erfolgreich, spielt

hier weniger eine Rolle als vielmehr die Frage, welche Erinnerungen an diese Orte trotz der Neuzuschreibungen für ihre Bewohner_innen erhalten blieben, was Mah unter dem Konzept der *global legacies* betrachtet: “My use of ‘legacies’ deliberately captures the contradictory and ambivalent meanings of the term. Legacies speak to inheritance and persistence, of what remains through processes of change. They are rotted not only in processes of ruination and decline, but also in processes of resistance and recovery” (S. 6). Im Kontext der Hafenstädte sucht Mah nach diesen „Vermächtnissen“, die sie anhand von drei thematischen Schwerpunkten nachverfolgt: erstens dem Vermächtnis von *empires*, dem sie in der Auseinandersetzung mit kolonialer Vergangenheit in Museen nachgeht, und dem Vermächtnis des Kapitalismus, der sich in ihren Augen in der – vom Kapitalismus erzeugten und noch immer existenten – sozialen Ungleichheit in Hafenstädten niederschlägt. Zweitens sucht Mah nach dem „Erbe“ von *casual labour*, den Arbeitsprozessen und den *communities* in Häfen, die geprägt sind von Militanz und antiautoritärer Politik. Im letzten Punkt beschäftigt sich Mah schließlich mit den Vermächtnissen dieser Radikalität und geht auf alternative Politikkonzepte und Graswurzelbewegungen ein.

Entsprechend des weiten theoretischen Ansatzes, bei dem sie sich bei der Critical Political Economy, der Globalgeschichte und der Soziologie bedient, ist auch ihr methodischer Zugang multidisziplinär: Sie nutzt Interviews mit Hafentarbeiter_innen, Seeleuten, Graswurzelaktivist_innen, aber auch Repräsentanten der Stadt und Verantwortlichen in den Häfen. Sie analysiert Archivmaterial, Dokumente aus Politik und Medien und zieht Filme, Literatur und Museumsausstellungen für ihre Forschung heran.

Mah streicht in ihrer Einleitung heraus, dass es sich bei den drei Städten, die sie untersucht, um Orte mit einer gewissen Ähnlichkeit handelt: Sie sind westliche, post-industrielle Hafenstädte, die eine imperiale oder koloniale Vergangenheit haben und die den industriellen Niedergang in den 1970er Jahren durch Tourismus und städtische

Kulturpolitik überwunden haben, was sich in Titeln wie Europäische Kulturhauptstadt oder in großen Kulturveranstaltungen niederschlägt. Mah zeigt darüber hinaus auf, dass in allen drei Städten trotz dieser nach Außen erfolgreich präsentierten Neuerfindungen die historisch angelegten Ungleichheiten in den Hafenvierteln bestehen blieben, maritime Identitäten als Orientierungs- und Bezugspunkte fortlebten und somit die von der Stadtpolitik produzierten Erfolgsgeschichten über kulturelles Erbe, Multikulturalismus und Toleranz hinterfragt wurden.

Exemplarisch für den multidisziplinären Ansatz ist der Aufbau des Buches: Die Fallstudien werden ineinander verflochten und durch thematische Schwerpunkte gegliedert. Unter der Überschrift ‚Urban Identity‘ setzt sich Mah im ersten Teil ihres Buches mit der Etablierung von Narrativen und kulturellen Repräsentationen der Städte und ihrer Besonderheit als *Hafenstädte* auseinander. Sie bezieht sich dabei auf verschiedene lokale Akteure, die das Bild dieser Städte durch Literatur, Filme oder Ausstellungen prägten und damit zur Vielfaltigkeit der städtischen Identität(en) beitragen. Im zweiten Teil geht es explizit um die Arbeiterklasse in den Hafenquartieren, ihre Proteste und die über mehrere Generationen reichenden Traditionen. Der dritte Abschnitt des Buches weitet den Blick für neue Gruppen politischen Protests und bespricht neben proletarischer Radikalität die Artikulation von anarchistischen Aktivist_innen, von Frauen-, zivilgesellschaftlichen oder alternativen Kulturbewegungen.

Der analytische Teil des Buches beginnt mit dem „Gemachtsein“ von *urban identity*, dem Bild und Selbstverständnis einer Stadt, das durch verschiedene Akteure gestaltet und beeinflusst wird. Mah stellt die verschiedenen Perspektiven gegenüber, bezieht sowohl künstlerische und kulturelle als auch stadtplanerische und politische Blicke ein. Sie beschäftigt sich neben literarischen Werken mit Entwicklungskonzepten sogenannter *waterfront developers* und mit herausragenden Museumskonzeptionen, wie der des *International Slavery*

Museum in Liverpool oder des *Musée des civilisations de l'Europe et de la Méditerranée* (MuCEM) in Marseille.

Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass die Zuschreibungen für Hafenstädte so vielfältig sind wie ihre Akteure, die sie beschreiben, und dass sie einer ständigen Aushandlung und Veränderung unterliegen – auch wenn sich dabei für Hafenstädte charakteristische Merkmale herauskristallisieren. Mah ist kritisch gegenüber den jüngsten Konzepten der Stadtplaner und Marketingstrategen, die in ihren Projekten die Repräsentation des öffentlichen Interesses suggerieren, sich letztlich aber im Wettbewerb einer kleinen Elite um die modernste Architektur, globales Prestige und Hochkultur befinden und die Interessen der lokalen Bevölkerung außen vor lassen. Dabei sieht Mah weniger als Problem an, dass die Umstrukturierung von Hafenstädten markt- und tourismusorientierten Ansätzen folgt, denn dies setze lediglich die merkantile Tradition von Hafenstädten fort. Problematisch sei vielmehr, dass es dabei nur schwer gelinge, eine lokale Identität mit den neu entstandenen Prestigeprojekten zu etablieren (S. 86).

Das ist insofern nicht verwunderlich, da die neuen Bauten mit Museen, Cafés und Einkaufsmöglichkeiten in Hafennähe weder Arbeitsplätze schaffen noch eine lokale Kultur stützen. Erstaunlich ist aber, dass selbst kulturelle Leuchttürme wie das *International Slavery Museum* und das MuCEM mit ihrem weit über die Stadt hinausreichendem Renommee für lokale Akteure nur eine marginale Rolle spielen. Wie die Autorin schreibt, wird die Geschichte des Kolonialismus und das damit verbundene Erbe der Sklaverei und der Ausbeutung als ein nationenübergreifender Erinnerungsort konzipiert, der losgelöst von der städtischen Geschichte präsentiert wird. Das hatte im Fall von Liverpool zur Folge, dass ehemalige Arbeiter_innen Liverpools infrage stellten, weshalb „die Sklaverei“ ein Museum bekomme, während die Arbeiterklasse Liverpools leer ausgehe, wie die Autorin aus einem Interview mit einem Gewerkschafter zitiert (S. 98). Herausforderung dieser Museen sei außerdem, so Mah, dass sie sich

in eine postindustrielle, tourismusorientierte Museums- und Erinnerungslandschaft einzufügen hätten, was zu Spannungen führe, wenn eine negativ konnotierte und von kritischer Aufarbeitung geprägte Geschichte wie die des Kolonialismus in die Politik eines vorrangig positiven Stadtbildes eingebunden werden müsse (S. 109).

Wie sich die Erinnerungskultur der Arbeiter_innen gestaltet, wird im zweiten Teil des Buches deutlich, in dem Mah die stadtspezifischen Besonderheiten der *legacies* der Arbeiterklasse in Liverpool, Marseille und New Orleans beschreibt. Exemplarisch soll hier kurz auf die Erinnerungsorte des Liverpools Docksstreiks (1995–1998) eingegangen werden. Er steht als Symbol für den Niedergang von Arbeitermacht, denn die fünfhundert Liverpools Hafentarbeiter, die sich in einem Solidaritätsstreik für ihre Kollegen einsetzten, verloren damals allesamt ihren Arbeitsplatz. Eine als Erinnerungsort und Beratungsstelle umfunktionierte Bar ist heute der Anlaufpunkt, um mit alten Kollegen zusammenzukommen und sich Rat und Unterstützung holen zu können. Mahs Ansatz ist es, die Formen dieser kollektiven Erinnerung genauer zu beleuchten und sie nach ihrem Mobilisierungspotential zu befragen. Repräsentieren sie heute lediglich eine bestimmte „Nostalgie des Radikalismus“ oder sind die alten Formen der Arbeitersolidarität und ihres Aktivismus für heutige *communities* nutzbar (S. 117)? Das Liverpools Beispiel zeigt, dass sich die ehemaligen Hafentarbeiter für jüngere Generationen einsetzten, ihre Streikerfahrungen weitergaben und für neue Frage offen waren. Mah beschreibt, wie die Arbeiter nicht nur in ihrer unmittelbaren Umgebung aktiv wurden, sondern sich mit Hafentarbeitern außerhalb Liverpools austauschten und über die *International Transport Workers' Federation* organisierten. Hier wird deutlich, dass diese Form der Gestaltung städtischer Identität nicht minder global ist als die Leuchtturmprojekte der *waterfront developers* es sind. Was sie ihnen sogar voraus hat, ist die Bindung an lokale *communities* und das Weitergeben traditioneller Identitäten der Stadt. Mah ist aber auch gegenüber der Arbeiterklasse nicht unkritisch und flicht die konservativen, auf „männ-

lich“ und „weiß“ bezogenen Standpunkte der Hafendarbeiter in ihre Erläuterungen ein, hält ihnen trotz aller Kritik aber zugute, dass es gemeinsame Proteste mit anderen sozialen Gruppen gab, wie den *Women on the Waterfront* in Liverpool oder den *Civil Rights Movements* in New Orleans.

Unter der Überschrift ‚Radicalism on the Waterfront‘ geht es dann um diese „anderen“ Bewegungen und die möglichen Alternativen zur offiziell formulierten Stadtpolitik. Mah beschäftigt sich mit neuen sozialen Gruppen, wie der Frauenkooperative *News from Nowhere*, die seit 1984 einen radikalen Buchladen in Liverpool führt, oder die Hauskooperative *Hôtel du Nord*, die neben Unterkunft auch alternative Stadtführungen in stigmatisierten Vierteln des Nordens von Marseille anbietet. All diese formulierten und gelebten Alternativen sind im Vergleich zu den städtischen Großprojekten nur sehr kleine Lichter, aber sie böten, so Mah, unterschiedliche Strategien für eine Veränderung und Mobilisierung (S. 204).

Warum ist dieses Buch nun eine neue Art, Arbeitsgeschichte zu erzählen? Es ist nicht nur der multidisziplinäre Ansatz – das Ethnographische, das Kulturwissenschaftliche –, was dieses Buch so interessant und lesenswert macht. Es ist auch die Art, wie über und mit Arbeiter_innen und anderen Akteuren gesprochen wird, eingebettet in eine Welt, mit der wir alle konfrontiert sind und in der wir uns positionieren müssen. Das für Leser_innen, die nicht aus der Arbeitsgeschichte kommen, häufig fremd und abgeschlossen Wirkende wird hier zugänglich und verstehbar gemacht. Dabei bezieht Mah ganz nebenbei Position zu vielen in der Arbeits- und Zeitgeschichte verhandelten Themen wie der Frage, welche historische Bedeutung der wirtschaftliche Boom des „Westens“ in der Nachkriegszeit hatte und welche Bedeutung *casual work* in der Langzeitperspektive zukommt.

Dieses Buch hilft darüber hinaus zu verstehen, wo die Grenzen und Möglichkeiten für das Zusammengehen der vielfältigen sozialen Bewegungen liegen. Durch ihre Selbstverständlichkeit, „alte“ und „neue“ Linke in einem Buch zusammenzuführen, macht sie einen Aufschlag

für das gegenseitige Verständnis und Aufeinanderzugehen über generationelle, kulturelle und klassenspezifische Grenzen hinweg.

Dennoch, einen Kritikpunkt gibt es: Auch wenn Mah plausibel macht, warum sie Marseille, Liverpool und New Orleans miteinander vergleicht und einer möglichen Kritik vorausgreift, indem sie mit beschränkten Forschungsgeldern und -laufzeiten argumentiert, bleibt doch offen, wie sich eine solche Geschichte im Vergleich mit außer-europäischen, nicht-westlichen Hafenstädten erzählen ließe. An einer Stelle im Buch zieht sie einen Erklärungsansatz über die Entwicklung globaler Hafenstädte in verschiedenen Zeiträumen heran und äußert die Ansicht, während westliche Hafenstädte ihren Niedergang zu überwinden suchten, würden asiatische Hafenstädte mit den Herausforderungen der Globalisierung und ihrer Verwandlung von ehemals kolonialen Städten in globale hubs beschäftigt sein (S. 57). Doch trifft das auf eine Stadt wie Kalkutta zu, die weit davon entfernt ist, sich in eine Megacity des 21. Jahrhunderts zu verwandeln und in der ein Teil der indischen Elite der Prosperität der kolonialen Zeit nachtrauert? Wie stark die Ähnlichkeiten und Unterschiede auch wären, ein Vergleich in einem größeren, vor allem nicht-westlichen Kontext ist mehr als reizvoll.

Johanna Wolf

Dies ist eine Veröffentlichung der **Sozial.Geschichte Online**
lizenziert nach [Creative Commons – CC BY-NC-ND 3.0]

Sozial.Geschichte Online ist **kostenfrei und offen** im Internet zugänglich. Wir widmen uns Themen wie dem Nationalsozialismus, dessen Fortwirken und Aufarbeitung, Arbeit und Arbeitskämpfen im globalen Maßstab sowie Protesten und sozialen Bewegungen im 20. und 21. Jahrhundert. Wichtig ist uns die Verbindung wissenschaftlicher Untersuchungen mit aktuellen politischen Kämpfen und sozialen Bewegungen.

Während die Redaktionsarbeit, Lektorate und die Beiträge der AutorInnen unbezahlt sind, müssen wir für einige technische und administrative Aufgaben pro Jahr einen knapp fünfstelligen Betrag aufbringen.

Wir rufen deshalb alle LeserInnen auf, uns durch eine **Spende** oder eine **(Förder-)Mitgliedschaft** im *Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.* zu unterstützen, der diese Zeitschrift herausgibt und gemeinnützig ist.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, deswegen bitten wir, uns eine E-Mail- und eine Post-Adresse zu schicken, damit wir eine Spendenquittung schicken können.

Die Vereinsmitgliedschaft kostet für NormalverdienerInnen 80 € und für GeringverdienerInnen 10 € jährlich; Fördermitglieder legen ihren Beitrag selbst fest.

Mitgliedsanträge und andere Anliegen bitte an

SGO-Verein [at] janus-projekte.de oder den

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
Cuvrystraße 20a
(Briefkasten 30)
D-10997 Berlin

Überweisungen von Spenden und Mitgliedsbeiträgen bitte an

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
IBAN: DE09 1002 0500 0001 4225 00, BIC: BFSWDE33BER,
Bank für Sozialwirtschaft

Emiliana Armano / Arianna Bove / Annalisa Murgia (Hg.), Mapping Precariousness, Labour Insecurity, and Uncertain Livelihoods: Subjectivities and Resistance

Routledge: London 2017. 236 Seiten, £ 105

This book reaches us at a moment when the extraordinary circulation of “precariousness” in public discourse in many parts of the world is inversely related to the movement’s capacity to mobilize collectively against the conditions that brought it into being. Indeed, as the editors argue in their introduction, there is an urgent need for new research trajectories and innovative theoretical-political tools that help us make sense of precariousness today (p. 8). Echoing the editors, contributor Dimitris Papadopoulos notes that there was a moment in 2008 when one cycle of struggle against precarisation that had begun in 2000 suddenly ended with a defeat (p. 138). Contributor Andrew Ross similarly argues that the financial crash in 2008 led to a deepening, perhaps even more radical departure from the status quo ante. Having rendered the contractual relationship even more tenuous than before, the epoch inaugurated by the post-crash recession will force us to “rethink some of the critiques of precarity that emerged before 2008” (p. 189; see also Foti, same volume).

The resulting volume, which is a mix of interviews, fieldwork, ethnography, and content analysis, offers readers a “cartography of experience” that pulls together three clusters of contributions under the headings of “Subjectivities: A Cartography of Experience” (Part I); “Resistance: Social Movements Against Precariousness” (Part II); and “Conceptual Outlooks” (Part III). Ranging from chapters exploring

the violent histories of colonial labor mobilization in Africa (Bar-chiesi) to the pull of “entrepreneurship” for workers in China (Sommer), to precariousness as it unfolds in Japan (Richter), Italy (Armano and Murgia; Foti; Graziano), France (Bureau and Corsani; Mitropoulos), Greece (Spyridakis), Spain (Casa-Cortés and Cobar-rubias; Lorey), Australia (Morgan and Wood), the UK (Southwood), and Romania (Richardson), this volume assembles a vivid set of conversations as they unfold across borders and cut through “multiple contexts, from industrial to class, gender, family relations as well as political participation and citizenship” (Bove, Murgia, and Armano, p. 5). It provides readers with a rich encyclopedia of precariousness as a modality of both subjectivation and counter-subjectivation, politicization and de-politicization.

When it was adopted in 2000 by various sections of the Italian social movement, the term meant to politicize against precarious employment while also transcending the narrow confines of the sociology of work and industrial relations. Instead, activists launched the argument that precariousness had clawed itself into the most intimate recesses of our social fabric, dominating existential realities and demanding new forms of political action. The central innovation here was that precariousness was theorized as a mode of governance that operates far beyond the workplace. We are all working for capital, even when we think we are not working (Armano and Murgia, p. 48; Ross, p. 190). The early 2000s thus saw the birth of a movement that oriented itself around a new fragmented subject and that thought of itself as the successor of the industrial proletariat. The goal was to harness the potential of the “social precariat,” both as class and generation (Foti, p. 151–152).

These insights have moved far beyond the confines of European social movements into academe and institutions such as the International Labour Organization (ILO) and the European Union. Such circulations have led to a domestication of the concept, whereby precariousness is often read as the alter ego of the “standard employ-

ment relation” (SER) (Bove, Murgia, and Armano, p. 2). For many, “precariousness” has triggered a “dreaming of security” (Mitropoulos, p. 211) rather than a more radical critique of capitalist command – a command that has always already been constitutively precarious, especially for women and people of color (Lorey, p. 202). We should thus understand Fordist and Keynesian experiments as temporary, bygone exceptions (Barchiesi, p. 16) whose demise could have ushered in a broad social movement dedicated to the radical critique of obsessive productivism and desires for waged work (Bove, Murgia, Armano, p. 3). Instead, as many authors in “Mapping Precariousness” observe, we are confronted with a world of work where precarity seems to have deepened while desires for work intensified, especially now that it has become intimately entangled with our hyper-financialized post-2008 present.

One of the threads that unites all chapters is, as the editors put it, “the accent on subjectivity and how it intersects [with] the ongoing transformation in the experiences and representations of those affected by precariousness” (Bove, Murgia, and Armano, p. 5). In what follows, I discuss this broad unity along three axes – all of which overlap somewhat with the volume’s three parts: I call these three sections Refusal / Desire; Financialization; and Counter-Subjectivation and Recomposition.

Refusal / Desire

“Mapping Precariousness” begins with Franco Barchiesi’s argument that African workers historically opted for contingent and casual labor relations or self-employment as a way to subvert colonial capitalist work routines. African refusal was, Barchiesi shows, an implicit critique of the brutalities of wage labor. A look at precariousness from the vantage point of the global South thus allows us to see that waged work cannot always function “as a putative progressive norm” (p. 19). This does not mean that we should not fight for fair wages and better work conditions everywhere (Foti, p. 153–154), but

that this struggle must always also be linked to a critique of wage work as such. As Valeria Graziano puts it, these are two concomitant struggles that wed a “struggle for the emancipation of labour” to a struggle “for the liberation *from* labour” (Graziano, citing Antonio Negri, p. 159).

In China, waged labor is so unattractive that dreams of entrepreneurship have far surpassed waged work as a desired type of work (Sommer, p. 31). Wages in China have more than doubled since 2005, but 33 percent of these wages are often tied to incentives or composed of variable components that are influenced by business performance. Salaries can thus be quite volatile and barely benefit industrial workers. In light of such wage volatility and difficult working conditions, many Chinese workers dream of gaining some control over their future through entrepreneurialism.

While the volume begins with these two stories of refusal of the wage, the majority of pieces instead explore an overwhelming desire for work (of any kind!) that governs worker-subjectivities in many parts of the world, especially post-2008. Emiliana Armano and Annalisa Murgia show, for example, how the Italian world of “task-oriented” freelancing is organized around hope and promise as forms of governmentality (“I don’t know if they’ll pay me”, p. 51). This is a speculative economy that workers enjoy because of the freedoms it allows, but it is also a world where workers are driven crazy by the future projection of possibly, maybe being paid – often by clients whose friendship one must cultivate. What binds them to these kinds of labor is what the authors call the “passion trap” – an indistinguishability of life and work that leads to “self-precarisation” (p. 52). The crucial questions the authors end with is: “How to mobilize collective social action when the value extraction device merges with the expression of passions, when free work is self-gratifying, when the wage itself is a promise not reality, when professional relationships become intimate and personal?” (p. 57).

Ivor Southwood similarly decries a logic of self-exploitation where workers think of their selves as “assets.” Here, subjection is organized around the desire (or, rather, “aspiration”) to be employable. Life itself has become nothing much more than a “compulsory game of employability, an endless, banal quest to find and keep work” (p. 72). In Romania, many women find work in a call center profoundly desirable; the impossibility to plan life is nothing new here and stretches back to at least the 1980s (Richardson, p. 110). Valeria Graziano, too, laments the “allure of finding individual satisfaction through work as one of the most pressing challenges” (p. 157). This allure is made most strikingly visible in the “reactionary prefigurative practices” one finds in the labor market today. Graziano explores, among other things, the exploding phenomenon of practice firms in Europe; virtual companies supported through public schemes that provide fake jobs, fake routines, fake offices, and fake salaries to unemployed workers. These Potemkian practice firms are organized around the precariat’s “toxic” desire for work; a desire that allows for workers to embrace their “condition of disposability with less sadness” (p. 163).

Financialization

The financial crisis of 2008 saw the emergence of a cycle of struggle (uprisings in Athens, Istanbul, the Arab Spring) that was “hailed as a revolt of the precarious generation” but then suddenly came to a halt in 2014 (Papadopoulos, p. 138). Initially, 2008 seemed like a moment where capitalist profit seeking seemed “thinned and exhausted” (Ross, p. 190). Instead, it turned out that the instability and volatility that characterizes global finance capitalism was not a sign of weakness but the very means through which its power was consolidated (Papadopoulos, p. 143). Indeed, as Mitropoulos puts it, degrees of disorder, randomness, and contingency in the economic system are today not just measured but lauded as necessary and natural – this is, in Hayekian terms, a “spontaneous order” (p. 217) that is designed

to absorb shocks and challenges. Post-2008 power thus “consolidated itself by consolidating financialization” (Papadopoulos, p. 143).

For Papadopoulos, the “externalization of production to the social sphere” therefore means much more than the fact that work has become dispersed and socialized. Rather, value production has become embodied and indistinguishable from individual workers and their everyday lives. Echoing arguments made by Armano and Murgia in the same volume, Papadopoulos suggests that when working people mobilize multiple social and personal investments in order to be able to remain in the labor market, and when they work on social relations, general skills, and the making of personal debts, value production has achieved a kind of visceral ordinariness that has seeped into each and every nervous system – a “biofinancialization” that elevates investment value over any other kind of value. Within this regime, future monetary profit can be gained from potentially any field of life or any kind of environment (p. 140). Workers thus constantly seek to invest in themselves and their environment and relational surrounds; they speculate on almost all aspects of everyday life in order to possibly secure some kind of a future (p. 139–140).

Andrew Ross argues similarly that the post-crash economy is one that transformed what initially appeared as crisis into new opportunities of expansion – turning the quest to extract value from the future into a constant “labor expended in hopes of securing forthcoming awards.” The radical uncertainty of the future is mitigated by workers now pledging their labor upfront (p. 190). Much of this labor “leaves little trace of employment” since it includes the cultivation of relations or is performed for free (through “distributed labor” in social media which is later mined for data, for example, or in the form of the “donor labor” of crowdsourcing, in unpaid internships, prison labor, the “sharing economy,” or via outright wage theft (Ross, p. 196–197)). Indeed, in the period following 2008, Ross argues, analysts in the business press explicitly advised firms to take advantage of sources of free labor that exist far outside of the conventional

workplace (p. 197). What followed was a “carnal orgy of contemporary biofinancialization’s feasting on the everyday life and the commons” that has put a halt to the possibility of freedom and justice (Papadopoulos, p. 145). Universities, at the same time, have also often become profoundly de-politicized spaces—a de-politicization that has gone hand in hand with the neoliberalization of its administration and the casualization of its workforce. Universities are thus themselves both profoundly precarious work places as well as nothing much more than “temporary camps for chronically jobless youth” (Richter, p. 125). There is thus little space or time for autonomous organization, no option to give up work in its “embodied configuration” (Papadopoulos, p. 141–142).

Counter-Subjectivation and Recomposition

Yet some of the authors insist on moments of counter-subjectivation and recomposition even in an era where precarization has become totally “democratized,” that is to say, generalized across the social fabric (Richter, p. 128). For Armano and Murgia, one finds such small zones precisely in the widening terrain of non-standard employment, where counter-subjective experimentation, disaffection, and withdrawal do exist alongside and against the dominant mode of value extraction. For these two authors, the process of growing inequalities and the growing margins of autonomy are interrelated (p. 47). Contributors Bureau and Corsani similarly argue that these zones of experimentation exist precisely within work arrangements that were originally developed in the wake of neoliberal employment policies. Analyzing the rise of “Business and Employment Cooperatives” (BEC; whereby budding entrepreneurs are supported within cooperative settings, benefit from a secure income, and can eventually become full cooperative members), they show how these neoliberal cooperative forms certainly function as a vehicle of governmentality through precarization. But they simultaneously also operate as political laboratories for experimentation, opening up tentative hori-

zons of emancipation beyond salaried work and individual entrepreneurship (p. 61–63). What Bureau and Corsani found was a “refusal of hierarchical relationships” and a “refusal of individual self-employment” – small “resistance zones” within the neoliberal fabric (p. 72).

Spyridakis, likewise, found a slowly recomposing social body of Greek media workers—a body that emerged as they occupied their former workplace in the hope of regaining the wages their employer owed them. What they got, instead, was a rediscovered collectivity that emerged through collective assembly (p. 99). Isabel Lorey describes strands of Spanish feminist activism that hinge on attempts to recompose the broken social body through the insistence that emancipation need no longer be imagined as liberation from precariousness. Indeed, even as the possibility of experiencing precariousness as a commonly shared vulnerability barely exists because precariousness has had a tragically individualizing effect (Lorey, p. 204), projects such as the “care citizenship” (*ciudadanía*) practiced by feminist activists hinge on a search for precarious life in common. Here, precariousness is taken as a foundational condition that demands relationality and care.

Such prefigurative techniques of re-orienting desires and collective selves are, as Graziano notes, profoundly important and differ radically from the kinds of politics practiced in traditional left-wing organizations (p. 157). But they do raise the question of how to link broader political strategy to everyday practice. The difficulty of doing so is well demonstrated by Casas-Cortés and Cobarrubias who, in their search for a politics that hinges on precarity-in-common show how difficult it is to build alliances across multiple precarious lives. Indeed, such attempts at building collective movements are hindered by the fact that precariousness unfolds differentially—and through very different modalities of violence—across differently raced (often violently policed) and classed bodies. Such radical differences simply cannot be flattened out, even as efforts to build solidarity across difference persist (p. 181).

Is the precariat-as-political-force at its end, then, or is it in fact turning to the left as it aligns itself increasingly with the political renewal occurring, for example, in Spain, Greece, Portugal (Foti, p. 154)? Time will tell. For now, one of the main questions I am left with after reading this rich collection is how a radical politics can be crafted if one of the major effects of the post-2008 crash has been a durable transformation of the very idea of the future as such.

Andrea Muehlebach

Dies ist eine Veröffentlichung der **Sozial.Geschichte Online**
lizenziert nach [Creative Commons – CC BY-NC-ND 3.0]

Sozial.Geschichte Online ist **kostenfrei und offen** im Internet zugänglich. Wir widmen uns Themen wie dem Nationalsozialismus, dessen Fortwirken und Aufarbeitung, Arbeit und Arbeitskämpfen im globalen Maßstab sowie Protesten und sozialen Bewegungen im 20. und 21. Jahrhundert. Wichtig ist uns die Verbindung wissenschaftlicher Untersuchungen mit aktuellen politischen Kämpfen und sozialen Bewegungen.

Während die Redaktionsarbeit, Lektorate und die Beiträge der AutorInnen unbezahlt sind, müssen wir für einige technische und administrative Aufgaben pro Jahr einen knapp fünfstelligen Betrag aufbringen.

Wir rufen deshalb alle LeserInnen auf, uns durch eine **Spende** oder eine **(Förder-)Mitgliedschaft** im *Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.* zu unterstützen, der diese Zeitschrift herausgibt und gemeinnützig ist.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, deswegen bitten wir, uns eine E-Mail- und eine Post-Adresse zu schicken, damit wir eine Spendenquittung schicken können.

Die Vereinsmitgliedschaft kostet für NormalverdienerInnen 80 € und für GeringverdienerInnen 10 € jährlich; Fördermitglieder legen ihren Beitrag selbst fest.

Mitgliedsanträge und andere Anliegen bitte an

SGO-Verein [at] janus-projekte.de oder den

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
Cuvrystraße 20a
(Briefkasten 30)
D-10997 Berlin

Überweisungen von Spenden und Mitgliedsbeiträgen bitte an

Verein für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts e.V.
IBAN: DE09 1002 0500 0001 4225 00, BIC: BFSWDE33BER,
Bank für Sozialwirtschaft

Collectif du 9 août, Quand ils ont fermé l'usine. Lutter contre la délocalisation dans une économie globalisée

Agone: Marseille 2017. 288 Seiten, € 19,00

Von Deutschland aus betrachtet, ist man immer wieder überrascht festzustellen, mit welcher Intensität und Kreativität Arbeitskämpfe im französischen Nachbarland geführt werden. Die vorliegende Publikation nimmt sich einer solchen Auseinandersetzung an, die ab Herbst 2008 im südfranzösischen Villemur-sur-Tarn ausgetragen wurde, um die Schließung einer Fabrik zur Herstellung von Elektronikkomponenten zu verhindern, die vier Jahre zuvor vom Molex-Konzern übernommen worden war. Das Autorinnenkollektiv besteht aus neun Sozialwissenschaftlerinnen, die den Konflikt verfolgt und aufgearbeitet haben. (Ich gebrauche im Folgenden für gemischtgeschlechtliche Gruppen, in denen quantitative oder qualitative Männerdominanz besteht, ausschließlich das männliche Geschlecht. Wo die Dominanz nicht so eindeutig ist, in der Krise steckt oder bekämpft wird, verwende ich die weibliche Form).

Das Ergebnis ist eine äußerst lesenswerte Ethnographie – ein Genre, das zum festen Repertoire der französischen Soziologie gehört, insbesondere jener, die sich Arbeitsverhältnissen und Klassenfragen annimmt (siehe beispielhaft Florence Weber, *Le travail à côté. Étude d'éthnographie ouvrière*, Paris 1989, und Stéphane Beaud / Michel Pialoux, *Retour sur la condition ouvrière. Enquête aux usines Peugeot de Sochaux-Montbéliard*, Paris 1999).

Nachdem im Oktober 2008 den 279 Molex-Beschäftigten die Schließung ihres Werks angekündigt wird, kommen die Autorinnen auf die Idee, eine Studie über die sozialen Auswirkungen der Entlassungen nach dem Vorbild des Klassikers *Die Arbeitslosen von Marienthal* (1933)

von Marie Jahoda und anderen anzufertigen. „Damals gingen wir davon aus, jene soziale Agonie vorzufinden, die mit Arbeitslosigkeit einhergeht und die sich durch zunehmendes Verschwinden von lokaler, aus dem Leben in der Fabrik heraus entstandener Solidarität sowie durch politische Demobilisierung auszeichnet. Diese Hypothesen wurden durch die von uns beforschten Personen alsbald entkräftet“ (S. 244; alle Übersetzungen vom Rezensenten). Vielmehr beginnt nämlich eine lang anhaltende Mobilisierung, die insbesondere durch ihre lokale Verankerung und durch die Forderung nach dem Erhalt industrieller Arbeitsplätze charakterisiert ist.

Die lange Geschichte des Industriestandorts, die bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts zurückreicht, hat dies überhaupt erst möglich gemacht. Hinzu kommt der Kontrast zwischen einer zunehmend finanzgetriebenen globalen Kapitalakkumulation, die die Schließung der Fabrik induziert, und einer profitablen lokalen Industrieproduktion. Diese Spannung wird zum zentralen „Interpretationsrahmen des Kampfes“ (S. 38), der von den verschiedenen im Werk vertretenen Richtungsgewerkschaften getragen wird. Es ist ein Kampf, der geradezu manichäische Züge trägt: „[D]ie starke Verbundenheit der Lohnarbeiter proletarischer oder bäuerlicher Herkunft mit ihren Arbeitsgeräten und die lokale Verankerung der Fabrik kontrastieren grell mit der Entschiedenheit, mit der die internationalen Manager eines multinationalen Konzerns diese um jeden Preis umstrukturieren wollen“ (S. 48).

Die im Ort aufgewachsenen und lebenden, schon lange in der Fabrik tätigen Arbeiterinnen mobilisieren das soziale Kapital, das ihnen aufgrund ihrer Lebensumstände beziehungsweise ihrer Klassenzugehörigkeit zur Verfügung steht: eine lokale Identität, ‚eigen-sinnige‘ Praktiken im Sinne Alf Lüdtkes (Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Münster 2015). Es sind dies Praktiken, die von kleineren Widerstandshandlungen bis hin zum Streik gegen die Werksschließung reichen. Gestreikt wird insbesondere zur Verhinderung des Maschinen-

abtransports. Ein Höhepunkt ist die eintägige Festsetzung zweier Manager, mit der die US-amerikanische Konzernleitung gezwungen werden soll, Informationen an die Beschäftigten weiterzugeben (S. 123–140).

Die vorliegende Analyse all dieser Vorgänge zeichnet sich nicht nur durch die explizite politische Sympathie der Autorinnen für den Kampf der Molex-Beschäftigten aus, sondern auch durch ihre Sensibilität für die Artikulation verschiedener Formen sozialer Ungleichheit innerhalb der beforschten Gruppe. So weisen die Autorinnen beispielsweise darauf hin, dass die Aufwertung einer lokalen Identität bisweilen ausschließende Effekte zeitigt, indem sich Arbeiterinnen, die von weiter weg kommen, als ‚Fremde‘ fühlen (S. 63–67). Zudem arbeiten sie heraus, wie sich asymmetrische Geschlechterverhältnisse, die bereits die Arbeitsteilung in der Fabrik bestimmen, im Rahmen des Kampfes perpetuieren. Und schließlich konstatieren sie interessante Differenzierungsprozesse innerhalb der Gruppe der *cadres*, der oftmals ingenieurwissenschaftlich ausgebildeten, leitenden Angestellten, deren frankreichspezifische politische Konstruktion Luc Boltanski in einer einschlägigen Studie herausgearbeitet hat (*Les cadres. La formation d'un groupe social*, 1982). Während sich die aus der Region kommenden Mitarbeiter dieser Gruppe, die „*cadres, du coin*“ (aus der Nähe), von der Werksleitung übergangen fühlen und solidarisch in den Kampf eintreten, distanzieren sich ihre national oder international orientierten Kollegen vom Anliegen der entlassenen Beschäftigten. Diese „*cadres, de loin*“ (von weit weg) betrachten die Fabrik in Villemur-sur-Tarn sowie den Molex-Konzern selbst lediglich als Durchgangsstationen ihrer Karriere; sie waren auch in die Schließungspläne teilweise vorzeitig eingeweiht worden (S. 59–63, 93–100).

Mehrere Faktoren tragen zum Erfolg des Kampfes der Beschäftigten bei. Die Autorinnen heben die (relative) Einheit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften unter Führung der postkommunistischen CGT hervor (S. 100–122). Auch juristisch betrachtet ist der Arbeitskampf äußerst effektiv: Verschiedene Instanzen französischer Gerich-

te verurteilen Molex für ökonomisch unbegründete ‚missbräuchliche Entlassungen‘ und sprechen den Betroffenen – zuletzt im August 2016 – Entschädigungen zu. Allerdings verlieren die Arbeiterinnen mit der Verrechtlichung des Konflikts und seiner Erklärung zu einer Angelegenheit nationaler Wirtschaftspolitik einen Großteil der Kontrolle: „[S]ie geben ihren Kampf in die Hände von Experten“ (S. 161).

Auch die Schließung der Fabrik lässt sich nicht abwenden, obwohl der Fortbestand von Industriearbeitsplätzen (und nicht die Zahlung von Abfindungen) die Hauptforderung des Kampfes war. Schließlich stützt eine lang anhaltende und den Beschäftigten zugeneigte Presseberichterstattung (S. 175–193) den Kampf der Molex-Arbeiterinnen. Deren Gastfreundschaft gegenüber den angereisten Journalistinnen, die in auffallendem Kontrast zur strategischen Abgeklärtheit und arroganten Verschlossenheit der Werksleitung steht, die „Beispielhaftigkeit“ des Kampfes und die „Authentizität“ seiner Trägerinnen (S. 185) sowie die Einfachheit ihrer Aussagen und Forderungen tragen zu diesem medialen Erfolg bei. Diesen bemessen die Autorinnen nicht zuletzt daran, dass ausnahmsweise in diesem Konflikt jene haben sprechen können, über die sonst nur gesprochen werde: „[D]ie Arbeiter haben sich tatsächlich und unmittelbar ausdrücken können, um ihre Version der Dinge zu schildern“ (S. 246).

Mit der Entlassung, die nach einem knappen Jahr des Kampfes erfolgt, endet die Mobilisierung der Betroffenen nicht. Sie setzt sich vielmehr innerhalb von drei verschiedenen Institutionen fort (S. 195–242): einem neu geschaffenen Betrieb, der einen kleinen Teil der Molex-Belegschaft weiterbeschäftigt, einer Wiedereingliederungsstruktur, „die sich die Lohnarbeiter in ihrem Sinne aneignen, indem sie von den ihnen zugeteilten Rollen abrücken“ (S. 207), und dem Verein *Solidarité Molex*, den die Betroffenen mit kommunaler Unterstützung aus der Taufe heben und der nicht zuletzt mit zahlreichen Freizeitangeboten zu einer wichtigen Instanz der Aufrechterhaltung des Belegschaftskollektivs wird.

Die sehr gut geschriebene Studie verpflichtet sich einer verstehenden, reflexiven und parteilichen Soziologie „im Dienste einer besseren Sichtbarkeit der viel zu oft in Vergessenheit geratenen proletarischen Lebenswelten“ (S. 267). Und genau vor diesem Hintergrund drängen sich zwei kritische, politisch-epistemische Fragen auf. Die erste ist die nach der Perspektive eines Kampfes, der auf die Verteidigung von Lohnarbeitsverhältnissen zielt. Denn ähnlich wie die Auseinandersetzung um die Entlassung einer Arbeiterfamilie, die der – im Kontext der Proteste gegen die Reform des Arbeitsrechts in Frankreich 2016 sehr prominente – Film *Merci Patron* des Journalisten François Ruffin dokumentiert, zeichnet sich der Kampf der Molex-Arbeiterinnen durch eine gewisse Spannung aus. Einerseits illustriert er, dass Widerstand nicht nur möglich ist, sondern auch erfolgreich sein kann – und dies ist zweifellos ein ermutigender und wichtiger Beitrag zur Unterstützung sozialer Bewegungen. Andererseits lassen die Erfolge der genannten Kämpfe dort einen schalen Geschmack zurück, wo die Existenz von Lohnarbeit als solche zum Ziel wird. Natürlich können Arbeitslosigkeit und Prekarisierung wichtige Ausgangspunkte von Widerstand werden. Wenn sie allerdings den kapitalistischen Normalzustand als solchen nicht in den Blick nehmen, verfehlen sie Maßgebliches.

Die Konsequenz daraus ist in *Merci Patron* in aller Deutlichkeit zu besichtigen: Der ‚Erfolg‘ des Kampfes um die Beschäftigung eines Ehepaars besteht in dessen Wiederanstellung als Verkäuferinnen in einem Supermarkt des Konzerns, der sie zuvor als Textilarbeiterinnen entlassen hatte – *merci Patron!* Gleichzeitig öffnet sich hier eine ‚politizistische Falle‘, in die zwar das Autorinnenkollektiv nicht tappt, aber eben viele neuere sozialkritische Analysen, zum Beispiel Owen Jones’ Arbeiten über die zeitgenössische Entwicklung des Kapitalismus in Großbritannien (Chavs. The Demonization of the Working Class, London / New York 2011). Ab irgendeinem Punkt werden in dieser Perspektive immer wieder Industrialisierungspolitiken gefordert beziehungsweise Deindustrialisierungspolitiken beklagt, ohne dass

die kapitalistische Akkumulation als solche, an der die geforderte Politik oftmals ihre Grenzen findet, in Frage gestellt oder überhaupt nur in die Analyse einbezogen würde. Dies ist aber dringend nötig, wenn die Konsequenz aus den analysierten Missständen mehr sein soll als neokeynesianische Politik.

Die zweite Frage, die sich bei der Lektüre von *Quand ils ont fermé l'usine* aufdrängt, betrifft den oben geschilderten „Interpretationsrahmen des Kampfes“ (S. 38), das heißt die Frontstellung einer lokalen Identität und profitablen Produktion gegenüber einem multinationalen finanzgetriebenen Kapital. Die vorliegende Studie arbeitet dieser sozialen Repräsentation bisweilen unwillentlich zu, nicht zuletzt, weil die Ethnographie in der US-Konzernzentrale erstaunlich spärlich ausfällt (S. 82–93). Der gute Einblick in die sozialen Lebenswelten und Repräsentationen der Molex-Arbeiterinnen kontrastiert so eigentümlich mit dem Dunkel, in dem ihre Gegenspieler bleiben. Von Deutschland aus betrachtet, oder besser aus einem bestimmten, hierzulande etablierten Spektrum kritischer Sozialwissenschaften, läge es nahe, eine gewisse Skepsis an den Tag zu legen, da die genannten Repräsentationen die Grundlage für antiamerikanische und antisemitische Projektionen bieten können. Erstere stellt das Autorinnenkollektiv immerhin klar heraus: „Das einfache Strickmuster der Geschichte, in der ein fremder Feind (im vorliegenden Falle ‚die Amerikaner‘) ausgemacht und eine mit ‚Ansehen‘ und ‚Diebstahl‘ arbeitende Rahmung [des Konflikts] aufgezogen wird, sorgt für nationale und patriotische Einhelligkeit auf politischer Ebene: ‚Die Amerikaner beklauben die Franzosen.‘“ (S. 155) Die interessierte Leserin hätte sich daher bisweilen eine intensivere explizite Reflexion der politischen Effekte „der Designation eines gemeinsamen Feindes, des Finanzkapitalismus“ (S. 251), gewünscht – gerade, wenn an die Stelle des Finanzkapitalismus einmal der Kapitalismus schlechthin treten soll.

Eine derartige Vertiefung der Kämpfe – das zeigt das Autorinnenkollektiv implizit in aller Deutlichkeit – lässt sich allerdings nicht vom Schreibtisch aus erreichen. Für sie muss man sich vielmehr in die-

se Auseinandersetzungen hineinbegeben und ihrer Komplexität Rechnung tragen. Genau das tut die vorliegende Studie, und hierin liegt ihr größter Verdienst.

Kolja Lindner

Abstracts

Susanne Beer, „Noch ist es Zeit der Verwirrung entgegenzutreten ...“. Die Abwehr des Antisemitismus im Kaiserreich und der Weimarer Republik

Since the granting of equal legal rights to the Jews in 1871, Germany was the scene of repeated antisemitic campaigns aimed at counteracting this development. Until the mid-1920s, there was widespread public protest against these campaigns, with above all liberal, Social Democratic, and Jewish organizations—the *Association for Defense against Antisemitism*, the *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold*, the *Central Association of German Citizens of the Jewish Faith*, and both the *Social Democratic Party* and the *Independent Social Democratic Party of Germany*—playing an important role. In the second half of the 1920s, this protest abated. The failure of resistance to antisemitic agitation in this period was tied to a general decline of liberal forces in Germany, but also to an underestimation of the danger posed by the antisemitic parties and the lack of a new strategy in the face of so-called “*Radau*” antisemitism, with its violent penchant. Seemingly moderate antisemitic positions, advocating not violence but rather professional discrimination, now increasingly gained ground. In this framework, the *National Socialist German Workers’ Party* adopted a legalistic course, proposing legal measures for Jewish segregation. When these measures were enacted in the 1930s, they were largely accepted without comment by the non-Jewish German populace. Those intervening in favor of persecuted German Jews in the following years hardly had any supporting structures and acted largely alone.

Ahlich Meyer / Insa Meinen, Jüdische Immigranten in der belgischen Ökonomie (1918 bis 1942). Erster Teil

The “Aryanization” of the Belgian economy ordered by the German occupants aimed at the liquidation of virtually all small and medium-

sized businesses owned by Jews. Most of these business owners had immigrated to Belgium from Eastern Europe. The article deals with the genesis of this immigrant economy, presenting new findings on Jewish immigration to Belgium and examining the structure of Jewish businesses, as well as their distribution in Antwerp and Brussels. Statistically processed mass data serve as the basis for this, though individual case histories are also presented. The businesses of Jewish immigrants were mostly small family businesses and of an artisanal or proto-industrial nature, specializing on a few branches of trade and unable to secure for their owners more than a precarious existence. The article, which is being published in two parts, concludes with quotations from petitions business owners addressed to the German military administration in an effort to ward off the elimination of their livelihoods.

**Andreas Peglau, Vom Nicht-Veralten des „autoritären Charakters“.
Wilhelm Reich, Erich Fromm und die Rechtsextremismusforschung**

The article begins by acknowledging the pioneering achievements, with regard to the study of right-wing extremism, of the psychoanalysts and social scientists Wilhelm Reich (1897–1957) and Erich Fromm (1900–1980). These achievements, largely unknown or ignored today, are related to their historical context. The main section of the article then engages with the hypothesis that the authoritarian character is “becoming obsolete.” This hypothesis, derived from the findings of the Leipzig University studies on Germany’s political “center,” is being defended today by the sociologist and social psychologist Oliver Decker. The article demonstrates that the arguments in favor of such obsolescence are questionable, and that it would be dangerous to underestimate the significant influence still exerted by these massively evident character structures, which are constantly being reproduced by alienated socialization and the capitalist social system.

Karl Heinz Roth, Wohin der Zeitgeist weht: Eine Auseinandersetzung mit dem Griechenlandhistoriker Heinz A. Richter. Zweiter Teil

This essay is a critical discussion of the German revisionist historian Heinz A. Richter. Richter is a very productive writer on modern Greece, but has never, until recently, exerted substantial influence on the historiography of German-Greek relations during the 20th century, and more particularly on the historiography of the occupation of Greece in 1941–1944. This has changed in recent years, as Richter has begun to justify, from a historical viewpoint, the German government's harsh austerity policies towards Greece. The essay presents a critical review of the methodological deficits, ideological fictions and alarming prejudices in Richter's writing, especially with regard to his attempt to rehabilitate the collaboration between the German occupants and the Nazi faction of the Greek establishment during World War II. Part 1 of the polemic has been published in *Sozial.Geschichte Online*, 21 (2017).

Autorinnen und Autoren / Contributors

Susanne Beer, historian and social scientist, Berlin. Her doctoral dissertation on assistance provided to persecuted Jews in Germany during the Nazi period will be published in 2018.

Insa Meinen, Dr. phil., historian, researches the German occupation of Western Europe during the Second World War.

Abbrich Meyer, Dr. phil., political scientist; main areas of interest: political philosophy, research on National Socialism.

Andreas Peglau, Dr. rer. medic., psychologist and psychoanalyst, Berlin.

Karl Heinz Roth, Dr. med., Dr. phil., historian and member of the Foundation for Social History, Bremen.